# Statistische Mittheilungen über die Stadt Mülhausen, 1872

Carl Hack

# Statistische Mittheilungen

über die

# Stadt Mülhausen.

# 1872.

Von

Carl Hack, Kreisassessor.

Mülhausen im Elsaß.
Druck und Verlag von Münch & Cie.
Schabel'sche Buchdruckerei.

HACK

# Statistische Mittheilungen

über die

## Stadt Mülhausen.

## 1872.

Von

Carl Hack, Kreisassessor.

Mülhausen.

Druck und Verlag von Münch & Cie.

Schabel'sche Buchdruckerei.

1873.

# Vorwort.

In mehreren größeren Städten pflegen in neuerer Zeit alljährlich entweder in Form von Jahrbüchern, oder Verwaltungsberichten 2c. statistische Mittheilungen veröffentlicht zu werden, welche die speziellen Verhältnisse der betreffenden Städte zum Gegenstande haben.

Diese Mittheilungen, wenn sie sich auch auf einen kleineren Beobachtungskreis beschränken, als dieß bei den Publikationen der als staatliche Organe eingerichteten statistischen Bureaux der Fall ist, sind doch insoferne von großem Interesse, als sie in engerem Zusammenhange einen Ueberblick über die inneren Verhältnisse einer Stadt, ihre Einrichtungen und Zustände ermöglichen, welche ein großer Theil der Bevölkerung im täglichen Verkehre unbeachtet zu lassen pflegt.

In den nachfolgenden Blättern ist der Versuch gemacht worden, die Stadt Mülhausen, zunächst für das Jahr 1872 zum Gegenstande ähnlicher Mittheilungen zu machen.

Die Schwierigkeiten für Ausführung dieses Versuchs waren im Allgemeinen dadurch gegeben, daß das nöthige statistische Material wenigstens pro 1872 (namentlich nach verschiedenen Richtungen der Bevölkerungsstatistik, Industrie 2c. 2c.) nicht in der gewünschten Vollständigkeit und Ausführlichkeit beschafft werden konnte; anderseits war mir die Anfertigung des statistischen Abrisses nur neben den sonstigen Berufsgeschäften ermöglicht, auch standen mir anderweitige Arbeitskräfte, welchen namentlich die rechnerische Behandlung des in einzelnen Fällen reichhaltigen Materiales hätte übertragen werden können, nicht zur Seite.

In der Ausbeutung des vorhandenen Stoffes mußten daher mehrfache Beschränkungen eintreten, und werden in Folge hievon

namentlich dem Statistiker von Fach, verschiedene Lücken in dem Elaborate bemerkbar werden.

Zur Anfertigung und Publikation der folgenden statistischen Mittheilungen habe ich, selbst nach Berücksichtigung des theilweise beschränkten Materiales, wie der zur Verarbeitung desselben disponiblen beschränkten Arbeitskraft in der Erwägung mich veranlaßt gesehen, daß ein theilweiser und vielleicht interessanter Einblick in die Verhältnisse der Stadt auch hiedurch vermittelt werden konnte; überdieß war ich von der Hoffnung geleitet, daß der gegenwärtige Versuch zur ferneren alljährlichen Veröffentlichung ähnlicher Mittheilungen von höherem wissenschaftlichen Werthe, sei es durch die städtische Verwaltung oder Privatpersonen Anregung geben möchte, wie solche thatsächlich in früheren Jahren und in umfassender Weise zum letzten Male meines Wissens im Jahre 1843 durch Hrn. A. Penot hier stattgefunden haben. Mit Rücksicht hierauf glaubte ich den Mittheilungen über die Bevölkerung der Stadt, deren Verkehr und Einrichtungen 2c. einen kurzen Abriß über Mülhausens Geschichte nach Ch. de Lasablière u. A.) voranschicken zu sollen.

Aus dem gleichen Grunde ist bei verschiedenen Einrichtungen der Stadt deren historische Entwickelung in Kürze erwähnt worden.

Indem ich zum Schlusse die nachfolgende Zusammenstellung der statistischen Notizen über Mülhausen unter Bezugnahme auf das oben Erwähnte der nachsichtigen Beurtheilung des Lesers empfehle, nehme ich Anlaß, hiemit Allen, welche mir das Material zu dieser Zusammenstellung zur Disposition zu stellen die Güte hatten, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Mülhausen im August 1872.

**C. Hack.**

# Inhalts-Verzeichniß.

# I. Abriß über die Geschichte Mülhausen's.

Die geschichtlichen Notizen über Mülhausen's Ursprung und erste Entwicklung sind sehr spärlich, und lassen für Vermuthungen einen erheblichen Spielraum übrig.

Von der Mehrzahl der Geschichtskundigen wird jedoch angenommen, daß eine nebst mehreren Häusern an den Ufern des alten Illbettes erbaute Mühle den äußern Anlaß zu einer größern Ansiedlung geboten habe, und dieser Ursache auch der Name der Stadt (alt Mulenhusen) seine Entstehung verdanke, wie denn auch das Wappen der Stadt ein rothes Mühlrad im weißen Felde enthält.

Die erste urkundliche Erwähnung der Stadt findet sich in dem Stiftungsbriefe des Klosters St. Stephan zu Straßburg vom Jahr 717 — Mulenhusen ist dortselbst mit anderen benachbarten Ortschaften als Eigenthum des Klosters bezeichnet.

Ein Jahrhundert später findet sich der Ort Mulenhusen im Besitze des Abtes von Masmünster.

Nach Kaiser Ludwig des Frommen (von den Franzosen auch **le Débonaire** der Schwachmüthige genannt) Tode wurde das Reich Carl des Großen durch den Vertrag von Verdun bekanntlich unter Ludwigs Söhnen Lothar, Ludwig dem Deutschen und Carl dem Kahlen getheilt. Auf des letzteren Antheil blieb der Name Frankenreich oder Frankreich haften, für Lothar's Reich wurde unter seinem gleichnamigen Sohne der Name Lothringen gebräuchlich, Ludwigs Antheil bildete die Grundlage des späteren deutschen Reiches. — Nach Lothar's **II.** kinderlosem Tode wurde sein Reich zwischen Ludwig dem Deutschen und Carl dem Kahlen neuerlich getheilt (Zusammenkunft zu Mersen an der Maas 870) und erhielt Ludwig durch diese Theilung das linke Rheinufer von Basel bis jenseits Metz, damit **implicite** auch Mülhausen.

Von diesem Zeitpunkte bis zum 13. Jahrhundert fehlen über Mülhausen's Geschichte authentische Dokumente, und wird dieser Mangel vorzugsweise dem Brand des Stadthauses (1551) und der hierbei geschehenen

Vernichtung der damals noch vorhandenen Urkunden zugeschrieben. — Im 13. Jahrhundert erscheint Mülhausen schon als Stadt; eine große Zahl adeliger Familien (z. B. die Herren von Thierstein, Gliers, Wunnenberg, Brinnighofen, Zu-Rhein, Dornach, Pfirdt, Hirzbach, Hohenfürst, Tagolsheim, Illzach, Wittenheim, Rixheim, Zum Thor, Eptingen ꝛc. ꝛc.) hatte hier ihren Sitz aufgeschlagen, verschiedene religiöse Korporationen ihre Klöster errichtet, die Stadt selbst war unter dem kaiserlichen Landvogt Albin Wölffel durch Anlage der Stadtmauer befestigt worden. Neben den adeligen Herren theilten sich die Notabeln des Bürgerstandes wie die Hofstädten, Escholzweiler, Grüscher, Welling, Ellhorn, Rappolten, Wurmser, Kullmann, Spiegel, Steinbach, Brustlein ꝛc., in die städtische Verwaltung. — Der größte Theil der übrigen Bewohner bestand fast ausschließend aus Ackerbauern.

Die Eifersucht der Ritterschaft auf die aufblühenden Städte war zu jener Zeit in vollem Zuge, und beinahe fortwährende Kriege und Fehden deren Folge. — Auch Mülhausen war der Zankapfel der herrschbegierigen Nachbarn geworden. — Die Bischöfe von Straßburg namentlich wünschten Mülhausen mit ihren Domänen zu vereinen, und einem derselben, Heinrich von Stahleck gelang es auch, sich der Stadt 1246 zu bemächtigen, und einen Vogt einzusetzen, welcher die Bürgerschaft durch maßlose Ansprüche bedrückte.

Dieselbe wandte sich in ihrer Bedrängniß an den in der Schweiz, in Schwaben wie im Elsaß selbst begüterten Grafen Rudolph von Habsburg, welcher, obwohl er bisher in seinen heimathlichen Gegenden die Kriege der Ritterschaft gegen die Bürger der Städte vorzugsweise geführt hatte, ihr seinen Beistand zusagte, und nach Einlaß in die Stadt Seitens der Bürger (1271) den bischöflichen Vogt in seinem Schlosse (in der noch vorhandenen Burggasse) belagerte, dasselbe einnahm und zerstörte. (Von dem Schlosse blieben nur 2 Thürme, der sogenannte Teufelsthurm und der Nesselthurm übrig).

Walther von Geroldseck, der Nachfolger des vorgenannten Bischofs, versuchte wieder in den Besitz der Stadt zu gelangen, wenn auch ohne Erfolg; Rudolph von Habsburg, am 29. September 1273 in Frankfurt zum Deutschen König erwählt, hatte noch in demselben Jahre unter Bestätigung der alten (vermuthlich schon von Friedrich Barbarossa 1163 verliehenen) Freiheiten die Stadt zur Reichsstadt erhoben. — (Die Ansprüche der Bischöfe von Straßburg nahmen übrigens erst mit der ihnen durch Heinrich VII. gewordenen Verleihung der Städte Molsheim und Mutzig ihr Ende 1307.)

Adolph von Nassau ordnete im Jahre 1293 an, daß für die Zukunft der kaiserliche Vogt oder Reichs-Schultheiß nur aus der Bürgerschaft der Stadt genommen werden solle, und verlieh der Stadt zugleich eine Art von

Constitution mit theilweisen Bestimmungen über Civil- und Criminalrecht, Jurisdiktionsverhältnisse ꝛc. Auf Grund des von Adolph von Nassau verliehenen Freiheitsbriefes constituirte sich die damalige Bürgerschaft in Tribus, Corporationen oder Zünfte, deren man in der Folge sechs zählte (Schneiderzunft auf dem Stephansplatze, Rebleutzunft in der Schulgasse, Metzgerzunft in der Bäckergasse, Bäckerzunft in der Gerbergasse, Schmiedezunft in der Schmiedgasse, Ackerleutzunft in der Wildemannsgasse).

Diese Organisation der Reichsstadt Mülhausen wurde übrigens im 14ten Jahrhundert ausgedehnt und vervollständigt, insbesondere aber der Stadt durch Kaiser Carl IV. 1347 die Ermächtigung zur Wahl eines Bürgermeisters ertheilt (der erste war Johann von Dornach genannt Guterolf), 1397 durch König Wenzelaus die Stelle des kaiserlichen Vogtes abgeschafft, und die Stadt hierdurch in den Vollgenuß ihrer Rechte und Freiheiten, sowie den Besitz voller Selbstverwaltung gesetzt. Die innere Verwaltung Mülhausens hat von da ab bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts keine wesentliche Modifikation mehr erfahren; die Zahl der Bürgermeister wurde auf 3 erhöht, welche abwechselnd je 6 Monate fungirten; denselben standen 9 Räthe oder Schöffen, die 12 Zunftmeister und der Stadtschreiber zur Seite.

War, wie schon oben erwähnt, die feudale Ritterschaft zumal während des Interregnums den aufblühenden Städten feindlich entgegengetreten, so war das Verhältniß der adeligen Herren zu den Bürgern auch in Mülhausen ein sehr gespanntes. Die Stadt war daher kaum von auswärtigen Angriffen befreit, als sich die Bürgerschaft gegen die adeligen Familien der Stadt, zumal diejenigen, welche bis dahin ausschließlich die Verwaltung der Stadt geführt hatten, wendete.

Die inneren Streitigkeiten begannen, die Gewaltthätigkeiten nahmen zu, und kamen 1326 neuerlich heftig zum Ausbruche, obwohl Rudolph von Habsburg 1284 beide Parteien einen allerdings schlecht beobachteten Frieden hatte beschwören lassen. Als Peter von Regisheim 1326 mit den Feindseligkeiten begann, machten die Mülhauser Bürger mehrere Ausfälle und verbrannten die Dörfer der benachbarten Herren; diese letzteren vereinten ihre Streitkräfte und belagerten die Stadt. Herzog Albrecht der Weise von Oestreich, welcher sich für die Ritterschaft erklärte, nahm die Stadt durch einen Handstreich ein und überlieferte dieselbe der Plünderung (1326), zog sich aber zurück, als die durch ihn gleichfalls beunruhigten Schweizer Truppentheile in das Elsaß entsendeten.

Um dem ewigen Zwiespalte zwischen Adel und Bürgerschaft vorzubeugen und stärkere Garantien für Aufrechterhaltung von Ruhe und Frieden zu gewinnen, schloß Mülhausen 1338 nach dem Vorbilde der Schweizer mit 12 elsäßischen Städten, den Bischof von Straßburg an der Spitze, zu Col-

war eine Liga, welche im Laufe des Jahrhunderts mehrfach erneuert, und der kaiserlichen Protektion unterstellt wurde.

Mülhausen war zu damaliger Zeit auch Schauplatz der heftigsten Judenverfolgungen, wie schon im Jahre 1290, in welchem denselben der Reichste der Juden, Salomon von Neuburg, zum Opfer gefallen war.

Insbesondere wüthete der Schenkwirth Armleder 1348 gegen dieselben. Die Pest, der s. g. schwarze Tod war damals in Europa zum Ausbruch gekommen; als sich das Gerücht verbreitete, die Juden hätten die Brunnen vergiftet, kannte die Volkswuth keine Grenzen mehr und eine große Anzahl von Israeliten fiel dem Fanatismus zum Opfer.

Der von den Städten paktirte „Landfrieden" war nicht mächtig genug, diesen Ausschreitungen zu begegnen, und konnte auch die Stadt selbst vor den ihr drohenden Geschicken nicht bewahren.

Die Lage der Stadt an der äußersten Grenze des Bezirkes der Liga machte das Zusenden von Verstärkungen außerordentlich schwierig, und so war denn die Stadt gezwungen, sich aus den ihr bereiteten Schwierigkeiten durch ihre eigenen Kräfte allein zu entwinden.

Als im Jahre 1365 die durch den Frieden von Bretigny beschäftigungslos gewordenen Truppenbanden, die Engländer genannt, nach dem Elsaß kamen, und namentlich 1375 derartige Banden unter Enguerrand de Courcy in das Land einfielen, war Mülhausen auf seine Vertheidigung durch eigene Kräfte angewiesen. 1385 trat Mülhausen dem von den Reichsstädten am Rheine, in Schwaben, Bayern und in der Schweiz gebildeten sogenannten schwäbischen Bunde zu Schutz und Trutz gegen die Bündnisse der Ritter vom hl. Georg, goldenen Löwen 2c., bei.

Als nach dem Siege der Schweizer bei Sempach (9. Juli 1386) die Schaaren des Pfalzgrafen und Markgrafen von Baden im Nieder-Elsaß zumal im Jahre 1388 großartige Verwüstungen anrichteten, marschirten die Mülhauser Streitkräfte ihren schwäbischen Alliirten zu Hilfe. Die Schlacht und Niederlage der vereinigten Städte bei Zofingen in Würtemberg machte jedoch dem Feldzug ein Ende; ein leiblicher Frieden wenigstens für einige Zeit war hiermit inaugurirt.

Im Jahre 1397 wurden die der Stadt durch die Kaiser verliehenen Freiheiten durch König Wenzelaus, bei welchem die Stadt durch ihre Feinde verklagt worden war, unerwartet entzogen, im nächsten Frühjahr aber auf Bitten des Bürgermeisters Peter Elhorn und Syndikus Georg von Arweiler wieder zurückgegeben. Kurze Zeit darauf löste die Stadt durch Entrichtung einer bedeutenden Summe die Charge des kaiserlichen Vogtes von König Wenzeslaus ab.

Die erste Hälfte des 15ten Jahrhunderts scheint für Mülhausen eine Epoche des Aufschwunges und steigender Prosperität gewesen zu sein. —

Die Zahl der Bürger betrug damals 1500, im Jahre 1431 wurde das Stadthaus erbaut, 1437 Seitens der Stadt von den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg Illzach und Modenheim mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit &c. angekauft.

Diese Fortschritte sollten jedoch einen plötzlichen Stillstand erfahren.

Das Haus Oestreich hatte die Niederlage bei Sempach durch die Eidgenossen noch nicht vergessen. König Friedrich (III.) welcher den Eidgenossen längst gram war, fand bald Gelegenheit dieselben anzugreifen. Als nach dem Aussterben der Grafen von Toggenburg (1436) der Kaiser, das Haus Oestreich und mehrere Schweizer Städte, namentlich Zürich und Schwyz auf die Besitzungen des Geschlechtes Ansprüche erhoben, und die Züricher durch ihr Vorgehen bei den übrigen Eidgenossen Unzufriedenheit und Mißgunst erregten, kam es zu Kämpfen, in welchen Zürich anfänglich zum Nachgeben gezwungen wurde.

Als aber Zürich mit dem Hause Habsburg sich verband, gingen die Eidgenossen um so entschiedener gegen die Züricher vor, welche (sie trugen diesmal im Kampfe die Abzeichen Oestreichs) 1443 an der Sihl geschlagen wurden und der Hilfe des Königs dringend bedurften. Da aber weder Friedrich noch das deutsche Reich stehende Truppen hatte, mit deren Hilfe den Zürichern Beistand geleistet werden konnte, schickte König Friedrich 1444 den Bischof zu Augsburg zu Carl VII. nach Frankreich um Succurs zu erbitten, welcher letztere auch die Gelegenheit, der Masse seiner gewaltthätigen Miethvölker sich zu entledigen, mit Begierde ergriff, und seine Beihilfe zusagte. Zwei große Heere (zusammen 40—50,000 Mann) wurden gebildet, von welchen das eine unter Renatus von Lothringen gegen Metz, Toul und Verdun in's Elsaß, das andere unter dem Dauphin nach dem Sundgau zog. (In dem letzteren hatte der Graf von Armagnac ein Hauptkommando, weßhalb man auch die aus Cataloniern, Gasconiern, Briten und Franzosen bestehenden Schaaren, welche unter ihm das Land verwüsteten, Armagnac's nannte).

Daß man Seitens der Franzosen damals schon Absichten auf das linke Rheinufer hatte, geht aus der von Carl VII. bei dieser Gelegenheit erlassenen Proklamation, in welcher von den natürlichen Grenzen Frankreichs die Rede ist, deutlich hervor: la couronne de France a été, depuis beaucoup d'années depouillée de ses limites naturelles, qui allaient jusqu'au fleuve du Rhin, et qu'elle veut y rétablir sa souveraineté!

Als die Franzosen von Mömpelgard her vorrückten, hielten die Eidgenossen schon mehrere Monate die Stadt Zürich eingeschlossen, während Farnsburg von Solothurnern, Luzernern, Liestalern und Wallenburgern hart bedrängt wurde. Die zum Entsatze Basels von dem Belagerungscorps bei Zürich und Farnsburg abgesandten Schweizer wurden nach heldenmüthigstem

Kampfe bei St. Jakob an der Birs (es blieben deren noch 10 Mann übrig) am 26. August 1444 aufgerieben. Der Verlust, den die Franzosen hiebei erlitten, war übrigens ein so erheblicher, daß der Dauphin für gerathen fand, seinen Marsch fortzusetzen, zumal sein Zweck, die Schweizer zur Aufhebung der Belagerung Zürichs zu zwingen, zunächst erreicht war. Die Stadt Basel selbst wurde geschont und mit den Eidgenossen 1444 zu Ensisheim Friede geschlossen.

Die raubenden und mordenden Schaaren der Armagnac's blieben aber am Rhein und überschwemmten das Elsaß bis nach Straßburg hin, wie ganz Schwaben. Mülhausen war den Angriffen derselben zunächst ausgesetzt. Der Titel als Reichsstadt vermochte die Stadt nicht zu schützen.

Am Freitag nach Kreuzeserhöhung 1444 erfolgte der Angriff. — Nachdem die Einnahme der Stadt vom Rebberge aus durch Handstreich nicht gelungen war, wurde dreimal gestürmt, und dreimal der Angriff durch die Tapferkeit der mit dem Muthe der Verzweiflung kämpfenden Mülhauser Bürger zurückgewiesen. Um den Armagnacs keine Angriffsposition zu gewähren, wurden bei deren Annäherung die außerhalb der Stadtwälle gelegenen Vorstädte, Gasthöfe, Kirchen 2c. zerstört und abgetragen, und damals auch das Nesselthor zugemauert, welches auch nicht mehr eröffnet wurde. Die Stadt blieb noch bis zum Frühjahr 1445 blokirt, zu welcher Zeit erst die Armagnac's ihren Rückzug antraten.

Die edlen Geschlechter im Elsaß, deren einer, Burkart Münch von Landscron den Dauphin über den Jura geleitete, hatten in verschiedener Weise dazu beigetragen, daß die Hilfeleistung des französischen Königs überhaupt beansprucht wurde, und bei dem Heranzuge der Armagnacs, sowie während des Krieges derselben gegen die Eidgenossen eine sehr zweifelhafte Rolle gespielt; auch die edlen Herren von Mülhausen hatten sich hierbei erheblich compromittirt; hatte doch das Haupt einer edlen Mülhauser Familie, Peter von Mörsberg, bei der Schlacht von St. Jacob den Commandeur **de Chabannes** fußfällig gebeten, keinen der Schweizer schonen zu lassen. Die Folge davon war, daß nach Abzug des Feindes die Mülhauser Bürgerschaft, wie schon einmal früher 1348, die adeligen Familien, welche sich hier niedergelassen hatten, aus dem Stadtbezirke und dem ganzen der Stadt gehörenden Territorium verbannte, mit ihnen zugleich die Patrizierfamilien, deren Corporation aufgehoben und von welchen nur denjenigen der Verbleib gestattet wurde, welche sich in die übrigen Zünfte aufnehmen ließen. Von da an begann die Stadt in ihrem Wohlstande abzunehmen, da sie die reichsten und vornehmsten Einwohner verloren.

Der ewigen Schwierigkeiten und Unruhen müde, begannen die Mülhauser damals schon nach zuverlässigen und stärkeren Allianzen sich umzusehen,

wurden jedoch am Verfolge ihrer Wünsche durch einen neuen Krieg, den sogenannten „Sechs Plappert Krieg" verhindert.

Hermann Klee, ein in Mülhausen conditionirender Müllersknecht, war 1465 mit seinem früheren Meister wegen rückständigen Lohnes von 6 Baseler (6 Plappert) Pfennigen in Streit gerathen, und da er bei dem Bürgermeister den gehofften Beistand nicht fand, aus der Stadt gezogen, um bei Peter von Regisheim, einem der vertriebenen Edelleute Beistand zu suchen, welcher erfreut, Gelegenheit zur Rache zu finden, der Stadt den Krieg erklärte.

Mülhausen, von dem Vorgenannten nebst andern Adeligen bedroht, schickte 1466 wiederholt Deputationen nach den elsäßischen Reichsstädten, um Beihilfe zu erbitten; da denselben aber nur überall Hofbescheide zu Theil wurden, wandte sich die Stadt nach der Schweiz und schloß in demselben Jahre mit Bern und Solothurn einen Bund auf 25 Jahre, worin man sich zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichtete.

Die 7 alten Schweizer Cantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Zug und Glarus erklärten ebenfalls, die Stadt unter ihre Obhut nehmen zu wollen, und so war damit factisch der Anschluß Mülhausens an die schweizerische Conföderation gegeben.

Mit Hilfe von Mannschaften aus der Schweiz hatte Mülhausen bis dahin kräftige Gegenwehr geleistet; der Landvogt vom Elsaß in Hagenau rückte endlich den Mülhausern zur Hilfe, so daß die Gegner unter Peter von Regisheim, dessen Schlösser zu Ober-Hattstadt und Egisheim niedergebrannt waren, Friedensunterhandlungen anknüpften, und für den verursachten Schaden 825 Gulden Entschädigung bezahlen mußten.

Ein gleich unbedeutender Vorfall war für Mülhausen Anlaß zu einem weiteren Kriege. Unter den im vorigen Kriege Gefangenen befand sich ein gewisser Conrad Kiefer, welcher ungerechter Weise in Gefangenschaft gehalten worden zu sein behauptete, von der Stadt im Jahre 1468 Schadensersatz verlangte und auf erfolgte Abweisung es dahin brachte, daß wiederum verschiedene Adelige Mülhausen den Krieg erklärten, in der That Illzach nebst Modenheim plünderten und die Stadt überfallen wollten.

Mülhausen erhielt zwar von Bern und Solothurm Hilfe, jedoch nicht in zureichendem Maße, denn die Feinde brachten es dahin, daß die Städte Breisach, Neuenburg und Freiburg gleichfalls den Krieg an Mülhausen erklärten.

1000 Mann Oesterreicher zogen heran, die Stadt zu belagern; Illzach und Modenheim wurden in Brand gesteckt, Alles um die Stadt herum, sogar die Reben zerstört. Erst als es Bern und Solothurn gelungen war, die Eidgenossenschaft zur Kriegserklärung gegen Oesterreich zu bewegen, zogen 14,000 Schweizer zum Entsatze heran, welche viele Dörfer und Schlösser zerstörten, Mülhausen befreiten, sodann, nachdem sie einige Zeit auf dem

Ochsenfelde vergeblich das Anerbieten einer Schlacht erwartet hatten, zur Belagerung von Waldshut abzogen, und endlich die Adeligen zwangen, durch den Erzherzog Sigismund den Frieden von Waldshut 1468 abzuschließen.

Der Friede wurde aber nicht lange gehalten, denn von Ende 1468 bis 1470 hatte die Stadt noch verschiedene Fehden mit den Adeligen Hug Hund, Hans Hauenstein, Hans von Hohenfürst und Bernhard von Eptingen zu bestehen.

Im Jahre 1469 wurde das Ober-Elsaß und Breisgau durch Herzog Sigismund von Oesterreich dem Herzog Carl von Burgund um 80000 Goldgulden verpfändet, theils weil Sigismund die im Frieden von Waldshut versprochene Summe nicht zu zahlen vermochte, theils weil er sich hierdurch an den Schweizern zu rächen vermeinte. Der Herzog von Burgund setzte über das Land einen übermüthigen Vogt, Namens Peter von Hagenbach. — Dieser bemühte sich vergeblich, Mülhausen unter burgundische Herrschaft zu bringen; als Versprechungen und Schmeicheleien nicht fruchteten, versuchte man Gewaltmittel. Im Winter 1473 kam Herzog Carl selbst mit 5000 Mann Cavallerie in das Elsaß angerückt.

Am 2. Januar 1474 erging an die Stadt eine letzte Aufforderung, welche von der zum Aeußersten entschlossenen Bürgerschaft zurückgewiesen wurde. Der Herzog rückte dann wirklich vor die Stadt und hielt mit seinem Stabe Nachtquartier in Riedisheim; als er aber am andern Morgen zur Recognoscirung auf den Mittelberg geritten war, bemerkte er mit Erstaunen, daß die Stadt, nachdem glücklicherweise während der Nacht durch Thauwetter eine große Ueberschwemmung eingetreten, gleich einer Insel von Wasser umgeben, und derselben zunächst nicht beizukommen war. — Eilige Botschaften riefen den Herzog nach Besançon, wohin er mit seinem Heere abzog, seine Rache auf eine günstigere Zeit verschiebend, die für ihn jedoch nicht mehr eintreten sollte.

Die Burgundische Herrschaft im Ober-Elsaß neigte ihrem Ende zu, als der Herzog von Oesterreich sich den Schweizern annäherte, die Ritterschaft mit den Städten am Rhein (in Mülhausen nicht minder) sich vereinigte, und zwischen Sigismund, dem Pfalzgrafen, mehreren Bischöfen, den elsäßischen und schweizerischen Städten eine Allianz gegen Carl von Burgund geschlossen wurde.

Mülhausen selbst trat mit der Schweiz in immer nähere Verbindung und Gemeinschaft, welche die gemeinschaftlich bestandenen Kämpfe und Gefahren längst besiegelt hatten, und schloß am 15. Juni 1506 einen Vertrag mit Basel und am 19. Januar 1515, nachdem das Ansuchen auf Abschluß eines ewigen Bündnisses bei einer Tagsatzung in Zürich vorgetragen, und in der Woche nach Andreas 1514 angenommen worden war, mit den sämmtlichen 13 Schweizer Cantonen ein ewiges Bündniß.

In demselben Jahre noch kamen die Gesandten der 13 Cantone Samstag nach Peter und Paul hierher, um den Bundeseid Seitens der Bürgerschaft entgegenzunehmen. Die Bürger zogen ihnen bis in das Nordfeld entgegen und begleiteten sie bis auf den Stephansplatz, auf welchem auch am nächsten Tage der Eid von Rath und Bürgern in feierlicher Weise abgeleistet wurde.

Die Periode der Kämpfe zwischen Feudaladel und der freien Stadt war gegen Ende des 15ten und Anfang des 16ten Jahrhunderts abgeschlossen; nicht zum geringsten Theile durch die patriotische Hingebung der Bürgerschaft selbst hatte die Stadt ihre Unabhängigkeit bewahrt.

Von da an bis zur Vereinigung mit Frankreich theilt Mülhausen als Freistaat die Geschicke der Schweizerischen Eidgenossen.

---

Das große Ereigniß des 16ten Jahrhunderts, die Reformation, sollte auch Mülhausen nicht unberührt lassen. Wie an andern Orten Europa's und zumal Deutschlands die in der Kirche eingerissenen Mißbräuche, der Sittenverfall im Innern der religiösen Genossenschaften und des Clerus eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern als dringendes Bedürfniß in immer weiteren Kreisen fühlen ließen, so war es auch in Mülhausen vorzugsweise die allgemeine Mißachtung, in welche die in Mülhausen damals in reichlicher Zahl vorhandenen klösterlichen Institute gefallen waren, um Reformbewegungen dieser Richtung allgemeinen Eingang zu sichern.

Conrad Pellicanus (Quardian des Barfüßerklosters zu Ruffach) war der erste, welcher im Jahre 1518 der Schrift Luthers über die Pönitenz hier Eingang verschaffte.

Zwingli's zu damaliger Zeit in Zürich gehaltenen Predigten beschäftigten lebhaft die Gemüther.

Im Jahre 1523 kam der aus seinem Heimathlande Franken ausgewiesene Ulrich von Hutten auch in hiesige Stadt, wo er unter Protektion des Syndikus Gamsharst die Publication seiner Pamphlete fortsetzte, — dieselbe jedoch auf Anrathen der Obrigkeit, welche die Ausbrüche der Leidenschaft bei einem Theile der gegen Hutten erregten Bürgerschaft befürchtete, bald wieder verließ.

Die Stadt Basel hatte zu jener Zeit den von Oecolampadius gepredigten Doktrinen sich angeschlossen und von der katholischen Kirche sich losgesagt.

Dies Beispiel konnte für Mülhausen nicht ohne Rückwirkung bleiben. Die Bürgermeister der Stadt, Werner Wagner, Ludwig Rappolt, Ulrich Gerber und Conrad Bürger waren durch den einflußreichen Stadtsyndicus Oswald von Gamsharst den Reformationsideen zugänglich gemacht worden, und so kam es, daß der Municipalrath am 9ten Mai 1523 die Einführung der deutschen Sprache beim Gottesdienst, die Verabreichung der Communion

unter beiden Gestalten 2c. anordnete. Die Kapläne Augustin Krämer und Nicolaus Prugner predigten unter dem Schutze des Magistrats öffentlich im Sinne der Reformation. Ihre Lehre fand bei der Mehrheit der Bürger Anklang, die unzufriedene Minderheit wurde durch kluge Maßregeln des Magistrats zeitweise besänftigt.

Die größere Zahl der Schweizer Cantone hielt jedoch bis dahin noch fest an der katholischen Kirche; auf deren Verlangen wurde Nicolaus Prugner zwar entfernt, ein Nachfolger desselben war jedoch in Otto Binder bald gefunden.

In so unentschiedener Weise bewegte sich die Reformbewegung in Mülhausen bis zum Ausbruche des Bauernkrieges.

Wie die Bauern in Schwaben, Franken, Thüringen und der Pfalz die durch die Reformbewegung innerhalb der Kirche entstandene Agitation und Gereiztheit der Gemüther benutzten, um ihre in Folge der socialen Verhältnisse, des Druckes der Ritterschaft wie der herrschenden Städte sehr mißlich gewordene Lage durch Waffengewalt zu verbessern, so war dies auch im Elsaß, speciell auch im Sundgau der Fall. Auch hier vereinigten sich die Bauern der einzelnen Ortschaften und zogen plündernd im Lande umher, verbrannten Burgen und Abteien, zerstörten die Urbarien 2c. So zogen die Bauern von Rixheim, Habsheim, Eschenzweiler, Zimmersheim und andern Ortschaften vor die Stadt, wurden aber auseinander getrieben, Lutterbach, Pfastadt, Riedisheim und andere Orte eine Beute der Flammen.

Namentlich auf Grund der bei einer Tagsatzung in Basel gefaßten Beschlüsse wurde dem Aufstande der Bauern allseitig und energisch entgegengetreten. Die führerlosen, ohne bestimmtes Ziel ausgezogenen Banden wurden zerstreut, nachdem sie durch die von ihnen verübten Gräuel nur bewirkt hatten, daß ihre an sich begründeten Klagen nicht mehr billiger Würdigung unterzogen wurden. Die Kämpfe der Bauern hatten im Uebrigen den Frieden der Stadt nicht wesentlich gestört.

Als im Jahre 1526, den 21ten Mai zu Baden in der Schweiz in Gegenwart des Erzherzogs Ferdinand, der Bischöfe von Constanz, Basel, Lausanne und Anderer zwischen dem Univ.-Kanzler Eck, Doctor Fabri, dem Franziskanermönch Murner und Oekolampadius Conferenzen über die dogmatischen Streitfragen stattfanden, nahmen auch Mülhauser Abgesandte, Gamsharst und der Bürgermeister Gilgauer, die Prediger Kraemer und Johann Glätter hieran Theil, und stellten sich hierbei die letzteren offen auf Oekolampadius Seite.

Dieser offene Anschluß erregte bei der österreichischen Regierung und den katholisch gebliebenen Schweizer Cantonen böses Blut.

Obwohl Bürgermeister Gilgauer auf dem Tage zu Luzern formell gegen die Behandlung der Mülhauser als Lutheraner protestirte und auf die fort-

gesetzte Uebung des katholischen Cultus in der Stadt hinwies, wurde Mülhausen dennoch gleich Zürich und St. Gallen provisorisch von der Eidgenossenschaft ausgeschlossen.

Dieser Ausschluß hatte nur zur Folge, daß Mülhausen den reformirten Schweizer Cantonen sich um so mehr näherte.

Im Jahre 1527 würde zwar ein nochmaliger Versuch gemacht, Mülhausen dem Bunde der katholisch gebliebenen Schweizer-Cantone zu erhalten, die zu diesem Behufe hierher gelangten Deputirten von Uri, Unterwalden, Freiburg und Solothurn erhielten jedoch nicht den gewünschten Bescheid, und zogen unverrichteter Dinge wieder ab; — damit hatte Mülhausen die Bande mit diesen Cantonen gelöst. Die Wirkung dieser Loslösung ließ auch nicht lange auf sich warten. Verschiedene Maßregeln, wie Abschaffung der Ohrenbeichte ꝛc., wurden beschlossen, verschiedene kirchliche Feiertage abgeschafft ꝛc., gleichwohl jedoch der Uebung des katholischen Gottesdienstes auch bis dahin kein Hinderniß in den Weg gelegt.

Erst im Jahre 1528, nachdem Mülhauser Deputirte einer weiteren Disputation in Bern beigewohnt hatten, und in Execution der hiebei gefaßten weitgehenden Beschlüsse wurde auch in Mülhausen der katholische Cultus für definitiv abgeschafft, die reformirte Religion allein als zuläßig erklärt, die Kirchen, wie man sich ausdrückte, purificirt, nämlich ihres Inhaltes an Bildern, Statuen ꝛc. beraubt, diese Gegenstände gleich den Altären zertrümmert, die priesterlichen Gewänder vernichtet, die Kirchengüter eingezogen und in Communaleigenthum verwandelt, — die Klöster nach und nach abgeschafft und in dem Augustinerkloster das Spital etablirt.

Gegenüber den Reclamationen des Kaisers, des Erzherzogs Ferdinand und des Landvogtes Grafen von Moersberg in Hagenau trat Mülhausen, das Bedürfniß eines Schutzes von Außen fühlend, und im Bewußtsein, daß auf die schweizerische Eidgenossenschaft nur noch wenig zu zählen war, der unter den reformirten Städten Straßburg, Basel, Zürich, Bern, St. Gallen und Constanz gebildeten Liga im Jahre 1529 bei, und schickte auch den Zürichern, als es zwischen den katholischen und protestantischen Cantonen der Schweiz zum Streite kam, 300 Mann unter Hauptmann Seb. Hofer zu Hilfe. Die Mülhauser Truppen nahmen auch an der unglücklichen Schlacht bei Kappeln 1531, wo der Reformator Zwingli fiel, und an einer weiteren beim Zuger Berge Theil.

Von da ab bis in die zweite Hälfte des 16ten Jahrhunderts trübte kein wesentliches Ereigniß mehr die Ruhe Mülhausens.

Die Mülhauser Hilfstruppen zogen 1544 mit den Eidgenossen, deren Beihilfe König Franz I. von Frankreich begehrt hatte, über die Alpen gegen Kaiser Carl zu Felde und eroberten bei Cargniole in Piemont unter Valentin Frieß ein Fähnlein. 1551 wurde das im Jahre 1431 erbaute Rathhaus

durch unvorsichtige Behandlung glühender Asche ein Raub der Flammen, jedoch bald wieder an der gleichen Stelle und in gleicher Form aufgebaut, so daß am 22. December 1553 zum ersten Male darin wieder der Municipalrath sich versammeln konnte.

Erst um das Jahr 1578 sollten neue Wirren über die Stadt hereinbrechen, welche die den bisher eingetretenen Neuerungen abholde Minorität der Einwohnerschaft nur zu gut zur Erreichung ihrer Zwecke zu benutzen verstand.

Den ersten Anstoß dazu gab der damalige Bürgermeister Valentin Frieß. — Derselbe lebte in intimen Beziehungen zu der Frau des Syndicus Wieland, welcher letztere, als ihm eine Lösung dieses Verhältnisses nicht gelang, sich aus der Stadt entfernte und bei dem Pfalzgrafen Johann Casimir Dienste nahm. Wielands Amt wurde dem Bruder seiner Frau, Michael Finninger übertragen. — Der Bürgermeister selbst wurde aber wegen Ehebruchs angeklagt, und überführt, seinen Einfluß zu Gunsten Michael Finninger's mißbraucht zu haben, in Folge hievon abgesetzt, und an seiner Stelle Peter Ziegler ernannt Weiteren Anlaß für das Mißvergnügen der Bürgerschaft bot ein Proceß, welchen die Gebrüder Finninger gegen die Stadt führten. Die Finninger beanspruchten nämlich im Jahre 1579 das Holz aus dem der Stadt gehörigen Walde „Bärenfels," wollten sich aber dem Ausspruche des Mülhauser Gerichtes nicht unterwerfen, sondern hatten bei der österreichischen Regierung zu Ensisheim Recht gesucht und die Stadt auch bei den Eidgenossen verklagt.

Obwohl die Abgesandten der letzteren 1581 nach Mülhausen kamen, um die Sache zu schlichten, konnten sie doch zu keinem Resultate gelangen. Das erste Urtheil wurde vielmehr aufrecht erhalten, worauf die Finninger, um sich weiteren Verfolgungen zu entziehen, die Stadt verließen. Die Sache kam 1584 auf Betreiben des Dr. Schreckenfuchs, eines Verwandten der Finninger, sogar bei der Tagsatzung in Baden wiederholt, jedoch gleichfalls ohne Erfolg zur Besprechung.

Hiedurch gereizt schickte der Magistrat den Finningern 1585 in die Schweiz Weib und Kinder nach, und entließ den Dr. Schreckenfuchs, welcher städtischer Arzt war, seines Dienstes.

Die Finninger beeilten sich nun, ihre Religion zu wechseln, und verklagten Mülhausen bei den katholischen Cantonen, welchen sie auseinandersetzten, daß nur ihre Anhänglichkeit an den alten Glauben ihrer Väter sie zum Gegenstande der Verfolgung gemacht habe. — Als nun am 17. Juni 1586 die Gebrüder Finninger und Dr. Schreckenfuchs mit den Abgesandten von Uri und Schwyz wieder in Mülhausen anlangten, ließ der Bürgermeister Hartmann die ersteren mit bewaffneter Hand gefangen nehmen. Das Verlangen der Schweizerischen Abgesandten, nicht mit dem Rathe, sondern

mit der Bürgerschaft selbst verhandeln zu wollen, wurde zurückgewiesen, worauf dieselben unwillig Mülhausen verließen.

Die acht katholischen Cantone der Schweiz schickten aus diesem Anlaße der Stadt die Bundesbriefe zurück. Die Finninger wurden auf Betreiben der reformirten Cantone bald darauf zwar freigelassen, benutzten jedoch ihre Freiheit sofort wieder, um Unruhe zu stiften. — Nicht zum geringsten Theile ihrem Einflusse war es zu verdanken, daß die Bürgerschaft, von der Furcht eines neuen Krieges geängstigt, und durch Rädelsführer aufgehetzt, sich offen empörte, und nach einer am 21. November 1586 auf der Bäckerzunft abgehaltenen Versammlung den Stadtschreiber Schilling in Ketten schlagen und foltern ließ, den Bürgermeister absetzte und verhaftete, und Acte der Gewaltthätigkeit verübte, welchen die wiederholt hierher gekommenen Abgesandten der österreichischen Regierung, der katholischen wie reformirten Cantone nicht Einhalt zu thun vermochte.

Die Unordnung nahm schließlich derartige Dimensionen an, daß die reformirten schweizerischen Cantone Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen sich in die Nothwendigkeit versetzt sahen, zur Bewältigung des Aufruhrs auf Bitten der, der bisherigen Obrigkeit noch treu gebliebenen Bürger ein Truppencontingent von 1900 Mann hierher zu entsenden, welches in der Nacht vom 14. auf 15. Juni 1587 unter Baron von Erlach der Stadt sich bemächtigte, und ein großes Blutbad unter den Aufständischen anrichtete.

Ein neuer Magistrat wurde eingesetzt, die Schuldigen vor ein Malefizgericht gestellt, zwei davon mit dem Tode, die Uebrigen mit theilweisem Verlust ihres Vermögens bestraft, und die Stadt noch ein Jahr lang von eidgenössischen Truppen besetzt gehalten.

Am 4. August 1588 kamen wieder Abgesandte der reformirten Cantone in die Stadt, welche der Bürgerschaft in feierlicher Versammlung in der Kirche den Eid der Treue abnahmen.

Schon im Jahre 1590 stifteten die im Jahre 1587 aus der Stadt entkommenen Rebellen, Mathias Finninger, Hans Isenflamm, Dr. Schreckenfuchs und Rudolph Tilger neues Unheil. Dieselben versuchten in der Stadt einen neuen Aufruhr anzuzetteln, drangen am 13. Juni mit 26 angeworbenen Soldaten durch Verrath in die Stadt, bemächtigten sich mit ihren auf ein gegebenes Zeichen herbeigeeilten Mitverschworenen aus der Stadt schnell der 4 Thore, des Rath- und Zeughauses, pflanzten Kanonen in den Gassen auf, und nahmen die Obrigkeit gefangen. Die wenigen Personen, welche sich zur Gegenwehr stellten, wurden überwältigt. Am andern Morgen aber besann die Bürgerschaft sich eines Besseren; durch die feurige Ansprache einer Bürgersfrau, Anna Schön, angespornt, griffen sie zu den Waffen, setzten sich wieder in den Besitz der Stadt und nahmen die fremden Soldaten

mit ihren Mithelfern gefangen. Diesmal wurde mit größerer Strenge verfahren; die 26 Soldaten wurden am 17. Juni auf dem Stephansplatze enthauptet, späterhin traf 12 Rädelsführer derselben dasselbe Schicksal und 5 davon wurden nach der Enthauptung geviertheilt. Damit hatte sich der letzte Act der Unruhen, zu welchen die kirchlichen Reformbewegungen Anlaß gegeben hatten, abgespielt, die Ordnung war wieder hergestellt.

Die deutschen Kaiser und das Haus Oesterreich, welche Mülhausen immer noch als Reichsstadt betrachteten, sahen in der Schwächung der Bürgerschaft, wie sie durch die innern Unruhen, überdieß durch eine vom Frühjahr bis Martini 1594 herrschende ansteckende Krankheit herbeigeführt worden war, ein geeignetes Mittel, die Stadt von dem Bunde mit der Schweiz loszureißen und ihrer Hoheit wieder zu unterwerfen.

Das Verlangen des Kaisers Rudolph **II.** 1597 auf Entrichtung einer Steuer für die Kosten des Türkenkrieges, welches von der Stadt zurückgewiesen wurde, war ein solcher Versuch; die Eidgenossenschaft wurde sogar direct angegangen, Mülhausen wieder in die Reichs-Unterthänigkeit zu verweisen. — Die hiergegen durch die Deputation der Stadt unter dem Stadtschreiber Zichlin und Rath Ziegler in Prag vorgebrachten Remonstrationen hatten zwar keinen Erfolg, Oesterreich war jedoch an der Verwirklichung seiner Projecte durch den entschiedenen Widerspruch der mit Frankreich verbündeten Eidgenossenschaft verhindert. (Im Jahre 1603 war der eidgenössische Bund mit König Heinrich **IV.** von Frankreich erneuert worden, bei welcher Gelegenheit Bürgermeister Hans Klötzlin und Stadtschreiber Hans Georg Zichlin als Abgesandte Mülhausen's nach Paris gereist waren). Zwei Briefe Heinrich des Vierten an die Stadt vom 24. November 1607 und 24. Juli 1609 beweisen, daß er sich lebhaft bei dem Hause Oesterreich verwendete, um Mülhausen von den Verfolgungen, welche die österreichische Regierung in Ensisheim unabläßig gegen die Stadt bethätigte, endgiltig zu befreien. Der Tod des Königs und die in Folge hiervon eingetretene Aenderung in der Politik Frankreichs ließen jedoch die Republik Mülhausen (welche im Jahre 1622 auch eine eigene, Mangels Annahme der geprägten Münzen in der Umgegend aber bald wieder eingegangene Münzstätte hatte errichten lassen) wieder ohne den nöthigen Schutz und sichere Stütze. Der Stadt drohte um so mehr Gefahr, als der dreißigjährige Krieg damals ausgebrochen und das Haus Oesterreich unter Ferdinand **II.** siegreich und Herr der Geschicke Deutschlands war.

Ferdinand **II.** wollte in seinen Staaten überall die katholische Religion wieder einführen, und erließ deshalb 1629 eine Verordnung dahin, daß die sämmtlichen säcularisirten Kirchengüter der Kirche, beziehungsweise den päpstlichen Geistlichen zurückerstattet werden sollten. Der Stadt Mülhausen wurde dieses Edict gleichfalls am 23. April 1629 zugestellt, und derselben zu-

gleich die Ankunft der unter Erzherzog Leopold zu diesem Behufe in das Elsaß gekommenen kaiserlichen Commissäre in Aussicht gestellt.

Die Stadt wandte sich in ihrer Bestürzung an die Eidgenossenschaft, wie an den König von Frankreich, welche auch ihre eventuelle Beihilfe der Stadt zusagten; die Bestimmungen des Edictes gelangten auch wenigstens für Mülhausen nicht mehr zur Ausführung, als nach Ankunft der Schweden in Deutschland, dem Siege derselben bei Leipzig und dem Vormarsch derselben gegen den Rhein das Waffenglück dem Hause Oesterreich ungünstig zu werden anfing.

Im Uebrigen nahm Mülhausen an den Kämpfen des dreißigjährigen Krieges keinen Theil und wurde auch von den Wehen desselben nur theilweise berührt, nachdem die Eidgenossenschaft und hiermit auch die Stadt Mülhausen sich neutral erklärt hatten. Das Elsaß wurde zwar während dieser Zeit wiederholt von Truppen durchzogen, Mansfeldische Schaaren erschienen 1622 in der Nähe der Stadt, die Schweden rückten 1632 im Elsaß vor, Oesterreicher kamen 1633 über den Rhein und trafen mit den Schweden bei Wittenheim, welches in Flammen aufging, zusammen, die Stadt selbst jedoch, welcher übrigens 1632 unter den Hauptleuten Grebel von Zürich, Müller von Bern und Brand von Basel eidgenössische Hilfstruppen zugegangen waren, blieb verschont. Da die Schweden Herren des Landes waren, versuchte die Stadt vielmehr 1633 durch deren Beihilfe in den Besitz der Dörfer Brunstadt und Riedisheim zu gelangen, welche der Stadt durch die inzwischen in Fallit gerathenen Grafen von Ortenburg gegen ein erhebliches Darlehen (2000 Sonnenkronen und 5400 Goldgulden) vor 40 Jahren verpfändet worden waren. — Die Stadt gelangte auch wirklich 1639, nachdem der schwedische Obristlieutenant von Rosen, welchem diese Dörfer von der schwedischen Regierung bereits versprochen waren, durch die Herrschaft Issenheim entschädigt wurde, in den Besitz von Brunstadt, Riedisheim und Pfastadt, mußte jedoch im Jahre 1647 alles Errungene wieder abtreten, als die Bankiers Seneca und Fugger in Augsburg, welche den Ortenburgern ebenfalls Geld geliehen hatten, diese Dörfer im Proceßwege zugesprochen erhielten, und demgemäß an den Rathsherrn Bösewald von Solothurn für 16000 Gulden verkauften.

Der westfälische Friede machte endlich dem 30jährigen Kriege ein Ende und reihte gleichzeitig Mülhausen unter die Zahl der Städte, welche definitiv der Conförderation der als unabhängig erklärten schweizerischen Cantone angehören sollten.

---

Frankreich hatte zur Festsetzung dieser Bestimmung im Friedensvertrage nicht wenig beigetragen; die eigennützigen Motive, von welchen es hierbei geleitet war, sollten frühzeitig genug hervortreten.

Die französische Verwaltung ließ es an Quälereien nicht fehlen; so verlangte dieselbe 100 Gulden jährliche Abgabe, welche die Stadt früherhin an die Präfectur in Hagenau bezahlte, jedoch schon 1576 durch eine bedeutende Summe ein für allemal abgelöst hatte, 1678 belegte der französische Fiscus die Erträgnisse der auf französischem Boden gelegenen Grundstücke von Mülhauser Einwohnern mit einer Steuer, 1685 nahm die französische Verwaltung ohne Rücksicht auf den Widerspruch des Magistrates durch ihre Beamten die Güter des Deutschherrnordens in Mülhausen in Besitz, obwohl solche den Lazaristen zu Recht vermacht worden waren. In den Kriegen, welche unter Ludwig XIV. Frankreich mit Deutschland führte, und welche gar oft das Elsaß zum Schauplatze hatten, wurde Mülhausen, wohin sich dann regelmäßig die Bewohner der umliegenden Ortschaften flüchteten, strengster Beaufsichtigung unterworfen, von aller Zufuhr abgeschnitten, und hatte an unerträglichem Mangel der nöthigen Zufuhr zu leiden.

Gleichwohl waren die äußerlichen Beziehungen zu der französischen Staatsregierung die besten, und schien die letztere nur von den Gefühlen des Wohlwollens geleitet. So wurden 1633 bei Erneuerung des Bundes der Schweizer mit Frankreich die Mülhauser Gesandten, Caspar Dollfus als damaliger Bürgermeister an der Spitze, auf ihrem Zuge durch Frankreich wie in Paris selbst glänzend empfangen, und von dem Könige reichlich beschenkt.

Dafür hatten denn auch die Mülhauser Bürger, als Ludwig XIV. Holland bekriegte, und auf die Beihilfe der Eidgenossenschaft recurrirte, im Jahre 1671 200 Mann zu stellen, welche unter Hauptmann Wolfgang Friedrich Löscher dahin abzogen.

Als im Jahre 1674 das Elsaß von den deutschen Heeren überschwemmt wurde, bezogen deutsche Truppen im November unter den Generalen Bournonville und Caprara ihre Winterquartiere in der Umgegend der Stadt von Benfeld bis Belfort und Basel. In Folge der vorgerückten Jahreszeit wie mangelhafter Verproviantirung, kamen ansteckende Krankheiten unter Truppen wie Einwohnern zum Ausbruche, durch welche die Stadt erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Auf die Kunde von Marschall Turenne's Vorrücken verließen jedoch die Kaiserlichen in Eile ihre Quartiere, um sich bei Colmar zu concentriren. (In diese Epoche fällt das am Nachmittage des 29. December 1674 bei Brunstadt auf städtischem Gebiete entbrannte Gefecht, woselbst die Avantgarde des Turenne'schen Corps, nachdem sie auf einer Furth unterhalb der Brücke von Brunstadt die Ill überschritten hatte, die auf dem rechten Ufer der Ill hinabziehenden deutschen Regimenter unerwartet überfiel und nach einstündigem heftigen Kampfe auf's Haupt schlug, wobei 300—400 Mann auf dem Platze blieben, die Deutschen den Dragonerobersten H. von Reiffen-

berg verloren, während der französische Brigadier Graf von Montauban durch die Deutschen gefangen genommen wurde. — Am 31. December erschien der Marschall Turenne in der Stadt, um dieselbe seiner aufrichtigen Freundschaft zu versichern, und für seine Soldaten die Gestattung der Verproviantirung innerhalb der Stadt zu erbitten.

Während der ganzen Dauer dieses Krieges unterhielten übrigens die reformirten Cantone der Schweiz in Mülhausen behufs Aufrechterhaltung der Neutralität eine ständige Garnison.

Nach den oben erwähnten Religionsstreitigkeiten war die Stadt, obwohl nur durch engsten Anschluß an die Gesammtheit der Schweizer Cantone Aussicht für Erhaltung ihrer Unabhängigkeit gegeben war, nur auf die Unterstützung der reformirten Cantone angewiesen. — Allein auch das Band, welches Mülhausen an diese Cantone kettete, begann sich zu lockern, wenn auch die Stadt, um die Zusammengehörigkeit mit denselben darzuthun, an offiziellen Kundgebungen in diesem Sinne sich stets noch betheiligte, wie bei Gelegenheit der Reisen Ludwig des XIV. im Elsaß 1673 und 1681, wo die Deputirten Mülhausens zu seiner Begrüßung sich mit den Abgesandten der Cantone vereinigten.

Nicht zum geringsten Theile trug zu der Lockerung dieses Bandes ein verwickelter und lange Jahre dauernder Proceß bei (der s. g. Dollfus-Hofer'sche Proceß).

Ein im Jahre 1723 wegen Verausgabung falscher französischer Münzsorten zum Tode durch die französischen Behörden verurtheilter, späterhin wieder begnadigter, den besten Familien der Stadt angehöriger junger Mann, hatte einerseits gegen seine Ehefrau, welche Angesichts des erlassenen Todesurtheils die Ehescheidung erwirkt, und sich zum zweiten Male verheirathet hatte, andererseits gegen ein Mitglied des Magistrats, welchem er nach seiner Angabe vor seiner Flucht eine beträchtliche Summe in **depositum** gegeben hatte, einen Proceß angestreugt. Der letzterwähnte Beklagte wurde auch verurtheilt, recurrirte jedoch gegen dieses Urtheil an die verbündeten reformirten schweizerischen Cantone, welchen Recurs namentlich Zürich im Hinblick auf die beschworenen Conventionen von 1587—1588 für rechtlich zuläßig erachtete, wogegen der Magistrat in Mülhausen nach einer am 27. Juni 1738 in der St. Stephanskirche abgehaltenen Bürgerversammlung als den Stadtstatuten zuwiderlaufend förmlich protestirte.

Nach langen Unterhandlungen wurde zwar Seitens der 5 Cantone im Februar 1739 die behauptete absolute Jurisdiction der Stadt zugestanden, und 1740, nachdem die Angelegenheit bereinigt war, auch der Schwörtag wieder abgehalten, immerhin hatte aber das Verfahren der Stadt bei den verbündeten Cantonen eine gewisse Mißstimmung zurückgelassen, und das Wort „Trennung" ist wohl damals zum ersten Male ausgesprochen worden.

Eine Consequenz des Verfahrens, daß man im Juni 1738 die gesammte Bürgerschaft zur Abstimmung über öffentliche Angelegenheiten zugelassen hatte, ergab sich übrigens sofort darin, daß nach reiflicher Berathung in den einzelnen Zünften eine Aenderung in der Constitution Mülhausen's vorgenommen, von Magistrat und Bürgerschaft analog den schweizerischen Verhältnissen ein großer und kleiner Rath eingesetzt, das Stadtgericht reorganisirt, ein neuer Wahlmodus eingeführt und bestimmt wurde, daß eine Appellation in Civilsachen vom kleinen zum großen Rathe statthaft sein solle. —

Von der Mitte des 18. Jahrhunderts datirt der Eintritt Mülhausens in die moderne Periode. Von da ab beginnt die industrielle und commercielle Entwickelung, welche Mülhausen in der Production von Wolle- und Baumwollefabrikaten auf eine so hohe und glänzende Stufe gebracht hat.

Bis dahin hatten in Mülhausen nur Wollwebereien in geringer Anzahl existirt, deren Producte auf ein geringes Absatzgebiet beschränkt, und gegenüber der durch Zollschranken nicht oder in geringem Grade gehinderten Einfuhr der feineren Gewebe aus England und den Niederlanden in den Hintergrund gedrängt waren.

An eine entsprechende Capitalverwendung und Anlage von Etablissements in größerem Maßstabe war zu jener Zeitepoche und dem Zeitgeiste gemäß nicht zu denken.

Die Fabrikation war vielmehr auf bestimmte Grenzen des Umfanges beschränkt, und namentlich den Tuchmachern einer Verordnung vom Jahre 1730 zufolge nur die Anfertigung von 30 ganzen Stücken pro Jahr gestattet, das darüber hinaus producirte Quantum aber mit einer bedeutenden Abgabe belegt.

Die Zahl der Weber betrug damals circa 60 bis 90, die Totalproduction erhob sich vielleicht auf 54000—81000 Ellen pro Jahr. Im Jahre 1746 nun wurde hier durch Jacob Schmalzer, Samuel Köchlin und Johann Heinrich Dollfus die erste Fabrik gedruckter Baumwollenzeuge errichtet. Von den 3 Gesellschaftern hatte Köchlin die nöthigen Fonds geliefert, Dollfus als Maler fertigte die Muster, Schmalzer dirigirte das ganze Unternehmen. Die Baumwollenweberei, vom Orient eingeführt, war damals schon in Europa bekannt; in Italien, namentlich in Venedig und Mailand verfertigte man schon im 14. Jahrhundert mit vermuthlich aus Klein-Asien oder Syrien eingeführter gesponnener Baumwolle die verschiedenartigsten Gewebe. Der in Indien fabricirte und durch Persien nach Europa gelangte Cattun und Pers blieb dagegen lange Zeit ohne europäischen Rivalen.

Erst gegen Anfang des 18. Jahrhunderts scheint mit Nachahmungen in Holland, sodann in der Stadt Augsburg, in Genf, Neuf-Chatel und Basel begonnen und das Rohmaterial aus Flandern, der Türkei und Italien beschafft worden zu sein.

Jedenfalls hatte diese Art von Industrie in Deutschland, der Schweiz und England schon Fortschritte gemacht, als dieselbe in Mülhausen zur Einführung gelangte. Die ersten Mülhauser Fabrikanten säumten daher auch nicht, ihre Arbeiter vorzugsweise aus der Schweiz zu recrutiren.

Ihre Position für die Entfaltung der Industrie war eine außerordentlich günstige.

Sie hatten volle Handelsfreiheit mit der Schweiz, Deutschland und dem Elsaß, in Frankreich dieselben Begünstigungen wie das übrige Elsaß und Lothringen selbst.

Trotz der ziemlich erheblichen Eingangssteuer war der französische Markt für Mülhausen doch unendlich werthvoll, da die Mülhauser Fabrikate außer den aus Ostindien selbst importirten Fabrikaten dortselbst keiner Concurrenz begegneten, und die ostindische Compagnie durchgesetzt hatte, daß bis zum Jahre 1770 kein Privilegium für Errichtung einer desfallsigen Manufactur ertheilt würde.

Der erhebliche Geschäftsgewinn gab denn auch dem ganzen Fabrikationszweige die rapideste Entwicklung. Im Jahre 1752 wurde unter der Firma Hartmann & Co. ein zweites Haus gegründet, 1754 ein drittes, **Anthès**, Fehrer & Cie., u. s. w., so daß man deren 15 im Jahre 1770, und circa 20 im Jahre 1785 zählte, — die sämmtlichen Etablissements innerhalb der Enceinte. Die neue Industrie hatte den Vortheil, daß sie den bisher traditionell in Mülhausen ausgeübten Handwerken nicht mit schädlichem Einflusse gegenüber trat, und daher weder bei Einwohnern noch bei der Stadtverwaltung besonderer Abneigung begegnete, wie dieß bei andern Industriezweigen der Fall war. — (Wurde doch 1752 auf Andringen der Bortenwirker einem Einwohner das Gesuch um Einrichtung einer Bandfabrik abgeschlagen, und erst im Jahre 1756 eine solche durch die Herren Dollfus und Vetter in Dornach errichtet, welche von dem Intendanten in Straßburg das Privilegium des Alleinverkaufs im Ober-Elsaß erhielten. — Gleichzeitig hiermit ertheilte die Obrigkeit in Mülhausen zur Einrichtung gleicher Etablissements auf Mülhauser Gebiet ebenfalls Erlaubniß, mußte dieselbe jedoch, um den Frieden zu erhalten, da die Bortenwirker und alle mißvergnügten Elemente hiergegen Beschwerde einreichten, bald darauf wieder einziehen.)

Allmählig begannen Handwerksleute der Stadt die Arbeitnahme in den Fabriken ihrem bisherigen Gewerbe vorzuziehen, gar viele Landbewohner verließen den Pflug, um ebenfalls hier Arbeit und lohnenden Verdienst zu finden, die Bevölkerung nahm, zumal seit 1754 der Municipalrath verheiratheten Fremden die Niederlassung ermöglichte, in erheblicher Weise zu.

Freilich waren hiermit die ehemaligen Verhältnisse des Güterbesitzes nahezu auf den Kopf gestellt, die Luxusbedürfnisse bei dem wachsenden materiellen Gewinne bedeutend höhere, und die Sitten und Gewohnheiten der Bevölkerung ebenso wie deren Zusammensetzung selbst vielfach andere geworden.

Nach diesem flüchtigen Blicke auf die Entwickelung der Industrie, welche seit dieser Zeit die Lebensfrage der Stadt selbst geworden ist, soll zu der politischen Gestaltung der Dinge in Mülhausen zurückgekehrt werden.

Des damals und seit 1748 in Mülhausen thätigen Stadtschreibers Josua Hofer sei hier vor Allem gedacht. — Wie derselbe, ein Mann von klarem Geiste und politischem Scharfsinne der inneren Entwickelung der Stadt und ihrer Verhältnisse seine volle Lebensthätigkeit widmete, wie ohne s.inen weisen Beirath nichts in der Stadt und im Staate geschah, sein Ansehen selbst in der Schweiz, im Elsaß ein weit verbreitetes war, so war auch auf die Gestaltung des kleinen Freistaates nach Außen seine vollste Aufmerksamkeit, auf die Erhaltung der Mülhauser Unabhängigkeit und Selbstständigkeit seine ungetheilte Thatkraft gerichtet. Von der richtigen Erkenntniß geleitet, daß nur die Versöhnung mit den katholischen Cantonen der Schweiz, der Wiedereintritt Mülhausens in deren Gemeinschaft und engste Verknüpfung mit denselben geeignet sein konnte, die Position des Mülhauser Freistaats, isolirt in Mitte französischer Omnipotenz gelegen, für die Dauer haltbar zu machen, und denselben vor dem Aufgehen in Frankreich, welches früher oder später an die Completirung seines Besitzes im Elsaß denken mußte, zu bewahren, verfolgte er sein Ziel mit dem regsten patriotischen Eifer, und sah auch seine Bemühungen, seinen persönlichen Einfluß, den er auf's Vortrefflichste zu verwerthen wußte, von dem besten Erfolge begleitet, wenn derselbe auch für die Dauer nicht sollte erhalten werden können.

Er sah insbesondere ein, daß die aufblühende Mülhauser Industrie ohne mächtige Anhaltspunkte im Hintergrunde, welche nur im Schweizer Bunde gefunden werden konnten, unbedingt der Willkühr und Discretion der französischen Zollverwaltung anheimgegeben sein würde.

Um die erstrebte möglichst enge Verbindung Mülhausens mit der ganzn Eidgenossenschaft, speciell den katholischen Cantonen anzuknüpfen, machte sich Josua Hofer unverzüglich an's Werk. Seit 1749 schrieb er an die einzelnen Cantonsregierungen, um dieselben der Versöhnung zugänglich zu machen, wiederholte seine Schritte 1750, und machte zu diesem Zwecke im Jahre 1754 eine Reise nach der Schweiz. Wenn ihm anfänglich auch nur Hofbescheide zu Theil wurden, so erreichte er doch, daß 1764 nur noch 3 Cantone (Uri, Zug und Appenzell) zu den Opponenten zählten, 1768 nur noch Uri allein, und daß, als im Jahre 1777 die französische Regierung behufs Erneuerung des alten Bündnisses mit der Schweiz den Herrn **de Vergennes** abgesandt hatte, Mülhausen zu diesem Acte beigezogen wurde, und Mülhausens Abgeordnete zum ersten Male wieder seit 200 Jahren (Josua Hofer und Heinrich Dollfus) bei den Repräsentanten der 13 Cantone Platz nehmen konnten.

Hofer genoß hier die Früchte seiner langjährigen Bestrebungen in Mitte

der Glückwünsche aller Deputirten und gelohnt von dem ihm reichlich erstatteten Danke seiner Mitbürger.

Die Freude sollte aber nur von kurzer Dauer sein. Bald nach diesem Erfolge wurde Mülhausens Unabhängigkeit sehr bedenklich bedroht, und veranlaßte schwierige Verhandlungen mit Frankreich, deren Ergebniß nur zu sehr zweifelhaft sich darstellte.

Frankreich hatte im Jahre 1770 die Errichtung gleicher Manufacturen, wie sie in Mülhausen im Schwunge waren, im Innern Frankreichs zugelassen, überdieß aber im Jahre 1785 eine neue ostindische Compagnie für Einfuhr von Baumwollengeweben privilegirt und endlich im Monat Juni desselben Jahres die Einfuhr aller fremdländischen Baumwollengewebe zu Gunsten dieser Gesellschaft absolut untersagt.

Die Ausführung dieser Anordnungen hätte selbstverständlich den sofortigen Ruin der zum großen Theile auf den französischen Markt angewiesenen Mülhauser Industrie zur Folge haben müssen, wenn, wie mit Grund zu befürchten war, Frankreich das Mülhauser Gebiet gleichfalls als fremdes angesehen und demgemäß behandelt haben würde. — Einer nach Paris abgesandten Deputation unter Josua Hofer und den Fabrikanten Johann Hofer und Johann Vetter, welchen man übrigens deutlich genug zu verstehen gab, daß der Stadt die ausgedehntesten Privilegien ertheilt werden würden, wenn sie sich der Hoheit des Königs unterwerfen wollte, gelang es indessen, die Einfuhr von 40,000 Stücken zu dem alten Zolltarife zu erwirken; Josua Hofer, welcher in Paris zurückgeblieben war, erwirkte fernerhin noch am 25. Februar 1786, daß die Mülhauser Fabriken, was die Einfuhr nach Frankreich anbelangte, den übrigen Etablissements in Elsaß und Lothringen gleichgestellt wurden, und ihre Baumwollenstoffe fernerhin unter einem mäßigeren Eingangszolle nach Frankreich sollten einführen können. (Zur Erläuterung muß hier beigefügt werden, daß Elsaß und Lothringen den übrigen Provinzen Frankreichs noch nicht vollständig gleichgestellt, und, wie deren Behandlung bei Einfuhr der dortigen Fabrikate beweist, mehr oder weniger noch als fremde Provinzen angesehen waren, obwohl sie seit nahezu 100 Jahren zu Frankreich gehörten.)

Das **Arrêté**, welches diese Vergünstigung statuirte, kam jedoch nicht zum Vollzuge. — Einerseits beschwerten sich die Fabrikanten der östlichen Departements in Frankreich dagegen, andererseits erheischte der französische Staatsschatz erhöhte Einnahmen, und gestattete keine Verminderung in den Erträgnissen der Zölle, und so kam es denn, daß das erwähnte **arrêté** als nicht erlassen betrachtet, die Mülhauser Fabrikate anfänglich mit einem mäßigen, im Jahre 1789 aber mit einem sehr bedeutenden Zolle belegt wurden, welcher die Concurrenz mit den übrigen elsäßischen Fabrikaten, für welche ein niedrigerer Zoll zugestanden war, unmöglich machte, und der Mülhauser

Industrie so erhebliche Verluste beibrachte, daß die Fabrikanten einen großen Theil ihrer Arbeiter entlassen mußten.

Die Reclamationen des Mülhauser Magistrats bei dem französischen Finanzminister Necker blieben ohne Erfolg, die französische Regierung war auch schon zu sehr von den Vorläufern der Revolution in Anspruch genommen, um sich mit Regelung der Frage intensiv zu befassen.

Im Jahre 1789, bald nachdem König Ludwig XVI. die Generalstaaten versammelt hatte, kam die französische Revolution zum Ausbruche, welche auch das Elsaß in bedeutendem Maße erschütterte, wenn auch die Stadt selbst weniger berührt wurde; dieselbe wurde vielmehr, als in Straßburg die Revolution gleichfalls zum Ausbruche gelangte, die Bauern des St. Amarin-Thales gegen ihren Herrn, den Abt von Murbach sich empörten, die Bauern vom Pfirter Amte und Altkirch sich gegen ihre Herrschaften auflehnten, und gegen Adel, Geistlichkeit wie Juden allen möglichen Unfug verübten, eine Zufluchtsstätte für eine Menge der Verfolgten (namentlich Juden).

Als im Jahre 1790 die französische Nationalversammlung die bisherige Provinzial-Eintheilung des Landes beseitigt, Elsaß und Lothringen Frankreich vollständig einverleibt, und demgemäß die Zolllinie bis zum Rheine vorgerückt hatte, trat die Zollfrage, von deren günstiger Lösung die Existenz der einheimischen Industrie bedingt war, mit erhöhter Gefahr an die Stadt heran.

Die Fragen, ob Frankreich Mülhausen als ganz fremden Staat behandeln, die Beziehungen der Stadt zum übrigen Elsaß und zum Innern Frankreichs erschweren würde, die Beziehungen mit der Schweiz und Deutschland so ungehindert wie bisher fortbestehen könnten oder nicht, beschäftigten auf's Lebhafteste die geängstigten Gemüther.

Auf Veranlassung des großen Raths wurden zur Theilnahme an den Rathsversammlungen 40 weitere Bürger auserwählt, und am 21. October 1790 die Abordnung einer Deputation nach Paris unter Josua Hofer, Nicolas Thierry, Hartmann-Köchlin und Jacob Dollfus an die französische Nationalversammlung beschlossen. Dieselbe wurde auch am 18. November von der **Assemblée nationale** empfangen und ihr Antrag, dem Handel und der Industrie von Mülhausen die gleichen Lasten aufzulegen und gleichen Vortheile zu gewähren, wie den übrigen Fabriken im Elsaß, dem **Comité de commerce** überwiesen. Obwohl die elsäßischen und französischen Fabrikanten, deren Gutachten 1791 von dem **Comité de commerce** eingeholt worden war, sich gegen den Antrag Mülhausens aussprachen, gelang es den Mülhauser Abgeordneten doch nach langen Verhandlungen, einen an sich vortheilhaften Tractat abzuschließen, dem nur noch die Ratification des Königs fehlte, welche aber

nach den in Folge der Erstürmung der Tuilerien 1792 eingetretenen Ereignissen niemals mehr ertheilt wurde.

Während in diesem Jahre der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich ausgebrochen war, in Paris aber Gräuel und Unordnungen herrschten, trieb Mülhausen noch freien Handel im Elsaß, bis namentlich auf Betreiben der elsäßischen Fabrikanten, am 2. November 1792 die Departements-Regierung in Colmar einen Beschluß erließ, welcher das Mülhauser Gebiet als fremdes Territorium erklärte, in Folge hiervon am 12. November die elf Zollbureaux in Habsheim, Brübach, Rixheim, Riedisheim, Sausheim, Kingersheim, Schönensteinbach, Pfastadt, Lutterbach, Dornach und Brunstadt errichtet wurden, und die vollständige Isolirung Mülhausens vollendete Thatsache war.

Die Lage wurde unerträglich, da nicht nur die Industrie lahm gelegt, sondern auch die Zufuhr der nöthigen Lebensmittel in die Stadt unmöglich gemacht war. Die auf Grund eines Beschlusses der Bürgerversammlung vom 20. Januar 1793 mit Frankreich wieder aufgenommenen Verhandlungen blieben ohne Erfolg, doch gelang es den unausgesetzten Bemühungen der Abgesandten, im März 1794 vom **Comité du salut public** eine Begünstigung für den Transit der Rohstoffe für die Fabriken und die Ausfuhr der Fabrikate nach fremden Ländern, sowie für die Einfuhr eines bestimmten Quantums Holz, Steinkohlen, Salz &c. aus Frankreich auf die Dauer von 15 Monaten zu erlangen.

Die Hilfsmittel der Stadt waren bis dahin erschöpft. Der im Jahre 1792 gemachte Kornvorrath war zu Ende, die Preise des Getreides, wenn auch 1793 und 1794 durch den schwäbischen Reichsconvent eine ansehnliche Einfuhr hiervon ermöglicht worden war, sehr stark im Zunehmen begriffen, die städtischen Waldungen längst abgeschlagen, die Bevölkerung der Stadt in erheblicher Abnahme begriffen.

Die schmerzlichen Empfindungen der Einwohnerschaft kamen in der Rede des Stadtsyndicus Hofer, wie solche am Schwörtage, 22. Juni 1794 gehalten wurde, in beredtester Weise zum Ausdrucke.

Als die 15 Monate, für welche in der Convention vom Jahre 1794 Vergünstigungen gewährt wurden, abgelaufen waren, wurde die Frist stillschweigend bis Ende 1796 zwar verlängert, die noch in demselben Jahre gemachten Bemühungen um Abschluß eines Handelstraktates blieben jedoch ohne Resultat; bis April 1797 hatten sich die Mülhauser Abgesandten vergeblich bemüht, wenigstens Vergünstigungen für den Transit wieder zu erlangen, es wurde ihnen sogar verweigert 4000 Klafter Holz, welche Mülhausen gehörten, aber auf französischem Boden standen, in die Stadt einzuführen. Die Ernennung des der Stadt geneigten Barthélemy zum Mitgliede des Directoriums machte zwar den Mülhausern neue Hoffnung, die

im September des Jahres 1797 in Paris eingetretene Reaction hatte jedoch dessen Sturz wie des gleichfalls der Stadt geneigten Carnot zur Folge.

Als dann endlich einer der Mülhauser Gesandten, welcher in Paris zurückgeblieben war, meldete, man habe ihm eröffnet, Frankreich werde Mülhausen im Falle eines Anschlusses erhebliche Vortheile gewähren, unter Anderem die Stadt bis zum allgemeinen Frieden von der Militär-Conscription, Requisitionen und Einquartierung freilassen, wurde beschlossen, die Frage über den Anschluß an Frankreich vor Rath und Volk zu bringen, und demselben die Beschlußfassung über die Befreiung Mülhausens aus der unerträglich gewordenen Lage anheimzugeben.

Am 3. Januar 1798 wurde das Anschließungsproject vor den Rath und die Vierziger gebracht, dortselbst mit 97 gegen 5 Stimmen angenommen, am 4. Januar aber in feierlicher Versammlung der 606 Bürger in der Stephanskirche der Anschluß an Frankreich mit 591 Stimmen gegen 15 beschlossen. An demselben Tage lief auch die Antwort der Schweizer Cantone auf die ihnen Seitens der Stadt gemachte Mittheilung von der Sachlage ein, zugleich der Abschied an die seit so langer Zeit der Schweiz in „Leid und Freude" verbündeten Mülhauser Genossen. Am 18. Januar kam der bevollmächtigte französische Commissär Metzger von Colmar behufs Festsetzung der Bedingungen der Vereinigung hier an, am 20. und 22. Januar beschloß die Bürgerversammlung die Vertheilung der Gemeindegüter, welche auch sofort bethätigt wurde. Nach Reservirung eines kleinen Theils für Spital, Kirchen und Schulen wurde das gesammte Gemeindevermögen zum Verkaufe ausgesetzt und der Erlös (circa 2 Millionen) an die Bürger vertheilt, so daß pro Kopf circa 250 Frcs. zur Vertheilung gelangten.

Inzwischen war der Vereinigungstractat, an dessen Ausarbeitung der Mülhauser Abgesandte Nicolaus Thierry hervorragenden Antheil nahm, ausgefertigt, am 28. Januar (**9 Pluviose au VI**) von dem Bürgermeister Hofer, Syndicus Hofer, Paul Huguenin, Jeremias Köchlin, Jacob Köchlin, Sebastian Spörlein und dem französischen Commissar gezeichnet worden und wurde derselbe am 29. Januar 1798 von der in der St. Stephanskirche versammelten Bürgerschaft angenommen.

Der Tractat wurde sodann zur Ratification nach Paris gesendet, am 17. Hornung fielen die Zollschranken.

Am 10. März wurde zum letzten Male eine Sitzung des großen und kleinen Rathes wie der Vierziger gehalten und die Abhaltung des Vereinigungsfestes auf den 15. März festgesetzt; sodann ging die Versammlung unter wehmüthigen Gefühlen auseinander, um der neueingesetzten Stadtbehörde das Feld zu räumen.

Das Vereinigungsfest wurde auch an dem bestimmten Tage unter

großem Pompe mit Festzug, Festjungfrauen, solennem Festessen unter Freiheitsbäumen gefeiert und war damit der Abschluß Mülhausens mit einer langen und ruhmvollen Aera bürgerlicher und staatlicher Freiheit und Unabhängigkeit auch formaliter besiegelt.

Es wurde sofort mit Einführung französischer Gesetze, französischer Zeitrechnung der Anfang gemacht, die Feier der französischen Nationalfeste vorgeschrieben, alle Gassen mit neuen Namen, die Häuser mit Nummern versehen, die Fallbrücken an den Thoren in feste Brücken verwandelt, die Steuern, was den Bürgern weniger gefiel, nach französischem Fuße erhoben.

Seit Abschaffung der Zollschranken gelangten Lebensmittel und andere nöthige Gegenstände wieder in die Stadt, die Fabriken kamen wieder in Schwung, Handel und Verkehr begannen sich wieder zu heben.

Während früher den Israeliten nicht erlaubt war, in der Stadt zu wohnen, ließen sich unter der neuen Regierung die ersten Judenfamilien Joel Badegay, Emanuel Levy und Marcus Bernheim im Jahre 1798 hier nieder. Josua Hofer, der verdienstvolle Stadtsyndicus, welchen die veränderte Lage Mülhausens schmerzlich berührt hatte, ging in dem gleichen Jahre mit Tod ab.

Mülhausen theilte von nun an in allen Beziehungen Frankreichs Geschicke.

Unter dem Consulate 1800 wurde die Municipalverwaltung abgeändert, der Präsident der Municipalität durch einen Maire (Johann Michael Hofer war der erste) ersetzt, 1802 wurde den seit der Vereinigung hier angezogenen Katholiken das Chor der ehemaligen Barfüßerkirche abgetreten, und denselben zu den Kosten der inneren Einrichtung von den Protestanten ein Zuschuß gegeben.

Mit dem Jahre 1803, nach dem Friedensschluße zu Amiens, nahmen die der Stadt im Vereinigungstractate gewährten Vergünstigungen ein Ende; es fand daher in diesem Jahre hier die erste Loosziehung für die Conscription statt.

Im Monat Mai 1804 wurde die Erhebung Napoleon's zum Kaiser der Franzosen hier feierlich verkündigt; einer in diesem Jahre erschienenen Verordnung zu Folge mußten von da ab sämmtlichen öffentliche Acte durch Notarien und in französischer Sprache ausgefertigt werden.

Seit 1807 wurde mit dem Abbruch der Thore und dem Erbauen von Häusern außerhalb derselben vorgegangen; mit dem Spiegelthore wurde 1809 begonnen, demselben folgte 1810 der Baselerthorthurm und das Junge Thor, 1811 der letzte Thurm am Oberthor.

Die im Jahre 1804 begonnene Ausgrabung für Anlage des Rhone-Rhein-Canals wurde 1810, 11 und 12 eifriger betrieben, und wurden

namentlich im Jahre 1810 tausend — 1200 spanische Kriegsgefangene zu diesen Arbeiten verwendet.

Die Zunahme der katholischen Bevölkerung gab Anlaß, daß der katholischen Gemeinde 1812 auch das Schiff der ehemaligen Barfüßerkirche abgetreten wurde.

Nach der Niederlage Napoleons bei Leipzig wurde Mülhausen im December 1813, nachdem Oestreicher, Russen und Preußen den Rhein überschritten und Hüningen blockirt hatten, gleichfalls von deutschen Truppen, und zwar zunächst dem östreichischen Infanterie-Regiment Erzherzog Rudolph besetzt. Nach einander folgten immer größere Truppenmassen, welche über Belfort und Markirch in das Innere von Frankreich vorrückten. — Requisition auf Requisition folgte, theils für die durchpassirenden Truppen, theils für das Belagerungs-Corps in Hüningen, und das Amt des Bürgermeisters, damals Josua Köchlin, ward ein sehr schwieriges und mühevolles. Daß der Zustand der Industrie in dieser Zeit ein sehr mißlicher war, darf wohl als selbstverständlich bezeichnet werden. Würtemberger und Bayern passirten 1814 die Stadt. Gegen Ende Januar wüthete das Nervenfieber unter den verbündeten Truppen; die zu Spitälern eingerichteten Gebäulichkeiten, zu welchen man eine Reihe von Fabrikgebäuden verwendet hatte, waren mit Kranken der russischen, östreichischen, bayerischen Regimenter überfüllt; nicht nur erkrankte Soldaten, sondern auch viele Einwohner der Stadt, darunter der beberühmte Arzt Dr. Jacob Köchlin, wurden von der Krankheit hinweggerafft.

Nachdem am 31. März 1814 die verbündeten Armeen in Paris eingerückt waren, die verbündeten Monarchen und die provisorische Regierung in Paris Ludwig den XVIII. als König von Frankreich proclamirt hatten, wurde aus Anlaß des Friedensschlusses und der Thronbesteigung Ludwig XVIII. auf Anordnung der provisorischen Regierung in Colmar am 17. April in Mülhausen ein Fest abgehalten, bei welchem die Bürgermannschaft wieder in Uniform aufzog, der bayerische Platzcommandant, russische und würtembergische Officiere an dem Zuge in die Kirche, an dessen Spitze sich der Maire Heinrich Dollfus befand, sowie der kirchlichen Feier Theil nahmen.

Am 16. Juni 1814 geschah hier die officielle Verkündigung des Friedensschlusses, wobei die Bürgerschaft zum ersten Male mit weißer Cocarde und Fahne paradirte.

Die Hoffnung und der Wunsch, daß Friede und Ordnung wieder einkehren, Handel und Industrie wieder in Gang gebracht würden, sollte sich jedoch noch nicht erfüllen.

Napoleon hatte unvermuthet die Insel Elba verlassen, war mit einiger Mannschaft im südlichen Frankreich gelandet, und nachdem die Truppen ihn überall mit Jubel empfangen hatten, am Abend des 20. März 1815 wieder

in Paris eingezogen, welches Ludwig **XVIII.** am Morgen desselben Tages verlassen hatte.

Napoleon wurde jedoch in der Schlacht von Waterloo von den verbündeten deutschen Truppen wiederholt geschlagen, und hielten die letzteren am 6. Juli 1815 zum zweiten Male in Paris ihren Einzug.

In der Stadt Mülhausen war schon am 28. Juni durch den königl. französischen Commissär Graf von Larochefoucault die weiße Fahne auf dem Kirchthurme aufgepflanzt worden.

Während der Truppenzüge in diesem zweiten Feldzuge hatte die Stadt wiederum ganz enorme Requisitionsleistungen zu bethätigen, erhielt überdieß, nachdem der Friede am 20. November 1815 zu Paris unterzeichnet und beschlossen worden war auf 5 Jahre 150,000 Mann der deutschen Armeen in Frankreich zu belassen, eine ziemlich starke österreichische Garnison, welche erst am 17. October 1818 von hier abzog.

Hatten die Kriegsleistungen in den Jahren 1814 und 1815 der Stadt schon 2½ Millionen Francs gekostet, so war die ständige Garnison, so sehr dieselbe durch den Obristen Mesemacher in Disciplin gehalten wurde (die Stadt beschenkte denselben beim Abzuge hierfür mit einem Ehrendegen) nicht minder eine große Last, zumal die Ernte 1816 schlecht ausgefallen war, daher im Jahre 1817 in der Stadt eine außerordentliche Theuerung (das Viertel Weizen kostete im April 75, im Juni 110 Fcs.) und in den anliegenden Ortschaften nahezu die Hungersnoth herrschte, obwohl die Wohlhabenden der Stadt zu deren Linderung alle Kräfte aufboten. Das Jahr 1817 erst brachte wieder eine gute Ernte, Handel und Industrie begannen seit dem Jahre 1818 sich wieder zu heben.

Es mehrte sich nicht nur die Zahl der Spinnereien, auch die Qualität der Producte wurde durch Nachahmung der englischen Spinnereien und durch Heranziehung englischer Arbeiter wesentlich verbessert, so daß die Erzeugnisse der einheimischen Indiennefabriken die englischen Producte an Schönheit und Geschmack in Auswahl der Muster weit übertrafen. Die Geschäfte kamen wieder in guten Gang, die Bevölkerung der Stadt begann sich erheblich zu vermehren. — Im Jahre 1825 wurde die bisherige Einrichtung des Feuerlöschwesens durch Einrichtung des Corps der **Sapeurs Pompiers** wesentlich verbessert, 1826 mit dem Bau des neuen Quartiers begonnen, die **Société industrielle**, deren erster Präsident Isaac Schlumberger war, gebildet, 1829 der Rhone-Rhein-Canal der Schifffahrt eröffnet.

Wie Ludwig **XVIII.** schon im Jahre 1818 seinen Neffen, den Herzog von Angoulême zum Besuche des Rhein-Departements veranlaßt hatte, und derselbe im November 1818 der Stadt Mülhausen einen Besuch abstattete, ward der Stadt am 11. September 1828 die Ehre eines Besuches durch König Carl **X.** zu Theil.

Als König Carl X., welcher im Jahre 1830 durch seine Preßordonnanz vom 25. Juli die Gemüther erbittert hatte, nach der Niederlage seiner Partei in den Straßenkämpfen am 27., 28. und 29. Juli nach England geflüchtet, der Herzog von Orleans unter dem Namen Ludwig Philipp I. zum Könige der Franzosen ausgerufen war, wurde am 2. August durch die an Stelle der Municipalverwaltung getretene provisorische Commission die dreifarbige Fahne auf dem Rathhause wieder aufgehißt.

Am 22. Juni 1831 wurde der Stadt wiederum der Besuch des Staatsoberhauptes zu Theil.

Von da ab bis zur neuerlichen Proclamirung der Republik im Jahre 1848 war in der Stadt die allgemeine Fürsorge der Verwaltung wie Bevölkerung vorzugsweise der innern Entwickelung zugewendet. — In die Epoche, während welcher die Herren Andreas Köchlin, Emil Dollfus † 1858, der städtischen Verwaltung präsidirten, fällt die schon erwähnte Gründung der **Société industrielle**, die Erbauung der neuen französisch-reformirten Kirche (unter A. Köchlin begonnen und vollendet 1836), die Abtragung des an der Stelle des gegenwärtigen Schlachthauses befindlichen alten Bollwerks, die Eröffnung der ersten Eisenbahn nach Thann, der weiteren Eisenbahn von St. Louis bis Mülhausen, Mülhausen nach Straßburg, die Vergrößerung und zweckmäßige Einrichtung des neuen Bürgerspitals, die Restauration des Rathhauses, Anlage des Abzugs-Canales u. s. w. Die innere Ruhe Mülhausens wurde während dieser Zeit nur einmal im Jahre 1847 gestört, als bei dem allmäligen Sinken der Kornpreise nach der im Jahre 1846/47 eingetretenen Theuerung die Arbeiter, namentlich aus den mechanischen Werkstätten, am Morgen des 26. Juni zum Rathhause zogen, um eine Ermäßigung der Brodtaxe zu erzwingen, und als man ihnen die Prüfung ihrer Ansprüche bis zum Nachmittage versprach, nach allen Richtungen die Stadt durchzogen, in weniger als einer Stunde circa 15 Bäckerläden und Mehlmagazine plünderten und an Häusern, wie in den Wohnungen bedeutenden Schaden anrichteten, welcher von der Stadt mit mindestens 30,000 Francs den Beschädigten vergütet werden mußte.

Die Unruhen wurden schließlich gegen Abend durch Waffengewalt unterdrückt, mehrere Aufrührer durch die Salven des Militärs getödtet und verwundet, und die Ruhe durch die während der Nacht aus Hüningen und Colmar herbeigeeilten Cavallerie- und Infanterie-Abtheilungen wieder hergestellt.

Von hier ab bis auf die Gegenwart bietet Mülhausens specielle Geschichte keine in politischer Beziehung wesentlichen Momente. Mülhausen participirte an den Geschicken des französischen Staates gleich den übrigen Städten und Gebietstheilen dieses Landes. Die eigenartigen Institutionen in Bezug auf Stadtverwaltung ꝛc. waren schon unmittelbar im Zeitpunkte

der Vereinigung mit Frankreich beseitigt worden; mit dem Jahre 1831 begann die Einrichtung der **écoles cummunales** nach französischem Muster und da mit auch eineerhöhte Energie der französischen Verwaltung in Richtung auf die Assimilirung der Bevölkerung an französisches Regime und französisches Wesen. Jedenfalls muß anerkannt werden, daß die französische Regierung namentlich unter dem zweiten Kaiserreiche der Entwickelung und Förderung der Industrie ihr vollstes Augenmerk zugewendet, dieselbe in ergiebigster Weise gehoben und bewirkt hat, daß Mülhausen der Centralpunkt der elsäßischen Industrie und eine der wichtigsten Fabrikstädte überhaupt geworden ist, als welche sich Mülhausen auch zur Stunde noch präsentirt.

Die Zunahme der Bevölkerung in diesen Jahren, wie sich solche in dem Capitel über den Stand der Bevölkerung angegeben findet, liefert hierfür den sprechendsten Beweis.

Wie für die Entwickelung der Industrie ist auch in den sonstigen Verhältnissen der Stadt während dieser Zeitperiode Erhebliches geschehen. In diese Zeit fällt die Erbauung der neuen evangelischen Kirche und der neuen katholischen Kirche, der Synagoge, der gedeckten Markthalle, der Gewerbeschule ꝛc. ꝛc., insbesondere aber auch die Erbauung der Arbeiterquartiere (**Cités ouvrières**) und damit zusammenhängend eine Reihe von theils für Förderung des Wohles der speciellen Arbeiterklasse, wie zu allgemeinerem Gebrauch bestimmten gemeinnützigen Einrichtungen und Wohlthätigkeitsanstalten, wie sich solche in dem hierfür bestimmten Capitel näher beschrieben finden.

Eine nähere Erörterung der Arbeiterquartiere, deren Einrichtung Napoleon III., wie bekannt, ein sehr reges persönliches Interesse zugewendet hatte, erscheint hier, nachdem dieselben wiederholt Gegenstand der Besprechung in der Presse gewesen sind und vielfach als Muster für Nachahmungen gedient haben, nicht geboten. Aus der Zeitperiode seit 1848 ist noch eines Besuches des französischen Staatsoberhauptes, des Präsidenten der französischen Republik, Louis Napoleon, zu gedenken, dem übrigens hier, namentlich Seitens der Nationalgarde (wohl in Folge hiervon im December 1851 aufgelöst) ein sehr kühler Empfang zu Theil wurde, sodann die im November 1859 hier abgehaltene Feier von Schiller's 100jährigem Geburtsfeste, das im Juli 1860 stattgehabte, von deutschen, schweizerischen und französischen Vereinen besuchte elsäßische Sängerfest, zu erwähnen.

Die Ereignisse und Erfolge des französisch-deutschen Krieges von 1870/71, welche Mülhausen nach circa 356jähriger Trennung (seit 1514 war die Stadt nach Abschluß des ewigen Bündnisses mit den schweizerischen Cantonen factisch dem Reiche entfremdet) dem wiedererstandenen deutschen

Reiche wieder einverleibten, sind der Mitwelt noch frisch im Gedächtnisse und dürften Reflexionen hierüber mit Rücksicht hierauf wohl nicht geboten erscheinen.

Für die Beurtheilung der gegenwärtigen Verhältnisse der Stadt werden in den nachfolgenden Kapiteln wenigstens theilweise Anhaltspunkte gegeben sein.

---

# II. Bevölkerung.

## A. Stand der Bevölkerung in Mülhausen.

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts umfaßte die Stadt und beziehungsweise Republik Mülhausen nur eine sehr geringe Bevölkerung. Die gewerbliche Thätigkeit bewegte sich unter dem Drucke behördlicher Einschränkungsmaßregeln in ganz bescheidenem Rahmen, die Erzeugnisse der damaligen Wollweberei fanden bei der geringen Qualität derselben und gegenüber der Concurrenz mit den feineren, aus den Niederlanden und England eingeführten, und Zolltaxen nicht oder nicht in wesentlichem Betrage unterliegenden Stoffen nur ein sehr beschränktes Absatzgebiet.

Die Gründung eines selbstständigen Hausstandes war bei diesen ungünstigen Erwerbs-Verhältnissen dem Einwohner sehr erschwert, und die Ansässigmachung wie Verehelichung nach den zu jener Epoche geltenden, in einzelnen Staaten des Reichs theilweise noch in unser Jahrhundert verpflanzten und erst seit Kurzem abolirten Principien wohl an eine Reihe von Vorbedingungen geknüpft, und dem Veto der Gemeinde ꝛc. ein ergiebiger Spielraum eingeräumt.

Erst als im Jahre 1746 Jacob Schmalzer, Samuel Köchlin und Johann Heinrich Dollfus die Fabrikation von Indiennes in Mülhausen begründeten, und die von diesem Zeitpunkte an in ziemlich rascher Reihenfolge errichteten Etablissements einer immer größeren Anzahl von Menschen lohnende Beschäftigung boten, begann die Stadt zu prosperiren und wie deren räumlicher Umfang sich zu erweitern, so auch die Zahl ihrer Bewohner sich zu vermehren.

Die Rapidität dieser industriellen Entwickelung, die sich der Begünstigung der Regierung erfreute, ist aus den nachfolgenden Ziffern zur Genüge ersichtlich.

Während Mülhausen im Jahre 1798, im Zeitpunkte seiner Vereinigung mit der französischen Republik eine Bevölkerung von 6000 Seelen zählte, finden wir im Jahre 1800 eine solche von 6628, 1805 von 8021, 1810 von 9353, vom Jahre 1827 bis 1833 eine solche von 13300, 1838 — 16932, 1844 — 20547, 1847 — 29085, 1855 — 29574, im Jahre 1860 eine solche von 45981, im Jahre 1866 eine solche von 58773.

Diese Zahlen sprechen für sich selbst und dürften eine weitere Ausführung für überflüssig erscheinen lassen.

Etwas schwieriger wird sich die Frage nach dem gegenwärtigen Stande der Bevölkerung gestalten. Wir stehen hier einerseits dem Ergebnisse der Volkszählung vom 1. December 1871, andererseits dem Resultate der Untersuchung gegenüber, wie sich solches aus einer Vergleichung der Ergebnisse der Volkszählung von 1860 und 1866 nach Procentverhältnissen darstellt.

Die Bevölkerung Mülhausens hat sich von 1860 zu 1866 um 12792 Seelen, also nahezu 28 % vermehrt. Vom Jahre 1866 an bis zum Ausbruche des Krieges 1870 ist in der Großindustrie der Stadt, es bedarf dafür wohl keines Beweises, weder ein Stillstand, noch allgemeiner Rückschritt eingetreten, und bei Ermangelung weiterer Ursachen für eine bedeutende Verminderung der Bevölkerungsziffer daher anzunehmen, daß das Procentverhältniß der Bevölkerungszunahme beiläufig das gleiche geblieben, oder jedenfalls nicht sehr erheblich zurückgegangen ist. Bei Zugrundelegung einer Vermehrung von durchschnittlich 28 Prozent müßte daher die Bevölkerung in Mülhausen — von den Folgen des Krieges und den inzwischen eingetretenen Veränderungen der staatlichen Verhältnisse abgesehen — im Jahre 1872 eine Ziffer von circa 74 bis 75000 Seelen umfassen.

Man kommt zu einem annähernd gleichen Resultate, wenn man nach **A. Becquerel's Traité élémentaire d'hygiène privee et publique (Paris** 1871) einer Schätzung der Bevölkerungsziffer die Zahl der Geburten und Sterbefälle zu Grunde legt.

Nimmt man mit Becquerel an, daß im Durchschnitte eine Geburt auf 33 Einwohner, ein Sterbefall auf 40.4 Einwohner trifft, so ergiebt sich für Mülhausen nach dem Stande von 1872

bei 2375 Geburten × 33 = 79265
„ 1738 Sterbefällen × 40.4 = 70215,

der Durchschnitt aus diesen beiden Ziffern also 74740.

Nach dem **annuaire du bureau des longitudes** erhält man gleichfalls die Ziffer der Bevölkerung, wenn man die Zahl der Heirathen mit 129.1 multiplicirt. Legt man einer solchen Berechnung für Mülhausen den Durchschnitt der letzten 5 Jahre zu Grunde, so erhält man ein der vorerwähnten Ziffer sich annäherndes Resultat.

Das Ergebniß der Volkszählung vom 1. December 1871 weist hingegen nur eine Bevölkerung von 52825*) Seelen auf, und erscheint die Richtigkeit desselben mit Rücksicht auf das Vorerwähnte zweifelhaft.

Durch diesen Zweifel soll und kann jedoch selbstredend keine Vermuthung begründet werden, als wäre bei Vornahme der Zählung selbst nicht das Bestmöglichste geschehen. Die Schwierigkeiten, welchen die aufgestellten Zähler — die städtische Verwaltung hatte eine Mitwirkung hierbei von der Hand gewiesen — bei Vornahme des Zählungsgeschäftes fast überall und in allen möglichen Variationen begegneten, sind diesen wohl noch frisch im Gedächtnisse. Die Aussagen derselben gehen daher auch übereinstimmend dahin, daß die Zählungslisten vielfach nicht vollständig ausgefüllt worden sind, und daß der Eintrag einer großen Zahl von Personen voraussichtlich unterblieben. Es ist auch gar nicht zu bezweifeln, daß eine Reihe von Personen der gefürchteten Aufzeichnung durch vorübergehende Abreise sich entzogen hat; diese Thatsache, sowie die absichtliche Unterlassung von Einträgen in der Zählungsliste findet in den damaligen politischen Verhältnissen ihre Entschuldigung.

War ja doch die Ansicht eine sehr verbreitete, daß der Eintrag in die Zählungsliste die zwangsweise Erwerbung der deutschen Nationalität involvire!

Ein Beweis für die Unrichtigkeit des Volkszählungsergebnisses von 1871 ergiebt sich auch aus einem kurzen Blicke auf die Ergebnisse der Option.

Von den 17306 Personen aus der Stadt Mülhausen, für welche in 5617 Optionserklärungen die französische Nationalität conservirt werden sollte, haben 16515 die Stadt nicht verlassen, ihren Wohnsitz vielmehr beibehalten und hierdurch ihre Option von selbst unwirksam gemacht.

Betrachtet man diese kleine Ziffer der in Folge der Option von hier fortgezogenen Personen und erwägt man weiter, daß nach den bisherigen Ermittelungen die Zahl derjenigen Personen, welche als nicht in Elsaß-Lothringen geboren, jedoch dortselbst am 2. März 1871 domicilirt, ohne vorgängige Option des Land verlassen haben, eine sehr geringe ist, so geht daraus hervor, daß die Bevölkerung der Stadt, in Folge der Ereignisse des Jahres 1870 nur eine im Allgemeinen unwesentliche Verminderung erfahren haben kann, welche durch Zuzug von auswärts längst ausgeglichen worden ist.

Der Stand der Bevölkerung wurde im Jahre 1870 oberflächlich auf

*) Die amtliche Veröffentlichung des Ergebnisses der Volkszählung ist erst unlängst erfolgt, und konnte dieselbe leider für gegenwärtige Ausarbeitung nicht mehr verwerthet werden.

circa 70,000 Seelen veranschlagt, was den Procentverhältnissen des Jahres 1860 zu 1866 ziemlich entspricht.

Selbst bei Berücksichtigung aller in Frage kommenden Momente dürfte die bei Vornahme der nächsten Volkszählung sich voraussichtlich bestätigende Annahme begründet sein, daß die Bevölkerung der Stadt zur Zeit die Ziffer von 70,000 erreicht, wenn nicht überschritten hat, jedenfalls aber den Stand der Volkszählung von 1866 und implicite 1871 bedeutend überschreitet.

Bei den weiter folgenden statistischen Nachweisungen und theilweisen Berechnungen mußten nach Lage der Sache die officiellen Daten über den Stand der Bevölkerung zu Grunde gelegt werden, es wird daher in denselben auch stets nur die Zahl von 52,825 figuriren.

Nachstehend folgt noch eine Uebersicht über Zuzug und Abzug von Personen in Mülhausen pro 1872, welche noch einen weiteren Beitrag für die Richtigkeit der obigen Asserte zu liefern geeignet sein dürfte.

| Ab- und Zugänge | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Oktbr. | Nov. | Dec. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zuzug a. Deutschland | 121 | 125 | 190 | unbekannt | 430 | 483 | 473 | 412 | 408 | 496 | 462 | 722 |
| Zuzug aus anderen Staaten . . . | 68 | 53 | 64 | | 174 | 168 | 188 | 137 | 165 | 392 | 224 | 139 |
| Abzug von Deutschen | 39 | 30 | 46 | | 104 | 132 | 168 | 201 | 340 | 179 | 129 | 515 |
| Abzug von Angehörigen fremder Staaten | 21 | 19 | 32 | | 51 | 60 | 99 | 137 | 100 | 95 | 119 | 91 |
| Ueberschuß d. Zugänge | 128 | 129 | 176 | | 449 | 459 | 394 | 211 | 133 | 614 | 438 | 255 |

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß nach dem Ergebnisse der Volkszählung 1871 die Stadt Mülhausen 3990 Wohnhäuser mit 11970 Haushaltungen zählte.

Es treffen hiernach durchschnittlich 13 Personen und 3 Haushaltungen auf 1 Wohnhaus und circa 4.4 Personen auf 1 Haushaltung.

## B. Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1872.

Aus Tabelle I und II ist die Zahl der in den Jahren 1870, 1871 und 1872 lebend geborenen Kinder, aus Tabelle III und IV die Gesammtziffer der Geburten für dieselben Jahre ersichtlich.

Die Gesammtziffer der Geburten pro 1872 hat sich gegen das Vorjahr erhöht und ist dem Stande pro 1870 näher gerückt; in gleicher Weise hat sich die Zahl der Knabengeburten gegen das Vorjahr etwas erhöht, die Zahl der Mädchengeburten im gleichen Maße vermindert.

Im täglichen Durchschnitt wurden 1872 Kinder geboren:

| | |
|---|---|
| Januar | 6.7 |
| Februar | 8.1 |
| März | 7.7 |
| April | 8.4 |
| Mai | 7.3 |
| Juni | 6.8 |
| Juli | 7.1 |
| August | 5.8 |
| September | 6.7 |
| October | 6.3 |
| November | 6.3 |
| December | 6.1 |

Also täglicher Durchschnitt pro 1872 6.9

Die Abweichungen von dem täglichen Durchschnitte stellen sich demgemäß in folgender Weise dar:

| | Zunahme. | Abnahme. |
|---|---|---|
| Januar | — | 0.2 |
| Februar | 1.2 | — |
| März | 0.8 | — |
| April | 1.5 | — |
| Mai | 0.4 | — |
| Juni | — | 0.1 |
| Juli | 0.2 | — |
| August | — | 1.1 |
| September | — | 0.2 |
| October | — | 0.6 |
| November | — | 0.6 |
| December | — | 0.8 |

Die Zahl der ehelichen Geburten im Gegensatz zu den unehelichen ist in constanter Zunahme begriffen, wie sich daraus ergiebt, daß im Jahre 1870 von 2671 Geborenen 2149 oder 80.46 % ehelich, 19.54 % unehelich, im Jahre 1871 von 2067 Geborenen 1669 oder 80.74 % ehelich, 19.26 % unehelich, im Jahre 1872 von 2532 Geborenen 2125 oder 83.92 % ehelich, 16.08 % unehelich waren. Dieser Fortschritt wird jedoch nicht ausschließlich auf eine Hebung der allgemeinen Moralität zurückzuführen sein, sondern theilweise jedenfalls seinen Grund darin finden, daß während des Krieges und noch geraume Zeit nach Beendigung desselben ein Theil der jüngeren Bevölkerung einerseits im Militär-Dienste oder aus ähnlichen Ursachen von hier entfernt war. In dem Prozentsatze der ehelichen Geburten kommt daher gewissermaßen die Bewegung der stabilen Gesellschaftsklasse zum Ausdrucke.

Der Prozentsatz der unehelichen Geburten erscheint verhältnißmäßig hoch, wenn man erwägt, an welch geringen Aufwand von Formalitäten die Eheschließung und Niederlassung geknüpft ist. Es muß jedoch mildernd hervorgehoben werden, daß unter der Ziffer der unehelich Geborenen auch die gesammte Zahl derjenigen inbegriffen ist, welche von dem natürlichen Vater entweder gleichzeitig bei der Declaration der Geburt vor dem Civilstandsbeamten oder durch nachträglichen Akt anerkannt worden sind, und bezüglich welcher daher eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die spätere Legitimation **per subsequens matrimonium** gegeben ist.

Eine nicht unerhebliche Anzahl von Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes, vorzugsweise unter der Arbeiterbevölkerung, lebt im Concubinate nach Analogie der Ehe zusammen, so daß dem zusammenlebenden Paare nur noch die gesetzliche Form der Eheschließung vor Civilstandsbeamten und beziehungsweise dem Pfarrer ermangelt; die Fälle sind daher auch ziemlich häufig zu constatiren, daß derartige Paare erst nach einer Reihe von Jahren, und nachdem sie von zahlreicher Nachkommenschaft sich umringt sehen, den gesetzlichen Formen der Eheschließung Genüge leisten.

Die Zahl der unehelichen Geburten vertheilt sich nach Geschlechtern in folgender Weise:

| Gesammtzahl der Geborenen. | | | | 1870 | 1871 | 1872 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1870 . . . 2671. | Hiervon | männlich | ehelich | 1121 | 833 | 1079 |
| 1871 . . . 2067. | „ | „ | „ | 1121 | 833 | 1079 |
| 1872 . . . 2532. | „ | „ | unehelich | 270 | 208 | 218 |
| | | | Summa | 1391 | 1041 | 1297 |
| | „ | weiblich | ehelich | 1028 | 836 | 1046 |
| | „ | „ | unehelich | 252 | 190 | 189 |
| | | | Summa | 1280 | 1026 | 1235 |

Vergleicht man die Zahl der ehelichen und unehelichen Geburten mit der Gesammtziffer der Geburten pro Jahr, so ergibt sich folgendes Prozentverhältniß:

| | 1870. | | | 1871. | | | 1872. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| männlich ehelich | 1121 | gleich | 41.96 | 833 | gleich | 40.30 | 1079 | gleich | 42.62 |
| „ unehelich | 270 | „ | 10.13 | 208 | „ | 10.07 | 218 | „ | 8.61 |
| weiblich ehelich | 1028 | „ | 38.48 | 835 | „ | 40.44 | 1046 | „ | 41.31 |
| „ unehelich | 252 | „ | 9.43 | 190 | „ | 9.19 | 189 | „ | 7.46 |
| | 2671 | gleich | 100 | 2067 | gleich | 100 | 2532 | gleich | 100% |

Vergleicht man dagegen die Zahl der ehelichen und unehelichen Geburten nach einzelnen Geschlechtern selbst, so ergiebt sich folgendes Verhältniß:

Knaben:

| 1870 | | 1871 | | 1872 | |
|---|---|---|---|---|---|
| überhaupt | 1391 | überhaupt | 1041 | überhaupt | 1297 |
| hievon eheliche | 1121 = 80.59 | ehel. | 833 = 80.02 | ehel. | 1079 = 83.19 |
| „ unehel. | 270 = 19.41 | unehel. | 208 = 19.98 | unehel. | 218 = 16.81 |

Mädchen:

| 1870 | | 1871 | | 1872 | |
|---|---|---|---|---|---|
| überhaupt | 1280 | überhaupt | 1026 | überhaupt | 1235 |
| hievon eheliche | 1028 = 80.31 | ehel. | 836 = 81.48 | ehel. | 1046 = 84.69 |
| „ unehel. | 252 = 19.69 | unehel. | 190 = 18.52 | unehel. | 189 = 15.31 |

Aus Tabelle IV ist das Verhältniß der Lebend- und Todtgeborenen nach Geschlechtern ersichtlich.

Es sind jedoch unter den Ziffern der Todtgeborenen auch alle diejenigen Kinder enthalten, welche zwar lebend geboren wurden, jedoch innerhalb der ersten drei Tage nach der Geburt und vor Abgabe der Declaration bei dem Civilstandsbeamten mit Tod abgegangen sind.

In den deßfallsigen Aufzeichnungen ist ein Unterschied hienach nicht gemacht. — Immerhin läßt sich annehmen, daß darunter eine große Zahl lebend geborener Kinder einbegriffen ist, und sich die Gesammtzahl der letzteren durch Hinzurechnung derselben im Allgemeinen erhöhen würde.

Die Mehrgeburten finden sich in nachstehender Zusammenstellung:

| Jahr | Zwillinge: Zahl der Geburten aus welchen hervorgingen: 2 Knaben. | 2 Mädchen. | 1 Knabe und 1 Mädchen. | Total der Geburten. | Zahl der gebornen Kinder, todg. inbegriffen: Knaben | Mädchen | Zahl der Knaben: todtgeboren | lebend geboren | Zahl der Mädchen: todt geboren | lebend geboren | Drillinge: Zahl der Geburten aus welchen hervorgingen: 3 Knaben | 3 Mädchen | 1 Knabe 2 Mädch. | 2 Knaben 1 Mädch. | Total der Geburten | Zahl der Kinder: Knaben | Mädchen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1870 | 13 | 10 | 21 | 44 | 49 | 39 | 6 | 43 | 29 | 10 | | | | | | | |
| 1871 | 22 | 16 | 12 | 50 | 56 | 44 | 8 | 48 | 16 | 28 | | | | | | | |
| 1872 | 7 | 7 | 9 | 23 | 23 | 23 | — | — | — | — | | | | | | | |

Für die Ausscheidung der Geburten nach Confessionen war leider für die letzten 3 Jahre das nöthige Material nicht geboten.

## II. Trauungen.

Eine Zusammenstellung der Trauungen pro 1872 ist in Tabelle V gegeben.

Es haben hienach im Jahre 1872 759 Heirathen stattgefunden,
gegen 628 im Jahre 1869;
465 „ „ 1870 und
579 „ „ 1871.

Die Zahl derselben hat sich daher wieder auf die normale Höhe gesteigert. Die Wirkungen des Krieges sind pro 1870 und 1871 aus den vorstehenden Zahlen deutlich zu erkennen.

Tabelle V enthält zugleich eine Uebersicht der Altersverhältnisse der Heirathenden.

Es haben sich Männer verheirathet: (1872)

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Im Alter unter | 20 Jahren | 3 | = | 0.4 % (der heirathenden Männer überhaupt.) |
| " " von | 20—25 " | 157 | = | 20.7 " |
| " " " | 25—30 " | 277 | = | 36.5 " |
| " " " | 30—35 " | 150 | = | 19.8 " |
| " " " | 35—40 " | 88 | = | 11.7 " |
| " " " | 40—50 " | 53 | = | 6.9 " |
| " " " | 50—60 " | 23 | = | 3.— " |
| " " " | 60 und darüber | 8 | = | 1.— " |

Von den sich verheirathenden Männern waren 659 im Zeitpunkte der Verheirathung noch ledigen Standes, die übrigen 100 dagegen Wittwer. Bei den Frauen waren 699 ledigen Standes, 60 Wittwen.

Von den sich verheirathenden Frauen waren

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| im Alter von unter | 20 Jahren | 45 | = | 5.9 % |
| " | 20—25 " | 264 | = | 34.8 " |
| " | 25—30 " | 224 | = | 29.5 " |
| " | 30—35 " | 116 | = | 15.3 " |
| " | 35—40 " | 57 | = | 7.5 " |
| " | 40—50 " | 43 | = | 5.7 " |
| " | 50—60 u. darüber | 10 | = | 1.3 " |

Es haben sich ferner verheirathet pro 1872:

| Männer mit | | | Frauen mit | | |
|---|---|---|---|---|---|
| jüngeren | gleichalterigen Frauen. | älteren | jüngeren | gleichalterigen Männern | älteren |
| 374 | 248 | 137 | 137 | 248 | 374 |
| | in % | | | in % | |
| 49.3 | 32.7 | 18.0 | 18.0 | 32.7 | 49.3 |

Von den sämmtlichen Männern, welche heiratheten, waren

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 659 | = | 86.8 % | Junggesellen |
| und | 100 | = | 13.2 " | Wittwer. |
| Von den Weibern dagegen ledigen Standes | 699 | = | 92.1 " | |
| und | 60 | = | 7.9 " | Wittwen. |

Aus obiger Zusammenstellung ergiebt sich, daß für die Frauenspersonen im Allgemeinen die Möglichkeit, einen an Jahren jüngeren Mann zur Ehe zu führen, pro 1872 eine ziemlich ausgedehnte war.

Nimmt man im Durchschnitte an, daß die Verehelichung bis zum zurückgelegten 40sten Lebensjahre die normale ist, so ergiebt sich bei Betrachtung der Tabelle V, daß bei 6.6 % der Heirathenden dieses Lebensalter über-

schritten war, und daß sich insbesondere noch 27 Jungfrauen Gelegenheit geboten hat, nach Zurücklegung dieses Lebensalters das eheliche Band zu knüpfen.

Es geht daraus noch ferner hervor, daß von den sämmtlichen Wittwern, welche sich im Jahre 1872 zur Wiederverheirathung entschlossen haben, 79 dem Ehebündniß mit einer Jungfrau vor Berücksichtigung der gleichfalls im Wittwenstand befindlichen Frauen den Vorzug gegeben haben. — Seit dem Jahre 1869 hat sich übrigens die Zahl der Fälle von Wiederverheirathungen der Wittwen ständig vermindert, da von den eheschließenden Frauen im Jahre 1869 10 %, 1870 9.9 % und im Jahre 1871 7.6 % Wittwen waren.

Für eine Ausscheidung der Heirathen nach Confessionen war das nöthige Material gleichfalls nicht gegeben.

## III. Sterbefälle.

Eine Uebersicht der Sterbefälle pro 1869 bis 1872 incl. ist in nachfolgender Tabelle gegeben:

| Jahr | Zahl der Gestorbenen | | | in Prozenten | |
|---|---|---|---|---|---|
| | männlich | weiblich | Zusammen | männlich | weiblich |
| 1869 | 976 | 899 | 1875 | 52.1 | 47.9 |
| 1870 | 1085 | 1035 | 2120 | 51.2 | 48.8 |
| 1871 | 1110 | 1074 | 2184 | 50.8 | 49.2 |
| 1872 | 890 | 848 | 1738 | 51.2 | 48.8 |

Die todtgeborenen Kinder sind hiebei nicht eingerechnet.

Die Sterblichkeit hat sich daher im Durchschnitte dieser vier Jahre nicht wesentlich erhöht, auch das Sterblichkeitsverhältniß nach Geschlechtern ist ein ziemlich constantes geblieben.

Eine Vergleichung der Sterbefälle mit den Geburten mag hier nachfolgen:

| | Geburten. | Sterbefälle. | Ueberschuß der Geburten. |
|---|---|---|---|
| 1869 | 2383 | 1875 | + 508. |
| 1870 | 2481 | 2120 | + 361 |
| 1871 | 1899 | 2184 | — 285 |
| 1872 | 2357 | 1738 | + 619 |

Das Verhältniß der Sterbefälle pro 1872 nach einzelnen Monaten ist in der beifolgenden Tabelle **VI** ersichtlich.

Die größte Sterblichkeit war hienach pro 1872 in den Monaten April und December gegeben, die geringste in den Monaten Januar, Mai und October.

Es sind gestorben

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| im | Monat | Januar | per | Tag | durchschnittlich | 4.1 | Personen |
| " | " | Februar | " | " | " | 4.8 | " |
| " | " | März | " | " | " | 5.0 | " |
| " | " | April | " | " | " | 5.6 | " |
| " | " | Mai | " | " | " | 4.1 | " |
| " | " | Juni | " | " | " | 4.66 | " |
| " | " | Juli | " | " | " | 4.84 | " |
| " | " | August | " | " | " | 4.6 | " |
| " | " | September | " | " | " | 4.96 | " |
| " | " | October | " | " | " | 3.9 | " |
| " | " | November | " | " | " | 5.3 | " |
| " | " | December | " | " | " | 5.5 | " |

Durchschnittlich pro Monat sind daher 144.83 Personen, und durchschnittlich pro Tag während des Jahres 1872 4.75 Personen mit Tod abgegangen.

Eine Uebersicht der Sterbefälle nach Alter und Civilstand ist in Tabelle **VII** gegeben.

Aus dieser Tabelle, in welcher die todtgemeldeten Kinder inbegriffen sind, ist im Allgemeinen auch ersichtlich, in welcher Weise sich die Bevölkerung nach unverheiratheten, verheiratheten und verwittweten Personen ausscheidet, und in welchem Maße die einzelnen Contingente successive dem Tode anheimfallen, bis bei einem gewissen Lebensalter für jede weitere Registrirung die Objecte fehlen.

Es kann dies zwar nicht mit der Präcision ersehen werden, als möglich wäre, wenn die Sterblichkeit eines bestimmten Contingentes oder mehrerer solchen von Geborenen in einem Zeitraum von 100 Jahren beobachtet werden könnte, wie dieß in den Mortalitäts-Tabellen des verstorbenen königlichen bayerischen Staatsrathes **Dr.** von Hermann geschehen ist; immerhin wird aus dem Ergebnisse der Tabelle **VII** im großen Ganzen ein Schluß auf die Sterblichkeit der einzelnen Altersklassen statthaft sein.

Im Jahre 1872 sind im Alter von 0—1 Jahr 910 Kinder gestorben (inclusive der Todtgemeldeten), und wird bezüglich dieser Klasse auf die separate Darstellung der Kindersterblichkeit in Mülhausen verwiesen.

Die übrigen Altersklassen vertheilen sich unter Angabe des Prozentverhältnisses der Gestorbenen in nachstehender Weise: im Alter von 1—5 Jahren 203 = 10.61 %.

Wie die Kindersterblichkeit im Alter von 0—1 Jahr eine sehr hohe ist, so ist dieß auch noch bei den Kindern im Alter von 1—5 Jahren der Fall, wobei pro 1872 die Mädchensterblichkeit jene der Knaben über-

steigt. — Die Ursachen hierfür dürften zum Theile jedenfalls auch in einer nicht entsprechenden Verpflegung und Beaufsichtigung zu suchen sein.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Im Alter von 5—10 | Jahren | starben | 30 | Personen | = 1.5 % |
| 10—15 | " | " | 27 | " | 1.4 " |
| 15—20 | " | " | 30 | " | 1.5 " |
| 20—25 | " | " | 44 | " | 2.3 " |
| 25—30 | " | " | 54 | " | 2.7 " |
| 30—35 | " | " | 50 | " | 2.6 " |
| 35—40 | " | " | 42 | " | 2.2 " |
| 40—45 | " | " | 71 | " | 3.7 " |
| 45—50 | " | " | 50 | " | 2.6 " |
| 50—55 | " | " | 61 | " | 3.2 " |
| 55—60 | " | " | 44 | " | 2.3 " |
| 60—65 | " | " | 80 | " | 4.2 " |
| 65—70 | " | " | 77 | " | 4.0 " |
| 70—75 | " | " | 70 | " | 3.6 " |
| 75—80 | " | " | 40 | " | 2.1 " |
| 80—85 | " | " | 18 | " | 0.94 " |
| 85—90 | " | " | 12 | " | 0.62 " |

Aus Tabelle **VII** ergiebt sich noch weiter, daß von 1913 im Jahre 1872 gestorbenen Personen 1343 = 70.2 dem ledigen Stande angehörten,
374 = 19.5. verheirathet und
196 = 10.3 verwittwet waren.

Werden die todtgemeldeten Kinder den Sterbefällen zugerechnet, so ergiebt sich, daß im Jahre 1872 die Sterbefälle des männlichen Geschlechts 51.44, jene des weiblichen Geschlechts 48.56 Prozent der Gesammtsterbefälle betragen haben.

Für eine Betrachtung der Sterbefälle nach einzelnen Todesursachen und Confessionen war Mangels desfallsiiger Aufzeichnungen für die letzten Jahre keine Grundlage geboten.

Für die nächsten Jahre wird das erforderliche Material in den nunmehr geführten statistischen Registern gegeben sein.

## Tabelle I. Geburten.

| Monate. | 1870 | | | 1871 | | | 1872 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männlich | weiblich | Total | männlich | weiblich | Total | männlich | weiblich | Total |
| Januar . . . | 113 | 105 | 218 | 103 | 92 | 195 | 100 | 91 | 191 |
| Februar . . . | 126 | 99 | 225 | 97 | 91 | 188 | 112 | 100 | 212 |
| März . . . | 112 | 111 | 223 | 107 | 105 | 212 | 120 | 102 | 222 |
| April . . . . | 125 | 122 | 247 | 86 | 87 | 173 | 124 | 115 | 239 |
| Mai . . . . | 130 | 119 | 249 | 75 | 98 | 173 | 114 | 106 | 220 |
| Juni . . . . | 102 | 91 | 193 | 76 | 80 | 156 | 107 | 86 | 193 |
| Juli . . . . | 92 | 107 | 199 | 88 | 70 | 158 | 95 | 110 | 205 |
| August . . . | 106 | 77 | 183 | 73 | 60 | 133 | 89 | 79 | 168 |
| September . | 85 | 83 | 168 | 70 | 63 | 133 | 80 | 100 | 180 |
| Oktober . . . | 112 | 94 | 206 | 60 | 45 | 105 | 87 | 94 | 181 |
| November . . | 86 | 90 | 176 | 49 | 77 | 126 | 72 | 101 | 173 |
| December . . | 92 | 102 | 194 | 66 | 81 | 147 | 96 | 77 | 173 |
| Total | 1281 | 1200 | 2481 | 950 | 949 | 1899 | 1196 | 1161 | 2357 |

## Tabelle II. Geburten 1872.

| | | Januar | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | Septbr. | Oktober | November | December | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ehelich | Knaben . . | 79 | 90 | 105 | 103 | 89 | 88 | 81 | 81 | 68 | 79 | 60 | 79 | 1002 |
| | Mädchen. . | 76 | 89 | 88 | 103 | 88 | 74 | 98 | 68 | 78 | 82 | 85 | 61 | 990 |
| | Total | 155 | 179 | 193 | 206 | 177 | 162 | 179 | 149 | 146 | 161 | 145 | 140 | 1992 |
| unehelich | Knaben . . | 21 | 22 | 15 | 21 | 25 | 19 | 14 | 8 | 12 | 8 | 12 | 17 | 194 |
| | Mädchen. . | 15 | 11 | 14 | 12 | 18 | 12 | 12 | 11 | 22 | 12 | 16 | 16 | 171 |
| | Total | 36 | 33 | 29 | 33 | 43 | 31 | 26 | 19 | 34 | 20 | 28 | 33 | 365 |
| Total | Knaben . . | 100 | 112 | 120 | 124 | 114 | 107 | 95 | 89 | 80 | 87 | 72 | 96 | 1196 |
| | Mädchen. . | 91 | 100 | 102 | 115 | 106 | 86 | 110 | 79 | 100 | 94 | 101 | 77 | 1161 |
| | Total | 191 | 212 | 222 | 239 | 220 | 193 | 205 | 168 | 180 | 181 | 173 | 173 | 2357 |

## Tabelle III. Geburten incl. mort-nés.

| Jahr | Absolute Zahl | | | Relative Zahl | |
|---|---|---|---|---|---|
| | männlich | weiblich | Zusammen | männlich | weiblich |
| 1870 | 1391 | 1280 | 2671 | 52.1 | 47.9 |
| 1871 | 1041 | 1026 | 2067 | 50.3 | 49.7 |
| 1872 | 1297 | 1235 | 2532 | 51.2 | 48.8. |

## Tabelle IV. Geburten.

| Jahr | Knaben | | | Mädchen | | | Zusammen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | lebend geboren | Todt gemeldet | Total | lebend geboren | Todt gemeldet | Total | lebend geboren | Todt gemeldet | Total |
| 1870 | 1281 | 110 | 1391 | 1200 | 80 | 1280 | 2481 | 190 | 2671 |
| 1871 | 950 | 91 | 1041 | 949 | 77 | 1026 | 1899 | 168 | 2067 |
| 1872 | 1196 | 101 | 1297 | 1161 | 74 | 1235 | 2357 | 175 | 2532 |
| Total | 3427 | 302 | 3729 | 3310 | 231 | 3541 | 6737 | 533 | 7270 |

Prozentsatz der Todtgeborenen daher:

1870 = 7.1, 1871 = 8.1, 1872 = 6.9.

## Tabelle V. Heirathen.

Heirathen zwischen

| | Männern im Alter von | und Frauenspersonen A. ledigen Standes | | | | | | | | B. Wittwen | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | unter 20 | 20—25 | 25—30 | 30—35 | 35—40 | 40—50 | 50—60 | Total | 20—25 | 25—30 | 30—35 | 35—40 | 40—50 | 50—60 | Total |
| ledigen Standes | unter 20 | — | 2 | 1 | — | — | — | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — |
| | 20—25 | 12 | 94 | 38 | 9 | 1 | — | — | 154 | — | — | — | 2 | — | — | 2 |
| | 25—30 | 24 | 107 | 84 | 27 | 8 | 1 | — | 251 | 1 | 5 | 5 | 5 | 1 | — | 17 |
| | 30—35 | 5 | 30 | 43 | 31 | 10 | 1 | — | 120 | 1 | — | 4 | 2 | 2 | — | 9 |
| | 35—40 | 2 | 12 | 25 | 13 | 6 | 7 | — | 65 | — | — | — | 2 | 2 | — | 4 |
| | 40—50 | — | 2 | 5 | 6 | 4 | 3 | — | 20 | — | — | — | — | 2 | 1 | 3 |
| | 50—60 | — | — | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 6 | — | — | — | — | 1 | 2 | 3 |
| | 60 u. darüber | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — | 1 | — | 1 |
| | Total . . | 43 | 247 | 197 | 87 | 30 | 15 | 1 | 620 | 2 | 5 | 9 | 11 | 9 | 3 | 39 |
| Wittwern | unter 20 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | 20—25 | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — |
| | 25—30 | 1 | 3 | 3 | — | 1 | — | — | 8 | — | — | 1 | — | — | — | 1 |
| | 30—35 | 1 | 7 | 5 | 3 | 1 | 1 | — | 18 | — | 2 | — | — | 1 | — | 3 |
| | 35—40 | — | — | 7 | 6 | 1 | 2 | — | 16 | — | — | — | — | 3 | — | 3 |
| | 40—50 | — | 4 | 4 | 6 | 6 | 3 | 1 | 24 | — | — | 2 | 1 | 2 | 1 | 6 |
| | 50—60 | — | — | 1 | 2 | 3 | 4 | — | 10 | — | — | — | 1 | 2 | 1 | 4 |
| | 60 u. darüber | — | — | — | — | 2 | — | — | 2 | — | — | — | — | 1 | 3 | 4 |
| | Total . . | 2 | 15 | 20 | 17 | 14 | 10 | 1 | 79 | — | 2 | 3 | 2 | 9 | 5 | 21 |

## Tabelle VI. Sterbefälle.

| | Alter | Januar | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | September | October | November | December | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Männlich | 0— 1 | 25 | 38 | 35 | 38 | 33 | 28 | 37 | 34 | 26 | 26 | 31 | 37 | 388 |
| | 1— 5 | 7 | 7 | 8 | 5 | 4 | 7 | 6 | 9 | 10 | 5 | 13 | 17 | 98 |
| | 5—10 | — | — | 1 | 1 | — | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 3 | 1 | 13 |
| | 10—20 | — | 5 | 4 | 1 | 3 | 3 | 1 | 1 | 4 | 1 | 3 | 2 | 28 |
| | 20—30 | 3 | 4 | 4 | 3 | 3 | 5 | 5 | 5 | 4 | 2 | 2 | 4 | 44 |
| | 30—40 | 3 | — | 4 | 5 | 2 | 9 | 6 | 7 | 3 | 2 | 2 | 2 | 45 |
| | 40—50 | 5 | 8 | 6 | 6 | 8 | 9 | 6 | 1 | 3 | 8 | 6 | 4 | 70 |
| | 50—60 | 5 | 4 | 7 | 4 | 7 | 3 | 4 | 2 | 4 | 5 | 7 | 4 | 56 |
| | 60—70 | 7 | 10 | 5 | 8 | 7 | 4 | 7 | 5 | 4 | 5 | 4 | 6 | 72 |
| | 70—80 | 5 | 5 | 5 | 8 | 4 | 6 | 3 | 5 | 6 | 2 | 6 | 6 | 61 |
| | 80—90 | 5 | 2 | 1 | — | — | 2 | — | 1 | 3 | — | 1 | — | 15 |
| | 90 u. darüber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Total | 65 | 83 | 80 | 79 | 71 | 77 | 77 | 71 | 69 | 57 | 78 | 83 | 890 |
| Weiblich | 0— 1 | 19 | 17 | 30 | 38 | 21 | 23 | 33 | 36 | 35 | 25 | 29 | 41 | 347 |
| | 1— 5 | 6 | 4 | 8 | 10 | 7 | 2 | 8 | 7 | 8 | 13 | 18 | 14 | 105 |
| | 5—10 | — | — | 2 | 2 | 2 | — | — | 2 | — | 2 | 3 | 4 | 17 |
| | 10—20 | 1 | 1 | — | 4 | 1 | 5 | — | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 | 29 |
| | 20—30 | 4 | 4 | 6 | 7 | 5 | 4 | 6 | 4 | 2 | 2 | 5 | 5 | 54 |
| | 30—40 | 5 | 4 | 5 | 4 | — | 4 | 7 | 5 | 7 | 1 | — | 5 | 47 |
| | 40—50 | 7 | 7 | 6 | 4 | 2 | 5 | 3 | 3 | 3 | 6 | 3 | 2 | 51 |
| | 50—60 | 5 | 5 | 2 | 2 | 7 | 5 | 5 | 3 | 6 | 4 | 3 | 2 | 49 |
| | 60—70 | 6 | 10 | 9 | 13 | 4 | 5 | 7 | 5 | 9 | 3 | 10 | 4 | 85 |
| | 70—80 | 6 | — | 5 | 4 | 3 | 7 | 4 | 1 | 6 | 3 | 5 | 5 | 49 |
| | 80—90 | 2 | — | 2 | 1 | 3 | 3 | — | 1 | 1 | 1 | 1 | — | 15 |
| | 90 u. darüber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Total | 61 | 52 | 75 | 89 | 55 | 63 | 73 | 70 | 80 | 63 | 81 | 86 | 848 |
| Summa ad I. u. II. | | 126 | 135 | 155 | 168 | 126 | 140 | 150 | 141 | 149 | 120 | 159 | 169 | 1738 |

**NB.** Unter Ausschluß der todtgemeldeten Kinder.

**Tabelle VII. Sterbefälle 1872.**

| Alter | männlich | | | | weiblich | | | | männl. u. weibl. zus. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ledig | verheirathet | Wittwer | Total | ledig | verheirathet | Wittwen | Total | ledig | verheirathet | verwittwet | Total |
| 0— 1 | 482 | — | — | 482 | 428 | — | — | 428 | 910 | — | — | 910 |
| 1— 5 | 98 | — | — | 98 | 105 | — | — | 105 | 203 | — | — | 203 |
| 5— 10 | 13 | — | — | 13 | 17 | — | — | 17 | 30 | — | — | 30 |
| 10— 15 | 12 | — | — | 12 | 15 | — | — | 15 | 27 | — | — | 27 |
| 15— 20 | 16 | — | — | 16 | 13 | 1 | — | 14 | 29 | 1 | — | 30 |
| 20— 25 | 21 | — | — | 21 | 20 | 3 | — | 23 | 41 | 3 | — | 44 |
| 25— 30 | 11 | 12 | — | 23 | 11 | 19 | 1 | 31 | 22 | 31 | 1 | 54 |
| 30— 35 | 8 | 14 | 1 | 23 | 4 | 22 | 1 | 27 | 12 | 36 | 2 | 50 |
| 35— 40 | 2 | 17 | 3 | 22 | 4 | 15 | 1 | 20 | 6 | 32 | 4 | 42 |
| 40— 45 | 5 | 30 | 3 | 38 | 5 | 24 | 4 | 33 | 10 | 54 | 7 | 71 |
| 45— 50 | 5 | 25 | 2 | 32 | 2 | 13 | 3 | 18 | 7 | 38 | 5 | 50 |
| 50— 55 | 4 | 25 | 3 | 32 | 4 | 16 | 9 | 29 | 8 | 41 | 12 | 61 |
| 55— 60 | 5 | 14 | 5 | 24 | — | 12 | 8 | 20 | 5 | 26 | 13 | 44 |
| 60— 65 | 1 | 24 | 11 | 36 | 8 | 17 | 19 | 44 | 9 | 41 | 30 | 80 |
| 65— 70 | 4 | 18 | 14 | 36 | 7 | 16 | 18 | 41 | 11 | 34 | 32 | 77 |
| 70— 75 | 3 | 16 | 20 | 39 | 5 | 5 | 21 | 31 | 8 | 21 | 41 | 70 |
| 75— 80 | 1 | 9 | 12 | 22 | — | 3 | 15 | 18 | 1 | 12 | 27 | 40 |
| 80— 85 | — | 3 | 5 | 8 | 3 | — | 7 | 10 | 3 | 3 | 12 | 18 |
| 85— 90 | — | 1 | 6 | 7 | 1 | — | 4 | 5 | 1 | 1 | 10 | 12 |
| 90— 95 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 95—100 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 100 u. darüber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Total | 691 | 208 | 85 | 984 | 652 | 166 | 111 | 929 | 1343 | 374 | 196 | 1913 |

**NB.** Bei den Kindern von 0—1 Jahr sind die Todtgemeldeten inbegriffen.

## C. Die Kindersterblichkeit in Mülhausen.

Die Sterblichkeit der Kinder innerhalb des ersten Lebensjahres unter Vergleichung derselben nach einzelnen Ländern und Provinzen ist bereits mehrfach Gegenstand der umfaßendsten Untersuchungen gewesen; insbesondere findet sich eine außerordentlich reichhaltige Bearbeitung dieser Frage für Süddeutschland und die angrenzenden Länder (das Elsaß inbegriffen) in Nr. 4 der Zeitschrift des kgl. bayerischen statistischen Bureau's pro 1870 niedergelegt.

Die Resultate dieser vorerwähnten Bearbeitung sind in nachstehender Skizze theilweise und soweit hier zutreffend hervorgehoben.

In nachfolgenden Zeilen soll die Sterblichkeit der Kinder in Mülhausen während des ersten Lebensjahres in möglichster Kürze betrachtet werden, ein Versuch, welcher für unsere Stadt zumal im Hinblick auf die hohe Ziffer der hier wohnhaften Arbeiterbevölkerung von Interesse sein dürfte.

Den Berechnungen ist durchgängig die Zahl der Lebendgeborenen unter Hinweglassung der todtgeborenen und beziehungsweise vor dem Civilstandsbeamten als todt erklärten Kinder zu Grunde gelegt, anderseits aber die Sterblichkeit der Kinder während des ersten Lebensjahres nur in der Weise berücksichtigt, als die Sterberegister jedes einzelnen Kalenderjahres hierüber Auskunft ertheilen.

Eine richtige Erkenntniß der Kindersterblichkeit könnte allerdings nur dann gewonnen werden, wenn Gelegenheit geboten wäre, die z. B. für ein Jahr oder mehrere Jahre gegebene Zahl von lebendgeborenen Kindern bis zu dem Zeitpunkte zu beobachten, an welchem jedes dieser Kinder das erste Lebensjahr erreicht hat (oder beziehungsweise bis zu diesem Zeitpunkte verstorben ist), nachdem selbstverständlich unter der Zahl der während eines bestimmten Kalenderjahres im Alter von 0—1 Jahr verstorbenen Kindern sich eine Reihe solcher befindet, welche im vorhergehenden Kalenderjahre geboren wurden.

Für eine solche Ausscheidung ist jedoch kein Material gegeben, und es mußte sich daher auf eine Betrachtung der Kindersterblichkeit nach Maßgabe der Einträge in den Sterberegistern der einzelnen Kalenderjahre beschränkt werden; ein im Allgemeinen richtiges Bild kann jedoch auch bei diesem Verfahren gewonnen werden.

Eine genaue Berechnung der Kindersterblichkeit nach Contingenten von innerhalb eines bestimmten Zeitraums lebend geborenen Kindern wird erst für die Folge auf Grund der seit 1872 von den Civilstandsbeamten geführten statistischen Register ermöglicht werden.

Die Sterblichkeit der Kinder während des ersten Lebensjahres soll zunächst nach deren Verschiedenheit bei den einzelnen Geschlechtern, sodann je nach deren Verschiedenheit bei ehelich und unehelich geborenen Kindern untersucht werden. Die Uebersicht der in dem letzten Jahrzehnt von 1863—1872 incl. in Mülhausen lebend geborenen Kinder ist unter Unterscheidung nach Geschlechtern, Ehelichkeit oder Unehelichkeit der Geburt in den beifolgenden Tabellen I und II gegeben, die Summe der während desselben Zeitraumes von 1863 bis 1872 im ersten Lebensjahre gestorbenen Kinder in Tabelle III verzeichnet.

Aus Tabelle I geht hervor, daß von 1863—1872 incl. hier 21510 Kinder lebend geboren worden sind, und zwar 10881 Knaben, sowie 10629 Mädchen. Das Verhältniß der ehelichen Geburten zu den unehelichen für diese Periode war folgendes:

Von den 1863—1872 geborenen 21510 Kindern

waren ehelich geboren: Knaben 8748 = 40.7 Prozent

" " " Mädchen 8577 = 39.9 "

" unehelich " Knaben 2133 = 9.9 "

" " " Mädchen 2052 = 9.5 "

Im ersten Lebensjahre sind dagegen pro 1863—1872 7497 Kinder verstorben und zwar:

Knaben: 4011 = 53.5 Prozent

Mädchen: 3486 = 46.5 "

Die Sterbefälle vertheilen sich ferner noch nach Ehelichkeit oder Unehelichkeit der Geburt auf:

ehelich geborene Knaben: 3002 = 40.1 Prozent

" " Mädchen: 2542 = 33.9 "

unehelich " Knaben: 1009 = 13.4 "

" " Mädchen: 944 = 12.6 "

Vergleicht man die nachstehende Tabelle der Sterbefälle von 0—1 Jahr (ausgeschieden nach Geschlecht, Ehelichkeit und Unehelichkeit der Geburt):

| Jahr | überhaupt | | Knaben | | Mädchen | | Summa |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Knaben | Mädchen | ehel. | unehel. | ehel. | unehel. | |
| 1863 | 354 | 263 | 245 | 109 | 176 | 87 | 617 |
| 1864 | 378 | 268 | 256 | 122 | 173 | 95 | 646 |
| 1865 | 336 | 302 | 246 | 90 | 210 | 92 | 638 |
| 1866 | 328 | 291 | 240 | 88 | 214 | 77 | 619 |
| 1867 | 363 | 357 | 274 | 89 | 247 | 110 | 720 |
| 1868 | 421 | 366 | 330 | 91 | 287 | 79 | 787 |
| 1869 | 443 | 377 | 329 | 114 | 277 | 100 | 820 |
| 1870 | 530 | 468 | 410 | 120 | 356 | 112 | 998 |
| 1871 | 470 | 447 | 368 | 102 | 323 | 124 | 917 |
| 1872 | 388 | 347 | 304 | 84 | 279 | 68 | 735 |
| Summa | 4011 | 3486 | 3002 | 1009 | 2542 | 944 | 7417 |

mit den Ziffern der lebendgeborenen Kinder pro 1863—1872 in Tabelle I, so ergibt sich als Resultat, daß von je 100 lebendgeborenen Kindern im ersten Lebensjahre gestorben sind:

| Jahr | von ehelichen | | | von unehelichen | | | überhaupt | | Kinder überhaupt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männlich | weiblich | Summa | männlich | weiblich | Summa | Knaben | Mädchen | |
| 1863 | 32.9 | 24.4 | 28.7 | 49.7 | 40.6 | 45.2 | 36.8 | 28.2 | 32.5 |
| 1864 | 33.2 | 23.1 | 28.2 | 49.4 | 42.2 | 45.9 | 37.1 | 27.5 | 32.4 |
| 1865 | 31.3 | 26.9 | 29.1 | 44.7 | 42.0 | 43.3 | 34.1 | 30.6 | 32.1 |
| 1866 | 25.6 | 24.1 | 24.9 | 40.4 | 35.3 | 37.9 | 28.4 | 26.3 | 27.4 |
| 1867 | 30.6 | 29.1 | 29.9 | 48.3 | 52.1 | 50.4 | 33.6 | 33.7 | 33.6 |
| 1868 | 38.1 | 32.7 | 35.3 | 44.4 | 47.3 | 45.6 | 39.3 | 35.0 | 37.2 |
| 1869 | 34.6 | 28.5 | 31.5 | 49.3 | 43.8 | 46.6 | 37.4 | 31.4 | 30.2 |
| 1870 | 39.5 | 36.6 | 38.1 | 49.2 | 48.9 | 49.0 | 41.3 | 39.0 | 40.2 |
| 1871 | 48.4 | 41.4 | 44.8 | 53.7 | 72.9 | 62.8 | 49.4 | 47.1 | 48.2 |
| 1872 | 30.3 | 28.2 | 29.2 | 43.3 | 39.8 | 41.6 | 32.4 | 29.9 | 31.2 |

Es geht demnach hieraus hervor, daß nach dem Durchschnitte dieser zehn Jahre von je 100 lebendgeborenen Kindern innerhalb des ersten Lebensjahres gestorben sind:

| | |
|---|---|
| Von 100 lebendgeborenen Knaben überhaupt . . . | 36.8 |
| " " " Mädchen " . . . . . | 32.8 |
| " " " ehelichen Knaben " . . . . . | 34.3 |
| " " " ehelichen Mädchen " . . . . . | 29.6 |
| " " " unehelichen Knaben überhaupt . . | 46.9 |
| " " " unehelichen Mädchen " . . | 45.8 |
| " " " ehelichen Kindern " . . | 31.9 |
| " " " unehelichen Kindern " . . | 46.6 |
| " " " Kindern " . . | 34.8 |

Ein Blick auf die vorstehende Tabelle zeigt, daß die Sterblichkeit unter den Kindern männlichen Geschlechtes durchgängig eine höhere ist, als bei dem weiblichen Geschlechte, daß jedoch das Verhältniß der Sterblichkeit von Knaben im Gegenhalte zu den Mädchen im Durchschnitte der zehn Jahre von 1863 bis 72 überhaupt, und hauptsächlich in den Jahren 1863—1868 sich etwas vermindert hat.

Aus einer Betrachtung der Sterblichkeit unter Ausscheidung nach ehelich und außerehelich Geborenen ergiebt sich sodann, daß die Sterblichkeit der außerehelich Geborenen eine bedeutend höhere ist, als der ehelich Geborenen, und daß innerhalb der Ziffer der unehelich Geborenen die Summe der Sterbefälle von Knaben jene der Mädchen mit Ausnahme der Jahre 1867, 1868 und 1871 übersteigt.

Wie nach Tabelle I das Prozentverhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen im Allgemeinen nur eine unbedeutende Veränderung zum Bessern zeigt, ist auch das Sterblichkeitsverhältniß unter den Kindern kein wesent-

lich günstigeres, die Sterblichkeit namentlich der außerehelich geborenen Mädchen theilweise eine höhere geworden.

Die Summe der unehelichen Geburten (durchschnittlich 19.5% der Geborenen überhaupt) erscheint sehr beträchtlich, nachdem die Niederlassung und Verehelichung hier zu Lande im Allgemeinen verhältnißmäßig mit wenig Schwierigkeiten verknüpft ist, und wird das Mißverhältniß bei einem Hinweise darauf noch besonders hervortreten, daß beispielsweise in Bayern, woselbst bis zum Jahre 1868 die Verehelichung nach Maßgabe der bis dahin bestehenden Gesetzgebung vielfach erschwert war, das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den Geburten überhaupt nach dem Durchschnitt von 1835 bis 1869 nur 21.3% betragen hat.

Es muß jedoch allerdings erwähnt werden, daß in früheren Jahren zwar der Verehelichung zwischen Franzose und Französin nach Erfüllung der in Tit. V, Cap. 1 und Tit. II, Cap. 3 des bürgerlichen Gesetzbuches vorgeschriebenen Formalitäten weitere Hindernisse in der Regel nicht entgegen zu stehen pflegten, daß jedoch dagegen die Verehelichung zwischen Ausländer und Französin oder umgekehrt mannigfach beschränkt war, im ersteren Falle namentlich mit Rücksicht darauf, daß verschiedene auswärtige Staaten der von ihren Staatsangehörigen im Auslande ohne Genehmigung der einheimischen Staatsbehörde erfolgten Verehelichung die Anerkennung zu versagen pflegen.

Nach einem an die **Société industrielle** gerichteten Rapport des Herrn A. Penot (Bull. 1843, 78 und 79) betrug die Zahl der unehelichen Geburten in Mülhausen für den Zeitabschnitt 1812—1817 17.01 %, für die Periode 1831—1842 20.24% der Geborenen; die durchschnittliche Ziffer der Sterbefälle von Kindern im Alter von 0 — 1 Jahr betrug dagegen 25.5 auf je 100 Lebendgeborene (**excl. mort-nés**).

Im Gegensatze zu diesen Ziffern präsentirt sich für die Periode 1863 bis 1872 das Sterblichkeitsverhältniß bei den Kindern überhaupt, namentlich aber bei den außerehelich geborenen und in einzelnen Jahren noch speziell bei den Kindern weiblichen Geschlechtes als ein außerordentlich hohes, und muß die Erhöhung der durchschnittlichen Ziffer der Kindersterblichkeit gegen die erwähnten früheren Jahre um so mehr auffallend erscheinen, als die Zahl der unehelichen Geburten selbst keineswegs in gleichem Maße sich erhöht hat, sondern auf annähernd gleicher Stufe wie für die Periode 1830—42 verblieben ist.

Wenn auch eine größere Sterblichkeit der außerehelich geborenen Kinder gegenüber den ehelichen durch statistische Beobachtungen im Allgemeinen constatirt ist, so bieten die in obiger Tabelle eingetragenen Zahlen doch ein sehr bedauernswerthes Bild.

Von 100 lebendgebornen unehelichen Kindern sind während der Periode

1863—1872 durchschnittlich 46.6, also nahezu die Hälfte innerhalb des ersten Lebensjahres gestorben. In einzelnen Jahren ist das Verhältniß noch ungünstiger; in fünf Jahren während der erwähnten Periode hat die Sterblichkeit der unehelichen Knaben 49% überschritten, im Jahre 1871 sind von 100 lebendgeborenen unehelichen Knaben 53.7, von unehelichen Mädchen sogar 72.9 innerhalb des ersten Lebensjahres gestorben.

Diese Zahlen allein bieten ohne weiteren Text eine traurige Perspective auf die Pflege der unehelichen Kinder und den Leichtsinn wie die Gewissenlosigkeit, mit welcher die Erhaltung und Entwickelung der Lebensfähigkeit dieser unglücklichen Geschöpfe vernachlässigt wird.*)

Dieses Verhältniß ist ein um so ungünstigeres, als bei den Ziffern der geborenen und gestorbenen unehelichen Kinder in sämmtlichen Tabellen ein Unterschied zwischen **enfants reconnus** und **non reconnus** nicht gemacht wurde und, nachdem die Zahl der Fälle, in welchen der außereheliche Vater eines Kindes zur Vaterschaft vor dem Civilstandsbeamten sich bekennt, eine ziemlich beträchtliche ist, in vielen Fällen durch diese Anerkennung der Vaterschaft und die hiermit verknüpfte moralische Verpflichtung zur Hilfeleistung und Fürsorge günstigere Voraussetzungen für Erhaltung der Lebensfähigkeit des Kindes gegeben sein müßten, als in denjenigen Fällen, in

---

*) A. Penot fand in dem oben citirten vortrefflichen Aufsatze damals schon, daß sich die Stadt Mülhausen, was die Sterblichkeit der Kinder in den ersten Lebensmonaten betrifft, andern und namentlich anderen Industriestädten gegenüber unter ungünstigen Verhältnissen darstellt — und ist zu dem Resultate gekommen, daß der Grund derselben sowohl in klimatischen Einflüssen, wie theilweiser Insalubrität der Arbeiterwohnungen (seit dieser Zeit zum großen Theile wenigstens weggefallen), insbesondere aber darin zu suchen sei, daß die in den Fabriken beschäftigten Mütter nicht in der Lage sind, ihre Säuglinge entsprechend zu stillen. Herr E. Burnat (Bull. d. l. Soc. indust. April und Mai 1869 gibt an, daß die Kindersterblichkeit in Mülhausen (d. h. von 0—1 Jahr) für die Periode 1861—1868 incl. 33.41% der lebendgeborenen Kinder erreicht habe, dagegen für einen 6jährigen Zeitabschnitt von 1868 zurück, für Straßburg nur 28.5, Colmar 20.8, Basel 21.6, Gebweiler 21.6. Die letzte Ziffer erscheint insofern bemerkenswerth, als Gebweiler gleichfalls hervorragend industrielle Stadt ist. Die Ziffer der unehelichen Geburten in Gebweiler ist gleichfalls eine geringere als in Mülhausen. Dieselbe erreicht, obwohl die Stadt unter 13000 Einwohnern (Stand 1868) circa 9000 Arbeiter zählt, kaum 10%.

Es wird überhaupt hiernach angenommen, daß die Arbeiterklasse in Gebweiler diejenige von Mülhausen durch ihren Sinn für Ordnung und Oeconomie übertreffe, und sich im Allgemeinen auch besser nähre. Für die Wöchnerinnen ist in den dortigen Etablissements den hiesigen Einrichtungen analog Vorsorge getroffen.

In einem der dortigen Etablissements ist den Müttern das Stillen der Kinder insofern ermöglicht und erleichert worden, als die Arbeiterinnen zweimal täglich in einem speciell hierfür bestimmten Saale, wohin die Kinder gebracht zu werden pflegen, ihren desfallsigen Mutterpflichten nachkommen können.

Diese Einrichtung verdient entschieden allgemeine Nachahmung.

welchen der außereheliche Vater eine solche Anerkennung nicht ausdrücklich erklärte, oder dieselbe überhaupt verweigert.

Hierzu kommt noch weiter in Erwägung, daß von den in Tabelle **IV** vorgetragenen Summen der todtgeborenen und bezw. der vor dem Zeitpunkte der Geburtsdeclaration vor dem Civilstandsbeamten verstorbenen Kinder ein Theil, nämlich die gesammte Klasse der letzterwähnten zu den Ziffern in Tabelle **III** hinzurechnen wäre, wodurch sich eine nicht unerhebliche Erhöhung des Prozentverhältnisses der Kindersterblichkeit ergäbe.

Die Sterblichkeit unter den ehelich geborenen Kindern ist eine geringere, als bei den unehelich geborenen; immerhin erreicht dieselbe im zehnjährigen Durchschnitte noch 31.9 Prozent der lebendgeborenen ehelichen Kinder; dieselbe zeigt im Allgemeinen, sowie insbesondere während der Jahre 1867 bis 1871 eine Zunahme, und ist im Jahre 1871 bis auf 48.4 gestiegen, eine Ziffer, welche jener der unehelichen Kinder sehr nahe kommt.

Das allgemeine Durchschnittsverhältniß von 31.9 %, beinahe ein Drittheil der sämmtlichen lebendgeborenen ehelichen Kinder, ist ein ziemlich ungünstiges, und beweist, daß die Pflege der Kinder während der ersten Lebensmonate auch innerhalb der Familie zu wünschen übrig läßt.

---

Es soll nunmehr zur Betrachtung der Kindersterblichkeit je nach deren Eintritt innerhalb der einzelnen Monate während des ersten Lebensjahres übergegangen werden. — In Tabelle **III** sind die absoluten Zahlen unter Ausscheidung der Todesfälle nach Ehelichkeit und Unehelichkeit der Geburt gegeben.

Die nachfolgende Uebersicht faßt die Ergebnisse näher zusammen und sind hierbei die absoluten Zahlen aus Tabelle **III** übertragen.

Es sind nämlich überhaupt Kinder gestorben:

| im Alter von | 1863 | 1864 | 1865 | 1866 | 1867 | 1868 | 1869 | 1870 | 1871 | 1872 | Total | in % der Gestorbenen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1—7 Tagen . . | 35 | 39 | 21 | 31 | 32 | 42 | 43 | 48 | 31 | 40 | 362 | 4.8 |
| 8—15 Tagen . . | 52 | 49 | 39 | 45 | 37 | 28 | 47 | 60 | 51 | 54 | 462 | 6.2 |
| 15 Tag bis 1 Mon. | 58 | 56 | 64 | 78 | 75 | 80 | 98 | 90 | 82 | 70 | 751 | 10.0 |
| 1—3 Monat . . | 126 | 145 | 169 | 134 | 174 | 141 | 182 | 187 | 172 | 152 | 1582 | 21.1 |
| 3—6 Monat . . | 103 | 115 | 115 | 110 | 133 | 139 | 143 | 169 | 177 | 124 | 1328 | 17.7 |
| 6—12 Monat . . | 243 | 242 | 230 | 221 | 269 | 357 | 307 | 444 | 404 | 295 | 3012 | 40.2 |
| Total | 617 | 646 | 638 | 619 | 720 | 787 | 820 | 998 | 917 | 735 | 7497 | 100.0 |

Es geht daraus hervor, daß von den sämmtlichen, in den Jahren 1863—1872 innerhalb des ersten Lebensjahres gestorbenen Kindern 21 %

innerhalb des ersten Lebensmonates, ebensoviele innerhalb der nächstfolgenden beiden Lebensmonate, 17.7 % im zweiten Vierteljahre und 40.2 in der zweiten Hälfte des ersten Lebensjahres mit Tod abgegangen sind.

Innerhalb des ersten, beziehungsweise zweiten und dritten Lebensmonates war hiernach das Leben der Kinder am meisten gefährdet.

Unter Ausscheidung nach Knaben und Mädchen, ehelich und unehelich Geborenen, ergiebt sich nachfolgende Uebersicht:

| im Alter von | Kinder zusammen | Knaben überhaupt | Mädchen überhaupt | eheliche männl. | eheliche weibl. | eheliche im Ganzen | uneheliche männl. | uneheliche weibl. | uneheliche im Ganzen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1—7 Tagen | 362 | 221 | 141 | 166 | 91 | 257 | 55 | 50 | 105 |
| 8—15 Tagen | 462 | 280 | 182 | 181 | 111 | 292 | 99 | 71 | 170 |
| 15—1 Monat | 751 | 450 | 301 | 297 | 188 | 485 | 153 | 113 | 266 |
| 1—3 Monate | 1582 | 876 | 706 | 572 | 456 | 1028 | 304 | 250 | 554 |
| 3—6 Monate | 1328 | 747 | 581 | 567 | 400 | 967 | 180 | 181 | 361 |
| 6—12 Monate | 3012 | 1437 | 1575 | 1219 | 1296 | 2515 | 218 | 279 | 497 |
| Total | 7497 | 4011 | 3486 | 3002 | 2542 | 5544 | 1009 | 944 | 1953 |

Es ergiebt sich hieraus, daß von den innerhalb der Zeitperiode 1863 bis 1872 im ersten Lebensjahre verstorbenen Kindern —

während des 1. Lebensmonates 951 Knaben = 23.6 Prozent
" " 1 " 624 Mädchen = 17.9 "
" " 1. " 1034 ehelich geborene Kinder = 18.7 Proz.
" " 1. " 541 unehelich " " = 27.7 "

gestorben sind.

Die ehelich geborenen Kinder theilen sich sodann noch in

Knaben 644 = 21.4 Prozent,
Mädchen 390 = 15.3 "

die unehelich geborenen Kinder gleichfalls in

Knaben 307 = 30.4 "
Mädchen 234 = 24.8 "

Ein durchaus richtiges Bild über die Gefährdung des Lebens der Kinder während der einzelnen Monate innerhalb des ersten Lebensjahres kann aus den vorstehenden Summen der im Alter bis zu einem Monat 2c., während der 10jährigen Periode verstorbenen Kinder allein nicht gewonnen werden, es müßte hierfür zunächst auch eine Vergleichung mit den Summen der innerhalb der einzelnen Jahre lebend geborenen Kinder vorgenommen werden, deren Durchführung der Verfasser Mangels disponibler Zeit nicht ermöglichen konnte.

Bei oberflächlicher Berechnung ergibt sich jedoch immerhin schon, daß im Durchschnitt der 10 Jahre von 1863—1872 von 100 Lebendgeborenen

circa 7.5 im ersten Lebensmonate, ebensoviele in den zwei nächsten Lebensmonaten, 6.2 im zweiten Vierteljahre und 14.0 im zweiten Halbjahre verstorben sind.

Die Vitalität der Kinder ist hiernach innerhalb der ersten Lebensmonate allerdings erheblich gefährdet; da jedoch auch noch innerhalb der zweiten Hälfte des ersten Lebensjahres der Prozentsatz der Sterblichkeit ein verhältnißmäßig hoher ist, dürfte die Annahme begründet sein, daß derselbe in der mangelhaften Verpflegung und Ernährung des an sich lebensfähigen Kindes vorzugsweise seine Ursache hat.

Es muß hier, wie schon früher, des Hindernisses gedacht werden, welches die mangelhafte Feststellung der Ziffer der wirklich todtgeborenen und der innerhalb der ersten drei Tage nach der Geburt bis zur Declaration vor dem Civilstandsbeamten gestorbenen Kinder für eine genauere Berechnung der Kindersterblichkeit bietet.

Es läßt sich mit Grund annehmen, daß unter den in Tabelle IV. als todtgeboren verzeichneten Kindern sich eine Reihe von solchen befindet, welche nach der Geburt noch gelebt haben, und erst innerhalb der drei Tage bis zu der bezeichneten Declaration auf dem Bürgermeisteramte mit Tod abgegangen sind.

Bei Zurechnung dieser letzterwähnten Sterbefälle würde sich das Contingent der innerhalb des ersten Lebensmonates Verstorbenen nicht unerheblich erhöhen.

Eine Betrachtung der Kindersterblichkeit nach einzelnen Todesursachen würde weiterhin zu interessanten Resultaten führen; leider ist hierfür in den bisherigen Aufzeichnungen der Sterbefälle keinerlei Material geboten.

Es sollen daher hier noch einige der Nr. 4 der Zeitschrift des königl. bayerischen statistischen Büreau pro 1870 entnommene Mittheilungen über die Kindersterblichkeit im Elsaß im Allgemeinen angereiht und sodann zum Schlusse die Gründe der Kindersterblichkeit in Kürze besprochen werden.

In dem früheren Departement Ober-Rhein, welches uns hier zunächst betrifft, sind in den Jahren 1861—1865 zusammen 47,097 Knaben, und 44,589 Mädchen, sohin im Ganzen 91,686 Kinder geboren worden.

Hiervon sind im ersten Lebensjahre gestorben:

10,542 Knaben, 8491 Mädchen, sohin zusammen 19,033 Kinder.

Es treffen sonach auf 100 Lebendgeborene im 1. Lebensjahre Gestorbene: 22.38 Knaben, 19.04 Mädchen und 20.76 Kinder überhaupt.

Für das Departement Nieder-Rhein ergiebt sich für den Durchschnitt der Jahre 1863—1868, daß daselbst auf 100 Lebendgeborene im 1. Lebensjahre Gestorbene in folgender Weise treffen:

Knaben = 24.5
Mädchen = 20.4
sohin im Ganzen 22.5

Die Kindersteablichkeit im Elsaß ist demgemäß im Allgemeinen eine mäßige, und speciell eine bedeutend geringere, als sich solche nach obigen Berechnungen für die Stadt Mülhausen ergeben hat.

Mag die Kindersterblichkeit in Städten mit zahlreicher Bevölkerung an sich eine größere sein, als in den Landbezirken, so wird für hier nicht der unwesentlichste Grund in der Zusammensetzung der Mülhauser Bevölkerung nach einzelnen Erwerbszweigen zu suchen sein, wie sich auch aus Vergleichung mit der Kindersterblichkeit in anderen größeren deutschen Fabrikstädten ergiebt, in welchen dieselbe in nahezu gleicher Proportion die durchschnittliche Kindersterblichkeit des betreffenden Landes übersteigt.

Weitere Gründe der hohen Kindersterblichkeit innerhalb der Stadt Mülhausen dürften, abgesehen von etwaigen Einflüssen des Klima, der Bodenbeschaffenheit ꝛc. vorzugsweise in mangelhafter Pflege und Fürsorge für die Neugeborenen gegeben sein,— wenn auch zwischen ehelich und unehelich Geborenen hierbei theilweise zu unterscheiden sein wird.

Für die entsprechende Pflege des ehelich geborenen Kindes im Allgemeinen ist der Natur der Sache nach an sich eine größere Garantie geboten. Das außerehelich geborene Kind ist in einer, man darf annehmen, Mehrzahl von Fällen, der Mutter eine Last, welcher zu zweckentsprechender Ernährung und Verpflegung wohl auch in der Regel die zureichenden Mittel fehlen, — was sich aus einer Beobachtung der Kindersterblichkeit nach Todesursachen, wenn eine solche bisher ermöglicht gewesen wäre, voraussichtlich dargethan hätte.

Bei ehelich wie unehelich geborenen Kindern wird endlich ein Grund für die hohe Ziffer der Kindersterblichkeit namentlich in der mangelhaften Ernährung und in der Nichtstillung der Kinder durch die Mutter selbst vorliegen. — Ein Gang durch die Stadt oder in deren Umgebung zur Sommerszeit liefert das Beweismaterial, daß die Amme hier ziemlich in Mode ist; es ist anderweitig bekannt, daß ein Theil der hier geborenen Kinder bald nach der Geburt bei Pflegemüttern untergebracht zu werden pflegt, welche sich mit Ernährung von Kindern gewerbsmäßig beschäftigen.

Die Statistik hat (es kann hier nur wiederholt auf die mehrerwähnte Nr. 4 der Zeitschrift des k. bayerischen statistischen Bureaux hingewiesen werden) den Nachweis erbracht, wie groß die Sterblichkeit unter den künstlich aufgefütterten Kindern und wie groß die Lebensbedrohung bei Entziehung der natürlichen Nahrung, der Muttermilch ist.

Es ist nachgewiesen, daß in den Ländern und Gegenden, in welchen

ausschließlich oder zum großen Theile dem Kinde die Mutterbrust gereicht wird, auch die Sterblichkeit unter den Kindern eine entsprechend mäßige ist.

Nach den Beobachtungen, welche Herr E. Burnat in einem in das **Bulletin de la société industrielle** vom April und Mai 1869 inserirten Rapport niedergelegt hat, sind auf 100 lebendgeborene und wenigstens auf 6 Wochen von der Mutter gestillte Kinder in runder Summe 24 Todesfälle, bei auf andere Weise ernährten Kindern dagegen 73 Todesfälle constatirt worden.

Ebendaselbst findet sich auch erwähnt, daß nach den der **Academie de médécine** zu Paris im Jahre 1867 vorgelegten Daten die Sterblichkeit unter den an Ammen im Departement **Loire-Inférieure** anvertrauten **enfants assistés** die Ziffer von 90 %, im Departement **de l'Eure** 78 % erreicht hat.

Von 1389 außerehelich geborenen, in den Departements **de l'Eure** und **Loire** unterstützten Kindern sind nach den damaligen Constatirungen 1333, also nahezu 96 % gestorben.

Die Selbsternährung des Kindes ist allerdings in vielen Fällen theils aus physischen Ursachen, theils aber in Folge der speciellen Erwerbs- und Lebensverhältnisse der Mutter unmöglich gemacht, oder wesentlich erschwert.

Einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Kindersterblichkeit übt das Standes- und Erwerbsverhältniß der Mutter, sowie die Erziehung des weiblichen Geschlechtes zu seinem geschlechtlichen Berufe an sich aus.

In der letzten Richtung soll hier nur von der körperlichen Ausbildung gesprochen werden.

Nach der bisherigen Uebung werden schulpflichtige Kinder schon mit zurückgelegtem 12. Lebensjahre (theilweise schon mit 10 Jahren) zur Beschäftigung in Fabriken aufgenommen, und es ist denn auch in der That eine außerordentlich große Anzahl solcher innerhalb des Stadtbezirkes beschäftigt.

Man betrachte nur die Schaar dieser Kinder, wenn sie nach beendigter Arbeit die Straßen der Stadt durchziehen; daß der Einfluß einer immerhin entsprechend anstrengenden Arbeit, der Aufenthalt in ungenügend ventilirten Räumen, in welchen stets eine große Zahl von Menschen sich aufhält, nicht vortheilhaft auf dieselben einwirkt, daß die regelmäßige Beschäftigung dieser körperlich unentwickelten Geschöpfe bei vielleicht auch schlechter Ernährung im Allgemeinen nicht geeignet ist, das schon mit 12 Jahren zu ständiger Arbeit verwendete Kind weiblichen Geschlechts zu einem gesunden Weibe werden zu lassen, geeignet, um gesunde Kinder zu erzeugen, — das ist ein Gedanke, der sich wohl Manchem, der zur Feierabendstunde beobachtete, aufgedrängt hat, — von weiteren Erwägungen in Beziehung auf die moralische Entwickelung der jungen Arbeiterin ganz abgesehen, welche ja doch

erfahrungsgemäß in Richtung auf die Häufigkeit unehelicher Geburten vom größten Einfluß ist.

Die obigen Bemerkungen über mangelhafte Ernährung der Neugeborenen sind speciell für die Arbeiterbevölkerung zutreffend, ohne hierbei zwischen ehelichen und unehelichen Geburten innerhalb derselben noch besonders zu unterscheiden.

Die Arbeitersehefrau ist in den meisten Familien ebenso wie deren Ehemann, in den Etablissements Arbeit zu nehmen gezwungen, um mit dem gewonnenen Verdienste zu dem gemeinsamen Haushalte beizutragen, und wird sich in dieser Erwerbsthätigkeit nur wenig von der unverheiratheten Arbeiterin unterscheiden.

Im Falle der Geburt ist nun freilich bei der einen wie andern eine Einstellung dieser Erwerbsthätigkeit für eine gewisse Zeitfrist von selbst geboten; ebenso gewiß ist aber auch, daß diese Frist möglichst beschränkt wird, (in einzelnen Fällen sogar 2 Tage) um in der ökonomischen Lage keine zu große Einbuße erleiden zu müssen. Sobald die Folgen der Entbindung daher nothdürftig überwunden sind, beginnt die Arbeiterin ihren regelmäßigen Gang zur Arbeit wieder, von welcher sie nur in langen Zwischenräumen nach Hause zurückkehrt. — Inzwischen bleibt das Kind entweder zu Hause der Obhut einer bejahrten und emeritirten Arbeiterin übergeben, oder wird zu Leuten in Pflege gegeben, welche sich gewerbsmäßig mit der Auffütterung so kleiner Geschöpfe befassen. — Daß dieses Verhältniß bei der unverheiratheten Arbeiterin in höherem Grade gegeben ist, ist hierbei selbstverständlich.

Der neue Weltbürger entbehrt daher schon verhältnißmäßig kurze Zeit nach seinem Erscheinen der ununterbrochenen mütterlichen Pflege und der ihm zunächst nöthigen Nahrung von der Mutterbrust, — und ist der Obhut von Personen unterstellt, welche an der Fortexistenz desselben ein geringes, und in vielen Fällen nur nach dem finanziellen Ertrage bemessenes Interesse haben.

Die Ziffer der in Folge dieser mangelhaften Pflege und Ernährung gestorbenen Kinder ist zwar durch eine Nachweisung der Kindersterblichkeit nach Todesursachen nicht gegeben, die oben angeführten Procentverhältnisse der Sterbefälle unter den Lebendgeborenen bieten jedoch immerhin ausreichende Anhaltspunkte für diese Annahme.

In Mülhausen ist übrigens in verschiedener Weise versucht worden, eine Besserung dieser Verhältnisse herbeizuführen.

Es hat sich unter den Damen ein Verein zur Unterstützung von Wöchnerinnen gebildet (s. Abthlg. Wohlthätigkeits-Anstalten), desgleichen haben die Besitzer der großen industriellen Etablissements dieser Frage stets ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet.

Insbesondere war es Herr Jean Dollfus, der im Jahre 1864 die **Société industrielle** hiermit beschäftigte, und im Vereine mit mehreren Fabrikbesitzern die Initiative ergriff, um durch eine geregelte Unterstützung der Wöchnerinnen denselben wenigstens während der ersten Lebenswochen des neugeborenen Kindes eine sorgsame und ausschließende Pflege zu ermöglichen. Die Systeme, nach welchen die Unterstützung den Wöchnerinnen gewährt wird, sind insofern verschieden, als in einzelnen Etablissements ein Unterschied zwischen verheiratheten und unverheiratheten Wöchnerinnen gemacht ist, in einigen sämmtliche Arbeiterinnen zu Beiträgen für Bildung eines Unterstützungsfonds herangezogen werden, während andere Fabrikbesitzer die betreffenden Kosten auf eigene Rechnung ausschließlich übernehmen.

Das Reglement, welches auf Anregung des Herrn Jean Dollfus in den Etablissements von Dollfus = Mieg u. Cie., sowie einer Anzahl anderer Etablissements am 20. Juli 1866 erlassen wurde ist folgendes.

(**„Les Institutions privées du Haut-Rhin par A. Pennot. Mulhouse 1867.“**)

I.

Art. 1. Allen Arbeiterinnen des Etablissements wird im Falle der Niederkunft unter nachstehenden Bedingungen Geldunterstützung gewährt.

Art. 2. Der Anspruch auf Unterstützung ist davon abhängig, daß die Wöchnerin wenigstens 10 Monate ohne Unterbrechung in dem Etablissement gearbeitet hat.

Art. 3. Jede Wöchnerin erhält alle 14 Tage eine auf 18 Fcs. fixirte Unterstützung.

Art. 4. Behufs Bildung eines desfallsigen Fonds zahlen alle in dem Etablissement arbeitenden Frauenspersonen im Alter von 18 bis zu 45 Jahren alle 14 Tage 15 Centimes ein. Der Fabrikherr legt für jede dieser Frauenspersonen den gleichen Betrag zu.

Art. 5. Die Arbeiterinnen empfangen diese Unterstützung während 6 Wochen vom Tage der Niederkunft ab.

Art. 6. Stirbt das Kind, so hört die Unterstützung mit dem Todestage auf, doch wird auf alle Fälle der Wöchnerin auf 3 Wochen Unterstützung gewährt. Stirbt die Mutter, so wird für das überlebende Kind die festgesetzte Unterstützung auf 6 Wochen ausbezahlt.

Art. 7. Der Fabrikarzt hat die Wöchnerin periodisch zu besuchen, und alle 14 Tage ein Certificat auszustellen, auf Grund dessen die Unterstützung an den gewöhnlichen Zahltagen ausbezahlt wird.

Art. 8. Gehört die Wöchnerin einem andern Vereine zur Unterstützung in Krankheitsfällen an, so wird die Unterstützung so lange nicht bezahlt, als aus der Unterstützungskasse Beihilfe gewährt wird.

Art. 9. Jede Arbeiterin, welche Unterstützung erhält, ist verpflichtet, sich während der Zeit, für welche die Unterstützung gewährt wird, der Arbeit zu enthalten, um ihrem Kinde alle nöthige Sorgfalt zuwenden zu können. — Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, so hört die Unterstützung mit dem Zeitpunkte der desfallsigen Constatirung auf. Die Unterstützung hört auch sofort auf, wenn die Wöchnerin ohne triftigen (eventuell durch den Arzt zu constatirenden) Grund aufhört, ihr Kind selbst zu stillen.

Art. 10. Die Wöchnerinnen werden wiederholt durch Arzt und Hebamme besucht und denselben die nöthige Behandlung ꝛc. zu Theil werden.

Art. 11. Zur Ueberwachung der Einhaltung des Reglements wird eine aus Fabrikherren, Contremaitres und Arbeitern zusammengesetzte Commission gebildet werden.

Ein in einem anderen Etablissement eingeführtes Reglement lautet:

## II.

Art. 1. Die verheiratheten Arbeiterinnen, welche wenigstens seit 10 Monaten ununterbrochen in dem Etablissement arbeiten, erhalten im Falle der Niederkunft während 4 Wochen ihren Arbeitslohn ausbezahlt, vorausgesetzt, daß sie zu Hause bleiben.

Art. 2. Dieselben werden durch eine hierfür bestellte Person besucht werden, um über die Zuwendung der nöthigen Unterstützung sich Gewißheit verschaffen zu können.

Art. 3. Während dieser 4 Wochen darf sich die Wöchnerin keinerlei anstrengenden, ihrer Wiederherstellung schädlichen Arbeit unterziehen, widrigenfalls die Unterstützung nicht weitergewährt wird.

Art. 4. Die unverheiratheten Wöchnerinnen haben auf Weiterbezug des Lohnes keinen Anspruch, werden aber wie die übrigen nach Art. 2 besucht werden.

Art. 5. Die Kosten für Arzt und Apotheker werden von dem Fabrikherrn bestritten.

(Nach einer in dem Etablissement von Köchlin-Baumgartner & Cie. in Lörrach in Geltung befindlichen Reglement wird unverheiratheten Wöchnerinnen nur für die erstmalige Entbindung Unterstützung gewährt.)

Welches von diesen beiden Reglements den Vorzug verdient, soll hier nicht weiter erörtert werden; zweckmäßig sind ohne Zweifel beide.

Der Wöchnerin ist, und zwar zumal nach dem ersterwähnten Reglement ohne Unterscheidung zwischen verheiratheten und unverheiratheten Personen, die Möglichkeit geboten, während eines mehrwöchentlichen Zeitraumes sich ausschließend der Pflege des neuen Weltbürgers, beziehungsweise der eigenen zu widmen, ohne hierbei mit Nahrungssorgen belastet zu sein, und den

Voraussetzungen zu genügen, welche die Entwickelung der Lebensfähigkeit des Kindes zumal in den ersten Wochen nach der Geburt erfordert.

Daß ein Erfolg durch diese Vorsorge im Allgemeinen erreicht wird, ist an sich nicht zu bezweifeln, und nur zu wünschen, daß nach denselben Principien möglichst überall verfahren werde.

In dem Bulletin der **Société industrielle** von April und Mai 1869 findet sich eine sehr interessante Mittheilung sowohl über die Erfolge, welche die Unterstützung der Wöchnerinnen Seitens der dem Reglement ad. I beigetretenen Etablissements während der ersten beiden Jahre seit der Einführung erzielt, als auch der Resultate, welche Herr Jean Dollfus durch Unterstützung von Wöchnerinnen in einer Periode von 4 Jahren vor Einführung des Reglements ad. I. (15. Aug. 1866) wahrgenommen hat.

In letzterer Beziehung ist erwähnt, daß von 418 Geburten der Arbeiterinnen aus dem Etablissement von Dollfus-Mieg & Cie. 120 = 28.7% uneheliche gewesen, und von 100 lebendgeborenen Kindern 27.3 während des ersten Lebensjahres verstorben sind, weiter ausgeschieden von 100 lebendgeborenen ehelichen = 24.15, von 100 lebendgeborenen unehelichen 35.0, und zwar ferner von 100 lebendgeborenen im Alter von 1 Tag bis 6 Monate:

eheliche: 19.79, uneheliche 27.50,

im Alter von 6 Monaten bis 1 Jahr:

eheliche: 4.36, uneheliche 7.50.

Innerhalb der Arbeiterbevölkerung in den Etablissements, welche dem Reglement **ad. I.** beigetreten sind, haben während der zweijährigen Periode von Einführung des Reglements an gerechnet 286 Geburten, darunter 58 uneheliche = 20.3% stattgefunden (excel. mort-nés).

Von 100 lebendgeborenen Kindern sind (Summa der Sterbefälle 82) 28.7 innerhalb des ersten Lebensjahres gestorben, und zwar ausgeschieden nach ehelichen = 25.0, unehelichen = 43.10.

Je nach dem Eintritte des Todesfalles sind von 100 lebendgeborenen Kindern:

im Alter von 1 Tag bis 6 Monate eheliche 21.49, uneheliche 39.65
" " " 6 Monaten bis 1 Jahr " 3.50, " 3.44

gestorben.

Der Durchschnitt der beiden Ziffern ergiebt, daß von 100 lebendgeborenen Kindern, deren Mütter während des Wochenbettes Unterstützung erhalten haben, überhaupt 27.8, eheliche speciell 24.5, uneheliche speciell 37.6 innerhalb des ersten Lebensjahres mit Tod abgegangen sind.

(Nach einer von dem Hause Dollfus-Mieg & Cie. vor 1862 für 2 Jahre angestellten Erhebung sind dagegen damals von 100 lebendgeborenen

Kindern von Arbeiterinnen des Etablissements durchschnittlich 34.1 und zwar 26.0 eheliche, 46 uneheliche im Alter von 0—1 Jahr gestorben.)

Die vorstehenden Ziffern beruhen, wenigstens soweit den Unterstützungen aus den nach dem Reglement I. gegründeten Kassen eine Einwirkung hierauf beigemessen werden soll, zwar nur auf einer kurzen Beobachtungsperiode, dieselben gewinnen jedoch an Gewicht, da sie den von Herrn Jean Dollfus vor Erlaß des Reglements gemachten Erfahrungen sich anreihen.— Aus den Resultaten einer sechsjährigen Beobachtung geht daher der günstige Erfolg der den Wöchnerinnen während 6 Wochen nach der Entbindung gewährten Unterstützung zur Evidenz hervor, zumal wenn man die Ergebnisse der Untersuchung für die Periode 1863—1872 entgegenhält.

Für die Abnahme der Kindersterblichkeit hat die erwähnte Einrichtung schon verhältnißmäßig erhebliche Resultate aufzuweisen und kann nicht bezweifelt werden, daß eine neuerliche Zusammenstellung bis auf das gegenwärtige Jahr weitere Fortschritte ergeben wird. (Die Summe der Unterstützungen an Wöchnerinnen aus den nach Reglement I gegründeten Kassen erreichte 1866/67 die Summe von 14,293 Fr. — 1867/68 13,589 Fr.)

Was die Kindersterblichkeit in Mülhausen im Allgemeinen anbelangt, so läßt die vorn aufgeführte Tabelle im Verhältniß zu der Zahl der Lebendgeborenen einen Fortschritt nicht erkennen. — In dem citirten Werke von A. Pennot ist angeführt, daß die Kindersterblichkeit seit 1842 abgenommen habe, indem die Ziffer der Sterbefälle unter 5 Jahren während einer 14jährigen Periode von 451 auf 405 per 1000 Geburten gesunken sei.

Ein Vergleich der im Alter von 1—4 Jahren incl. verstorbenen Kinder pro 1870 mit 1198, 1871 mit 1110 und 1872 mit 938 — mit der Summe der Geburten dieser Jahre ad. 2481, 1899 und 2357 führt indeß, wenn diese Jahre auch nicht vollständig normal gewesen sind, zu einer gegentheiligen Annahme.

Die Unterstützung der Wöchnerinnen nach beiden erwähnten Reglements ist für die Zeit, während welcher Unterstützung gewährt wird, wie gezeigt wurde, eine ersprießliche und von gutem Erfolge begleitete; es darf aber dennoch wohl angenommen werden, daß nach dem Aufhören dieser Unterstützung bei der einzelnen, sodann wieder unausgesetzt in dem Etablissement beschäftigten Arbeiterin diejenigen Verhältnisse wieder mehr oder weniger Platz greifen, welche vorzugsweise die Lebensfähigkeit des Kindes gefährden, nach mehrwöchentlicher guter Pflege an der Mutterbrust, wird eine weniger entsprechende Pflege, ungeeignete Nahrung ꝛc. wieder an die Stelle treten.

Zur Herbeiführung einer allgemeineren und constanten Minderung der Kindersterblichkeit wird daher der humanitären Thätigkeit immerhin noch ein großes Feld eröffnet bleiben; es muß doch hier hervorgehoben werden, daß in der

Stadt Mülhausen zu diesem Zwecke bisher das Bestmöglichste geschehen ist, und insbesondere die Besitzer der Etablissements, welche eine große Zahl von Arbeitern und beziehungsweise Arbeiterinnen beschäftigen, dieser Frage ihre Aufmerksamkeit und Sorgfalt in besonderer Weise und mit lohnendem Erfolge zugewendet haben.

## Tabelle I. Geburten.

| Jahr | Absolute Zahl | | | | | | | | | Relative Zahl | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | überhaupt | | | ausgeschieden nach | | | | | | überhaupt | | ausgeschieden nach | | | |
| | | | | ehelich | | | unehelich | | | | | ehelich | | unehelich | |
| | männl. | weibl. | zusammen. | männl. | weibl. | zusammen. | männl. | weibl | zusammen | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. |
| 1863 | 963 | 934 | 1897 | 744 | 720 | 1464 | 219 | 214 | 433 | 50.76 | 49.24 | 39.2 | 37.9 | 11.5 | 11.4 |
| 1864 | 1018 | 974 | 1992 | 771 | 749 | 1520 | 247 | 225 | 472 | 51.1 | 48.9 | 38.8 | 37.5 | 12.4 | 11.3 |
| 1865 | 986 | 1000 | 1986 | 785 | 781 | 1566 | 201 | 219 | 420 | 49.6 | 50.4 | 39.5 | 39.3 | 10.2 | 11.00 |
| 1866 | 1154 | 1107 | 2261 | 936 | 889 | 1825 | 218 | 218 | 436 | 51.00 | 49.00 | 41.4 | 39.3 | 9.65 | 9.65 |
| 1867 | 1079 | 1059 | 2138 | 895 | 848 | 1743 | 184 | 211 | 395 | 50.5 | 49.5 | 41.8 | 39.7 | 8.6 | 9.9 |
| 1868 | 1071 | 1045 | 2116 | 866 | 878 | 1744 | 205 | 167 | 372 | 50.6 | 49.4 | 40.9 | 41.5 | 9.7 | 7.9 |
| 1869 | 1183 | 1200 | 2383 | 952 | 972 | 1924 | 231 | 228 | 459 | 49.7 | 50.3 | 39.9 | 40.8 | 9.7 | 9.6 |
| 1870 | 1281 | 1200 | 2481 | 1037 | 971 | 2008 | 244 | 229 | 473 | 51.63 | 48.37 | 41.80 | 39.17 | 9.83 | 9.20 |
| 1871 | 950 | 949 | 1899 | 760 | 779 | 1539 | 190 | 170 | 360 | 50.2 | 49.48 | 40.2 | 41.2 | 10.1 | 8.95 |
| 1872 | 1196 | 1161 | 2357 | 1002 | 990 | 1992 | 194 | 171 | 365 | 50.74 | 49.26 | 42.5 | 42.00 | 8.2 | 7.3 |
| Total | 10881 | 10629 | 21510 | 8748 | 8577 | 17325 | 2133 | 2052 | 4185 | 50.6 | 49.4 | 40.7 | 39.9 | 9.9 | 9.5 |

## Tabelle II. Geburten ausgeschieden nach ehelichen und unehelichen.

| | | Jahre 1863 | 1864 | 1865 | 1866 | 1867 | 1868 | 1869 | 1870 | 1871 | 1872 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ehelich | Knaben . . . . . . . | 744 | 771 | 785 | 936 | 895 | 866 | 952 | 1037 | 760 | 1002 |
| | Mädchen . . . . . . . | 720 | 749 | 781 | 889 | 848 | 878 | 972 | 971 | 779 | 990 |
| | Total | 1464 | 1520 | 1566 | 1825 | 1743 | 1744 | 1924 | 2008 | 1539 | 1992 |
| unehelich | Knaben . . . . . . . | 219 | 247 | 201 | 218 | 184 | 205 | 231 | 244 | 190 | 194 |
| | Mädchen . . . . . . . | 214 | 225 | 219 | 218 | 211 | 167 | 228 | 229 | 170 | 171 |
| | Total | 433 | 472 | 420 | 436 | 395 | 372 | 459 | 473 | 360 | 365 |
| Total | Knaben . . . . . . . | 963 | 1018 | 986 | 1154 | 1079 | 1071 | 1183 | 1281 | 950 | 1196 |
| | Mädchen . . . . . . . | 934 | 974 | 1000 | 1107 | 1059 | 1045 | 1200 | 1200 | 949 | 1161 |
| | Total | 1897 | 1992 | 1986 | 2261 | 2138 | 2116 | 2383 | 2481 | 1899 | 2357 |

## Tabelle III. Sterbefälle der Kinder innerhalb des 1. Lebensjahres.

| Alter | | 1863 | | | 1864 | | | 1865 | | | 1866 | | | 1867 | | | 1868 | | | 1869 | | | 1870 | | | 1871 | | | 1872 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | m. | w. | tot. | m. | w. | tot. | m. | w. | tot. | m. | w. | tot. | m. | w. | tot. | m. | w. | tot. | m. | w. | tot. | m. | w. | tot. | m. | w. | tot. | m. | w. | tot. |
| 1—7 Tage | ehel. | 15 | 8 | 23 | 20 | 8 | 28 | 7 | 6 | 13 | 16 | 5 | 21 | 15 | 11 | 26 | 13 | ·13 | 26 | 23 | 10 | 33 | 22 | 10 | 32 | 14 | 11 | 25 | 21 | 9 | 30 |
| | unehel. | 6 | 6 | 12 | 7 | 4 | 11 | 4 | 4 | 8 | 6 | 4 | 10 | 3 | 3 | 6 | 7 | 9 | 16 | 4 | 6 | 10 | 8 | 8 | 16 | 2 | 4 | 6 | 8 | 2 | 10 |
| 8—15 Tage | ehel. | 18 | 11 | 29 | 20 | 4 | 24 | 14 | 11 | 25 | 23 | 11 | 34 | 10 | 11 | 21 | 12 | 6 | 18 | 16 | 17 | 33 | 18 | 15 | 33 | 24 | 14 | 38 | 26 | 11 | 37 |
| | unehel. | 12 | 11 | 23 | 14 | 11 | 25 | 9 | 5 | 14 | 8 | 3 | 11 | 8 | 8 | 16 | 7 | 3 | 10 | 7 | 7 | 14 | 17 | 10 | 27 | 8 | 5 | 13 | 9 | 8 | 17 |
| 15 Tage bis 1 Mon. | ehel. | 24 | 11 | 35 | 22 | 7 | 29 | 30 | 17 | 47 | 25 | 27 | 52 | 33 | 16 | 49 | 31 | 25 | 56 | 38 | 19 | 57 | 42 | 23 | 65 | 25 | 20 | 45 | 27 | 23 | 50 |
| | unehel. | 11 | 12 | 23 | 17 | 10 | 27 | 10 | 7 | 17 | 13 | 13 | 26 | 12 | 14 | 26 | 17 | 7 | 24 | 26 | 15 | 41 | 14 | 11 | 25 | 21 | 16 | 37 | 12 | 8 | 20 |
| 1—3 Mon. | ehel. | 38 | 27 | 65 | 45 | 42 | 87 | 65 | 42 | 107 | 50 | 45 | 95 | 58 | 43 | 101 | 50 | 47 | 97 | 67 | 55 | 122 | 85 | 47 | 132 | 58 | 56 | 114 | 56 | 52 | 108 |
| | unehel. | 37 | 24 | 61 | 35 | 23 | 58 | 33 | 29 | 62 | 23 | 16 | 39 | 36 | 37 | 73 | 25 | 19 | 44 | 33 | 27 | 60 | 29 | 26 | 55 | 29 | 29 | 58 | 24 | 20 | 44 |
| 3—6 Mon. | ehel. | 50 | 26 | 76 | 46 | 26 | 72 | 42 | 37 | 79 | 44 | 30 | 74 | 55 | 46 | 101 | 71 | 41 | 112 | 60 | 42 | 102 | 66 | 55 | 121 | 78 | 56 | 134 | 55 | 41 | 96 |
| | unehel. | 15 | 12 | 27 | 26 | 17 | 43 | 16 | 20 | 36 | 20 | 16 | 36 | 16 | 16 | 32 | 14 | 13 | 27 | 22 | 19 | 41 | 25 | 23 | 48 | 14 | 29 | 43 | 12 | 16 | 28 |
| 6—12 M. | ehel. | 100 | 93 | 193 | 103 | 86 | 189 | 88 | 97 | 185 | 82 | 96 | 178 | 103 | 120 | 223 | 153 | 155 | 308 | 125 | 134 | 259 | 177 | 206 | 383 | 169 | 166 | 335 | 119 | 143 | 262 |
| | unehel. | 28 | 22 | 50 | 23 | 30 | 53 | 18 | 27 | 45 | 18 | 25 | 43 | 14 | 32 | 46 | 21 | 28 | 49 | 22 | 26 | 48 | 27 | 34 | 61 | 28 | 41 | 69 | 19 | 14 | 33 |
| Total | | 354 | 263 | 617 | 378 | 268 | 646 | 336 | 302 | 638 | 328 | 291 | 619 | 363 | 357 | 720 | 421 | 366 | 787 | 443 | 377 | 820 | 530 | 468 | 998 | 470 | 447 | 917 | 388 | 347 | 735 |

## Tabelle IV.

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Todtgeborene resp. vor der Deklaration gest. Kinder | ehel. | 61 | 50 | 111 | 60 | 39 | 99 | 70 | 53 | 123 | 68 | 56 | 124 | 81 | 52 | 133 | 60 | 63 | 123 | 84 | 50 | 134 | 84 | 57 | 141 | 73 | 57 | 130 | 77 | 56 | 133 |
| | unehel. | 35 | 15 | 50 | 24 | 22 | 46 | 27 | 23 | 50 | 19 | 19 | 38 | 25 | 23 | 48 | 24 | 19 | 43 | 24 | 18 | 42 | 26 | 23 | 49 | 18 | 20 | 38 | 24 | 18 | 42 |
| Total | | 96 | 65 | 161 | 84 | 61 | 145 | 97 | 76 | 173 | 87 | 75 | 162 | 106 | 75 | 181 | 84 | 82 | 166 | 108 | 68 | 176 | 110 | 80 | 190 | 91 | 77 | 168 | 101 | 74 | 175 |

# III. Flächeninhalt der Stadt.

Der Stadtbezirk Mülhausen umfaßt einen Flächeninhalt von 1229 Hectares, 18 Ares und 56 Centiares, welcher sich in folgender Weise vertheilt:

| | Hectares. | Ares. | Centiares. |
|---|---|---|---|
| 1. Ackerland . . . . . . . . . . | 485 | 05 | 39 |
| 2. Wiesen . . . . . . . . . . | 156 | 84 | 54 |
| 3. Obstgärten . . . . . . . . . | 28 | 55 | 76 |
| 4. Gärten . . . . . . . . . . | 147 | 57 | 24 |
| 5. Weinberge . . . . . . . . . | 60 | 59 | 06 |
| 6. Wald . . . . . . . . . . | 41 | 94 | 60 |
| 7. Anlagen . . . . . . . . . . | 4 | 30 | 80 |
| 8. Gemeindeweide . . . . . . . | 17 | 78 | 65 |
| 9. Teiche, Wasserbassins, Ablaufgräben . . . . . . . . . | 2 | 70 | 79 |
| 10. Weidengebüsch, Buschwerk . . | 1 | 41 | 55 |
| 11. Kies- und Sandgruben . . . | 1 | 11 | 43 |
| 12. Oedes Land . . . . . . . | 0 | 07 | 45 |
| 13. Kanal . . . . . . . . . . | 8 | 29 | 37 |
| 14. Eisenbahn . . . . . . . . . | 10 | 31 | 84 |
| 15. Privatwege, Passagen . . . | 13 | 69 | 72 |
| 16. Häuser, bebaute Grundstücke, Höfe | 125 | 21 | 53 |
| 17. Lagerplätze, für Industrie benutzter Boden . . . . . . . . | 13 | 36 | 80 |
| 18. Kirchen und Friedhöfe . . . | 4 | 93 | 38 |
| 19. Straßen und öffentliche Plätze . | 66 | 20 | 99 |
| 20. Flüsse und Bäche . . . . . | 33 | 29 | 42 |
| 21. Schulen, Communal-Gebäude, Kasernen, Spitäler, Rathhaus, Kollegium, Tribunal 2c. . . . . . | 5 | 88 | 25 |
| Summa: | 1229 | 18 | 56 |

Dermalen zählt die Stadt innerhalb ihres Bezirkes 224 Straßen resp. Gassen und 10 Plätze.

Die obigen Angaben basiren auf der im Jahre 1861 erfolgten Aufnahme.

Die Grundsteuer-Kataster sind bisher nicht evident gehalten worden, und ist daher die Angabe der gegenwärtigen Situation nicht ermöglicht, welche zumal bei den mit Häusern bebauten Flächen sich anders darstellen würde. Für die Beurtheilung der Dichtigkeit der Bevölkerung vermögen die obenstehenden Zahlen keine richtige Grundlage zu bieten.

# IV. Witterungsverhältnisse 1872.

**Par. Barometer.** **100gradiger Thermometer.**

| Monate. | mittlerer monatlicher Barometerstand. | Maxima. | Minima. | mittlere Temperatur. | Maxima. | Minima. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Januar . . . | 756. 3 | 762. 8 | 747. 2 | + 3. 0 | + 9. | — 3. 2 |
| Februar . . . | 758. 5 | 762. | 754. 9 | + 4. 4 | + 12. 0 | — 5. 0 |
| März . . . | 755. 6 | 765. 3 | 748. 8 | + 8. 2 | + 18. 0 | — 0. 5 |
| April . . . . | 755. 7 | 762. 7 | 748. 5 | + 12. 2 | + 21. 4 | + 1. 7 |
| Mai . . . . | 755. 5 | 761. 2 | 750. 8 | + 15. 2 | + 22. 5 | + 5. 5 |
| Juni . . . . | 757. 1 | 759. 0 | 754. 4 | + 19. 5 | + 29. 5 | + 12. |
| Juli . . . . | 755. 9 | 759. 9 | 753. 6 | + 23. 4 | + 35. 0 | + 17. 5 |
| August . . . | 756. 9 | 760. 5 | 753. 2 | + 19. 7 | + 26. 5 | + 14. 0 |
| September . | 757. 5 | 762. 5 | 753. 6 | + 17. 9 | + 29. 0 | + 4. 0 |
| Oktober . . . | 754. 2 | 759. 4 | 748. 9 | + 11. 6 | + 19. 0 | + 2. 5 |
| November . . | 755. 9 | 762. 9 | 750. 9 | + 8. 5 | + 15. 0 | + 1. 0 |
| December . . | 754. 1 | 761. 3 | 746. 6 | + 5. 0 | + 10. 5 | — 1. 0 |

## Fünftägige mittlere Temperatur.

| Monat. | Tage. | Temp. | Monat. | Tage. | Temp. |
|---|---|---|---|---|---|
| Januar | 1—5 | + 2. 0 | März | 16—20 | + 7. 1 |
| " | 6—10 | + 3. 1 | " | 21—25 | + 3. 7 |
| " | 11—15 | + 1. 2 | " | 26—31 | + 12. 2 |
| " | 16—20 | + 3. 1 | April | 1—5 | + 9. 6 |
| " | 21—25 | + 4. 8 | " | 6—10 | + 9. 0 |
| " | 26—31 | + 3. 9 | " | 11—15 | + 13. 8 |
| Februar | 1—5 | — 0. 1 | " | 16—20 | + 11. 8 |
| " | 6—10 | + 5. 3 | " | 21—25 | + 12. 0 |
| " | 11—15 | + 2. 8 | " | 26—30 | + 17. 3 |
| " | 16—20 | + 6. 7 | Mai | 1—5 | + 18. 4 |
| " | 21—25 | + 8. 3 | " | 6—10 | + 12. 8 |
| " | 26—29 | + 3. 4 | " | 11—15 | + 11. 0 |
| März | 1—5 | + 9. 3 | " | 16—20 | + 18. 2 |
| " | 6—10 | + 9. 4 | " | 21—25 | + 14. 3 |
| " | 11—15 | + 7. 6 | " | 26—31 | + 16. 8 |

| Monat. | Tage. | Temp. | Monat. | Tage. | Temp. |
|---|---|---|---|---|---|
| Juni | 1—5 | + 14.3 | September | 16—20 | + 19.1 |
| " | 6—10 | + 17.5 | " | 21—25 | + 10.0 |
| " | 11—15 | + 19.1 | " | 26—30 | + 12.7 |
| " | 16—20 | + 23.4 | Oktober | 1—5 | + 14.7 |
| " | 21—25 | + 21.8 | " | 6—10 | + 12.1 |
| " | 26—30 | + 21.0 | " | 11—15 | + 9.4 |
| Juli | 1—5 | + 21.5 | " | 16—20 | + 9.9 |
| " | 6—10 | + 23.0 | " | 21—25 | + 12.3 |
| " | 11—15 | + 22.6 | " | 26—31 | + 11.6 |
| " | 16—20 | + 22.7 | November | 1—5 | + 9.7 |
| " | 21—25 | + 24.5 | " | 6—10 | + 11.0 |
| " | 26—31 | + 26.0 | " | 11—15 | + 3.2 |
| August | 1—5 | + 18.5 | " | 16—20 | + 6.0 |
| " | 6—10 | + 18.8 | " | 21—25 | + 9.9 |
| " | 11—15 | + 20.0 | " | 26—30 | + 11.5 |
| " | 16—20 | + 20.9 | December | 1—5 | + 6.6 |
| " | 21—25 | + 20.3 | " | 6—10 | + 6.2 |
| " | 26—31 | + 19.8 | " | 11—15 | + 3.3 |
| September | 1—5 | + 22.3 | " | 16—20 | + 5.7 |
| " | 6—10 | + 22.3 | " | 21—25 | + 5.4 |
| " | 11—15 | + 21.4 | " | 26—31 | + 2.8 |

# V. Verkehr.

## A. Eisenbahnverkehr der Station Mülhausen.

Im ersten Halbjahr 1872 wurden befördert:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Eil- und Stückgut (Empfang und Versandt) | 402,216 | Centner. |
| 2. Wagenladungen ( " " " ) | 2,863,901 | " |
| im zweiten Halbjahre: | | |
| 1. Eil- und Stückgut ( " " " ) | 473,002 | " |
| 2. Wagenladungen ( " " " ) | 3,890,616 | " |
| somit für das erste Halbjahr eine Gesammtsumme von | 3,266,117 | " |
| " " " zweite " " " " | 4,363,618 | " |
| für das ganze Jahr sohin eine Gesammtsumme von | 7,629,735 | Centnern. |

Personen wurden befördert: im ersten Halbjahr 288,779,
„ zweiten „ 304,023,

sohin im ganzen Jahre: 592,802.

Nähere Mittheilungen über den Güterverkehr in Beziehung auf Eingang und Ausgang, desgleichen über den Personenverkehr nach Ankunft und Abgang konnten nicht zur Disposition gestellt werden.

---

## B. Post-Verkehr.

1. Brief-Post. Im Jahre 1872 sind hier angekommeu:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a. | Gewöhnliche Briefe, franco: | 1,685,040 | Stück. |
| | Porto: | 120,880 | „ |
| | portofrei: | 22,160 | „ |
| b. | Recommandirte Briefe: . . | 24,280 | „ |
| c. | Waarenproben: . . . . . . | 141,840 | „ |
| d. | Drucksachen: . . . . . | 664,780 | „. |
| e. | Postkarten: . . . . . . . | 11,000 | „ |

2. Packet-Post. Angekommen sind pro 1872:

a. ordinaire Packete: 30,520 mit 327,340 Pfd. Gewicht,
b. recommandirte Packete: 200 „ 4,960 „ „
c. Briefe m. Werthangabe: 6,840 „ Werthangabe zu 1,914,920 Thlr.
d. Packete mit „ 9000 „ 103,480 Pfd. Gewicht und declarirtem Werthe zu 2,903,480 Thlr.

Angekommen sind ferner: 3,320 Stück Postvorschüsse mit 19,320 „
21,900 „ Postanweisungen „ 736,000 „

Je nach dem Aufgabeorte vertheilt sich der gesammte Postverkehr in nachstehender Weise:

1. Angekommen sind aus der Schweiz und im Transit durch dieselbe:
149,160 Stück Briefe,
78,880 „ Waarenproben,
8,000 „ Drucksachen,
440 „ Postkarten.

2. Angekommen sind aus Frankreich und im Transit durch dasselbe:
344,360 Stück Briefe,
13,720 „ Waarenproben,
230,240 „ Drucksachen.

3. Angekommen sind aus dem Reichspostgebiete und im Transit durch

dasselbe: 1,224,800 Stück Briefe,
49,240 „ Waarenproben,
397,180 „ Drucksachen,
10,400 „ Postkarten.

4. Angekommen sind aus dem hiesigen Orts- und Landbestellbezirke:
134,040 Stück Briefe,
29,360 „ Drucksachen,
160 „ Postkarten.

Von den sämmtlichen hier angekommenen Packeten sind 30,120 aus dem Reichspostgebiete angelangt, desgl. 5,320 Briefe mit Werthangabe, dagegen 9,250 Packete und 1520 Briefe mit Werthangabe aus fremden Ländern.

In den vorstehenden Ziffern ist blos die Zahl der hier angekommenen Briefpostgegenstände, Packete 2c. verzeichnet. Der Abgang von Briefen läßt sich nicht mathematisch genau feststellen; nach den bisherigen Erfahrungen ist jedoch mit ziemlicher Zuverlässigkeit anzunehmen, daß die Zahl der angekommenen Briefe, Packete 2c. durchschnittlich der Zahl der von hier abgegangenen gleich ist.

Die obigen Ziffern repräsentiren daher circa die Hälfte des gesammten Postverkehrs der hiesigen Stadt.

In Mülhausen befinden sich dermalen zwei Postämter, Stadtpostamt und Bahnhofs-Postamt mit folgenden Beamten:

1. Stadtpostamt: Director, Kassirer, 3 Expeditionsvorsteher, 9 Secretäre nebst 1 Post-Eleven. — Subalternbeamte: 1 Ober-Briefträger, 14 Briefträger, 3 Landbriefträger, 2 Stadtpostboten, 8 Postschaffner, 1 Postillon, 1 Posthalter.
2. Bahnhofspostamt: Director, 5 Secretäre, 1 Postanwärter, 2 Post-Eleven, 3 Eisenbahnpostschaffner, 2 Packetträger und 2 Postschaffner.

---

## C. Telegrafen-Verkehr.

Der Gesammtverkehr der Telegrafenstation Mülhausen, welche außer dem speciellen Verkehr der Stadt auch die Correspondenz vieler elsäßischen Stationen unter einander, sowie einen Theil der Correspondenz dieser Stationen, deßgleichen derjenigen Deutschlands und der nördlich gelegenen Länder Europa's nach Frankreich, Italien, der Schweiz und umgekehrt durch Aufgabe und Weitergabe zu vermitteln hat, stellt sich pro 1872 in folgender Weise dar:

1. In Mülhausen aufgegeben: . . . . 52,140 Depeschen,
2. „ „ angekommen: . . . . 55,281 „
3. für obenbezeichnete Staaten aufgenommen: 55,704 „
4. an dieselben weitergegeben: . . . . 55,607 „

in Summa: 218,732 Depeschen.

Besetzt ist die Station mit:

1 Telegrafeninspector,
2 Telegrafensecretären,
22 Obertelegrafisten,
4 Telegrafisten,
10 Telegrafenboten.

Unter den Obertelegrafisten befinden sich ein Leitungsrevisor und 1 Bureau-Beamter, so daß nach fernerem Abzug von 2 Annahme- und 2 Expeditionsbeamten zur Verarbeitung der oben angegebenen Depeschenzahl 20 Beamte übrig geblieben.

Es hat somit jeder derselben im Jahre 1872 circa 10,937 Depeschen verarbeitet.

## D. Kanal-Verkehr 1872.

### Tabelle I. Fahrten zu Berg.

| passirte Schleuse Nro. | Zahl der Schiffe. | Zahl der Flöße. | Inhalt der Ladung. Kohlen, Coaks. Ctr. | Ackerbau-Produkte Ctr. | Industrie-Produkte. Salz. Ctr. | Baumaterialien. Holz. Stück. | Baumaterialien. Steine. Cubm. | Brennholz. Cubikm. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 41 | 151 | 57 | 359360 | 4580 | 19680 | 7000<br>122100 C. Diel | 327 | — | I. Quartal.<br>34 leere Schiffe |
| 38 | 59 | 60 | 11680 | — | 7300 | 7500<br>106300 C. Diel. | 329 | — | 69 leere Schiffe |
| 42 | 459 | 11 | 1317520 | 5360 | 58580 | 1375<br>98360 C. Diel. | 1400 | — | II. Quartal.<br>35 leere Schiffe |
| 39 | 91 | 272 | 80220 | 5960 | 42540 | 34000<br>156860 C. Diel.<br>11000 C. Papp. | 712 | — | 64 leere Schiffe |
| 42 | 495 | 9 | 1447980 | 2800 | 48880 | 1130<br>26000 | 1449 | — | III. Quartal.<br>28 leere Schiffe |
| 39 | 57 | 232 | 47400 | 3600 | 11060 | 29000<br>62960 | 570 | — | 24 leere Schiffe |
| 42 | 291 | 3 | 817060 | — | 9800 | 375<br>59200 | 935 | — | IV. Quartal.<br>33 leere Schiffe |
| 39 | 72 | 67 | 55600 | 5400 | 2700 | 8500<br>42500 | 1460 | 60 | 19 leere Schiffe |

Es haben hienach im Laufe des ganzen Jahres passirt die Schleuße 41 und bezw. 42:

1396 Schiffe, 80 Flöße mit 3,941,920 C. Kohlen ꝛc., 12,740 Ctr. Ackerbauproducte, 136,940 Ctr. Industrieproducte und Salz, 9880 Stück Holz (305,660 Ctr.), 4111 Cub.-Meter Steine, — 130 leere Schiffe.

Die Schleuße Nr. 39 dagegen nur:

279 Schiffe, 631 Flöße mit 194,900 Ctr. Kohlen ꝛc., 14,960 Ctr. Ackerbauproducte, 63,600 Ind.-Producte und Salz, 79,000 Stück Holz (379,620 Ctr.), 3071 Cub.-Meter Steine, 60 Cub.-Meter Brennholz, — 176 leere Schiffe.

Die Differenz dieser beiden Zahlenreihen ergiebt im Allgemeinen die Quantität jener Producte, welche entweder in der Stadt selbst, bezw. ihrer nächsten Umgebung zur Verwendung gelangt, oder wenigstens hier ausgeladen und in anderer Weise verfrachtet worden sind.

Die Differenz beträgt hienach:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ctr. Kohlen und Coaks . . | + | 3,747,020 | (Eingang.) |
| „ Ackerbauproducte . . . | — | 2,220 | (größere Ausf. als Einfuhr). |
| „ Industrieproducte, Salz ꝛc. | + | 73,340 | (Eingang.) |
| Stück Holz . . . . . . . | — | 69,120 | (größere Ausf. als Eing.) |
| do. in Ctrn. . . . | mit | 73,960 | do. |
| Steine nach Cub.-Metern . . | — | 2,960 | (größere Ausf. als Eing.) |
| Cub.-Meter Brennholz . . . | — | 60 | do. |

Es sind daher zur Bergfahrt Schiffe hauptsächlich mit Ackerbauproducten, Baumaterial und Brennholz befrachtet worden.

## Tabelle II. Fahrten zu Thal.

| passirte Schleuße Nro. | Zahl der Schiffe. | Zahl der Flöße. | Inhalt der Ladung. Kohlen, Coaks. Ctr. | Ackerbau-Produkte Ctr. | Industrie-Produkte. Salz. Ctr. | Baumaterialien. Holz. Stück. | Baumaterialien. Steine. Cubm. | Brennholz. Cubikm. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 38 | 111 | 5 | 204340 | 2660 | 66680 | 825 | 250 | — | I. Quartal. |
| 41 | 92 | 2 | 57146 | 78320 | 34880 | 23800 C. Diel. 250 | 609 | — | 7 leere Schiffe 177 leere Schiffe |
| 39 | 110 | 61 | 158000 | 21200 | 36400 | 11480 C. Diel. 6010 | 136 | — | II. Quartal. |
| 42 | 119 | 24 | 18000 | 116700 | 49720 | 18600 C. Diel. 12220 Papp. 1145 | 591 | — | 22 leere Schiffe 288 leere Schiffe |
| 39 | 93 | 6 | 99220 | 11640 | 36900 | 50420 Papp. 750 | 21 | — | III. Quartal. 26 leere Schiffe |
| 42 | 50 | 2 | 19380 | 61200 | 11800 | 18300 C. 250 | 477 | — | 482 leere Schiffe |
| 39 | 58 | — | 125120 | — | 21760 | 800 C. D. — | 52 | 110 | IV. Quartal. 43 leere Schiffe |
| 42 | 41 | 3 | 22320 | 68600 | 12180 | 375 | 140 | — | 238 leere Schiffe |

Zur Erläuterung muß noch bemerkt werden, daß die Schleußen 38 und 39 zunächst der Stadt in südwestlicher Richtung (gegen Frankreich), Nr. 41 und 42 dagegen in nordöstlicher Richtung gelegen sind. — Bei Vergleichung der im Laufe des Jahres zu Berg bei Nr. 42 eingelangten Schiffsladungen mit dem Ausgange bei Nr. 39 läßt sich die Quantität derjenigen Producte annähernd ermessen, welche innerhalb dieser Schleußen, also vorzugsweise innerhalb des Stadtbezirkes ausgeladen und bezw. entweder in der Stadt und deren Umgegend zur Verwendung gelangt, oder anderweitig verfrachtet worden sind. — Das gleiche Verhältniß ist bezüglich der Thalfahrt, bezw. bei einer Vergleichung des Eingangs bei Schleuße Nr. 39, des Ausgangs bei Schleuße Nr. 42 gegeben.

1. Eingegangen sind bei Schleuße 38 und bezw. 39:

| Zahl der | | mit Ladung | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Baumaterialien. | | | |
| Schiffe. | Flöße. | Kohlen, Coaks. Ctr. | Ackerbau-Produkte. Ctr. | Industrie-Produkte. Salz. Ctr. | Holz. Stück. | Steine. Cubikm. | Brennholz. Cubikm. | leere Schiffe. |
| 372 | 72 | 586680 | 35500 | 161740 | 7585<br>72920 | 459 | 110 | 98 |
| 2. ausgegangen sind bei Schleuße Nro. 41 bezw. 42: | | | | | | | | |
| 302 | 31 | 116846 | 324820 | 108580 | 2020<br>82900 | 1817 | — | 1185 |
| mithin Differenz: | | | | | | | | |
| 70 | 41 | + 469834 | —289320 | + 53160 | + 5565<br>—9980 | —1358 | + 110 | |

Rechnet man hiezu aus Tabelle I. die Differenz der zu Berg beförderten Güter mit:

+ 3,747,020 — 2220 + 73,340 — 69,120 — 2960 — 60,
— 73,960,

so ergiebt sich, daß zwischen den Schleußen 38—42

4,216,854 Ctr. Kohlen und Coaks,
161,740 „ Industrieproducte, Salz ꝛc.
291,540 „ Ackerbauproducte

in der Richtung gegen Mülhausen verfrachtet worden sind.

Von diesen Ziffern hat jedoch, wenn man die Summe der in Mülhausen und Umgebung abgeladenen Quantitäten erfahren will, ein Bruchtheil in Abrechnung zu kommen.

Von den bei Schleuße 42 zu Berg und 39 zu Thal passirenden Gütern nimmt nämlich ein Theil (namentlich Kohlen) auf dem in südlicher Richtung abzweigenden Seiten-Kanale seinen Weg zu Berg nach Hüningen, und wird daher erst bei der nächsten Schleuße auf dieser Strecke notirt.

Bringt man daher von den 4,216,854 Ctr. Kohlen, 800,000 Ctr., welche nach Hüningen verfrachtet worden sind, desgl. von 161,740 Ctr. Ind.-Producte 30,000 Ctr. (nach Hüningen verfrachtet), in Abzug, so ergiebt sich annähernd, daß in Mülhausen und dessen nächster Umgebung circa

3,400,000 Ctr. Kohlen und Coaks,
130,000 „ Industrieproducte abgeladen worden sind.
291,540 „ Ackerbauproducte über die Summe der hierher zu Schiff gelangten Quantitäten sind von hier aus und zwar vorzugweise thalabwärts verfrachtet worden. (Hierzu haben namentlich die Vibange-Schiffe der hiesigen Unternehmer ein bedeutendes Contingent geliefert.)

Den Baumaterialien, welche über Schleuße 42 hierher gelangt sind, sind weitere 78,100 Stück Holz, 17,000 Ctr. Dielen und 1209 Cub.-Meter Steine, welche von Hüningen zu Thal hierher verfrachtet wurden, zuzurechnen.

---

### E. Oeffentliches Fuhrwerk.

Durch zwei Unternehmer werden in der Stadt Mülhausen
im Sommer 45 Droschken
im Winter 40 „
bereit gehalten.

Außerdem sind noch regelmäßige Omnibusfahrten von dem neuen Quartierplatze nach Dornach eingerichtet, desgleichen ist für tägliche Post- und Personenbeförderung nach Müllheim in Baden Sorge getragen.

---

## VI. Industrie.

Die Entwicklung der Industrie in Mülhausen ist bei Betrachtung des Standes der Bevölkerung und in der historischen Skizze über Mülhausen in kurzen Umrissen dargestellt worden. — Es wird daher noch erübrigen, auf die dermaligen Productionsverhältnisse einen Blick zu werfen. — Von einer Untersuchung dahin, in wieweit die Lage der Mülhauser Industriellen

nach Aufhören der in Art. I. der Zusatz-Convention vom 12. October 1871 gewährten Zollermäßigungen sich verändert hat, kann jedoch hier keine Rede sein, nachdem dieselbe den Zweck der gegenwärtigen Zeilen überschreiten, überdieß aber die Kenntniß eines umfaßenderen Materials voraussetzen würde, als mir durch gütige Vermittelung zur Disposition gestellt worden ist.

Es wird daher, was den Umfang der Production betrifft, pro 1872 nur über Quantum und Werth der in den bedeutenderen Etablissements der Stadt incl. Dornach hergestellten Fabrikate referirt werden können. — Der handwerksmäßige Gewerbebetrieb in der Stadt bietet zu besonderer Erwähnung keinen Anlaß (Specialitäten treten innerhalb desselben nicht hervor) und verschwindet gegenüber der Fabrikindustrie und deren im Laufe der Zeit entwickelten enormen Ausdehnung.

Eine allgemeine Uebersicht über die Ausdehnung des Fabrikbetriebes kann zunächst aus der Statistik der in Mülhausen vorhandenen Dampfkessel gewonnen werden.

Im Jahre 1872 waren in Mülhausen und Dornach zusammen 286 Dampf-Apparate mit zusammen circa 7000 Pferdekräften im Betriebe, welche sich auf 11 Baumwollespinnereien, 3 Kammgarnspinnereien, 12 Baumwollwebereien, 11 Druckereien, 10 Etablissements für Maschinenbau und Schlosserei, 4 Bierbrauereien, 5 Getreide- und Schneidemühlen, 3 Roleaux- und 3 Stärke-Fabriken, 21 anderweitige Etablissements für Färberei, Anilin-Fabrikation, Gießereien ꝛc. vertheilen.

Nach der Anzahl der im Betriebe befindlichen Dampfapparate rangiren sich die bedeutenderen Etablissements in folgender Weise:

Dollfus-Mieg & Cie. in Dornach, Zwirnerei, Weberei, Spinnerei, Bleicherei, Druckerei und Färberei mit 40 Dampfkesseln.

Schlumberger, Sohn & Cie., Mülhausen und Dornach, Baumwollspinnerei und Weberei, Druckerei und Färberei mit 23 Dampfkesseln.

Steinbach-Köchlin (nun Actiengesellschaft), Spinnerei und Druckerei mit 18 Dampfkesseln.

Wehrlin-Hofer (Baucher & Cie.) Spinnerei und Weberei mit 16 Dampfkesseln.

Trapp & Cie. (nun Actiengesellschaft Zetter, Tournier & Cie.) Kammgarnspinnerei mit 16 Dampfkesseln.

Elsäßische Maschinenbaugesellschaft mit 14 Dampfkesseln.

Gebrüder Köchlin, Druckerei, Färberei und Appretur mit 10 Dampfkesseln.

Naegely, Baumwollspinnerei mit 10 Dampfkesseln.

Carl Mieg & Cie., Baumwollspinnerei und Weberei mit 9 Dampfkesseln.

Franck & Boeringer, Druckerei und Färberei mit 8 Dampfkesseln.

Gebrüder Heilmann, Färberei, Druckerei und Appretur mit 7 Dampfkesseln,

Dreyfus-Lanz, Baumwollspinnerei,

Köchlin-Schwarz, Kammwollspinnerei,

Reber-Schwartz desgleichen mit je 6 Dampfkesseln,

Dollfus-Mantz, Baumwollspinnerei,

Thierry-Mieg, Druckerei und Färberei mit je 5 Dampfkesseln.

Raphael Dreyfuß, Baumwollspinnerei und Anilinfabrik von Clement Courtois mit je 4 Dampfkesseln u. s. w.

Hiermit ist zugleich eine Uebersicht der bedeutendsten Firmen der Stadt gegeben.

In 11 Baumwollspinnereien der Stadt, welche zusammen 366,000 Spindeln zählten, erreichte 1872 die Production an Gespinnsten die Ziffer von 5,470,000 Kilogrammes mit einem Werthe von circa 23 Millionen Franken.

In den 12 Baumwollwebereien (4800 mechanische Webstühle) wurden 1872 22,715,000 Meter Gewebe mit einem Gewicht von 2,568,000 Kilogrammes und in einem Werthe von circa 15,800,000 Francs erzeugt.

In 11 Druckereien, in welchen sich 90 Druckmaschinen, sowie eine große Anzahl von Drucktischen für Handdruck befinden, wurden 50 Millionen Meter Gewebe bedruckt, darunter circa 20 Millionen Meter französischen Fabrikates, welche roh importirt und nach Veredelung wieder nach Frankreich zurückgesandt wurden.

Der Werth dieser Production ist insofern nicht genau zu bestimmen, als derselbe von einem Jahre zum andern davon abhängt, ob billigere oder theuerere Artikel fabrizirt werden; im Allgemeinen dürfte jedoch ein Durchschnittspreis von circa 85 Cent. per Meter anzunehmen sein, und würde hienach für die Druckereien ein Productionswerth von 45—50 Millionen Francs pro 1872 sich ergeben. In den drei obenerwähnten Kammgarn-Spinnereien (55,000 Spindeln) wurden pro 1872 circa 900,000 Kilogrammes Gespinnste producirt, deren Werth mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Preise, zu welchen die einzelnen Garnnummern verkauft zu werden pflegen, nicht genau mitgetheilt werden konnte.

Die Production in den vorerwähnten Fabrikationszweigen, welche pro 1872 einen Werth von 80—90 Millionen Francs repräsentirt, stellt sich hienach als eine sehr bedeutende dar, wobei allerdings das Bestreben, vor Eintritt der französischen Wollzölle mit dem 1. Januar 1873 noch eine möglichst große Quantität der Mülhauser Fabrikate auf den französischen Markt zu bringen, ein mächtiger Factor für Steigerung des Betriebes gewesen ist.

Für die lokale Production seit dem 1. Januar 1873 konnten leider keine Notizen beschafft werden. Wenn auch nicht zu bezweifeln ist, daß die

Mülhauser Industrie, wie die elsäßische überhaupt, durch die vollständige Aufrichtung der Zollschranken an der französischen Grenze und durch die Nothwendigkeit, die Fabrikate den Bedürfnissen des deutschen Marktes theilweise zu accommodiren, in eine temporär difficile Lage sich versetzt sieht, so ist gleichwohl mit Zuversicht zu gewärtigen, daß dieselbe jene hervorragende Bedeutung ständig einnehmen wird, zu welcher sie bisher gelangt war, und daß die Mülhauser Fabrikate, Spezialitäten in Bezug auf Feinheit der Verarbeitung, geschmackvolle Auswahl der Muster und Appretur, namentlich im Gebiete der Weberei, Druckerei, Färberei ꝛc., nicht nur auf dem deutschen Markte gesuchte Artikel sein, sondern auch in Frankreich ein Absatzgebiet beibehalten werden (siehe den Antrag von M. Claude und M. Cordier in der französischen Nationalversammlung), nachdem einerseits der vollständige Ersatz der elsäßischen Producte für Frankreich durch Einrichtung neuer Etablissements auf französischem Boden nur langsam vor sich gehen kann, anderseits aber die bereits vielfach angeknüpften Geschäftsverbindungen mit Deutschland für die dauernde Acquisition des ersterwähnten Absatzgebietes Anhaltspunkte bieten.

Ein erheblicher Rückgang in den Absatzverhältnissen würde sich ohne Zweifel in einer Verminderung der Production und implicite einer Verminderung der Arbeiterzahl fühlbar gemacht haben; bisher haben jedoch die polizeilichen Notirungen über den Zu- und Abgang der Bevölkerung desfallsige Thatsachen noch nicht constatirt, der Zuzug auch von Personen der Arbeiterklasse hat vielmehr seit Januar 1873 constant fortgedauert, und die Ertheilung von Arbeitsbüchern hiermit gleichen Schritt gehalten.

Die Baumwollspinnereien allein beschäftigten im Jahre 1872 circa 3000 Arbeiter.

Die Baumwollwebereien circa 3560.

Die Druckereien „ 6000.

Anmerkung. Gegenüber den oben angeführten Ziffern dürfte eine Notiz über die Verhältnisse der Textil-Industrie in den Kreisen Mülhausen und Altkirch pro 1869 von Interesse sein, wie solche der soeben veröffentlichten **„Notice historique et statistique sur le Syndicat industriel du Haut-Rhin siégant à Mulhouse“** entnommen werden konnte.

Hienach waren im Jahre 1869 in dem erwähnten Bezirke vorhanden:

16 Baumwoll- und Kammwoll-Spinnereien mit 479736 Spindeln (incl. 13700 für die Zwirnerei) und 4678 Arbeitern (**salaire annuel total** 3125097 Frcs.)

15 Baumwolle- und Wollen-Webereien mit 8000 Webstühlen (darunter 6944 mechanische), welche 5920 Arbeiter beschäftigen (**salaire annuel total** 3282044 Frcs.)

12 Druckereien mit 6298 Arbeitern (**salaire ann.** 4244146 Frcs.) und 11212 Drucktischen, 91 Rouleaux ꝛc.

3 Etablissements für Bleicherei, Appretur und Färberei mit 1079 Arbeitern (**salaire ann.** 580750 Frcs.)

6 Etablissements für Zwirnerei ꝛc., 3 Tuchfabriken ꝛc.

In den Baumwoll- und Kammwoll-Spinnereien wurden während des bezeichneten Jahres 7109341 Kilo Gespinnste, in den Baumwolle- und Wolleweberein 3585187 Kilo Gewebe mit 34648488 Meter Länge erzeugt, in den Druckereien 63772642 Meter Gewebe bedruckt, in den Etablissements für Bleicherei und Appretur 75092743 Meter Stoffe gebleicht und der Appretur unterworfen, 10534400 Meter Stoffe gefärbt.

# VII. Kgl. Preuß. Bank-Commandite in Mülhausen.

## I. Gesammtumsatz:

| | 1871 | in Thlr. | | 1872. |
|---|---|---|---|---|
| Lombard-Geschäfte: | 114,900 | " | " | 4,810,400 |
| Gesammter Wechsel-Verkehr: | 5,398,700 | " | " | 47,317,300 |
| Anweisungsverkehr: | 734,000 | " | " | 3,350,900 |
| Giro-Verkehr: | 293,100 | " | " | 181,400 |
| Summa: | 7,540,700 | | | 55,660,000 |

## II. Im Einzelnen:

### A. Diskonto-Wechsel-Geschäft.

| | Bestand am 1. Januar | | | Zugang | | | | Abgang | | | | Durchschn. Bestand nach der wöchentl. Nachweisung | Durchsch. Größe der einzelnen Wechsel | Durchsch. Verfallz. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stück | Thlr. | Sgr. | Stück | Thlr. | Sgr. | Pf. | Stück | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | Thlr. | Tag |
| 1871 | — | — | — | 1311 | 1266765 | 22 | 6 | 769 | 491580 | 12 | 6 | 775200 | 966 | 58 |
| 1872 | 542 | 775185 | 10 | 5494 | 6464421 | 28 | — | 5076 | 5846455 | 29 | — | 880100 | 1177 | 51 |

Bestand am 31. Dec. 1871 542 Stück mit 775185 Thlr. 10 Sgr. — Pf.
" " 31. " 1872 960 " " 1393151 " 9 " — "

## B. Wechsel-Remessen-Geschäft. I. Wechsel auf's Inland.

| | Bestand am 1. Januar | | | | Angekauft | | | | Durchsch. Größe der Wechsel | Durchschn. Verfallzeit | Eingezogen sind | | | | Durchschnittl. Bestand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stück | Thlr. | Sgr. | Pf. | Stück | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. | | Stück | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr. |
| 1871 | — | — | — | — | 1310 | 544072 | 27 | 6 | 415 | 32 | 2437 | 1093912 | 3 | — | 124800 |
| 1872 | 584 | 316949 | 20 | 6 | 11294 | 10290929 | 20 | — | 911 | 24 | 8070 | 6081207 | 3 | 6 | 274500 |

Bestand am 31. Dec. 1871 584 Stück mit 316949 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.
" " 31. " 1872 827 " " 706122 " 5 " — "

## II. Wechsel auf's Ausland.

| | Angekauft | Hamburg | | London | | Belgien | | Bayern | | Bremen | | | | sächsische Plätze | | | Paris | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stück | Mrk. B. | Sch. | Lrstel. | Sch. | Fr. | C. | fl. | kr. | Ld'orth. | Grot | Thlr | Sgr. | Thlr. | Sgr. | Pf. | Fr. | C. |
| 1871 | 87 | 9074 | 6 | — | — | 2000 | — | — | — | — | — | — | — | 47743 | 19 | 6 | — | — |
| 1872 | 1268 | 35687 | 11 | 70546 | 5 | 124610 | 75 | 10281 | 17 | 14325 | 5 | 223 | 28 | 1013569 | 9 | — | 1120425 | 5 |

Realwerth in Pr. Cour. 1871: 51762 Thlr. 20 Sgr.
1872: 1859424 Thlr. 13 Sgr.

## C. Lombard-Geschäfte.

| | Bestand am 1. Januar | | | | Zugang | | | | Abgang | | | | Durchschnittl. Summe | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stück | Thlr | Sgr. | Pf. | Stück | Thlr. | Sgr. | Pf. | Stück | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr | Sgr. | Pf. |
| 1871 | — | — | — | — | 13 | 812180 | — | — | 4 | 302680 | — | — | 231604 | — | — |
| 1872 | 9 | 509500 | — | — | 14 | 2330480 | — | — | 13 | 2479880 | — | — | 188869 | — | — |

### Bestand am

| | Betrag. | | | | in Darlehen auf | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Eisenbahnaktien. | | | Staatspapiere, Pfandbriefe ꝛc. | | | Ausländische Wechsel | | |
| | Stück | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr | Sg | Pf. | Thlr | Sgr. | Pf. | Thlr | Sgr. | Pf. |
| 31. Dec. 1871 | 9 | 509500 | — | — | — | — | — | 200 | — | — | 509300 | — | — |
| 31. Dec. 1872 | 10 | 360100 | — | — | 4550 | — | — | 105850 | — | — | 249700 | — | — |

### D. Uebersicht der Bankgeschäfte.

| | Platzwechsel sind discontirt Thlr. | Remessenwechsel gekauft auf Inland Thlr. | Remessenwechsel gekauft auf Ausland Thlr. | Lombard-Darlehen gegeben Thlr. | Zahlungsanweisungen ausgestellt g. Provision Thlr. | Zahlungsanweisungen ausgestellt franko Thlr. | Effekten für Behörden g. u. verk. Thlr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | 1266800 | 544100 | 51800 | 812200 | 188100 | 411300 | 90000 |
| 1872 | 6464400 | 10290900 | 1859400 | 2330500 | 435300 | 751100 | 13400 |

Der Werth der der Bank zugehörigen Grundstücke betrug am 31. December 1872 die Summe 60,000 Thlr.

# VIII. Städtische Sparkasse.

## Uebersicht des Geschäftsganges pro 1871 bis 1872 incl.

### Hauptübersicht der Ein- und Rückzahlung während beider Jahre.

Die Summe der Einlagen von 3702 Einlegern betrug am 31. Dec. 1870: 1498107. 27

Einnahme pro 1871 und 1872:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1871 | von 691 Einlegern, dar. 112 neu Eingetretene | 92547. 44 | 302808. 14 |
| 1871 | „ 1510 „ „ 302 „ „ | 210260. 70 | |
| 1871 | Zinsenrückstände für 802 Einl. (arrerages de rentes . . . . . . . . . . . . | 18009. 25 | 34032. 50 |
| 1872 | Zinsenrückstände für 820 Einl. (arrerages de rentes). . . . . . . . . . . | 16023. 25 | |
| 1871 | Einnahme an Zinsen (interêts payés) | 7937. 71 | 91632. 32 |
| 1872 | „ „ „ „ „ | 4100. 62 | |
| 1871 | Zinsen zum Einlage-Kapital geschlagen | 46775. 67 | |
| 1772 | „ „ „ „ | 32818. 32 | |
| | Total . . . . | | 1926580. 23 |

Rückzahlungen pro 1871 und 1872.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1871 in 1780 Einzelzahlung.: Capital | 327462. 20 | 335399. 91 | 932533. 92 |
| „ Zinsen | 7937. 71 | | |
| un compte abandonné . . . | | 29. 78 | |
| 1872 in 1416 Einzelzahlung.: Capital | 449788. 28 | 453888. 90 | |
| „ Zinsen | 4100. 62 | | |
| Von 8610 Renten: | | | |
| Capital . . . . . . | 139827. 20 | 143206. 64 | |
| Zinsen . . . . . . | 3379. 44 | | |
| 11 annulirte Rechnungen . . | 8. 69 | | |

Die Summe der saldirten Livrets beträgt 1560.

Am 31. Dec. 1872 betrugen daher die Guthaben von 2556 Einl. 994046. 31

Die während der Jahre 1871 und 1872 gemachten neuen Einlagen vertheilen sich nach dem Stande der Einleger unter Angabe der erstmaligen Einzahlung in folgender Weise:

| Stand | Zahl der Sparkassen-Bücher | Höhe der ersten Einzahlung. | Durchschnitt. |
|---|---|---|---|
| **I. 1871.** | | | |
| Arbeiter | 39 | 7540 | 193. 33 |
| Dienstboten | 19 | 3390 | 178. 42 |
| Angestellte | 5 | 1010 | 202. — |
| Militärs | 1 | 100 | 100. — |
| Angehörige verschiedener Gewerbsarten | 21 | 6250 | 297. 62 |
| Minderjährige | 27 | 3265 | 120. 93 |
| Gegenseitige Unterstützungsgesellschaften | — | — | — |
| Total | 112 | 21155 | 192. 46 |
| **II. 1872.** | | | |
| Arbeiter | 109 | 23104 | 211. 96 |
| Dienstboten | 58 | 12230 | 210. 86 |
| Angestellte | 21 | 4527 | 215. 57 |
| Militärs | 4 | 650 | 162. 50 |
| Angehörige verschiedener Gewerbsarten | 49 | 12975 | 264. 80 |
| Minderjährige | 59 | 7314 | 123. 97 |
| Gegenseitige Unterstützungsgesellschaften | 2 | 2500 | 1250 |
| Total | 302 | 63300 | 209. 60 |

| | |
|---|---|
| Das Capital der Sparkasse betrug am 31 December 1870: | 37,868. 29. |
| Hierzu kommt **un compte abandonné** pro 1871 | 29. 78. |
| **Benefice** pro 1871 und 1872 | 1,324. 74. |
| Total am 31. December 1872: | 39,222. 81. |
| Die Summa der Einlagen selbst betrug am gleichen Tage: | 994,046. 31. |
| Total: | 1,033,269. 12. |

Diese Summe ist ausgewiesen durch:

| | |
|---|---|
| 1 Guthaben an die Actien-Gesellschaft für Boden- und Communal-Credit in Elsaß-Lothringen | 975,248. 06. |
| 2. Immobilien der Sparkasse | 48,818. 20. |
| 3. Kassenbestand | 9,202. 86. |
| | 1,033,269. 12. |

Zum Schlusse folgt noch eine Ausscheidung der einzelnen Sparkassenbücher nach der Größe der Beträge, auf welche dieselben lauten:

| Gattung der Sparkassebücher. | Zahl | Summa der Einzahlungen. | Durchschnitt pro Buch. |
|---|---|---|---|
| 1871: | | | |
| Sparkassenbücher von 500 Fr. und darunter . . . . . . . . . | 2041 | 355945. 20 | 174. 40 |
| Sparkassenbücher von 501 Fr. bis 800 Fr. . . . . . . . . . | 476 | 300848. 43 | 632. 03 |
| Sparkassenbücher von 801 Fr. bis 1000 Fr. . . . . . . . . | 279 | 252964. 81 | 906. 68 |
| Sparkassenbücher von 1001 Fr. und darüber (Reduktion zuläßig) . . | 326 | 351289. 39 | 1077. 57 |
| Sparkassenbücher von 1001 Fr. und darüber (Reduktion unzuläßig) | 26 | 66899. 82 | 2573. 07 |
| Total . . . . | 3148 | 1327947. 65 | 421. 84 |
| 1872: | | | |
| Sparkassenbücher von 500 Fr. und darunter . . . . . . . . . | 1754 | 269904. 24 | 153. 88 |
| Sparkassenbücher von 500—800 Fr. | 332 | 209011. 65 | 629. 55 |
| " " 801—1000 " | 186 | 167220. 92 | 899. 04 |
| " " 1001 Fr. und darüber . . . . . . . . . . | 284 | 347909. 50 | 1225. 03 |
| Total . . . . | 2556 | 994046. 31 | 388. 91 |

Die Zahl der neuen Einleger hat sich zwar im Jahre 1872 gegen das Vorjahr gemehrt, die Gesammtzahl der Einlagen jedoch in Folge von Rückzahlungen ziemlich erheblich gemindert. Die Ursache hievon wird sowohl in der großen Fluktuation der Bevölkerung überhaupt wie auch in dem Abzuge von Personen in Folge von Option zu suchen sein.

# IX. Budget der Stadt Mülhausen pro 1873.

Das städtische Budget pro 1873 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1535373 Fr. ab.

Diese Summen vertheilen sich in folgender Weise:

## I. Einnahmen.

### 1. Capitel. Ordentliche Einnahmen.

| | | | Fr. | C. |
|---|---|---|---|---|
| Sect. 1. | | Einnahmen aus Renten und Kapitalanlagen | 700. | — |
| „ 2. | | Ertrag der Gemeinde-Grundstücke und Gebäude | 62800. | — |
| „ 3. | | aus Berechtigungen ꝛc. | | |
| | a) | Jagdscheine | 1500. | — |
| | b) | Marktstandgelder | 72000. | — |
| | c) | Polizeistrafen | 1500. | — |
| | d) | Einnahme für Ausfertigungen des Civilstands-registers | 500. | — |
| | e) | Schlachtgeld | 25000. | — |
| | f) | Pachtzins vom Krahn | 600. | — |
| | g) | Municipaltaxe auf die Hunde | 5000. | — |
| | h) | Ertrag der Fruchthalle | 6000. | — |
| | i) | Rohertrag des Octroi | 530000. | — |
| | k) | Abonnement für Straßenreinigung | 12000. | — |
| | l) | Standgebühren für Droschken ꝛc. | 4425. | — |
| | m) | Reinigung der Wassergräben ꝛc. | 1000. | — |
| „ 4. | | Gilten | 4. | — |
| „ 5. | | Gewöhnliche Zuschlag-Centimes | 10000. | — |
| | | Antheil an dem Ertrag der Patentsteuer | 22000. | — |
| | | Erhebungskosten der Communal-Zuschlags-Centimes | 9000. | — |
| | | Auflage für den Vicinalwegebau | 30334. | — |
| | | „ „ Besoldung der Bannwarte | 8000. | — |
| | | „ „ den öffentlichen Unterricht | 18800. | — |
| | | Elementar-Schulgelder | 41200. | — |
| | | Schulgeld vom Collegium | 14000. | — |
| | | „ von der Gewerbeschule | 89650. | — |
| | | Ertrag des chemischen Laboratoriums | 9000. | — |
| | | Staatszuschuß für das Collegium | 18000. | — |
| | | „ „ die Gewerbeschule | 18000. | — |
| | | Miethzins des Theaters | 2000. | — |
| | | Reinigung der Aborte in den Gemeinde-Gebäuden | 360. | — |
| | | Summa von Cap. I. | 1013373. | — |

## 2. Capitel. Außerordentliche Einnahmen.

| | Fr. | C. |
|---|---|---|
| Außerordentliche Auflagen | 112000. | — |
| 35 décimes auf den Octroi | 100000. | — |
| Anleihe | 150000. | — |
| Zahlung der israelitischen Gemeinde zu den Kosten des Friedhofes | 5000. | — |
| Auflagen wegen Unzulänglichkeit der ordinairen Einnahmen | 155000. | — |
| Summa von Cap. I. | 522000. | — |
| Totalsumme **ad** Cap. I. und II. | 1535373. | — |

# II. Ausgaben.

## 1. Capitel. Ordentliche Ausgaben.

### Verwaltungskosten.

| | | Fr. | C. |
|---|---|---|---|
| Sect. 1. | Bureaukosten und Gehalt der Mairiebeamten | 33000. | — |
| | Kosten auf das Civilstandsregister | 4000. | — |
| | Remisen des Mun. Empfängers | 10500. | — |
| | Erhebungskosten der Zuschlags-Centimes | 9000. | — |
| | „ „ des Octroi | 55000. | — |
| | Beitrag zum Gewerbegerichte | 1000. | — |
| | Gehälter der städtischen Bautechniker | 16500. | — |
| | Contingent zur Abnahme der Mobiliarsteuer | 5000. | — |
| | Bekleidung der Municipal-Bediensteten | 4000. | — |
| | Beitrag zum Handelsgerichte | 1000. | — |
| | Miethe des Kreisdirektions-Gebäudes | 2750. | — |
| „ 2. | Polizei-Ausgaben: | | |
| | Beitrag zu den Polizeikosten | 31400. | — |
| | Besoldung der Bannwarte und Förster | 9364. | — |
| | „ „ „ Thurmwächter | 2078. | 75 |
| | Inspektion der Oefen und Kamine | 400. | — |
| | Straßenreinigung | 28000. | — |
| | Straßenbeleuchtung | 37000. | — |
| | Oeffentl. Abtritte und Pissoirs | 1500. | — |
| „ 3. | Unterhaltung der Communal-Gebäude und des Mobiliars: | | |
| | Feuerversicherung | 2500. | — |
| | Unterhaltung der Communal-Gebäude | 27000. | — |
| | „ „ des Communal-Mobiliars | 4000. | — |
| | „ „ und Aufziehen der Uhren | 1500. | — |
| | „ „ der Brücken | 3000. | — |
| | Brunnen und Fontainen | 4000. | — |
| | Unterhaltung der Kanäle, Abzugsgräben u. Wasserleitungen | 9000. | — |

| | | | Fr. C. |
|---|---|---|---|
| Sect. | 3. | Steuern auf die Immobiliargüter . . . . . . | 3400. — |
| | | Unterhaltung des Abzugskanales . . . . . . | 6000. — |
| | | Feuerspritzen und Löschapparate . . . . . . | 4800. — |
| | | Personal der Feuerlöschmannschaft . . . . . | 2500. — |
| | | Heizung der Communal-Etablissements . . . . | 25000. — |
| | | Unterhaltung der Pferde und Fuhren der Stadt . | 7000. — |
| | | " der Friedhöfe . . . . . . . . | 2000. — |
| | | Ausgaben für das Theater . . . . . . . . | 15000. — |
| | | Unterhaltung der Kasernen ꝛc. . . . . . . . | 31000. — |
| " | 4. | Oeffentlicher Unterricht: | |
| | | Material des Collegiums, Pförtnergehalt . . . | 2000. — |
| | | Beitrag zum Gehalte der Professoren des Colleg. | 49850. — |
| | | Personal des Elementarunterrichtes . . . . . | 167222. — |
| | | Besoldung der Pförtner und Aufseher . . . . | 2778. — |
| | | Material der Elementarschulen . . . . . . . | 10000. — |
| | | Personal der Gewerbeschule . . . . . . . | 72077. 50 |
| | | Pensionat, Wäsche ꝛc. . . . . . . . . . . | 41044. — |
| | | Kosten für den innern Dienst ꝛc. . . . . . | 8900. — |
| | | Werkstätten und Laboratorium . . . . . . | 4308. 50 |
| | | Miethcontrakt der Zeichnenschule . . . . . . | 2500. — |
| | | Zuschuß für die Zeichnenschule . . . . . . | 500. — |
| | | Comm.-Bibliothek, Fortbildungsschulen, Museum . | 6000. — |
| | | Miethe für das Museum **„du vieux Mulhouse“** | 150. — |
| | | Religionsunterricht in den Schulen . . . . . | 3200. — |
| | | Zuschuß für die Kleinkinderschulen . . . . . | 16000. — |
| | | Chemisches Laboratorium (Personal) . . . . . | 10000. — |
| | | " " (Material) . . . . . | 6000. — |
| | | Miethe der Schule in der Burggasse. . . . . | 2500. — |
| " | 5. | Cultus: | |
| | | Wohnungsentschädigung für die evangel. Pfarrer . | 3500. — |
| | | Gehaltszuschuß für die evangel. u. kathol. Pfarrer . | 8300. — |
| | | Gehalt der Vikare . . . . . . . . . . . | 12150. — |
| | | Wohnungsentschädigung für den Rabbiner . . . | 700. — |
| | | Gehaltszulage für denselben . . . . . . . | 800. — |
| " | 6. | Wege, Gassen, Spazierwege: | |
| | | Unterhaltung der gewöhnlichen Gemeindewege . . | 35000. — |
| | | " " der Wege von großem Verkehr und gemeinschaftlichem Nutzen . . . . . . . | 19724. — |
| | | Spazierwege und Baumpflanzungen . . . . . | 3000. — |
| | | Eröffnung neuer Gassen, Alignement . . . . | 2000. — |
| | | Unterhaltung des Pflasters, Trottoirs und Rinnen | 10000. — |
| " | 7. | Beisteuer an die Wohlthätigkeitsanstalten und Pensionen: | |
| | | Zuschuß für das Hospital . . . . . . . . . | 8000. — |
| | | " " Armenanstalten und Pensionen . . | 72000. — |
| | | Unterstützte Kinder . . . . . . . . . . . | 3000. — |

| | | | Fr. | C. |
|---|---|---|---|---|
| Sect. 7. | Unterhaltungskosten für Geisteskranke . . . . | | 6000. | — |
| | Beitrag zum Gehalte der Kantonalärzte . . . | | 2100. | — |
| | Gehalt der Communal-(Armen)Aerzte . . . . | | 1680. | — |
| | Beitrag für das Taubstummen-Institut . . . . | | 255. | — |
| | Unterstützung für die israelitische Gewerbeschule . | | 800. | — |
| | Zuschuß für das israelitische Hospital . . . . | | 500. | — |
| | Zuschuß für Unterhaltung von Kranken in spez. Anstalten . . . . . . . . . . . . . | | 410. | — |
| „ 8. | Unvorhergesehene Ausgaben . . . . . . . . | | 19231. | 25 |

## Recapitulation.

| | | Fr. | C. |
|---|---|---|---|
| Summa ad Section | 1 . . . . . . . . . . | 141750. | — |
| „ „ „ | 2 . . . . . . . . . . | 109742. | 75 |
| „ „ „ | 3 . . . . . . . . . . | 147700. | — |
| „ „ „ | 4 . . . . . . . . . . | 405030. | — |
| „ „ „ | 5 . . . . . . . . . . | 25450. | — |
| „ „ „ | 6 . . . . . . . . . . | 69724. | — |
| „ „ „ | 7 . . . . . . . . . . | 94745. | — |
| „ „ „ | 8 . . . . . . . . . . | 19231. | 25 |
| Cap. I. Summa der ordentlichen Ausgaben | | 1013373. | — |

## 2. Capitel. Außerordentliche Ausgaben.

| | | Fr. | C. |
|---|---|---|---|
| 1. | Anlage vom Capital des Hospitals . . . . | 9459. | — |
| 2. | Amortisation der Anleihen . . . . . . . . | 280039. | 56 |
| 3. | Verwendung der Stiftung Blech . . . . | 760. | — |
| 4. | Amortisation des Preises für das Haus Mansbendel | 5250. | — |
| 5. | „ „ „ „ „ „ „ Laucher . | 26250. | — |
| 6. | „ „ „ „ „ „ „ Beyer . . | 10500. | — |
| 7. | Amortisation des Preises für das Terrain des Marktes in der Franklingasse . . . . . | 3382. | 50 |
| 8. | Zahlungsrest für die Arbeiten des prot. Tempels | 25000. | — |
| 9. | Ankauf der gedeckten Markthalle (I Rate) . . | 25000. | — |
| 10. | Commission einer Anleihe . . . . . . . . | 30000. | — |
| 11. | Ankauf des Terrains für die Schule im Nordfeld | 9405. | — |
| 12. | Zinsen für das Terrain der Kasernen in der Illz. Gasse . . . . . . . . . . . . | 2780. | — |
| 13. | Entschädigung an Frl. Marie Köchlin betreff. Ueberwölbung des Dollergrabens am Oberthor | 12222. | 15 |
| 14. | Ankauf des Terrains „Häffely" . . . . . . | 3360. | — |
| 15. | Wiedererbauung der Brücke über den Tränkbach | 7500. | — |
| 16. | Ausbesserung des Vannage der Ill bei der Gießerei . . . . . . . . . . . . | 6000. | — |
| 17. | Verminderung des Deficits von 1872 . . . | 65091. | 79 |
| | Cap. II. Summa der außerordentl. Ausgaben | 522000. | — |
| | Summa der Ausgaben ad Cap. I. und II. | 1535373. | — |

Durch die Gesetze vom 23. April 1856, 6. Juli 1862, 23. Mai 1863, 26. Juli 1868, 15. Mai 1869 und 28. Sept. 1871 ist die Stadt zur Aufnahme von Anleihen in dem Gesammtbetrage von 3090000 Frs. ermächtigt worden.

Zur Deckung der Zinsen und Amortisationsbeträge werden gemäß der Gesetze vom 15. Mai 1869 und 23. Mai 1863 18 Centimes per Franc der 4 direkten Steuern bis zum Jahre 1891 inclusive erhoben, außerdem noch eine Zutaxe von 3 Décimes per Franc auf den Tarif der dem Octroi unterworfenenen Artikel (den Wein, Alcohol und die Seefische ausgenommen), bis zur Tilgung der Anleihe von einer Million. (Ges. v. 28. Sept. 1871).

Von der vorbezeichneten Gesammtsumme der Anleihen restirte am 31. December 1872 noch eine Schuldenlast von 2179013 Fr. 69 C.

Pro 1872 kamen die direkten Steuern für die Stadt Mülhausen in folgenden Summen zur Erhebung:

| | Fr. | C. |
|---|---|---|
| 1. Grundsteuer . . . . . . . . | 128712. | — |
| 2. Personal- und Mobiliarsteuer . . | 94221. | — |
| 3. Thür- und Fenstersteuer . . . | 109701. | — |
| 4. Patentsteuer . . . . . . . . | 294054. | 59 |
| Summa . . . | 626688. | 59 |

Auf den Kopf der Bevölkerung würde sohin unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Volkszählung von 1871 zur Berichtigung der Schuldenlast **ad** 2179013 Fr. 69 C., ein Antheil von 41 Fr. 25 C. und eine Steuer von 11 Fr. 86 C. treffen.

# X. Die wichtigsten Municipalrathsbeschlüsse pro 1872.

## Sitzung vom 23. Januar 1872.

1. Auf den Vortrag der Finanz-Commission genehmigt der Gemeinderath die Verwaltungsrechnung des Bürgermeisters und die Rechnung des Municipal-Einnehmers für die Verwaltung 1870 mit den folgenden Ergebnissen:

| | | |
|---|---|---|
| Einnahme | 2,096,060 Frcs. | 92 Cts. |
| Ausgabe | 2,100,912 „ | 03 „ |
| Ueberschuß der Ausgaben | 4,851 Frcs. | 11 Cts. |

2. Auf den Vortrag des Bürgermeisters votirt der Gemeinderath einen Credit von 8910 Frcs. für Miethzins von drei Privathäusern, welche zur Einquartirung eines Theiles der Garnison dienen.

3. Er votirt zugleich einen Credit von 30,000 Frcs. für Einrichtungs- und Möblirungskosten der Kasernen der Stadt und für Zahlung der rückständigen Kriegskosten.

4. Der Gemeinderath beschließt, daß als Compensation der durch die Regierung dem Collegium gewährten Beisteuer derselben eine gleiche Anzahl von Freistellen, wie jene der Stadt, zur Verfügung gestellt werde.

5. Der Gemeinderath stellt die dem Herrn Ehrsam, ehemaligen Bureau-Chef des Bürgermeisteramts jährlich zu zahlende Pension auf 1484 Fr. fest.

6. Der Gemeinderath votirt einen Vorabzug von dem Ertrage des Octroi zu 8000 Frcs. behufs Herabsetzung der Mobiliarsteuer der kleinen Miether.

7. Der Vorsitzende der Finanz-Commission theilt dem Gemeinderath mit, daß die Verwaltung, zufolge der in Straßburg unternommenen Schritte, von der Regierung einen Vorschuß zu 300,000 Fr. erhalten hat, um den Geschäftsgang der Sparkasse zu sichern.

## Sitzung vom 2. Februar 1872.

1. Auf den Vorschlag der Schulcommission ernennt der Gemeinderath zum Director der Gewerbeschule Herrn **Dr.** Cherbuliez, Rector der Centralschule in Bern, und stellt den ihm jährlich zu zahlenden Gehalt auf 8000 Frcs. fest nebst freier Wohnung in der Schule sammt Heizung und Beleuchtung.

2. Auf den Antrag der Militairbehörde, betreffend Anlage eines eisernen Gitters vor der Hauptwache des Stadthauses auf Kosten der Municipalkasse bemerkt der Gemeinderath, daß die betreffende Anlage die freie Circulation auf dem schon unzureichenden Platze versperren würde, und daß dieselbe nicht vorgenommen werden könnte ohne vorgängige Vornahme einer Informations-Verhandlung, um den Interessenten zur Einreichung allenfallsiger Erinnerungen Gelegenheit zu bieten.

3. Der Gemeinderath unterbreitet einer Commission die Prüfung eines Projectes über Barackenbauten zur Einquartirung der Truppen, um hiedurch die Bürger von der Last der Einquartirungen zu befreien.

## Sitzung vom 11. März 1872.

1. Auf den Vorschlag der zur Prüfung eines Barackenbauprojectes beauftragten Commission genehmigt der Gemeinderath die zu diesem Behufe

durch Herrn Moßmann entworfenen Pläne, und votirt den zur Ausführung dieser Arbeiten nöthigen Credit von 32,000 Frcs.

3. Um die Transferirung des Handelsgerichts in ein anderes Lokal zu erleichtern, genehmigt der Gemeinderath die Aufhebung des Miethvertrags, welcher zwischen der Stadt und dem Département am 14. Mai 1866 abgeschlossen worden ist und verpflichtet sich, bis zum Betrage von 300 Frcs. die nöthigen Arbeiten, welche zur Einrichtung des bisherigen Handelsgerichtslokales als Bureaux für das Kaiserliche Landgericht erforderlich sind, vornehmen zu lassen.

3. Der Gemeinderath ernennt eine specielle Commission, bestehend aus den Herren Weber, Zipelius und Engelmann, um mit dem Bürgermeister die Uebersetzung der bisherigen französischen Straßennamen ins Deutsche auszuarbeiten.

4. Auf Vorschlag des Herrn Generals und Brigade-Commandeurs bewilligt der Gemeinderath den verheiratheten Unterofficieren, für welche aus Mangel an Platz in den Kasernen keine Wohnungen beschafft werden können, eine monatliche Wohnungsentschädigung.

## Sitzung vom 28. März 1872.

1. Es gelangt eine Entschließung des Herrn Bezirkspräsidenten zur Vorlesung, in welcher derselbe unter Hinweis auf das Versprechen der Stadt, zur Hälfte die Baukosten eines neuen Gerichtsgebäudes zu übernehmen, den Gemeinderath befragt, ob Seitens desselben in diesem neuen Bau die Anlage specieller Lokalitäten für das Friedensgericht beabsichtigt werde. Der Gemeinderath verweist die Angelegenheit zur Prüfung an eine besondere Commission, bestehend aus den Herrn A. Dollfus, Lantz, E. Schwartz, Couchepin, Klobb und C. Schmerber.

2. Der Gemeinderath ernennt drei neue Directoren der Sparkasse an Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder.

## Sitzung vom 16. April 1872.

1. Gegen das durch die Militairbehörde gemachte Anerbieten, von der Vergrößerung der Kaserne in der Schützengasse zur Einquartirung eines zweiten Bataillons Umgang nehmen zu wollen, beschließt der Gemeinderath die Uebernahme des Kaufpreises für das Terrain, auf welchem die Kaserne an der Illzacherstraße erbaut werden soll, auf die Stadtkasse. Diese Kosten belaufen sich auf 75,000 Frcs.

2. Der Gemeinderath votirt eine Summe von 10,219 Frcs. als Ankaufspreis für das am Ende der Lützelgasse gelegene, für den Bau von

öffentlichen Abtritten zum Gebrauch der Personen, welche die Markthalle frequentiren, benöthigte, dem Herrn Benner gehörige Terrain.

3. Der Gemeinderath genehmigte die Miethe der den Herren Gebrüder Naegely gehörigen Gebäude in der Burggasse, welche bestimmt sind, in eine Quartierschule umgewandelt zu werden, um einen jährlichen Miethzins von 5000 Frcs.

4. Der Gemeinderath genehmigt die Aufhebung des zwischen der Stadt und dem Departement abgeschlossenen Miethvertrages über das alte Gendarmerie-Gebäude gegen das durch den Herrn Bezirks-Präsidenten gemachte Anerbieten, der Stadt den rückständigen Miethzins vom 1. Juli 1870 bis 1. Juli 1871 zu erstatten.

Nach Abhörung eines Vortrages der Commission, welcher die Prüfung des Projektes eines neuen Gerichtsgebäudes unterbreitet worden war, erklärt der Gemeinderath, daß die Einrichtung eines Friedensgerichts auf dem zum Bau eines neuen Tribunals bestimmten Platze für die Stadt weder Interesse noch Vortheile bietet, und lehnt daher jede Theilnahme an den desfallsigen eventuellen Bauarbeiten ab.

## Sitzung vom 24. Mai 1872.

1. Der Gemeinderath genehmigt das Budget des Spitals für die Verwaltung 1872 mit den folgenden Ergebnissen:

| | | |
|---|---|---|
| Einnahme | 190,350 | Frcs. |
| Ausgaben | 191,605 | „ |
| Deficit | 1,255 | Frcs. |

2. Auf den Vorschlag der Finanz-Commission beschließt der Gemeinderath, aus Mangel an disponiblen Mitteln die projectirte Wölbung des Steinbächleins, welches das Terrain des Spitales durchfließt, bis auf Weiteres zu verschieben.

3. Der Gemeinderath genehmigt das durch Herrn Schweißguth gestellte Gesuch, betreffend Ankauf der Hälfte der Pfarrhofmauer in der Magentagasse um den Preis von 213 Frcs. 58 Cts.

4. Der Gemeinderath stellt die dem Herrn Riß, ehemaligen Director der Primärschule jährlich zu zahlende Pension auf eine Summe von 2181 Frcs. fest.

5. Ein Gesuch der Reitschule-Gesellschaft, bezweckend die Zahlung von 337 Fr. für Ersatz der im Garten der Reitschule seiner Zeit gepflanzten und zur Zeit der Unruhen im Jahre 1870 vernichteten Bäume wird als unbegründet abgewiesen.

6. Um den durch den Transport der Biere entstehenden Mißbräuchen ein Ende zu machen, beschließt der Gemeinderath, daß die Vorschriften der

Artikel 34—38 des Octroi-Reglements streng auf alle Brauer, welche eine Niederlage haben, Anwendung zu finden haben, und daß die Aufsicht und Verwaltung der Niederlagen der Biere fernerhin durch die Octroi-Beamten vollzogen werden soll.

### Sitzung vom 21. Juni 1872.

1. In Berücksichtigung der Lage, in welcher sich die Armenanstalt, wegen der außerordentlichen Nothstände, für deren Abhilfe sie Sorge zu tragen hatte, befindet, und um derselben in ihrer nützlichen Verwaltung zu Hilfe zu kommen, bewilligt ihr der Gemeinderath eine Beisteuer von 10,000 Frcs.

2. Der Gemeinderath, erwägend, daß die Stadtkasse Mangels regelmäßiger Einzahlung der Gemeinde-Centimes ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen kann, beschließt, daß ein Anlehen von 200,000 Frcs. gemacht werden soll, welches aus dem Ertrag der Gemeinde-Centimes zurückerstattet wird.

### Sitzung vom 15. Juli 1872.

1. Da die Administration verlangt, daß der provisorisch bisher bestimmte Beitrag der Stadt zu den Polizeikosten erhöht werden soll, beschließt der Gemeinderath nach Vernehmen des durch die Finanz-Commission gemachten Vortrages, daß der Beitrag der Stadt zu den Polizeikosten auf die Summe von 26,502 Frcs. 50 Cts. festgestellt werden soll, welche Summe ein Aequivalent der durchschnittlichen Ausgaben für Polizeikosten während der Jahre 1867, 1868, 1869 darstellt.

2. Der Rath votirt einen Credit von 800 Frcs. zur gehörigen Einrichtung der Wohnung des Unterdirectors der Gewerbeschule.

### Sitzung vom 26. Juli 1872.

Auf den Vorschlag der Schulcommission beschließt der Municipalrath, jetzt schon die Budgets der Einnahmen und Ausgaben der Schulen pro 1873 festzustellen:

Gewerbeschule:

| | | |
|---|---|---|
| Einnahmen | 108,330 | Frcs. |
| Ausgaben | 126,330 | „ |
| Deficit | 18,000 | Frcs. |

Collegium:

| | | |
|---|---|---|
| Einnahmen | 32,000 | Frcs. |
| Ausgaben | 51,850 | „ |
| Deficit | 19,850 | Frcs. |

Primärschulen:

| | |
|---|---|
| Einnahmen | 57,000 Frcs. |
| Ausgaben | 180,000 „ |
| Deficit | 123,000 Frcs. |

Der Rath votirt zu gleicher Zeit pro 1873 die Forterhebung 1. einer Auflage von 5 Zuschlagscentimes für die Vicinalwege, 2. einer Auflage von drei Centimes für den öffentlichen Unterricht und 3. einer Auflage von 1 1/2 Centimes für den Gehalt der Feldhüter.

### Sitzung vom 20. September 1872.

1. Auf den Vorschlag der Straßen- und Wegebau-Commission ermächtigt der Gemeinderath den Herrn Alfred Köchlin Schwartz, den Kronenweg, welcher sein Besitzthum im Rebberg durchschneidet, auf seine Kosten zu verlegen.

2. Er genehmigt die miethsweise Ueberlassung des Theaters für die Saison an Herrn Theaterdirector Hessler um den Miethbetrag von 5,500 Francs.

3. Die Pension des Herrn Ruß, Lehrer der Gewerbeschule wird auf die Summe von 1856 Frcs. festgesetzt.

4. Auf den Vorschlag der Schulkommission votirt der Rath einen Credit von 800 Frcs. als Gehalt für einen Pförtner der Schule in der Burggasse.

5. Auf den Vorschlag des Bürgermeisters genehmigt der Rath die Vermiethung des hinter dem Stadthause gelegenen Gemeindehauses und votirt den zur Zahlung des Miethzinses für die von den Pferden des Herrn Generals eingenommenen Stallungen benöthigten Credit.

6. Auf den Vorschlag der Straßen- und Wegebau-Commission beschließt der Rath, daß die auf Kosten der angrenzenden Eigenthümer eröffnete Ostgasse unter die Zahl der öffentlichen Gassen der Stadt aufgenommen und klassirt werde.

7. Der Bürgermeister erinnert den Gemeinderath, daß im Jahre 1869 Herr Johann Dollfus der Stadt zur Erbauung einer dritten katholischen Kirche ein Terrain unter der Bedingung geschenkt, daß die betreffenden Bauarbeiten innerhalb zwei Jahren beginnen und ununterbrochen fortgesetzt werden sollen. Da aber diese Bedingung nicht vollzogen werden konnte, hat Herr Dollfus eine schriftliche Erklärung des Inhalts eingereicht, daß er auf Grund des Artikels 953 C.C. diese Schenkung als widerrufen angesehen wissen wolle und dieses Terrain wieder als sein Eigenthum an sich zu ziehen gedenke. Der Rath ertheilt dem Herrn Dollfus Akt über seine Erklärung.

## Sitzung vom 9. November 1872.

1. Installirung des neuen Gemeinderaths durch den provisorischen Bürgermeister Herrn Johann Mieg-Köchlin.

2. Der Rath verweist an eine specielle Commission zur Prüfung eine dahin gehende Anfrage der Zollverwaltung, ob und unter welchen Bedingungen die Stadt gewillt wäre, der Regierung von Elsaß-Lothringen das zur Zeit bestehende Zollgebäude zu verkaufen.

3. Der Bürgermeister wird zur Einlassung auf die Klage des Herrn Ziegler gegen die Stadt, betreffend Schadenersatz für die durch die Octroi-Beamten bei Ausbruch des Krieges geschehene Beschlagnahme seines Wildprets ermächtigt.

4. Der Rath genehmigt die Uebernahme der von den Erben Heilmann auf ihrem Eigenthume eröffneten Gassen bei der Dornacherstraße, nämlich der Hirschgasse, Adlergasse und Treuheitsgasse auf die Stadt und deren Klassirung unter die öffentlichen Wege derselben.

5. Auf den Vorschlag der Straßen- und Wegebau-Commission und nach Einsicht des Referats der Experten setzt der Rath die dem Fräulein Maria Köchlin für den an ihrem Eigenthume aus Anlaß der Wölbung des Dollergrabens am Oberthor erlittenen Schaden zu zahlende Entschädigung auf 10,185 Frcs. fest.

6. Auf das Gesuch des Herrn Johann Dollfus beauftragt der Rath eine specielle Commission mit der Untersuchung, ob die Bedingungen, an welche die Uebernahme des Theaters durch die Stadt geknüpft war, erfüllt sind, und ob diese Cession endlich bethätigt werden kann.

## Sitzung vom 5. December 1872.

1. Nachdem der Gemeinderath den Vortrag des Referats der zur Prüfung des projectirten Verkaufs des Zollgebäudes beauftragten Commission angehört hatte, stellt er den der Regierung zu notificirenden Kaufpreis auf eine Summe von 400,000 Frcs. fest.

2. Auf den Vorschlag des Bürgermeisters genehmigt der Rath als Gegenleistung für die Abtretung der Markthalle durch Herrn Jean Dollfus eine Summe von 369,016 Frcs. und beschließt, daß zur Zahlung dieser Schuld ein Anlehen von gleicher Summe contrahirt werden solle. Dieses Anlehen soll in 25 Annuitäten aus dem Selbstertrage der Halle, deren jährlicher Mittelertrag sich auf 40,000 Frcs. beläuft, zurückbezahlt werden.

3. Der Rath beschließt, daß der Liquidations-Commission zu Straßburg ein Gesuch zugestellt werden soll, um von der französischen Regierung die Rückzahlung der Vorschüsse ad. 44,075 Frcs., welche an die Familien

der bei Ausbruch des Krieges unter die Fahne einberufenen Mobilgardisten und Militairs gemacht worden sind, zu erhalten.

4. Der Rath genehmigt die durch die Hospizverwaltung abgefaßte Berathschlagung zur Annahme verschiedener freiwilligen Gaben mit einer Gesammtsumme von 29,800 Frcs., welche der Wohlthätigkeits-Anstalt während des Jahres 1871 gemacht worden sind.

Sitzung vom 12. December 1872.

Auf den Vorschlag der Finanz-Commission stellt der Gemeinderath das städtische Budget für das Verwaltungsjahr 1873 mit den folgenden Ergebnissen fest, nämlich

| | | |
|---|---|---|
| Einnahmen | 1,535,373 Frcs. | |
| Ausgaben | 1,561,244 „ | 25 Cent. |
| Deficit | 25,871 Frcs. | 25 Cent. |

Zum Ersatz der aufgehobenen Octroisteuer auf die vom Auslande eingeführten und hiebei bereits verzollten Weine und zur Liquidation der rückständigen Ausgaben votirt der Rath einen neuen Octroitarif, eine außerordentliche Auflage von 24 Centimes und eine Anleihe von 150,000 Frcs.

# XI. Schulwesen und Unterricht.

## A. Collegium. (Schuljahr 1871—72.)

Die Organisation des Collegiums datirt schon aus dem Jahre 1813. Der Unterricht, welcher damals von 3 Lehrern in 3 Klassen ertheilt wurde, umfaßte nur französische wie deutsche Sprache nebst den Anfangsgründen der Mathematik.

Organisation wie Lehrplan waren ebenso beschränkt wie das auf dem ehemaligen Lambertsplatze damals innegehabte Lokal, und das damalige College, eigentlich nur eine höhere Primärschule. Im Jahre 1814 wurde sodann ein Kursus für Latein (facultativ) eingerichtet, und 1821 der Anstalt unter Leitung eines speciellen Lehrers ein chemisches Laboratorium angereiht, die Anstalt selbst aber in die gegenwärtig noch benützten Räumlichkeiten transferirt. (In denselben befand sich bis dahin die erste auf französischem Boden eingerichtete litographische Anstalt.)

Die eigentliche Entwickelung des Collegiums datirt erst von diesem Jahre, in welchem 4 Klassen eingerichtet, Latein, Griechisch, Geographie, Arithmetik, Geometrie, Algebra, Naturgeschichte, Geschichte, Literatur und Gesang als Unterrichtsgegenstände wenigstens in den 3 oberen Klassen eingeführt wurden.

Im Jahre 1831 wurden 7 Klassen eingerichtet, aber erst 1849 war das **College de pleine exercice** und den übrigen Anstalten Frankreichs für **enseignement sécondaire** conform organisirt.

Die Neuorganisation des Collegiums unter deutscher Verwaltung hatte einen beinahe vollständigen Wechsel im Lehrerpersonale wie zum großen Theile auch im Lehrplane zur Folge.

Von den früheren Lehrern hatten nur drei zum Verbleiben sich entschlossen, von welchen zwei jedoch nur während eines Theiles des Schuljahres thätig blieben.

Inclusive der neu Berufenen waren daher außer dem Direktor des Collegiums, **Dr.** Arnold Herrmann folgende Lehrer vorhanden:

1. ordentliche: 13. 2. außerordentliche: 9, und zwar waren hierunter 15 Elsäßer, 4 Preußen, 2 Badenser, 1 Bayer und 1 Sachse. Der aus 5 Mitgliedern bestehenden Schul-Commission präsidirte Fabrikbesitzer August Dollfus. —

Das Collegium umfaßte eine Vorschule mit Ober- und Unterabtheilung, sodann die eigentliche Gymnasialabtheilung mit Sexta, Quinta, Quarta, Tertia, Secunda und Prima, in Tertia, Secunda und Prima beide Abtheilungen vereinigt.

Die einzelnen Lehrgegenstände und Lektionen vertheilen sich in nachfolgender Weise:

**A.** Vorschule. Unterabtheilung: Deutsch, Französisch, Rechnen, Anschauungsunterricht, Schönschreiben, zusammen wöchentlich 22 Stunden.

Obere Abtheilung: Deutsch, Französisch, Rechnen, Anschauungsunterricht, Schönschreiben, Heimathkunde in wöchentlich zusammen 23 Stunden.

**B.** Gymnasialabtheilung.

| | Stunden wöchentlich: | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Klassen. | Deutsch | Französisch | Latein | Griechisch | Geographie u. Geschichte | Rechnen | Mathematik | Naturgeschichte | Chemie | Naturlehre | Schönschreiben. | Total |
| Sexta . . . | 4 | 3 | 9 | — | 3 | 3 | — | — | — | — | 3 | 25 |
| Quinta . . | 4 | 3 | 9 | — | 3 | 4 | — | — | — | — | 3 | 26 |
| Quarta . . | 3 | 3 | 9 | 5 | 3 | — | 4 | — | — | — | — | 27 |
| Tertia . . . | 3 | 3 | 9 | 5 | 3 | — | 4 | 2 | — | — | — | 29 |
| Secunda . | 3 | 3 | 9 | 6 | 3 | — | 4 | — | 2 | — | — | 30 |
| Prima . . | 3 | 3 | 9 | 6 | 3 | — | 4 | — | — | 2 | — | 30 |

Außerdem wurde an freiwillig theilnehmende Schüler Unterricht im Englischen, im Freihandzeichnen und geometrischen Zeichnen, sodann für einzelne Klassen obligatorisch Gesangs- und Turnunterricht ertheilt.

Evangelischer, katholischer und israelitischer Religionsunterricht wurde in entsprechender Anzahl von Wochenstunden ertheilt.

Die Unterrichtssprache war zu Anfang des Schuljahres vorwiegend die französische, doch gestalteten sich die Verhältnisse so günstig, daß von Ostern ab in den meisten Gegenständen, vorwiegend in den klassischen Sprachen die deutsche als Unterrichtssprache diente.

Schulfrequenz. Beim Beginne des Schuljahres zählte die Anstalt 80 Schüler, am Jahresschlusse 92.

Dieselben vertheilen sich nach Klassen, sowie unter Ausscheidung nach Confessionen wie folgt:

| | Einheimische. | Eingewanderte Deutsche. | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Vorschule B. | 6 | 14 | hievon | 14 | evangel. | 6 | kathol. | — | isr. | Sa. 20 |
| „ A. | 12 | 10 | „ | 18 | „ | 3 | „ | 1 | „ | „ 22 |
| Sexta | 3 | 7 | „ | 8 | „ | 2 | „ | — | „ | „ 10 |
| Quinta | 5 | 4 | „ | 8 | „ | 1 | „ | — | „ | „ 9 |
| Quarta | 13 | 4 | „ | 10 | „ | 4 | „ | 3 | „ | „ 17 |
| Tertia B. | 6 | — | „ | 4 | „ | 1 | „ | 1 | „ | „ 6 |
| Tertia A. | 5 | 4 | „ | 5 | „ | 4 | „ | — | „ | „ 9 |
| Secunda B. | 10 | 2 | „ | 10 | „ | 2 | „ | — | „ | „ 12 |
| Secunda A. | 1 | — | „ | 1 | „ | — | „ | — | „ | „ 1 |
| Prima B. | 3 | — | „ | 3 | „ | — | „ | — | „ | „ 3 |
| Prima A. | 1 | — | „ | 1 | „ | — | „ | — | „ | „ 1 |
| Summa: | 65 | 45 | hievon | 82 | evang. | 23 | kathol. | 5 | isr. | Sa. 110 |

Während des Schuljahres sind abgegangen 18 Schüler.

Die Anstalt besitzt ein reiches physikalisches Cabinet und eine Bibliothek von 582 Bänden, welche im Laufe des Jahres durch Geschenke von weiteren 173 Bänden bereichert worden ist.

Der Gesammtkostenaufwand des Collegiums belief sich auf 51,092 Francs 50 Cts., welcher theils durch den Ertrag des Schulgeldes und die Zuschüsse der Stadt mit zusammen 23,092 Fr. 50 Cts., sowie eine Subvention aus Staatsmitteln mit 18,000 Frcs. gedeckt wurde.

Das Schulgeld beträgt 90 Frcs. jährlich für die Vorschule,
für die Sexta und Quinta 140 „ „
„ „ Quarta und Tertia 150 „ „
„ „ Secunda und Prima 160 „ „

Befreit hiervon sind die Kinder von Beamten der Stadtverwaltung (es waren deren 10), Seitens der Regierung wurden 2 Schüler hiervon befreit.

---

## B. Gewerbeschule. (Schuljahr 1871—1872.)

Die städtische Gewerbeschule besteht seit circa 18 Jahren (eröffnet October 1854). Die bisherige Einrichtung derselben ist auch seit Eintritt der deutschen Verwaltung in ihren Hauptzügen beibehalten, einzelne Theile der Organisation wie des Lehrplanes sind jedoch einer Modification unterzogen worden.

Die Gewerbeschule besteht zunächst aus einer vollständigen Realschule IIter Ordnung mit neunjährigem Studiencyclus; ihre Klassen sind ebenso wie im Collegium als Sexta, Quinta ꝛc. bezeichnet.

Der aus der obersten Klasse (Ober-Prima) mit dem Zeugniß der Reife austretende Schüler wird zum Eintritt in die deutschen polytechnischen Schulen, das schweizerische Polytechnikum ꝛc. vollkommen vorbereitet sein.

Neben der Realschule besteht eine eigentliche Gewerbschule mit dem Zwecke, jungen Leuten, welche sich, ohne später polytechnische Anstalten zu besuchen, vorzüglich mechanisch-technischen Berufsarten widmen wollen, die nöthige wissenschaftliche und technische Bildung zu geben; dieselbe besteht zur Zeit aus zwei Jahrescursen.*)

Eine Specialität der Anstalt besteht in den praktischen Uebungen, welchen die Schüler in den Werkstätten für Schreinerei und Maschinenbau obliegen; der Besuch der ersteren ist für alle Schüler der Obertertia und Unter-Secunda der Realschule, derjenige der letzteren für die Schüler der oberen drei Klassen der Realschule und der Gewerbeschule obligatorisch.

Die Maschinenwerkstätte ist mit allem nöthigen Material, darunter eine erhebliche Anzahl von durch eine Dampfmaschine getriebenen Werkzeugsmaschinen, ausgerüstet.

An der Anstalt besteht ferner noch eine Handelsabtheilung mit vorläufig einjährigem Cursus.

In allen Abtheilungen und Klassen wird zur Zeit noch dem Unterrichte in der deutschen und französischen Sprache die gleiche Stundenzahl gewidmet, und sind beide Sprachen als Unterrichtssprachen gleichberechtigt.

Die Vertheilung der einzelnen Lehrgegenstände nach Wochenstunden pro 1871/72 ist in nachstehender Uebersicht gegeben:

Religionsunterricht wurde in 12 Wochenstunden gegeben (alle Klassen zusammengerechnet.)

---

*) Der Eintritt in die untern Gewerbeklassen oder in die Handelsklasse muß bei erlangter Reife für Ober-Secunda stattfinden.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch | wurde | gelehrt | in | 48 | Wochenstunden (hievon 8 facultativ). |
| Französisch | „ | „ | „ | 56.5 | „ |
| Englisch | „ | „ | „ | 29 | „ (hievon 4 facultativ). |
| Geschichte | „ | „ | „ | 16 | „ |
| Geographie | „ | „ | „ | 11 | „ |
| Arithmetik | „ | „ | „ | 22 | „ |
| Geometrie | „ | „ | „ | 11 | „ |

Algebra, Trigonometrie, praktische Geometrie, darstellende Geometrie, analytische Geometrie in zusammen 18 Wochenstunden.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Mechanik | wurde | gelehrt | in | 8 | Wochenstunden, |
| Physik | „ | „ | „ | 12 | „ |
| Chemie | „ | „ | „ | 14.5 | „ |
| Naturgeschichte | „ | „ | „ | 7 | „ |
| Buchhaltung | „ | „ | „ | 10.5 | „ |
| Handelsgesetzgebung | „ | „ | „ | 5.5 | „ |
| Kalligraphie | „ | „ | „ | 14 | „ |
| Turnen | „ | „ | „ | 13 | „ |
| Singen | „ | „ | „ | 9 | „ |

Kunstzeichnen und technisches Zeichnen in zusammen 47 Wochenstunden,
Unterricht in der Schreinerei wurde in 7 Wochenstunden ertheilt,
„ „ „ Maschinenwerkstätte in 31.5 Wochenstunden, zusammen also 406 Wochenstunden,

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| wovon 29 | auf | die | Sexta | (ehemals classes élementaires I), |
| 31 | „ | „ | Quinta | „ „ „ II), |
| 31 | „ | „ | Quarta | „ „ „ III), |
| 34 | „ | „ | Tertia I | „ „ „ IV), |
| 37 | „ | „ | Tertia II | „ classes spéciales I), |
| 38 | „ | „ | Secunda I | „ „ „ II), |
| 37 | „ | „ | Secunda II | „ „ „ III), |
| 36 | „ | „ | Prima I | „ „ „ IV), |
| 34 | „ | „ | Prima II | „ division supérieure), |
| 35 | „ | „ | Industrieabtheilung I | division industr. I), |
| 33 | „ | „ | „ II | „ „ II), |
| 31 | „ | „ | Handelsklasse fielen. | |

Die vorstehende allgemeine Eintheilung (eine spezielle Ausscheidung der einzelnen Unterrichtsgegenstände nach Wochenstunden für jede einzelne Klasse wurde der Raumersparung halber hier unterlassen) entspricht im Allgemeinen der bisherigen französischen Einrichtung.

Die neue Einrichtung der Schule und damit die Abänderung des Lehrplanes ist erst mit dem Beginne des neuen Schuljahres am 1. Oktober 1872 in Kraft getreten.

Im Schuljahre 1871/72 wurde von 21 Lehrern Unterricht ertheilt. Außer denselben ist noch ein Werkmeister für die mechanische Werkstätte, ein Werkmeister für die Schreinerwerkstätte, sowie ein Verwalter nebst dem nöthigen Bedienungspersonale aufgestellt.

Der aus 7 Mitgliedern bestehenden Schulcommission präsidirt Herr Fabrikbesitzer Aug. Dollfus.

Die Gesammtschülerzahl beträgt dermalen 233,
wovon 223 Elsaß-Lothringer,
6 Franzosen,
1 Mexikaner,
1 Schweizer und
2 eingewanderte Deutsche.

Nach Confessionen theilen sich dieselben in 109 Reformirte, 80 Katholiken, 44 Israeliten, nach der Einreihung in den einzelnen Klassen aber in nachstehender Weise:

| Confession. | VI | V | IV | $III_1$ | $III_2$ | $II_1$ | $II_2$ | $I_1$ | $I_2$ | Gewerbe-Klasse I | Gewerbe-Klasse II | Handels-Klasse. | Summa |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Reformirte | 15 | 16 | 23 | 24 | 11 | 8 | 3 | 2 | 1 | 2 | 2 | 2 | 109 |
| Katholiken | 10 | 17 | 14 | 15 | 9 | 5 | 1 | — | — | 4 | 3 | 2 | 80 |
| Israeliten | 8 | 14 | 6 | 9 | 3 | 4 | — | — | — | — | — | — | 44 |
| Im Ganzen | 33 | 47 | 43 | 48 | 23 | 17 | 4 | 2 | 1 | 6 | 5 | 4 | 233 |

Die Frequenz weist gegen das Vorjahr eine Abnahme auf, die theils in dem Abzuge von Familien in Folge von Option, theils darin ihre Ursache findet, daß bei der Aufnahme von Schülern früherhin in sehr liberaler Weise verfahren wurde und am Schluße des Schuljahres daher eine Anzahl von Schülern wegen mangelhafter Befähigung entlassen werden mußte.

Das Budget der Anstalt weist in Einnahmen und Ausgaben die Summe von 114,550 Frcs. auf; aus Staatsmitteln wird ein erheblicher Zuschuß geleistet. (18000 Frcs.)

Das Schulgeld beträgt für die vier unteren Klassen 100 Francs.
" " " folgenden " 120 "
für die Gewerbeklassen, die Handelsklasse und Oberprima 150 "

Außerdem bezahlen die Schüler für Besuch der Schreinerwerkstätte 30 Frcs.
" " " Maschinenwerkstätte 50 "

Das Institut steht unter der Leitung des Directors Hrn. Dr. Cherbuliez.

## C. Primärschulen.

Ueber die Nothwendigkeit einer allgemeinen Schulbildung erscheint eine Erörterung nach den in dieser Beziehung auf deutschem Gebiete zur Durchführung gelangten Prinzipien nicht geboten.

Seit durch die Verordnung des Generalgouverneurs im Elsaß vom 18. April 1871 der Schulzwang hier zur Einführung gelangt ist, sind dieselben Prinzipien wie im übrigen Deutschland im Reichslande für die Behandlung des Volksschulwesens maßgebend geworden.

Diese Maßregel war allerdings eine tief einschneidende, zumal in einem Lande, wo sich für Kinder im schulpflichtigen Alter lohnende Beschäftigung in zahlreichen industriellen Etablissements bietet, und die Kinder, wenn sie auch in der geistigen und moralischen Entwickelung zurückbleiben, doch schon sehr frühzeitig die Mittel zur Bestreitung ihres Unterhaltes zu erwerben im Stande sind.

Es konnte daher auch nicht fehlen, daß die erwähnte Schulverordnung Gegenstand sehr zahlreicher Angriffe geworden ist, über welche die Regierung selbstverständlich zur Tagesordnung überging.

Schulzwang existirte in Frankreich bisher nicht, dessen Einführung dortselbst ist zur Zeit noch zweifelhaft; wie nothwendig die Einführung desselben durch die deutsche Verwaltung war, mag daraus ersehen werden, daß nach einer seiner Zeit von der **ligue d'enseignement** aufgestellten Statistik von 100 männlichen Personen des Unterelsaß (über 7 Jahren) nur 94 lesen und schreiben konnten, von 100 weiblichen nur 93, im Oberelsaß dagegen nur 83 bezw. 82.

Wenn oben von Bemängelungen und Angriffen gegen die Schulverordnung vom 18. April 1871 die Rede war, so darf wohl als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß der gebildete Theil der Bevölkerung hieran keinen Theil hatte.

Was speciell die Stadt Mülhausen betrifft, so war es gerade diese, welche schon seit 20 Jahren die Einführung des obligatorischen Schulunterrichts angestrebt und Seitens der französischen Regierung zwar verlangt, jedoch keinen willfährigen Bescheid erhalten hatte; noch im Jahre 1867 bei Gelegenheit der Ausstellung wurde die Stadt mit einem erneuten Vorschlag abgewiesen.

Daß die Einführung des Schulzwanges hier daher verhältnißmäßig geringem Widerspruche begegnete, ist nur eine Folge der dahin gerichteten Bestrebungen aus früherer Zeit.

Die städtische Verwaltung und insbesondere die seit dem Sommer 1871 fungirende Schulcommission haben der Entwickelung des Volksschulwesens im Vereine mit dem k. Schulinspector und den Lehrern vielmehr ihre regste

Aufmerksamkeit zugewendet, wofür in den unten folgenden Ziffern die Belege gegeben sind.

1. Lehrer-Personal. Das Schulwesen der Stadt untersteht der Leitung und Aufsicht eines kaiserlichen Schulinspectors.

Am Jahresschlusse 1872 betrug die Zahl der städtischen Primärlehrer mit Einschluß der Fachlehrer 96, welche in 85 Klassen bezw. Abtheilungen Unterricht ertheilten, und zwar 7 Hauptlehrer, 45 Klassenlehrer, 3 Fachlehrer, 36 Klassenlehrerinnen, 3 Hilfslehrerinnen, 1 Fachlehrerin.

(Die von Lehrschwestern und Lehrbrüdern oder sonstigen Personen geleiteten Schulen, — Privatanstalten — sind hierbei nicht inbegriffen; — mit deren Einrechnung würde die Zahl der Schulklassen 112 betragen.)

2. Schulfrequenz. Die Communalschulen der Stadt wurden in folgender Weise frequentirt. Eingeschrieben waren in den Schullisten der Communalschulen schulpflichtige Kinder:

| | | |
|---|---|---|
| Januar | 1872: | 3118 |
| Februar | " | 3273 |
| März | " | 3001 |
| April | " | 4223 |
| Mai | " | 4155 |
| Juni | " | 3950 |
| October | " | 4194 |
| November | " | 4270 |
| December | " | 4310 |
| Januar | 1873: | 4355 |
| Februar | " | 4452 |
| März | " | 4461 |

Für Beurtheilung der Frequenz der Privatschulen ist das Material erst seit November 1872 gegeben. Es waren hienach in den Listen derselben eingetragen:

| | | |
|---|---|---|
| November | 1872: | 1198 |
| December | " | 1348 |
| Januar | 1873: | 1368 |
| Februar | " | 1258 |
| März | " | 1246 |

In den Schullisten der öffentlichen und Privat-Schulen zusammen waren daher eingetragen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| November | 1872: | 5468 | Kinder |
| December | " | 5657 | " |
| Januar | 1873: | 5723 | " |
| Februar | " | 5710 | " |
| März | " | 5707 | " |

Hiezu wären noch 225 Kinder, welche die höhere Töchterschule besuchen, sowie die unbekannte Zahl der in häuslichem Privatunterrichte erzogenen Kinder, wie die Besucher der Fabrikschulen hinzuzurechnen.

Die vorstehenden Ziffern stellen sich, wenn auch eine beträchtliche Zahl schulpflichtiger Kinder zu Anfang des Jahres die Schule noch nicht besucht hat (dieselben wurden erst in jüngster Zeit ermittelt und der Schule zugeführt) immerhin als sehr erhebliche dar, wenn man bedenkt, daß nach approximativer Schätzung im Zeitpunkte der Annexion hier circa 2 bis 3000 Kinder ohne Schulunterricht waren.

Eine Uebersicht der Schulfrequenz ergiebt sich aus einem Blick auf die Zahl der Schulversäumnisse, welche sich in nachstehender Tabelle findet.

| Monat. | Zahl der constatirten Schulversäumnisse. | In Folge hiervon wurden Eltern verwarnt. | In Folge hiervon wurden Eltern bestraft. |
|---|---|---|---|
| Januar 1872 | 2021 | 258 | 32 |
| Februar " | 1696 | 130 | 30 |
| März " | 1544 | 147 | — |
| April " | 1479 | 231 | 38 |
| Mai " | 1789 | 329 | 64 |
| Juni " | 1002 | 285 | 64 |
| Juli " | — | 373 | — |
| August " | — | 205 | — |
| October " | 1063 | 197 | 47 |
| November " | 1297 | 177 | 67 |
| December " | 1119 | 98 | 25 |
| Januar 1873 | 1418 | 73 | 78 |
| Februar " | 1016 | 59 | 46 |
| März " | 1038 | 39 | 40 |

In den Schulversäumnissen bis Monat November 1872 sind jene der Privatschulen nicht inbegriffen.

Unter den in Colonne 2 verzeichneten Schulversäumnissen ist ein Unterschied zwischen entschuldigten und nicht entschuldigten nicht gemacht; die Ziffern lassen auch nicht erkennen, in welchem Maße Seitens der einzelnen Kinder die Schule versäumt worden ist, da die einzelnen Versäumnisse selbstverständlich von der Dauer eines Tages (halbe Tage werden nicht notirt) bis zu einem ganzen Monat variiren.

Ein Anhaltspunkt für die Beurtheilung, wie viele entschuldigte und

bezw. unentschuldbare Schulversäumnisse in jedem einzelnen Monate gegeben waren, kann annähernd nur aus den Colonnen 3 und 4 gewonnen werden.

Die Eltern, deren Kinder aus entschuldbaren Ursachen den Schulbesuch unterlassen haben, wurden natürlich weder officiell Seitens des Bürgermeisteramtes verwarnt, noch war zur Vorladung derselben vor die Control-Commission Veranlassung geboten.

Der Schulbesuch ist im Allgemeinen ein besserer geworden, wie die vorstehende Tabelle beweist. Während die Zahl der Kinder in den öffentlichen Schulen von Januar 1872 bis April 1873 um 1343 zugenommen hat, haben sich die Schulversäumnisse in derselben Zeit von 2021 auf 844 vermindert.

Das Verhältniß der Schulversäumnisse bei öffentlichen und Privatschulen ist ein annähernd gleichmäßiges, wobei jedoch allerdings bemerkt werden muß, daß einige der letzteren von der Verpflichtung zur Einreichung der Versäumnißlisten dispensirt sind.

| Schulversäumnisse in den | | a. öffentlichen | b. Privatschulen. |
|---|---|---|---|
| November | 1872 | 1035 | 262 |
| December | „ | 842 | 277 |
| Januar | 1873 | 1087 | 331 |
| Februar | „ | 846 | 170 |
| März | „ | 844 | 194 |

Es ergiebt sich daraus, daß auf je 100 in den Schullisten eingetragene Kinder Schulversäumnisse getroffen haben:

| | | | a öffentliche, | b. Privatschulen. |
|---|---|---|---|---|
| Monat | November | 1872 | 24.0 | 21.8 |
| „ | December | „ | 19.5 | 20.5 |
| „ | Januar | 1873 | 24.9 | 24.2 |
| „ | Februar | „ | 19.0 | 13.5 |
| „ | März | „ | 18.9 | 15.6 |

im Durchschnitte dieser 5 Monate daher für 100 Kinder der öffentlichen Schulen 21.2, für 100 Kinder der Privatschulen 19.1

Die Differenz ist nicht erheblich, im Uebrigen aber auch die Reihe der zur Beobachtung dienenden Monate zu kurz, um positive Schlüsse daraus ziehen zu können.

Als ein erfreuliches Zeichen geht aus dem bisher Erwähnten hervor, daß einerseits immer mehr schulpflichtige Kinder zum Schulbesuche herangezogen werden, und anderseits gleichwohl die Zahl der Schulversäumnisse sich constant vermindert, welcher letztere Umstand sowohl in den Seitens der Schulcommission erlassenen zahlreichen Urtheilen, als insbesondere in der durch den kaiserlichen Schulinspector ständig geübten Controle, wie den Bemühungen der Lehrer selbst seine Erklärung findet.

3. Schullokalitäten. Durch die Fertigstellung der Schule auf dem Nordfelde, sowie Einrichtung einiger andern Lokale ist die Unterbringung einer ziemlich beträchtlichen Anzahl von Schulkindern ermöglicht worden. Die obenerwähnten 85 Schulabtheilungen sind in ebenso vielen Sälen untergebracht, von welchen sich

33 im Centralschulgebäude,
8 „ Schulgebäude der Burggasse,
12 „ „ auf dem Nordfelde,
10 „ „ in der Michelsgasse,
11 „ „ in der Köchlingasse und
11 „ „ in der Oberkampfgasse befinden.

Dem Bedürfnisse ist jedoch damit noch nicht genügt. Insbesondere können in den letztbezeichneten drei Schulen nicht sämmtliche Kinder des betreffenden Schuldistrikts untergebracht werden, weßhalb einige Klassen an Ueberfüllung leiden. Außerdem sind in verschiedenen Schulen bauliche Mängel gegeben.

Die städtische Verwaltung wird bei der stets zunehmenden Zahl der Schulkinder daher Mittel suchen müssen, um weitere zweckentsprechende, der Stadt würdige neue Schulgebäude errichten zu können.

4. Lehrerverhältnisse. Die städtische Verwaltung hat vor nicht langer Zeit ein Reglement über die Lehrergehalte erlassen, wonach sich der Gehalt der Lehrer innerhalb 10 Dienstjahren von 1200—1900 Francs, der Lehrerinnen von 800 auf 1300 Francs steigert, — und vom 11ten—25ten Dienstjahre eine fakultative Gehaltserhöhung bis zu 2400, bei Lehrerinnen bis zu 1800 Francs eintreten kann.

So ansehnlich diese Gehälter im Gegensatze zu den ehemaligen erscheinen, so ist doch die finanzielle Lage eines Theiles der Lehrer insofern nicht günstig, als den von auswärts berufenen reglementsmäßig nur die Hälfte ihrer außerhalb der Stadt Mülhausen zurückgelegten Dienstjahre angerechnet und demgemäß nur ein verhältnißmäßig geringerer Gehalt bezahlt wird. Die Lehrer sind daher theilweise auf die Ertheilung von Privatunterricht angewiesen.

Nachdem Sorgen in Beziehung auf Unzulänglichkeit des Gehaltes in jeder Berufssphäre die Berufsfreudigkeit beeinträchtigen und die Frucht der Arbeit hemmen, wird die Stadt wohl auch hier noch nachhelfen müssen.

5. Lehrmittel. Aus städtischen Mitteln sind die nöthigen Lehrmittel bisher in durchaus genügender Weise beschafft worden, darunter in letzter Zeit insbesondere eine Anzahl von physikalischen Apparaten, geometrischen Körpern, Mineralien ꝛc.

Für die Lehrer selbst ist eine Bibliothek von mehr als 200 neuen Werken (theilweise aus Schenkungen herstammend) zur Verfügung gestellt.

6. Schulgeld. Das Schulgeld für die I.—III. Klasse der Knaben- wie Mädchenschule beträgt jährlich 20 Francs, von Klasse IV—VII 30 Francs und wird in zehnmonatlichen Raten bezahlt. Außerdem hat jeder Schüler 20 Centimes monatlich für Schullieferungen zu entrichten.

Etwa ein Viertheil der Schüler bezahlt übrigens gar kein Schulgeld, dagegen jedoch die Lieferungen, drei weitere Fünftheile nur einen Bruchtheil des Schulgeldes ($^3/_4$, $^1/_2$, $^1/_4$ oder $^1/_8$) und außerdem die Lieferungen.

Das Schulgeld erscheint immerhin sehr hoch, nicht minder auch die Gebühr für die Schullieferungen, und wird sich eine Herabminderung oder Aufhebung desselben gegenüber dem in neuerer Zeit vielfach bereits zur Anerkennung gelangten Grundsatze der Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts auf die Dauer wohl nicht vermeiden lassen.

Das Schulgeld, dessen Ertrag pro 1872 die Summe von 29,909 Francs erreichte, wird überdieß nach der bisherigen Einrichtung durch das Lehrpersonal selbst in der Schule erhoben, welcher Modus vielfache Inconvenienzen im Gefolge hat.

7. Höhere Töchterschule. Neben den städtischen Primärschulen und im engsten Zusammenhange mit denselben bestanden bisher seit 1854 noch 8 sogenannte Spezialklassen, in welchen Primärunterricht höherer Ordnung ertheilt wird. Dieselben sind gegenwärtig in die Umbildung zu einer höheren Töchterschule begriffen mit dem Programme der gleichnamigen größeren Anstalten im übrigen Deutschland.

Das Schulgeld für diese Spezialklassen ist ziemlich bedeutend (6—10 Francs monatlich) und sind daher diese Klassen meist nur von Kindern der wohlhabenderen Stände besucht.

Die Zahl der Schüler und Schülerinnen beträgt zur Zeit 225, der Unterricht wird von 5 Lehrern, 7 Lehrerinnen nebst 4 Fachlehrern ertheilt.

8. Fabrikschulen. In verschiedenen Etablissements werden schulpflichtige Kinder schon im Alter von 12, ja sogar 10 Jahren zur Beschäftigung angenommen.

In einzelnen Fabriken ist die Beschäftigung von Kindern zu verschiedenen Manipulationen fast unbedingt nöthig und haben sich bisher die Besitzer von 14 Etablissements (hiervon 3 in Dornach) zur Einrichtung eigener Fabrikschulen veranlaßt gesehen, um für diese Kinder wenigstens einen theilweisen Unterricht zu ermöglichen.

Die Zahl der darin unterrichteten Kinder variirt außerordentlich; im November 1872 besuchten ca. 700 Kinder die Fabrikschulen, wovon jedoch nur ein Theil der Stadt angehörig.

9. Eine kurze historische Notiz über die Entwickelung des Volksschulwesens in der Stadt Mülhausen möge hier noch gestattet werden. (Die-

selbe ist einem Berichte der **commission d'utilité publique** vom Jahre 1867 entnommen.)

Vor dem Jahre 1798 befand sich der Schulunterricht hier, wie anderwärts, ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit und waren diesem Zwecke verschiedene besondere Stiftungen gewidmet.

In der Säckelmeisterrechnung der Stadt für jene Zeit finden sich daher Ausgaben auf den Schulunterricht nicht vor. (Die Aufwendungen auf Stiftungen ꝛc. können zu 600 Fracs jährlich angenommen werden.)

Der Unterricht war für die armen Kinder unentgeltlich, aber obligatorisch bis zum Zeitpunkte der ersten Communion. Es existirten in den Jahren vor 1798 vier Knabenklassen und 1 Mädchenklasse mit zusammen circa 250 Schülern.

(Außerdem existirten Klassen für höheren Unterricht im Lateinischen, Französischen, Rechnen, Zeichnen, Schönschreiben ꝛc., seit 1761 existirte sogar eine philosophische Klasse zur Vorbereitung auf das Universitätsstudium, fernerhin bestand vor der Vereinigung Mülhausens mit Frankreich schon eine Art Handelsschule, durch Jean Köchlin und den Licentiaten Nic. Thierry gegründet.)

Bis zum Jahre 1831 war für die Einführung der französischen Sprache unter dem Volke wenig oder gar nichts geschehen.

Erst in diesem Jahre wurde die **école primaire communale** eingerichtet, 1837 die gegenwärtige Centralschule an der Stelle des früheren Kirchhofes mit einem Aufwande von 200,000 Frcs. erbaut, und 1838 mit circa 800 Schülern eröffnet.

In der zehnjährigen Periode 1838—1848 stieg die Schülerzahl auf 1300

Im Jahre 1854 wurde ein an die Centralschule anstoßendes Haus für Schulzwecke gemiethet, und für 8 Mädchenklassen eingerichtet, 1857 der Centralschule ein drittes Stockwerk aufgesetzt, und von da ab, um den immer dringenderen Bedürfnisse abzuhelfen, auch für Einrichtung von Schullokalitäten in den einzelnen Quartieren der Stadt Sorge getragen.

So wurde 1861 die Schule in der neuen Cité eingerichtet, 1863 die Schule der Michelsgasse, 1865 jene der Köchlingasse, späterhin und bezw. in neuester Zeit die Schule auf dem Nordfelde.

1867 zählten die sämmtlichen Schulen 3530 Schüler, 2117 Knaben und 1413 Mädchen, dazu noch circa 700 Mädchen in der Schule der Schwestern „von der göttlichen Vorsehung".

Das Lehrerpersonal bestand im Jahre 1867 aus einem Director und Unterdirector, 34 Lehrern (**chefs de classes**), 4 Fachlehrern, 1 Lehrer des Hebräischen, 2 Turn- und 2 Hilfslehrern, dazu noch 29 Lehrerinnen (**chefs**

**de classes**), 1 Lehrerin für die deutsche Sprache, 2 Arbeitslehrerinnen und 6 Hilfslehrerinnen (**sous-maitresses**).

10. Bis zum Beginne des Krieges existirten in der Stadt noch Schulcurse für Erwachsene, **cours populaires** oder **classes d'adultes**, welche auf Anregung der **Société industrielle** eingerichtet, von Privatpersonen dirigirt und aus freiwilligen Beiträgen unterhalten wurden. Die Reorganisation dieser Curse ist bisher vorzugsweise aus Mangel an disponiblen Mitteln unterblieben.

11. In gleicher Weise ist die bis nach Beendigung des Krieges aus städtischen Mitteln unterhaltene **école supérieure des sciences appliquées**, deren Leistungen übrigens dem gemachten Kostenaufwande nicht entsprechend befunden worden sein sollen, nicht mehr eröffnet worden.

Der Unterricht in dieser Schule, welche den Schülern nach Beendigung der Studien im Collegium oder in der Gewerbeschule Gelegenheit zur Ausbildung führ höhere Fächer bilden sollte, umfaßte in zwei Jahres-Cursen Mechanik, Physik, Chemie, Zeichnen, Literatur, Naturgeschichte, Mathematik und Geschichte.

Von dem Programm der Schule wurde nach deren Aufhebung der Unterricht in der Chemie an das städtische chemische Laboratorium, welches unter der gegenwärtigen Leitung des Direktors **Dr.** Goppelsröder sich eines erheblichen Aufschwunges erfreut, die übrigen Lehrfächer an die Gewerbeschule übertragen.

## D. Web- und Spinnschule.

**(École théorique et pratique de filature et de tissage mécanique.)**

Die mechanische Webschule wurde im Jahre 1861 auf Anregung der **Société industrielle** durch Subscription der Industriellen und Kaufleute des Distriktes gegründet, und war ursprünglich in hiezu gemietheten Lokalitäten untergebracht.

Durch die fortwährende Zunahme der Schülerzahl veranlaßt, wurde durch die damalige Verwaltungs-Commission die Erbauung eines eigenen geräumigen Schulgebäudes in Anregung gebracht, und dieser Bau auch aus Mitteln der zu diesem Behufe 1864 gegründeten Aktiengesellschaft bewerkstelligt. Mit einem Theile der damals gezeichneten Summe wurde gleichzeitig in dem von der Webschule bis dahin innegehabten Lokale versuchsweise eine Spinnschule eröffnet.

Im Jahre 1866 wurden in der Webschule 36 neue mechanische Webstühle mit vollständig neuer Einrichtung hergestellt, die nöthigen Maschinen aber durch mehrere Maschinenbauer der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt; durch diese Einrichtung sollte vorzugsweise die Heranziehung und Ausbildung tüchtiger Meister (contre-maîtres) ermöglicht werden, der Versuch war jedoch bei den ungünstigen Umständen, in welchen sich die Industrie der mechanischen Weberei damals befand, nicht von dem erwarteten Erfolge begleitet und wurde mit dem Jahre 1871 daher wieder aufgegeben.

Im Jahre 1867 wurden die Maschinen der Spinnschule in besonderen Räumlichkeiten der Webschule untergebracht; seit dieser Zeit sind die beiden Institute vereinigt.

Auf die Spinn- und Webschule wurde von 56 Aktionären bisher ein Capital von 125,000 Frcs. verwendet, die durch Subscription aufgebrachte Summe der ersten Einrichtung im Jahre 1861 mit 37,000 Frcs ꝛc. nicht eingerechnet.

In der Web- und Spinnschule wird dermalen in allen Zweigen der Weberei und Spinnerei theoretische und praktische Belehrung ertheilt, und werden den Schülern die neuesten Erfindungen, sowie sämmtliche neue Hilfsmaschinen vor Augen geführt.

Alle Arten französischer wie englischer Weberei und Spinnerei sind vollständig vertreten und werden die mechanischen Stühle und Selfactors mit Hilfe einer Dampfmaschine von 12 Pferdekräften in Bewegung gesetzt.

Jede Abtheilung ist in zwei Curse abgetheilt, von welchen der eine den theoretischen Unterricht, der andere die praktischen Studien umfaßt.

Das jährliche Schulgeld beträgt für beide Curse der Webschule zusammen 600 Francs, für den theoretischen Theil allein 400 Frcs., für den praktischen Theil allein 450 Frcs. Das Schulgeld für Besuch beider Curse der Spinnschule beträgt jährlich 600 Francs, bei Besuch des einen oder andern Curses allein wird ein solches von 300 Francs entrichtet. Das Schulgeld für Besuch sämmtlicher Curse der Web- und Spinnschule beträgt 900 Francs, und ist Einrichtung dahin getroffen, daß die einzelnen Curse nebeneinander, oder die Curse der Webschule nach Beendigung derjenigen der Spinnschule und umgekehrt frequentirt werden können.

Das Schuljahr umfaßt bei der Webschule 10 Monate, der Unterricht in den Cursen der Spinnschule ein Jahr.

Die Dauer des Unterrichts in den Cursen der Spinn- und Webschule zusammen ist für Schüler, welche ohne Vorkenntniß der einzelnen Industriezweige in die Schule eintreten, auf zwei Jahre berechnet.

Die Curse der Spinn- und Webschule waren im Jahre 1869 von 40 Schülern besucht, im Jahre 1870 von 15, 1871 von 18, 1872 von 31 und 1873 bisher von 27 Schülern.

Der Krieg hat auf die Entwickelung der Schule einen höchst lähmenden Einfluß geübt, und ist in Folge der hienach sich ergebenden Defizite, welche erst im vergangenen Jahre durch eine neuerliche Aktienzeichnung im Betrage von 19,000 Francs gedeckt werden mußten, der Bestand der Schule selbst wiederholt in Frage gestellt worden.

Die Auflösung der Schule könnte in Berücksichtigung der Wichtigkeit derselben für die hiesige Industrie nur auf's Lebhafteste bedauert werden.

Von den Schülern der letzten beiden Jahre waren:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Franzosen | im | Jahre | 1872: | 11. | 1873: | 10 |
| Schweizer | „ | „ | „ | 5 | „ | 4 |
| Deutsche | „ | „ | „ | 11 | „ | 11 (darunter 8 u. bezw. 9 Elsäßer.) |
| Italiener | „ | „ | „ | 3 | „ | 1 |
| Holländer | „ | „ | „ | 1 | „ | — |
| Engländer | „ | „ | „ | — | „ | 1 |

Das Alter der Schüler hält sich durchschnittlich zwischen 18 und 19 Jahren.

Die Direktion der Schule untersteht zur Zeit Herrn Emil Fries.

---

## E. Zeichnen-Schule.

### (École de dessin.)

Außer der vorbezeichneten Schule besteht noch eine Zeichnenschule, von der **Société industrielle** im Jahre 1829 gegründet.

Dieselbe wurde im Jahre 1853 durch die gedachte Gesellschaft in einem speziell hierfür erbauten Hause (Kostenaufwand nahezu 100,000 Francs) untergebracht; zu den Baukosten hatte die **Société industrielle** den fünften Theil aus eigenen Mitteln beigesteuert, der Rest wurde durch Subscription innerhalb der Stadt aufgebracht.

Der Unterricht ist seit Oktober 1867, Dank einer reichen Dotation Seitens des Herrn Häffely unentgeltlich; demselben sind in zwei Cursen (Linear- und Freihandzeichnen) täglich zwei Stunden gewidmet.

Die beiden Curse waren 1872 durchschnittlich von 60—70 Schülern besucht.

Die Schule hat seit ihrem Entstehen sehr erhebliche Erfolge aufzuweisen, denn namentlich aus derselben ist eine Reihe der tüchtigsten Zeichner hervorgegangen, welche durch ihre in der Industrie verwerthete Geschicklichkeit und ihren Geschmack bei Anfertigung von Mustern nicht das Wenigste zu dem in der Welt verbreiteten Rufe der Mülhauser Fabrikate beigetragen haben.

---

# XII. Marktpreise pro 1873.

## Tabelle I.

| Durchschnittspreise pro Monat. | Der Hektoliter | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Weizen | | Mischelfrucht. | | Roggen | | Gerste | | Hafer | | Heidekorn | | Türkenkorn. | | Kartoffeln | | Erbsen. | | Wicken. | | Linsen | | Bohnen | |
| | Fr. | C. | Fr. | C. | Fr. | C. | Fr. | C. | Fr. | C. | Fr. | C. | Fr. | C. | Fr. | C. | Fr. | C. | Fr. | C. | Fr. | C. | Fr. | C. |
| Januar | 24 | 65 | 17 | 40 | 15 | 50 | 12 | 20 | 9 | 40 | 12 | 40 | 12 | — | 4 | 40 | 19 | — | 14 | — | 19 | 40 | 20 | — |
| Februar | 24 | 20 | 16 | — | 14 | 50 | 10 | 50 | 9 | 25 | 12 | — | 12 | — | 4 | 25 | 19 | — | 14 | — | 19 | — | 20 | — |
| März | 24 | 10 | 16 | — | 14 | — | 10 | — | 9 | 50 | 12 | — | 11 | 25 | 4 | 45 | 19 | — | 14 | — | 18 | 25 | 20 | — |
| April | 23 | 85 | 15 | 60 | 14 | — | 10 | — | 9 | 50 | 10 | 80 | 11 | — | 4 | 90 | 19 | — | 14 | — | 18 | — | 20 | — |
| Mai | 23 | 85 | 16 | 15 | 14 | 50 | 10 | 50 | 9 | 65 | 10 | 75 | 11 | 75 | 5 | 55 | 19 | 10 | 14 | 10 | 17 | 35 | 19 | 35 |
| Juni | 25 | 95 | 15 | 75 | 14 | 25 | 11 | 75 | 8 | 75 | 14 | 10 | 15 | — | 9 | 35 | 20 | 50 | 15 | — | 19 | 75 | 19 | 75 |
| Juli | 23 | 60 | 12 | 50 | 11 | 70 | 10 | 30 | 7 | 50 | 12 | 30 | 17 | 40 | neue 12<br>alte 10 | 60<br>90 | 20 | 40 | 14 | 40 | 19 | — | 19 | — |
| August | 24 | 20 | 12 | 85 | 12 | 35 | 11 | 85 | 7 | 85 | 12 | 75 | 13 | 25 | 9 | 35 | 17 | 25 | 12 | 15 | 19 | 25 | 19 | 25 |
| Septbr. | 22 | 55 | 13 | 25 | 13 | 65 | 10 | 50 | 7 | 80 | 11 | 85 | 11 | 15 | 8 | 10 | 17 | — | 15 | — | 17 | 35 | 18 | 15 |
| Oktober | 22 | 60 | 14 | 30 | 15 | 10 | 11 | 75 | 8 | 10 | 12 | 40 | 11 | 85 | 9 | — | 21 | 40 | 16 | 80 | 20 | 15 | 20 | 15 |
| November | 22 | 5 | 13 | 85 | 14 | 10 | 13 | 25 | 7 | 90 | 11 | 15 | 13 | 90 | 9 | 60 | 20 | — | 14 | 65 | 20 | — | 20 | — |
| December | 22 | 5 | 15 | 50 | 13 | 50 | 13 | 5 | 8 | 50 | 11 | — | 16 | 60 | 9 | 35 | 20 | — | 16 | 90 | 20 | — | 20 | — |
| Jahresdurchschnitt | 23 | 65 | 14 | 95 | 13 | 95 | 11 | 30 | 8 | 65 | 11 | 95 | 13 | 10 | 7 | 40 | 19 | 30 | 14 | 55 | 18 | 95 | 19 | 60 |

## Tabelle II. Fortsetzung.

| Durchschnittspreise pro Monat. | 1 Kilogramm Brod weiß | 1 Kilogramm Brod schwarz | 100 Kilogramm Mehl | | Der Stere: Hagebuchenholz. | | Der Stere: Buchenholz. | | Der Stere: Eichenholz. | | Der Stere: Weißholz. | | 100 Kilogramm: Kleie | | 100 Kilogramm: Heu | | 100 Kilogramm: Stroh | | 1 Kilogramm: Rindfleisch | | 1 Kilogramm: Kalbfleisch | | 1 Kilogramm: Schweinefleisch | | 1 Kilogramm: Hammelfleisch | | 1 Kilogramm: Pferdefleisch |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | C. | C. | Fr. | C. | Fr. | C. | Fr. | C. | Fr. | C. | Fr. | C. | Fr. | C. | Fr. | C. | Fr. | C. | Fr. | C. | Fr. | C. | Fr. | C. | Fr. | C. | C. |
| Januar | 41 | 34 | 46 | 50 | 16 | 50 | 15 | — | 10 | — | 8 | 50 | 11 | 15 | 8 | — | 5 | 15 | 1 | 55 | 1 | 90 | 1 | 65 | 1 | 65 | 55 |
| Februar | 42 | 34 | 44 | — | 16 | 15 | 15 | — | 10 | — | 8 | — | 11 | — | 7 | 65 | 4 | 70 | 1 | 50 | 1 | 90 | 1 | 70 | 1 | 70 | 40 |
| März | 42 | 34 | 43 | 50 | 15 | 75 | 14 | 75 | 9 | 75 | 7 | 75 | 10 | 85 | 7 | 35 | 4 | 60 | 1 | 50 | 1 | 90 | 1 | 75 | 1 | 75 | 42 |
| April | 40 | 32 | 42 | — | 15 | 50 | 14 | 50 | 9 | 50 | 7 | 50 | 11 | — | 7 | — | 4 | 50 | 1 | 50 | 1 | 90 | 1 | 75 | 1 | 75 | 40 |
| Mai | 40 | 32 | 41 | 5 | 16 | — | 14 | 65 | 9 | 85 | 7 | 50 | 11 | — | 6 | 45 | 4 | — | 1 | 50 | 1 | 80 | 1 | 65 | 1 | 85 | 40 |
| Juni | 42 | 34 | 43 | 75 | 17 | 10 | 15 | — | 11 | 25 | 7 | 65 | 12 | — | 6 | 50 | 4 | — | 1 | 50 | 1 | 85 | 1 | 60 | 1 | 80 | 40 |
| Juli | 40 | 32 | 41 | 85 | 18 | — | 14 | 80 | 12 | 50 | 8 | — | 12 | — | 4 | — | 4 | — | 1 | 50 | 1 | 90 | 1 | 60 | 1 | 80 | 40 |
| August | 38 | 32 | 41 | 80 | 17 | 75 | 14 | 65 | 12 | 50 | 8 | 10 | 11 | 50 | 5 | — | 4 | — | 1 | 55 | 1 | 95 | 1 | 70 | 1 | 95 | 40 |
| Septbr. | 38 | 30 | 44 | 50 | 17 | 50 | 13 | 50 | 10 | 75 | 8 | 75 | 11 | 25 | 4 | 80 | 4 | 25 | 1 | 70 | 2 | 25 | 1 | 90 | 2 | 20 | 35 |
| Oktober | 38 | 30 | 47 | 50 | 17 | 50 | 14 | 75 | 10 | 75 | 8 | 30 | 11 | 25 | 5 | 60 | 4 | 35 | 1 | 70 | 2 | 25 | 2 | — | 2 | 10 | 35 |
| November | 38 | 32 | 44 | 65 | 17 | 25 | 14 | 75 | 10 | 60 | 9 | — | 11 | 25 | 6 | 20 | 4 | 50 | 1 | 75 | 2 | 20 | 1 | 90 | 2 | 10 | 35 |
| December | 38 | 32 | 46 | 25 | 17 | 25 | 14 | 75 | 10 | 55 | 9 | — | 11 | 35 | 6 | 35 | 4 | 55 | 1 | 70 | 2 | 20 | 1 | 90 | 2 | 10 | 35 |
| Jahresdurchschnit | 40 | 32 | 43 | 95 | 16 | 85 | 14 | 65 | 10 | 65 | 8 | 15 | 11 | 30 | 6 | 25 | 4 | 35 | 1 | 60 | 2 | — | 1 | 75 | 1 | 90 | 37 |

# XIII. Der Consum in Mülhausen und der städtische Octroi.

Gegen die Erhebung des städtischen Aufschlages in Mülhausen bestehen, wie gegen jede indirekte Steuer mannigfache volkswirthschaftliche Bedenken; die Nachtheile, welche dieser Institution in Richtung auf die Regulirung der Preisverhältnisse ihre Entstehung verdanken, sind zur Genüge bekannt und nahezu irreparabel.

Dieselbe präsentirt sich jedoch unter einem günstigeren Lichte, soweit der Erhebungsmodus und die Partizipation einer nach der bisherigen Gesetzgebung nur wenig oder gar nicht Steuer zahlenden Bevölkerungsklasse an den Gemeindelasten in Frage kommt; das Gefühl der Belästigung durch den städtischen Octroi weicht überdieß theilweise dem allgemeinen Bewußtsein, daß in Ermangelung einer besseren Regulirung des Steuerwesens der Stadtkasse anderweitige Mittel zur Bestreitung der gemeindlichen Bedürfnisse nicht zur Seite stehen, und man zufrieden sein darf, wenn das städtische Budget die Einstellung weiterer für menschlichen Genuß bestimmten Gegenstände unter den Octroi-Tarif nicht gebieterisch fordert (was inzwischen bereits geschehen.)

In statistischer Beziehung erscheint der städtische Octroi insoferne vortheilhaft und interessant, als die Aufzeichnungen des Octroi-Bureau einen Einblick in die Consumverhältnisse der Stadt gestatten und erkennen lassen, was und wie viel innerhalb des Stadtbezirks verzehrt wird.

Für den Statistiker von Fach wäre in diesen auf eine lange Reihe von Jahren zurück verfolgbaren Aufzeichnungen gewiß ein sehr ergiebiges und werthvolles Material geboten; dem Verfertiger der gegenwärtigen Darstellung stehen jedoch, abgesehen von den speciellen Berufspflichten anderweitige Arbeitskräfte zur Verarbeitung dieses Materials nicht zur Seite, es mußte sich daher hier auf eine kurze Beleuchtung der Ergebnisse für die letzten Jahre beschränkt werden.

Die beifolgenden Tabellen I, II und III enthalten eine Uebersicht des Fleisch-Consums in Mülhausen nach der Stückzahl und dem Gewichte der in die Stadt lebend eingeführten und im Schlachthause hier geschlachteten Thiere, wie der in die Stadt importirten Quantitäten von auswärts geschlachteten Thieren.

Tabelle II enthält fernerhin eine Aufzeichnung der sämmtlichen, in den Jahren 1869 bis 1872 incl. in die Stadt eingeführten Getränke, Eßwaaren

Brennmaterialien, Fourage, Beleuchtungs- und sonstigen Gegenständen nach Abzug der Ausfuhr von solchen, — also der für den Consum innerhalb der Stadt effektiv zur Verwendung gelangten Quantitäten.

Die Notirungen in diesen Tabellen basiren auf den auf's Genaueste geführten Registern des Octroi-Central-Bureau.

Wenn irgend ein Zweifel in die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Notirungen in statistischer Beziehung bestehen könnte, so möchte derselbe nur in der Erwägung herantreten, daß, wie die Erfahrung täglich lehrt, das Bestreben, die Gebühren des Octroitarifs zu umgehen, ein sehr verbreitetes ist, und demgemäß der Schmuggel nicht in geringem Maße, mit oder ohne Erfolg versucht wird.

Für die Beurtheilung der in die Stadt eingeschwärzten, und demgemäß der Controle des Octroi-Bureau entgangenen Quantitäten sind natürlich keine bestimmten Anhaltspunkte gegeben; immerhin könnte das Ergebniß vielleicht in einigen Prozenten plus sich darstellen, welche der Leser zumal bei den Getränken und der Fleischnahrung stillschweigend zu addiren beliebe.

Tabelle I gestattet einen Ueberblick über den hauptsächlichsten Theil der Fleischnahrung auf Grund der Notirungen im städtischen Schlachthause.

Es sind hienach geschlachtet worden:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Im Jahre 1869: | 24,789 | Thiere | mit | einem | Gewichte | von | 3,930,410 | Kilogr. |
| „ „ 1870: | 24,613 | „ | „ | „ | „ | „ | 3,731,578 | „ |
| „ „ 1871: | 21,892 | „ | „ | „ | „ | „ | 3,498,354 | „ |
| „ „ 1872: | 20,403 | „ | „ | „ | „ | „ | 3,101,172 | „ |

somit im jährlichen Durchschnitte 22,924 Thiere mit 3,565,378 Kilogramm Gewicht.

Nach einzelnen Thiergattungen ausgeschieden wurden während der bezeichneten vier Jahre durchschnittlich verzehrt:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ochsen und Stiere: | 2024 ) | Stück | mit | durchschn. | zus. | 2,278,505 | Kgr. | Gewicht |
| sowie Kühe: | 2061 ) | | | | | | | |
| Kälber: | 7243 | „ | „ | „ | „ | 469,536 | „ | „ |
| Hämmel: | 3717 | „ | „ | „ | „ | 125,483 | „ | „ |
| Schweine: | 7879 | „ | „ | „ | „ | 691,853 | „ | „ |

Der Verbrauch von Ochsen- und Stierfleisch hat im Allgemeinen, insbesondere aber im Jahre 1871 eine ziemliche Verminderung erfahren, dasselbe Verhältniß ist bezüglich der Kälber, theilweise auch der Hämmel gegeben.

Die Zahl der geschlachteten Kühe hat sich während des Jahres 1871 theilweise erhöht.

Die Verminderung der Stückzahl bei Ochsen, Stieren und Kühen findet wenigstens pro 1871 in den während beinahe des ganzen Jahres zum Schutze gegen die Einschleppung der Rinderpest erlassenen Absperrungsmaßregeln und der hierdurch namentlich für Ochsenfleisch eingetretenen Preissteigerung ihre

Begründung; diese Preissteigerung hat wohl auch den erhöhten Verbrauch von Kuhfleisch zur Folge gehabt.

Eine constante Zunahme zeigt sich dagegen bei der Schlachtung von Schweinen.

Im Allgemeinen hat die Zahl der hier geschlachteten Thiere in den Jahren 1869—1872 stetig abgenommen, dagegen jedoch, wie bei Erläuterung der Tabelle II näher erörtert werden wird, und sich speziell auch aus Tabelle III ergiebt, die Einfuhr des Fleisches von außerhalb der Stadt geschlachteten Thieren in denselben Jahren constant zugenommen, ebenso der Consum von gesalzenem und geräuchertem Fleische.

Die einzelnen Fleischgattungen vertheilen sich nach Prozenten während der einzelnen Jahre in nachstehender Weise:

| Jahr | Ochsen, Stiere und Kühe | Kälber | Hämmel | Schweine | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1869 | 64.00 | 15.10 | 3.56 | 17.34 | = 100 |
| 1870 | 64.30 | 14.38 | 3.48 | 17.84 | = 100 |
| 1871 | 64.93 | 10.76 | 3.73 | 20.58 | = 100 |
| 1872 | 62.12 | 11.96 | 3.32 | 22.60 | = 100 |

Unter 100 Kilogramm Fleisch von in der Stadt geschlachteten Thieren befinden sich daher nach dem Durchschnitte der letzten vier Jahre 63.8 Kgr. Ochsen-, Kuh- und Stierfleisch, 13.0 Kgr. Kalbfleisch, 3.7 Hammel- und 19.5 Kgrm. Schweinefleisch.

Ob in der qualitativen Verschiedenheit der Fleischnahrung eine Aenderung zum Besseren eingetreten ist, läßt sich insofern nicht bestimmt ersehen, als bei den Notirungen der ersten Kategorie eine Unterscheidung nach Mastochsen, Stieren ꝛc. nicht gemacht zu werden pflegt.

Die vorstehende Zusammenstellung ist immerhin insoweit bemerkenswerth als sie erkennen läßt, daß wenigstens der aus dem Schlachthause gedeckte Fleischbedarf zu nahezu drei Fünftheilen aus Ochsen- und bezw. Kuhfleisch besteht. Zur Charakteristik der Qualität der in die Schlachtbank gelieferten Thiere ist die Kenntniß des durchschnittlichen Gewichtes der geschlachteten Thiere dienlich.

Das Ergebniß der letzten fünf Jahre ist in Tabelle IV niedergelegt.

Das durchschnittlich ziemlich hohe Gewicht der geschlachteten Kälber tritt hierbei besonders hervor.

In der bisherigen Darstellung ist der Fleischverbrauch nur nach den Notirungen der Schlachthausverwaltung, also nur zu einem, wenn auch dem größeren Bruchtheile des Gesammtverbrauches betrachtet worden.

Ein Gesammtbild der in Mülhausen consumirten Fleischquantitäten ist erst in Tabelle II gegeben, nachdem hier nicht nur das Gewicht der lebend eingeführten Thiere, sondern auch die in die Stadt importirten Fleischquantitäten von auswärts geschlachteten Thieren eingetragen sind.

Aus einer Vergleichung der im Schlachthause bereitgestellten und im zerstückten Zustande importirten Fleischmassen wird die Thatsache auffallend erscheinen, daß die Einfuhr der letzterwähnten sich in den letzten Jahren regelmäßig gesteigert hat, obwohl die Octroigebühr auf lebend eingeführte Thiere, (per 100 Kilogramm) und zwar bei Ochsen nur 2.99 Fr., bei Kälbern, Hämmeln ꝛc. nur 4.03 Frs., — dagegen bei eingeführtem Fleische von auswärts geschlachteten Thieren (per 100 Kilogr.) und zwar bei Ochsen, Stieren, Kühen 5.17 Frs., — bei Schweinen ꝛc. 3.79 Frs., Kälbern und Hämmeln sogar 6.74 Frs. beträgt (taxes principales und additionelles zusammengerechnet).

Diese Thatsache findet ihre Erklärung darin, daß die Metzger auf dem Lande ihr Fleisch zu einem ziemlich niedrigeren Preise als die Metzger in der Stadt verkaufen, so daß sich trotz der hohen Octroigebühr die Einfuhr immer noch lohnt. Die Preisdifferenz ergiebt sich aus folgender Uebersicht:

| | Ochsenfleisch per Pfd. | Kalbfleisch per Pfd. | Hammelfleisch per Pfd. | Schweinefl. per Pfd. |
|---|---|---|---|---|
| Stadtmetzger | 0.80—1.00 | 0.90—1.20 | 0.90—1.20 | 0.80—0.90 |
| Landmetzger | 0.70—0.80 | 0.80—0.90 | 0.80—0.90 | 0.80—0.90 |
| Differenz | 0.10—0.20 | 0.10—0.30 | 0.10—0.30 | — — |

Die Zunahme der Einfuhr des Fleisches von auswärts geschlachteten Thieren rührt auch davon her, daß die auswärtigen Metzger bis zum Jahre 1863, um deren Absatz im Interesse der städtischen Metzger zu beschränken, in einer wenig belebten Gasse, den Augen des Publikums gleichsam entzogen, ihre Waaren zum Verkaufe zu bringen gezwungen waren. Erst als diese einschränkende Maßregel in Wegfall gekommen war, und den auswärtigen Metzgern geeignetere Verkaufsplätze auf dem Eintrachtsplatze, seit 1865 namentlich in der Markthalle eingeräumt wurden, entwickelte sich auch die Fleischzufuhr von auswärts, wie die Tabelle III für den Zeitraum von 1851—1872, Tabelle II wenigstens für die letzten vier Jahre beweist.

Das Fleisch in der Markthalle ist daher auch heute noch zu etwas billigeren Preisen, als bei den Stadtmetzgern käuflich, wofür in einer theilweisen Differenz der Qualität allerdings vielleicht Grund gegeben sein mag.

---

Tabelle II enthält außer den Quantitäten der vorzugsweise und in allgemeineren Kreisen consumirten einzelnen Fleischgattungen auch diejenigen Fleischarten, welche der Natur der Sache nach nur einem kleineren Theile der Bevölkerung zugänglich sind, und vom Standpunkte der Consumtion betrachtet als Luxusartikel sich präsentiren.

Soweit bei diesen Luxusartikeln die Gewichtsverhältnisse der betreffenden Einfuhr bekannt sind, soll der Consum derselben, (Wildpret ꝛc. mit Aus-

nahme von Hasen wie des Geflügels) dem Consum an sonstigen Fleischgattungen angereiht, und die Gesammtsumme der Quantitäten einer kurzen Betrachtung unterstellt werden.

Der Gesammtfleischverbrauch betrug hienach im Jahre

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1869: | 4,451,145 | Kilogramm. | |
| 1870: | 4,306,894 | „ | |
| 1871: | 4,025,925 | „ | |
| 1872: | 3,738,676 | „ | daher |
| durchschnittlich pro Jahr: | 4,130,660 | „ | |

Aus diesen Zahlen ergiebt sich, daß der Fleischconsum der Stadt während der letzten vier Jahre im Allgemeinen abgenommen hat.

Dieser Rückgang ist ohne Zweifel zum großen Theile den Folgen der Kriegsverhältnisse zuzuschreiben.

Bis zum Jahre 1870 hatte der Fleischconsum in der Stadt durchgängig zugenommen. Nach der Kriegserklärung und bei Annäherung der kriegerischen Ereignisse hatte eine nicht unerhebliche Anzahl von Personen theils in die Schweiz, theils nach Frankreich sich zurückgezogen.

Während des Krieges wurde die Versorgung der Stadt mit dem nöthigen Fleischbedarfe immer schwieriger; die Verkehrsmittel waren sehr beschränkt, überdieß wurden entsprechende Fleischquantitäten für den Consum der Armee in Anspruch genommen.

Nach dem Kriege und theilweise noch während desselben kamen ansteckende Viehkrankheiten zum Ausbruche, durch welche der Viehstand reduzirt wurde, während anderseits eine rasche Ergänzung desselben in Folge der Einfuhrverbote und Absperrungsmaßregeln nicht ermöglicht war. Die Rückwirkungen dieser Krankheiten sind daher auch im Jahre 1872 noch fühlbar gewesen.

Der Viehzüchter hatte zunächst seinen eigenen Viehstand zu ergänzen und daher wenig Lust und Veranlassung zum Verkaufe; wie in anderen größeren Städten war und ist theilweise noch die Versorgung Mülhausens durch Zufuhr von Vieh aus mehr oder weniger entfernten Gegenden geboten und damit von selbst eine gewisse Höhe der Preise gegeben, welche an sich, von außergewöhnlichen Verhältnissen abgesehen, eine Beschränkung des Fleischverbrauches in den einzelnen Haushaltungen herbeizuführen geeignet wäre.

---

Nach Betrachtung des Fleischconsums der Stadt Mülhausen im Allgemeinen erscheint noch eine Vergleichung der betreffenden Ziffern mit der Bevölkerungszahl selbst angemessen, um ersehen zu können, in welcher Pro-

portion der einzelne Bewohner der Stadt an dieser Summe von Nahrungsmitteln participirt.

Es entsteht jedoch hier die Schwierigkeit, welche Bevölkerungsziffer für Mülhausen den Berechnungen zu Grunde zu legen ist, nachdem das Ergebniß der letzten Volkszählung aus den in einem früheren Kapitel angeführten Gründen mehr oder weniger zweifelhaft erscheint.

Die Combinirung einer Bevölkerungsziffer nach dem muthmaßlichen gegenwärtigen Stande wäre zwar bei den an sich gegebenen Anhaltspunkten ermöglicht; da eine statistische Erhebung jedoch nur dann von Werth sein kann, wenn dieselbe auf einmal gegebenen Größen fußt, ist für die Jahre 1869 und 1870 das Ergebniß der Volkszählung von 1866, für die Jahre 1871 und 1872 jenes der Zählung vom 1. December 1871 zu Grunde gelegt worden, wenn auch die Zweifelhaftigkeit des Resultates der letzteren den hierauf gestützten Berechnungen etwas von ihrem Werthe benimmt.

Unter Berücksichtigung der Tabelle II ergiebt sich Folgendes:

Von dem Gesammtfleischverbrauche der Stadt

pro 1869 zu 4,451,145 Kgr. trifft auf den Kopf der Bevölkerung 75.73 Kgr.
„ 1870 zu 4,306,894 „ „ „ „ „ „ „ 73.28 „
„ 1871 zu 4,025,925 „ „ „ „ „ „ „ 76.21 „
„ 1872 zu 3,738,676 „ „ „ „ „ „ „ 70.77 „*)

Dieser Fleischverbrauch vertheilt sich auf die einzelnen Fleischgattungen wie folgt:

| Jahr | Lebend eingeführt | | Importirtes Fleisch von auswärts geschlachteten Thieren | | | | | Rehe, Hirsche, Wildschweine ꝛc. | Summa |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ochsen ꝛc. | Kälber ꝛc. | Ochsen ꝛc. | Schweine | Kälber ꝛc. | Lämmer ꝛc. | Gesalzenes und geräuchertes Fleisch | | |
| 1869 | 54.40 | 12.50 | 6.60 | 1.00 | 1.00 | 0.02 | 0.11 | 0.17 | 75.73 |
| 1870 | 52.16 | 11.34 | 7.34 | 0.90 | 1.32 | 0.04 | 0.07 | 0.07 | 73.28 |
| 1871 | 56.60 | 9.60 | 7.55 | 0.91 | 1.23 | 0.02 | 0.22 | 0.08 | 76.18 |
| 1872 | 50.42 | 8.94 | 8.53 | 1.01 | 1.27 | 0.03 | 0.41 | 0.13 | 70.77 |

In der Stadt selbst wurden täglich verzehrt:

Im Jahre 1869: 12,195 Kilogramm.
„ „ 1870: 11,799 „
„ „ 1871: 11,029 „
„ „ 1872: 10,214 „

es trifft hienach täglich ein Pfund Fleisch

*) Nach Penot's „Recherches statistiques sur Mulhouse“ traf im Jahre 1843 auf den Kopf der Bevölkerung Fleisch (des bouchers) 43.29 Kilogramm.

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahre | 1869 | auf 2.4 | Einwohner, |
| „ „ | 1870 | „ 2.5 | „ |
| „ „ | 1871 | „ 2.4 | „ |
| „ „ | 1872 | „ 2.5 | „ |

Wird eine Familie durchschnittlich zu 4—5 Köpfen gerechnet, so ergiebt sich für dieselbe ein durchschnittlicher täglicher Consum von nahezu 2 Pfund Fleischnahrung.

Die vorstehende Berechnung ergiebt nur den Fleischverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung; von großem Interesse wäre weiter, den Fleischverbrauch in der Weise zu ermitteln, daß ersichtlich wäre, in welchem Maße die einzelnen Klassen der Bevölkerung und insbesondere die nach ihrem Alter zum vollen Fleischconsume befähigten Personen hieran Antheil nehmen.

Leider steht für eine solche Uebersicht eine Ausscheidung der Ergebnisse der letzten Volkszählung nach Altersklassen nicht zu Gebote.

Immerhin nimmt Mülhausen, was den Fleischconsum anbelangt, in der Reihe der größeren deutschen Städte nicht den letzten Rang ein.

Es sei hier zur Vergleichung erwähnt, daß nach einer Bearbeitung in der Zeitschrift des königl. bayerischen statistischen Bureau der Consum von Rindfleisch überhaupt während des Zeitraums von 1859—1869 durchschnittlich per Kopf der Bevölkerung betragen hat

| | | |
|---|---|---|
| in München | 41.8 | Klgr. |
| in Berlin | 17.4 | „ |
| in Wien | 47.5 | „ |

desgleichen der gesammte Fleischconsum (Rindfleisch, Kalb-, Schweine- und Schaffleisch) während derselben zehnjährigen Periode durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung

| | | |
|---|---|---|
| in München | 83.2 | Klgr. |
| in Berlin | 40.9 | „ |
| in Wien | 67.8 | „ |

Die Betrachtung des Fleischconsums soll mit einem kurzen Blick auf den Verbrauch an Geflügel und Wildpret abgeschlossen werden.

Die geringe Einfuhr des letzteren, siehe Tabelle II, findet in dem während des Krieges bestehenden Jagdverbote ihre Erklärung. Die Regelung der Verhältnisse ist in der allmäligen Zunahme der Einfuhr deutlich ersichtlich.

Der Consum von Geflügel, welcher im Jahre

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1869 | die Summe von | 78,738 | Stück, |
| 1870 | „ „ „ | 74,994 | „ |
| 1871 | „ „ „ | 68,846 | „ und |
| 1872 | „ „ „ | 84,569 | „ |

erreichte, zeigt pro 1872 eine erhebliche Zunahme. Diese Ziffern repräsen-

tiren jedoch nur die faktische Einfuhr und geben für den Gesammtverbrauch insofern kein richtiges Bild, als die jedenfalls bedeutende Summe des hier selbst gezüchteten Geflügels nicht inbegriffen ist.

Die obigen Ziffern allein ergeben jedoch schon (wenn auch nicht gerade, daß jeder Bürger am Sonntage ein Huhn im Topfe hat), daß z. B. für das Jahr 1872 auf jede der vorhandenen 11,970 Haushaltungen 7.0 Stück und auf jedes der vorhandenen 3990 Wohnhäuser je 21.2 Stück getroffen haben.

Ziemlich constant hat sich der Verbrauch von Gänsen und Enten gehalten. Es sei hier noch erwähnt, daß bei Vergleichung der Tabelle II mit der Bevölkerungsziffer pro 1872 sich ergiebt, daß in diesem Jahre

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Hase . . . . . | auf circa | 9 | Einwohner |
| 1 Lapin . . . . . | " " | 23.11 | " |
| 1 Heidehuhn, Fasan 2c. | " " | 320 | " |
| 1 Kapaun . . . . | " " | 5282 | " |
| 1 Gans und 1 Ente . | " " | 9.4 | " |
| 1 Huhn . . . . . | " " | 0.73 | " |
| 1 Rebhuhn . . . . | " " | 43.84 | " |
| 1 Stück Süßwasserfisch | " " | 2.50 | " |
| 1 Stück Seefisch . . | " " | 5.84 | " |

getroffen hat.

---

Aus Tabelle II ist auch zu ersehen, daß die Summe der in den Octroiregistern eingetragenen Weinquantitäten sich constant, vorzugsweise aber im Jahre 1872 verringert hat, im letzten Jahre namentlich auch in Folge der Bestimmung des Gesetzes vom 15. Juli 1872, wonach der Wein, von welchem dargethan wird, daß er als ausländisches Eingangsgut die zollamtliche Behandlung bei einer Erhebungsbehörde des deutschen Zollgebiets bestanden hat, bei der ersten Einlage von jeder inneren Steuer, sei es für Rechnung des Staates, oder für Rechnung von Kommunen und Korporationen befreit ist.

Das Quantum des eingeführten Weines im Octroiregister läßt daher keinen exakten Schluß auf den effectiven Weinconsum mehr zu.*)

Hingegen hat der Bierconsum innerhalb der Stadt und namentlich auch die Einfuhr fremder Biere sehr erheblich zugenommen.

Mag einerseits ein Einfluß des Zuzuges einer großen Anzahl von vorzugsweise an Bierconsum gewöhnten Personen aus den deutschen Landen

*) Nach den Notirungen des Octroiregisters trifft auf den Kopf der Bevölkerung Wein: im Jahre 1869: 104.1 Liter, 1870: 80.5 Liter, 1871: 84.4 Liter. Im Jahre 1843 dagegen nur 62.27 Litres, Penot, Recherches statistiques sur Mulhouse.

rechts des Rheins hierauf nicht in Abrede gestellt werden können, so wird doch anderseits eine Hauptursache in dem Umstande zu finden sein, daß den in Elsaß und Lothringen gebauten Weinen durch die Wiedervereinigung dieser beiden Provinzen mit Deutschland ein sehr großes neues Absatzgebiet eröffnet worden ist, die Ausfuhr der einheimischen Weine, welche, so lange die beiden Provinzen zu Frankreich gehörten eine kaum nennenswerthe war, sich bedeutend erhöht und der Preis des Weines bei der Absperrung der billigen französischen Weine sich erheblich gesteigert hat, wodurch das Zurückgehen auf das Bier als wohlfeileres Genußmittel von selbst gegeben war.

Bier wurde verzapft in folgenden Quantitäten:

| | | |
|---|---|---|
| 1869: | 20,977 | Hektoliter |
| 1870: | 20,959 | „ |
| 1871: | 23,001 | „ |
| 1872: | 32,411 | „ |

es trafen sohin auf jeden Tag:

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahre | 1869: | 5747 | Liter, |
| „ „ | 1870: | 5742 | „ |
| „ „ | 1871: | 6302 | „ |
| „ „ | 1872: | 8879 | „ |

und auf den Kopf der Bevölkerung pro Jahr:

| | | |
|---|---|---|
| 1869: | 30.6 | Liter. |
| 1870: | 30.6 | „ |
| 1871: | 43.2 | „ |
| 1872: | 61.3 | „ |

(Nach Penot's Statistik über Mülhausen traf auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1843: 26.96 Liter.)

Bei einer Repartition dieser Quantitäten nach dem Consum der verschiedenen Altersklassen würde sich zuversichtlich ein ziemlich bedeutender durchschnittlicher Durst für die zum Bierconsum nach ihrem Alter vollständig befähigten Individuen erweisen lassen.

---

In dem Verbrauche der übrigen in Tabelle II verzeichneten Gegenstände hat sich beinahe durchgängig eine allmälige Zunahme ergeben, und ist zu gewärtigen, daß die betreffenden Quantitäten in den Registern der nächsten Jahre in den normalen Ziffern sich wieder präsentiren werden.

Hier sei für das Jahr 1872 nur noch erwähnt, daß nach den Einträgen des Octroiregisters auf den Kopf der Bevölkerung treffen:

10.29 Kilogr. Holzkohlen,
2.17 „ Stearin und Talg,

0.21 Kilogr. Seife,
4.97 „ Oel jeder Gattung,
224.00 „ Kohlen und
71.20 „ Coaks.

1 Stere hartes Brennholz trifft auf 2.02 Einwohner,
1 „ weiches „ „ „ 4.78 „

Es ist jedoch noch zu bemerken, daß bei Stearin und Talg die in der Stadt selbst (von geschlachteten Thieren &c.) gewonnenen Quantitäten in den Octroiregistern nicht figuriren; dasselbe Verhältniß ist bezüglich der hier fabrizirten Seife gegeben.

Die übrigen Artikel, welche bei der Consumtion noch wesentlich in Frage kommen, wie Mehl, Hülsenfrüchte, Butter, Eier, Schmalz &c. entziehen sich leider, da sie einer Octroigebühr bisher nicht unterworfen sind, der Berechnung, welche Angesichts der Abnahme des Fleischverbrauchs von sehr großem Interesse gewesen wäre.

Es kann nur erwähnt werden, daß in der hiesigen Fruchthalle während des Jahres 1872: 21230 Hektoliter Weizen,
185 „ Mischelfrucht,
2104 „ Korn und
3110 „ Gerste verkauft worden sind.

Nach approximativer Annahme repräsentiren die in der Fruchthalle verkauften Quantitäten das Drittheil des ganzen Umsatzes in der Stadt selbst. Zwei Drittheile des Gesammtumsatzes mögen für den Bedarf in der Stadt Verwendung gefunden haben.

Im Allgemeinen kann aus den bisher bezüglich des Fleischconsumes &c. angeführten Ziffern immerhin die Ueberzeugung gewonnen werden, daß die wirthschaftliche Lage der Bevölkerung eine sehr günstige ist, und derselben die Mittel zur Bedürfnißbefriedigung in ergiebigem Maße zur Disposition stehen, zumal wenn man die Ergebnisse aus früheren Jahren, wie z. B. 1843 entgegenhält.

---

Zum Schlusse seien hier einige Worte über den städtischen Octroi und dessen Geschichte gestattet.

Die ehemalige Republik Mülhausen besaß Gemeindegründe von sehr beträchtlichem Werthe, deren Erträgnisse zur Bestreitung der städtischen und beziehungsweise Staatsbedürfnisse in Verwendung kamen.

Als die Stadt im Jahre 1798 mit Frankreich vereinigt wurde, beschloß die damalige Bürgerversammlung, vermuthlich von der Befürchtung einer Confiskation der Gemeindegüter zu Staatszwecken geleitet, diese Gründe unter sich zu vertheilen.

In Folge der Beschlüsse der Bürgerversammlung vom 20. und 22. Januar 1798 wurde nach Reservirung eines kleinen Theiles für Spital, Kirche, Schulen und Waisenhaus, der gesammte übrige Theil der Gemeindegründe (Gebäude, Waldungen, Wiesen, Weinberge ꝛc.) wenige Tage darauf zum Verkauf gebracht und ein Erlös von circa 2 Millionen erzielt.

Auf diese Weise entäußerte sich die damalige Bürgerschaft eines höchst werthvollen, heute einen bedeutend höheren Werth entziffernden Gemeingutes, welches von Rechtswegen für alle späteren Generationen intakt hätte reservirt bleiben müssen, gegen einen den einzelnen Personen gewährten momentanen und geringen Vortheil. (Es gelangten circa 250 Francs auf den Kopf zur Vertheilung). Die Rückwirkung dieses Mißgriffes konnte selbstverständlich nicht ausbleiben; das städtische Budget erheischte Mittel zur Deckung des Ausfalles in den bisherigen Revenüen, und diese sollten nunmehr aus den Erträgnissen des Octroi gewonnen werden, zu dessen Erhebung die Stadt unter'm 30. September 1805 ermächtigt worden war.

Der Gebührentarif hat sich seit diesem Zeitpunkte je nach der Bevölkerungszunahme verschieden gestaltet, und so auch die Einnahme aus dem Octroi im Laufe der Zeit bedeutend erhöht. Die Einnahme betrug:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1822—26 | circa | 68930 | Frcs. | — | Cts., |
| 1827—32 | „ | 64329 | „ | — | „ |
| 1868 | „ | 683028 | „ | 90 | „ |
| 1869 | „ | 716785 | „ | 79 | „ |
| 1870 | „ | 602084 | „ | 63 | „ |
| 1871 | „ | 602573 | „ | 02 | „ |
| 1872 | „ | 600833 | „ | 76 | „ |

In vorstehenden Ziffern ist nur die Bruttoeinnahme gegeben.

Unter Hinzurechnung der Nebeneinnahmen des Octroi aus der Markthalle, den Waggebühren ꝛc., welche ziemlich erheblich sind, sowie nach Abrechnung der persönlichen, sächlichen ꝛc. Ausgaben ergibt sich nachstehende Reineinnahme:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1868: | 725385. 54 | Frcs., |
| 1869: | 769651. 47 | „ |
| 1870: | 651765. 95 | „ |
| 1871: | 662165. 28 | „ |
| 1872: | 671806. 11 | „ |

Die Erhebungs- und Verwaltungskosten des Octroi betrugen nach Prozenten des Reinertrages:

| | | |
|---|---|---|
| 1868: | 6.71 | %, |
| 1869: | 6.78 | „ |
| 1870: | 7.51 | „ |
| 1871: | 7.10 | „ |
| 1872: | 6.45 | „ |

sind im Allgemeinen also sehr mäßig zu nennen.

Wie schon Eingangs erwähnt, sind die Nachtheile des städtischen Octroi wie jeder indirekten Steuer in Richtung auf die hiedurch bewirkte allgemeine Preiserhöhung der dem Octroitarife unterworfenen Gegenstände, sowie bei Berücksichtigung der ungleichen Vertheilung dieser Steuer auf die Bevölkerungsklassen nach Verhältniß der dem Einzelnen zur Bedürfnißbefriedigung disponiblen Mittel nicht zu verkennen; immerhin wird zugegeben werden müssen, daß diese Steuer eine leicht zu erhebende ist, und deren Erhebungskosten, wie die vorstehenden Ziffern beweisen, ziemlich geringe sind.

Der Landwirthschaft der Umgegend schadet der Octroi insoferne nicht, als der Produzent die Octroigebühr für die eingeführten Produkte von dem Käufer erhebt; der Großindustrie sind, namentlich was den Bezug von Kohlen ꝛc. betrifft, bedeutende Vergünstigungen gewährt.

Die Aufhebung des Octroi selbst würde überdieß in Richtung auf eine allgemeine Preisminderung kaum einen wesentlichen Erfolg aufzuweisen haben.

Die Preise der octroipflichtigen Gegenstände würden vielmehr von ihrer bisherigen Höhe voraussichtlich nur unbedeutend oder gar nicht heruntergehen, und der Vortheil der Aufhebung zunächst den Händlern in die Tasche fallen, wie sich solches bei Reduktion der Detailsteuer von 15 auf 10% im Jahre 1830, der Reduktion der zu Gunsten der Staatskasse erhobenen Eingangssteuer im Jahre 1852 und in anderen Fällen praktisch erwiesen hat.

Hiemit soll übrigens der Beibehaltung des Octroi in infinitum keineswegs das Wort geredet werden; eine Neuregulirung des Steuerwesens, insbesondere der direkten Steuern erscheint vielmehr im Interesse des Landes, wie speciell unserer Stadt dringend geboten.

Für eine richtige Steueranlage bieten die bisherigen Steuergesetze keine entsprechende Grundlage, weil durch dieselben die effektiv besteuerbaren Vermögenstheile nicht im wahren Verhältnisse betroffen werden, und der Einzelne nicht nach dem Maßstabe seines Gesammteinkommens zu den allgemeinen Staats- und Gemeindelasten beiträgt.

Die Erhebung von Zuschlägen zu allgemeinen Gemeinde-, Schul- und Armenzwecken ist überdieß nach der bisherigen Gesetzgebung auf ein bestimmtes Maß eingeschränkt, dessen Ueberschreitung von verschiedenen Voraussetzungen, theilweise sogar von Autorisation durch spezielles Gesetz abhängig gemacht ist, so daß der Stadtverwaltung für Bestreitung verschiedener Bedürfnisse häufig die vollständig genügenden Mittel fehlen.

Es kann übrigens nicht Zweck gegenwärtiger Zeilen sein, die speziellen Steuerverhältnisse eingehend zu besprechen, und soll daher nur noch eine Uebersicht darüber gegeben werden, in welcher Weise die Zuschläge zu den bisherigen direkten Steuern erhöht werden müßten, wenn durch solche der Ausfall der Octroi-Einnahme bei Aufhebung desselben gedeckt werden sollte,

eine Uebersicht, deren Mittheilung ich der Gefälligkeit des vormaligen **preposé en chef** des hiesigen Octroibureau verdanke.

Die direkten Steuern wurden z. B. pro 1869 in Mülhausen in nachstehenden Beträgen erhoben:

| Steuerart. | Principale. Fr. C. | Zuschlagscentimes für Gemeinde-Bezirks- und Staatszwecke. Fr. C. | Totalsumme. Fr. C. |
|---|---|---|---|
| 1. Grundsteuer . . . . | 116253. — | 93723. 82 | 209976. 82 |
| 2. Thür- u. Fenstersteuer . | 103393. — | 69734. 04 | 173427. 04 |
| 3. Perf. u. Mobiliarst. . | 79292. — | 78219. 97 | 157511. 97 |
| 4. Patentsteuer. . . . | 289142. 65 | 191549. 04 | 480691. 69 |
| Total . . . . | 588080. 65 | 433226. 87 | 1021307. 52 |

Von der Gesammtsumme dieser Steuer wurde vereinnahmt:

| | Fr. C. |
|---|---|
| 1. Für die Stadt . . . . | 182829. 73 |
| 2. Für das Departement . . | 168895. 61 |
| 3. Für den Staat . . . . | 669582. 18 |

Aus der obigen Tabelle geht daher hervor, daß in der Stadt Mülhausen 73% Zuschläge zu dem Steuerprinzipale zur Erhebung gelangt sind.

Wollte man nun den Reinertrag des Octroi pro 1869 durch neue Zuschlagcentimes aufbringen, so würden sich die Stenerbeträge in nachstehender Weise dargestellt haben:

| Steuerart. | Principale. Fr. C. | Bisherige Zuschlagscentimes. Fr. C. | Neue Zuschläge. Fr. C. | Totalsumme. Fr. C. |
|---|---|---|---|---|
| 1. Grundsteuer . . | 116253. — | 93723. 82 | 152146. 30 | 362123. 12 |
| 2. Thür- u. Fensterst. | 103393. — | 69734. 04 | 135315. 75 | 308442. 79 |
| 3. Perf. u. Mobiliarst. | 79292. — | 78219. 97 | 103773. 52 | 261285. 49 |
| 4. Patentsteuer . . | 289142. 65 | 191549. 04 | 378415. 90 | 859107. 59 |
| Total . . . | 588080. 65 | 433226. 87 | 769651. 47 | 1790958. 99 |

Hieraus ergibt sich, daß man zur Aufbringung des Reinertrages vom Octroi durch Zuschlagcentimes solche im Betrage von 130. 87% neu hätte auflegen müssen; es ergiebt sich daraus weiter, daß der damals mit 100 Fr. Steuerprincipale Angelegte folgende Steuer hätte bezahlen müssen:

| | Fr. C. |
|---|---|
| 1. Principale . . . . | 100. — |
| 2. Bisheriger Zuschlag . . | 73. — |
| 3. Neue Zuschläge . . . | 130. 87 |
| Summa . . . . | 303. 87 |

Wollte man dagegen die Reineinnahme aus dem Octroi nur durch Zuschläge auf die Personal-Mobiliar- und Patentsteuer aufbringen, so müßten dem Principale dieser beiden Steuerarten 208.89% zugeschlagen werden, der mit 100 Fr. dieser Steuern Veranlagte hätte in diesem Falle daher bezahlen müssen:

| | Fr. C. |
|---|---|
| 1. Principale . . . . | 100. — |
| 2. Bisherige Zuschläge . . | 73. — |
| 3. Neue Zuschläge . . . | 208. 89 |
| Summa . . . . | 381. 89 |

Aus dieser Darstellung möge ersehen werden, daß die Aufhebung des Octroi und der Ersatz der Reineinnahme aus demselben durch neuerliche Zuschlagcentimes unter Beibehaltung des bisherigen Systems der direkten Besteuerung mit Rücksicht auf die hiedurch eintretende unverhältnißmäßige Belastung der Steuerpflichtigen nicht zu ermöglichen sein wird.

## Tabelle I.

| Bezeichnung der Thiere. | 1869 Zahl | 1869 Gewicht Kilogr. | 1870 Zahl | 1870 Gewicht Kilogr. | 1871 Zahl | 1871 Gewicht Kilogr. | 1872 Zahl | 1872 Gewicht Kilogr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ochsen, Stiere | 2357 | 2516353 | 2304 | 2399497 | 1584 | 2271696 | 1851 | 1926476 |
| Kühe | 1976 | | 2039 | | 2651 | | 1578 | |
| Kälber | 8822 | 593757 | 8458 | 536542 | 5782 | 376657 | 5910 | 371189 |
| Hämmel | 4009 | 139115 | 3890 | 129660 | 3933 | 130610 | 3037 | 102548 |
| Lämmer | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Schweine | 7625 | 681185 | 7922 | 665879 | 7942 | 719391 | 8027 | 700959 |

## Tabelle IV.

Durchschnittliches Gewicht der geschlachteten Thiere in Kilogr.

| Jahr | Ochsen, Stiere. | Kühe, Rinder. | Kälber. | Hämmel, Ziegen. | Schweine. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1868 | 661 | 488 | 66 | 34 | 84 |
| 1869 | 653 | 488 | 67 | 34 | 89 |
| 1870 | 668 | 470 | 64 | 33 | 84 |
| 1871 | 621 | 485 | 65 | 33 | 90 |
| 1872 | 647 | 484 | 62 | 33 | 87 |
| Durchschnitt | 642 | 483 | 64 | 33 | 87 |

## Tabelle II.

| Bezeichnung der Gegenstände. | Maß und Gewicht. | 1869 | 1870 | 1871 | 1872 |
|---|---|---|---|---|---|
| Wein in Gebinden und Flaschen . . . . | Hektol. | 61193. 92 | 47304. 80 | 54588. 74 | 32986. 46 |
| Reiner Alcohol in Branntw. ꝛc. . . | " | 672. 07 | 512. 66 | 551. 44 | 311. 59 |
| Bier i.d.Stadt fabrizirt | " | 18615. 41 | 20479. 98 | 22357. 02 | 28328. 59 |
| Importirtes Bier . . | " | 2362. 42 | 408. 53 | 644. 54 | 4038. 70 |
| Essig . . . . . . . | " | 1376. 78 | 966. 10 | 903. 66 | 1027. 22 |
| Alcohol denaturirt 1 El . . . . . . | " | 119. 80 | 72. 58 | 91. 36 | 242. 26 |
| **Lebend eingeführte Thiere.** | | | | | |
| Ochsen, Stiere, Kühe, Rinder, Schweine, Lämmer, ꝛc. . . | Kgr. | 3197538 | 3065376 | 2991087 | 2663435 |
| Kälber,Hämmel,Schafe Ziegen, Böcke . . | " | 732870 | 666202 | 507267 | 473737 |
| **Eingeführtes Fleisch (zerstückt.)** | | | | | |
| Ochsen, Stiere, Kühe, Rinder . . . . | " | 389935 | 431865 | 397948 | 450661 |
| Schweine, Spanferkel. | " | 56071 | 54772 | 47959 | 53443 |
| Kälber, Hämmel, Ziegen, Schafe ꝛc. . . | " | 57382 | 77970 | 64990 | 67388 |
| Lämmer u. Zieglein . | " | 1080 | 2220 | 1332 | 1459 |
| Gesalzenes und geräuchertes Fleisch . | " | 6223 | 4647 | 10720 | 21605 |
| Wildschweine u. Hirsche | " | 677 | 582 | 549 | 377 |
| Fleisch von solchen (zerstückt) . . . . . | " | 205 | — | 216 | 430 |
| Rehe u. Frischlinge . . | " | 8049 | 2958 | 3325 | 5550 |
| Fleisch von solchen (zerstückt) . . . . . | " | 1115 | 302 | 532 | 591 |
| Hasen ꝛc. . . . . . | Stück. | 5061 | 1254 | 4143 | 5815 |
| Lapins . . . . . . | " | 774 | 1069 | 1172 | 2285 |
| Heidehühner ꝛc. . . | " | 302 | 194 | 133 | 165 |
| Fasanen u. Truthähne. | " | | | | |
| Kapaune u. Poulards . | " | 388 | 328 | 25 | 10 |
| Gänse . . . . . . . | " | 5113 | 4624 | 5075 | 5586 |
| Enten . . . . . . . | " | 5715 | 4636 | 4840 | 5687 |
| Hühner, Hähne ꝛc. . | " | 65126 | 64812 | 57799 | 71916 |
| Tauben, Wachteln ꝛc. | " | | | | |
| Rebhühner, Schnepfen. | " | 2094 | 400 | 974 | 1205 |
| Süßwasserfische . . | " | 22477 | 17303 | 16241 | 20917 |
| Seefische . . . . . . | " | 17210 | 10861 | 5434 | 9045 |

| Bezeichnung der Gegenstände. | Maß und Gewicht. | 1869 | 1870 | 1871 | 1872 |
|---|---|---|---|---|---|
| Austern . . . . . | Stück. | 56434 | 21690 | 1912 | 7961 |
| Getrocknete Früchte ꝛc. | Kgr. | 33753 | 23102 | 28198 | 34899 |
| Pâtes d'Italie, maccaroni etc. . . . | " | 54058 | 57223 | 41881 | 73230 |
| Trüffel . . . . . | " | 281 | 213 | 34 | 171 |
| Feines Olivenöl . . | " | 8967 | 5709 | 6637 | 9162 |
| Gansleberpasteten . . | " | 375 | 183 | 48 | 43 |
| Klee, Luzerne, Heu, Grummet . . . | " | 3185223 | 2679850 | 3165570 | 2903723 |
| Stroh . . . . . | " | 1670292 | 1353160 | 1811444 | 1653251 |
| Hafer . . . . . | " | 1888251 | 1397696 | 1631332 | 2047875 |
| Holzkohlen . . . . | " | 596104 | 487323 | 465798 | 543999 |
| Hartes Brennholz . . | Stère. | 23918. 10 | 21734. — | 36030. 50 | 26158 50 |
| Weiches Brennholz . | " | 10462. 50 | 9897. 50 | 13520. 50 | 10843. — |
| Schlagwellen . . . | Stück. | 121163 | 120360 | 2210 | 49863 |
| Reiswellen . . . . | " | 461688 | 376838 | 378776 | 385702 |
| Stearin, Stearinlichter ꝛc. . . . . | Kgr. | 25682 | 20514 | 27554 | 35911 |
| Talglichter . . . . | " | 93716 | 75777 | 71920 | 78737 |
| Ungeschmolzener Talg. | " | 1341 | 2304 | 6581 | 2922 |
| Geschmolzener Talg . | " | 3898 | 4825 | 6608 | 8050 |
| Wachs u. Wachslichter. | " | 2497 | 1479 | 1137 | 1498 |
| Oel jeder Gattung . | " | 324934 | 237745 | 258224 | 263449 |
| Kohlen . . . . . | " | 13901832 | 13058218 | 9698316 | 11829348 |
| Coaks . . . . . | " | 5784943 | 1953033 | 4041819 | 3763606 |

## Tabelle III.

| Jahrgang | Lebend eingeführte Thiere, Gewicht in Kilogr. | | | | | Importirtes Fleisch von auswärts geschlachteten Thieren, Gewicht in Kilogr. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ochsen. | Kälber. | Hämmel. | Schweine. | Total. | Ochsen. | Kälber. | Hämmel. | Schweine. | Total. |
| 1851 | 1476628 | 317044 | 69862 | 385515 | 2249049 | 44846 | 5467 | 631 | 14176 | 65120 |
| 1852 | 1605990 | 360831 | 85300 | 310464 | 2362585 | 58374 | 7132 | 541 | 13095 | 79142 |
| 1853 | 1505539 | 348204 | 86173 | 251947 | 2191863 | 70852 | 8835 | 1189 | 11406 | 92282 |
| 1854 | 1498858 | 368714 | 85941 | 210024 | 2163537 | 73206 | 7588 | 1388 | 9170 | 91352 |
| 1855 | 1506270 | 361234 | 84192 | 216220 | 2167916 | 79548 | 9505 | 1242 | 7720 | 98015 |
| 1856 | 1629600 | 382732 | 85611 | 260129 | 2358072 | 84471 | 9419 | 438 | 10094 | 104422 |
| 1857 | 1660993 | 394469 | 80453 | 301000 | 2436915 | 75123 | 7823 | 889 | 11315 | 95150 |
| 1858 | 1736231 | 414968 | 77736 | 351432 | 2580367 | 89853 | 7855 | 1207 | 14185 | 113100 |
| 1859 | 1832462 | 404175 | 90598 | 437052 | 2764287 | 120638 | 9889 | 3249 | 14130 | 147906 |
| 1860 | 1929253 | 396564 | 105779 | 492721 | 2924317 | 121604 | 8822 | 4313 | 19247 | 153986 |
| 1861 | 1207803 | 451478 | 103677 | 460847 | 3123805 | 130692 | 10913 | 3603 | 15624 | 160832 |
| 1862 | 2155256 | 468938 | 107895 | 427924 | 3160013 | 122076 | 13032 | 3996 | 15193 | 154297 |
| 1863 | 1998444 | 430295 | 107965 | 485802 | 3022506 | 175309 | 21715 | 7735 | 28283 | 233042 |
| 1864 | 2029936 | 473725 | 102167 | 628609 | 3234437 | 205175 | 19621 | 10361 | 28745 | 263902 |
| 1865 | 2092257 | 531204 | 118879 | 612176 | 3354516 | 311074 | 37307 | 9814 | 33482 | 391677 |
| 1866 | 2231177 | 509525 | 131755 | 592706 | 3465163 | 331269 | 40521 | 8824 | 34573 | 415187 |
| 1867 | 2260928 | 482871 | 129235 | 538637 | 3411671 | 347603 | 44590 | 10086 | 31335 | 433614 |
| 1868 | 3278264 | 568988 | 128840 | 563873 | 4539965 | 331241 | 40500 | 6638 | 35401 | 413780 |
| 1869 | 2516353 | 593757 | 139113 | 681185 | 3930408 | 349935 | 47050 | 10332 | 56071 | 463388 |
| 1870 | 2499494 | 536542 | 129660 | 665879 | 3831575 | 431865 | 66813 | 11157 | 54772 | 564607 |
| 1871 | 2271696 | 376657 | 130610 | 719391 | 3498354 | 397948 | 57770 | 7220 | 47959 | 510897 |
| 1872 | 1962476 | 371189 | 102548 | 700959 | 3137172 | 450661 | 56888 | 10500 | 53443 | 571492 |
| Total . | 43785908 | 9544104 | 2283989 | 10294492 | 65908493 | 4403363 | 539055 | 115353 | 559419 | 5617190 |

# XIV. Oeffentliche Lokale, Schenk- und Speisewirthschaften.

Außer 14 größeren Hotels und Gastwirthschaften waren in den einzelnen Revieren der Stadt im Jahre 1872 vorhanden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Polizei-Revier | I: | 35 Schenkwirthschaften, | 12 Speisewirthschaften. |
| „ „ | II: | 83 „ „ | 8 „ „ |
| „ „ | III: | 67 „ „ | 21 „ „ |
| „ „ | IV: | 53 „ „ | 7 „ „ |
| in Summa . . . | | 238 „ „ | 48 „ „ |

Es trifft demgemäß auf circa 222 Einwohner eine Schenkwirthschaft,
„ 1001 „ „ Speisewirthschaft,
und 1 Schenkwirthschaft auf 17 Wohnhäuser,
1 Speisewirthschaft „ 83 „

# XV. Gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Anstalten.

Die Privatwohlthätigkeit in der Stadt Mülhausen ist eine sehr ausgedehnte und ergiebige. Einerseits ist durch das Vorhandensein einer großen Anzahl reichbegüterter und wohlhabender Familien eine günstige Voraussetzung für deren Entfaltung gegeben, anderseits war und ist dieselbe bei der Unzulänglichkeit der aus städtischen Fonds für Armenzwecke disponiblen Mittel und der großen Anzahl der hilfsbedürftigen Armen unentbehrlich geworden.

Nachstehend sollen die einzelnen, Wohlthätigkeitszwecken 2c. dienenden Anstalten und Einrichtungen in Kürze registrirt werden.

Nachdem die durch Privatwohlthätigkeit geleitete Armenpflege nur dann eine erfolgreiche sein kann, wenn die letztere eine durchaus geregelte und organisirte ist, soll mit den Anstalten begonnen werden, welche diesem Zwecke am Meisten entsprechen.

1. Das Diakonissenhaus. Von den vorhandenen 12 Diaconissen besorgen 5 die Krankenpflege in der Anstalt selbst, 7 in der Stadt nach Quartieren vertheilt.

Die Anstalt, welche durchschnittlich 70 Pfleglinge im Jahre zählt, und nach der letzten Rechnung mit 41521 Fr. Einnahme und 32693 Fr. Ausgabe abgeschlossen hat, wird durch ein von dem evangelischen Consistorium gewähltes Comité verwaltet. Das Haus selbst ist 1861 um die durch Subscription aufgebrachte Summa von 200000 Fr. angekauft worden.

In engster Verbindung mit dem Diaconissenhause stehen die Patronat-Comités in der Stadt (**comités de patronage**), deren es sieben giebt, nach bestimmter räumlicher Abgränzung. (Basler-Vorstadt und Umgebung; 2. Manegegasse, Diedenheimergasse und Umgebung; 3. Oberstadt; 4. Schmidgasse und Centrum der Stadt; 5. Dornacherstraße und Umgebung; 6. die neue Cité; 7. die alte Cité und Colmarerstraße.)

Die Einrichtung dieser Comités datirt aus den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts.

Während das Diaconissenhaus die Kranken zur Pflege aufnimmt, haben die Comités den Zweck, Kranke und Bedürftige in der Stadt aufzusuchen, zu pflegen und beziehungsweise zu unterstützen. Die Comités bestehen aus Damen der Stadt; jedem derselben assistirt eine Diaconissin und ein Arzt (Cantonal- oder Armenarzt.)

In jedem der sieben Bezirke hat die Diaconissin ihr bestimmtes Lokal, woselbst auch der betreffende Arzt an bestimmten Tagen (ein bis zwei Mal die Woche) unentgeltliche Consultationen ertheilt.

Die Seitens der einzelnen Comités benöthigten Mittel werden durch Sammlungen aufgebracht. Jedes Comité hat durchschnittlich 3—4000 Fr. Einnahmen und Ausgaben pro Jahr.

Die Zahl der unterstützten Kranken beträgt durchschnittlich 3—400 pro Comité, die Zahl der unterstützten Familien durchschnittlich 40. ?

Pflege und Unterstützung erfolgt ohne Rücksicht auf Confession.

2. Die Armenanstalt. (**Institut des pauvres**) ist eine in Mülhausen seit Jahrhunderten bestehende Einrichtung. — Das Wesen derselben besteht in der Heranziehung der Einwohner zu freiwilligen Armensteuern und regelmäßiger Vertheilung der Einkünfte an Bedürftige. — Zur Einsammlung dieser freiwilligen Beiträge ist die Stadt in 37 Quartiere getheilt, in welchen je ein Quartier-Commissar die Liste cirkuliren läßt.

Die Zeichnungen pflegen 25—30000 Fr. zu betragen, circa 40000 Fr. werden aus städtischen Fonds geleistet, ein erheblicher Theil der Einkünfte fließt aus einmaligen Zuwendungen.

Die Unterstützungsbedürftigkeit wird von dem Quartier-Commissar festgestellt und der Cognition der von dem Bürgermeister geleiteten, aus fünf Mitgliedern bestehenden Verwaltungs-Commission unterbreitet.

Die Unterstützungen werden vorzugsweise in Naturalien verabreicht, theilweise auch in Geld. Aus der Kasse werden auch die Zahlungen der Stadt für Verpflegung der Kranken im Hospitale geleistet, und die Unterhaltungskosten der armen Waisenkinder bestritten.

Die letzte Rechnung der Anstalt schließt mit 101638 Fr. Einnahmen und 105363 Fr. Ausgaben ab.

3. **Bureau de bienfaisance.** Die Büreaux **de bienfaisance,** eingeführt durch das Gesetz vom 7. Frimäre des Jahres **V** stellen sich im Gegensatze zu der freiwilligen Armenpflege als Einrichtungen der öffentlichen Armenpflege dar. — Die Einkünfte der Anstalt sind sehr gering (durchschnittlich circa 5000 Fr. pro Jahr), und geht aus einem Vergleiche mit der **sub** Ziff. 2 bezeichneten Anstalt zur Genüge hervor, daß dieses Institut die lokale und eigenthümliche Einrichtung der freiwilligen Armenpflege bisher nicht zu verdrängen vermochte.

Die Fortexistenz dieses Bureau ist jedoch insoferne eine Nothwendigkeit geworden, als das Gesetz demselben die Rechte der juristischen Persönlichkeit eingeräumt hat, und Vermächtnisse ꝛc. zu Armenzwecken dem Bureau zuzufließen haben.

Ueberdieß sind diesem Bureau durch gesetzliche Vorschrift die Einkünfte aus Abgaben für öffentliche Lustbarkeiten ꝛc. d./g. **droits des indigents** zugewiesen.

Die Verwaltung des **Bureau de bienfaisance** ist demselben Comité wie bei Ziff. 2 übertragen.

4. Die Armenherberge (ein von Herrn Jean Dollfus unterhaltenes Privatinstitut) gewährt dürftigen Reisenden am Abend der Ankunft ein Nachtmahl und Schlafstätte, am folgenden Morgen Suppe, ein Stück Brod und 20 Cts. Reiseunterstützung.

Die Schlafzimmer sind für beide Geschlechter getrennt.

Die Aufnahme erfolgt ohne Unterscheidung nach Confessionen; die Zahl der in dieser Weise Unterstützten beträgt im jährlichen Durchschnitte ca. 4000.

5. Asyl für Greise. Zweck dieser Anstalt ist Pflege alter männlicher Personen (durchschnittlich 12—13) die keine Familien mehr haben. — Es werden auch Jahrespensionen an alte Arbeiter verabreicht.

Die Anstalt ist ein Seitens hiesiger Industriellen ins Leben gerufenes Institut. An der Spitze derselben steht ein von den Industriellen der Stadt gewähltes Verwaltungs-Comité. Die Fonds für Unterhaltung der Anstalt, deren jährliche Renten 7400 Fr. betragen, werden von Industriellen der Stadt beschafft.

6. Waisenhaus der Schwestern von Niederbronn, zugleich Zufluchtsort für allein stehende Arbeiterinnen.

Die Anstalt, welche speciell katholischen Charakter an sich trägt, ist von der **société St. Vincent Paul** gegründet, und steht unter Leitung der Schwestern von Niederbronn, denen ein Aumonier beigegeben ist.

In der Anstalt befinden sich durchschnittlich 90 Kinder und etwa 60 Arbeiterinnen. Unter den 90 Kindern befinden sich 43 vom Departement unterstützte (**enfants assistés**), die übrigen sind nicht alle Waisen, sondern auch arme Kinder, deren Väter oder Mütter noch am Leben, aber deren Ernährung und Pflege zu übernehmen nicht im Stande sind.

Elternlose Arbeiterinnen finden in der Anstalt Wohnung und Kost. Dieselben bezahlen dafür monatlich je nach Alter und Verdienst 18—20 Fr.

Mit der Anstalt ist ferner noch ein abgesondert gehaltenes Pflegehaus für Kranke und Gebrechliche verbunden, in welchem mehrere Ordensschwestern den Dienst versehen.

Die Einnahmen der Anstalt bestehen aus dem Erträgnisse von Collekten, anderweitigen Zuwendungen und dem Kostgelde der Arbeiterinnen.

7. Das Bürgerspital (Gemeindeinstitut) umfaßt ein sehr geräumiges Hauptgebäude, ein Gebäude für Aufnahme von Geisteskranken und Geschlechtskranken, eine Leichenschaustätte, und vollständig abgesondert, das Waisenhaus und Depot für die **enfants assistés** des Kreises Mülhausen.

Das Institut ist vor circa 26 Jahren durch freiwillige Beiträge gegründet worden, zu denen Herr Andreas Köchlin allein die Summe von 200000 Fr. gegeben hat.

Die Verwaltung desselben besteht aus einigen, von der Stadtbehörde gewählten Verwaltungsräthen, ein angestellter Hausmeister besorgt die laufenden Tagesgeschäfte.

Dem Spitale sind überdieß 7 Aerzte, 1 Chirurg, 1 Apotheker und ein Zahnarzt attachirt, 20 protestantische Diaconissen, 3 Krankenwärter, 4 Krankenwärterinnen und ein Portier repräsentiren das übrige Dienstpersonal.

Die Anstalt zählt durchschnittlich 3—400 Kranke und circa 22 Waisenkinder.

Bei Aufnahme und Behandlung von Kranken wird in lieberalstem Sinne verfahren; die Aufnahme eines Hilfsbedürftigen ist von keinerlei Nachfrage nach Heimathsberechtigung und Kostenerstattung abhängig gemacht.

Die Einnahmen betrugen nach letzter Rechnung 195450 Fr., die Ausgaben 194710 Fr. Die Einnahmen speciell fließen aus den Renten der Anstalt (55000 Fr.), den von der Stadt für die städtischen Kranken ge-

zahlten Beiträgen (1.25 Fr. pro Kopf und Tag), den von den einzelnen Krankenkassen der Stadt gezahlten Beiträgen, und endlich freiwilligen Zuwendungen.

Zöglinge des Waisenhauses sind nur arme Kinder aus der Stadt ohne Unterschied der Confession. Dieselben besuchen, soweit schulpflichtig, die öffentliche Schule und werden zu Hause von dem Vorstande des Hauses beaufsichtigt und gepflegt.

Bei Abgang zu irgend einem Handwerk wird der Zögling mit Garnitur von Kleider und Wäsche versehen.

8. Israelitisches Hospital. Die Anstalt wurde 1862 wesentlich durch das Verdienst des Fabrikanten Lazarus Lantz gegründet. Ihre Bestimmung ist Aufnahme von alten arbeitsunfähigen Leuten, und Krankenpflege für die Israeliten der früheren Arrondissements Mülhausen und Belfort.

Die Verwaltung der Anstalt, eines Privatinstitutes, besteht aus einem Comité von 16 Mitgliedern, welche sich in die Aufsicht theilen, darunter zwei Aerzte.

Die Anstalt bezieht eine Rente von 2261 Fr., erhält einen Zuschuß von 500 Fr. Seitens der Stadt, der übrige Theil des Bedarfes (circa 22000 Fr. jährlich) wird durch freiwillige Beiträge aufgebracht.

Die Zahl der Pfleglinge beträgt 43.

9. Arbeiterküche. (alte Cité:) Der Zweck derselben besteht in Gewährung einer billigen und nahrhaften Verköstigung an die Arbeiter gegen baare Bezahlung.

Die Anstalt wurde vor circa 18 Jahren gegründet, und ist Privateigenthum des Herrn J. Dollfus, welcher auch Zuschüsse zu deren Unterhaltung giebt.

Der Tarif der Speisen 2c. wechselt nach den Marktpreisen; z. B. Suppe 2 Sous, Rindfleisch 3 Sous, Gemüse 3 Sous, Mehlspeise 2c. 3 Sous, gebratenes Rindfleisch 4 Sous, Kalbfleisch 5 Sous, Wein (1/2 Schoppen) 3 Sous, Brod 1 Sous.

Der Hausmeister verabreicht Speisen und Getränke auf eigene Rechnung und erhält monatlich eine Zubuße von circa 100 Fr.

Die Anstalt, welche von circa 60—70 Arbeitern täglich besucht wird, verabreicht auch an Arme unentgeltlich Nahrung nach einer bestimmten Controle, deßgleichen an arme Wöchnerinnen (ca. 6—7). Die geringe Frequenz der Arbeiterküche, woselbst die Zubereitung der Speisen eine vortreffliche ist, mag theilweise jedenfalls in der Verpflichtung zur Baarzahlung ihre Ursache finden, theilweise in der Entfernung derselben von den einzelnen Etablissements.

10. Pension für Fabrikarbeiterinnen (alte Cité), eine Privatanstalt von Herrn Emil Köchlin gegründet, welchem auch das betreffende

Haus gehört. — Fabrikarbeiterinnen sollen hier in sittlicher und ökonomischer Beziehung vor den Gefahren des Alleinwohnens bewahrt werden. Die Mädchen (gewöhnlich 15—16 an der Zahl) essen zusammen im Hause, und schlafen dortselbst, und stehen, da sie zu einer bestimmten Stunde zu Hause sein müssen, unter einer gewissen Disciplin. — Für Wohnung und Kost werden 26 Fr. monatlich bezahlt.

Der Hausmeister hat nur freie Wohnung und führt die Küche auf eigene Rechnung. Haus und Einrichtung unterhält der Eigenthümer.

11. Bade- und Waschanstalten für Arbeiter. **a.** Eine der ältesten Wasch- und Badeanstalten befindet sich in der alten Cité an der Straßburgerstraße und ward 1855 angelegt, dieselbe befindet sich im Eigenthume der Gesellschaft der Arbeitervorstadt. Sie enthält 8 reinliche Badecabinete, in denen für 15 Cts. ein warmes Bad verabreicht wird. Zugleich ist hier den Frauen Gelegenheit geboten, ihre Wäsche gegen einen mäßigen Preis zu waschen. Zu dem Ende sind 40 mit Nummern versehene Plätze vorhanden, an welchen gegen 5 Ct. zwei Stunden lang gewaschen werden kann.

Das Wasser wird der Anstalt aus einer benachbarten Fabrik zugeführt, nachdem es dortselbst, ohne irgend verunreinigt zu sein, die Dampfmaschine gespeist hat.

b. Aelteren Datums ist die Bade- und Waschanstalt in der Diedenheimergasse, zu deren Einrichtung die Stadt, der Staat und Herr J. Dollfus je ein Drittheil beigetragen haben.

Sie enthält 8 Cabinete für je 1 Person und 2 Familienbäder.

Die Waschanstalt besteht aus zwei Bassins von 14 Meter Länge, 2 Meter Breite und 0,55 Meter Tiefe, an denen 48 Personen Platz finden. — Diese Anstalt wird durch das Condensationswasser einer benachbarten Fabrik gespeist; das Wasser hat eine durchschnittliche Wärme von 35 Centigrad.

Die Preise sind dieselben wie in ersterwähnter Anstalt.

c. Eine dritte ähnliche Bade- und Waschanstalt befindet sich in der Nähe des Forststaden, woselbst Bäder zu 5 Cts. geliefert werden, und die Benützung der Waschanstalt unentgeltlich ist. — Es wurden hier zwei Piscinen angelegt, wovon die eine für Erwachsene, die andere mit geringerer Tiefe für Kinder bestimmt ist.

Das Wasser wird auch hier beständig aus einer benachbarten Fabrik herbeigeführt.

Man darf annehmen, daß in allen drei Anstalten zusammen wenigstens 25000 Bäder im Jahre genommen werden und daß die Wäschen die Zahl von 100000 überschreiten.

**d.** Eine große Badeanstalt, mit allem Comfort ausgestattet und mit 100 Wannen versehen, befindet sich an der Colmarerstraße. Dieselbe

erhält ihr Wasser direkt von der Doller zugeführt, und wird im jährlichen Durchschnitt von circa 38—40000 Personen besucht.

12. Eine weitere Bade- und Waschanstalt hat auch das Haus Dollfus-Mieg & Cie. in Dornach für seine Arbeiter und Arbeiterinnen eingerichtet.

13. Für kalte Fluß- und Schwimmbäder ist in der Doller selbst geeignete Vorsorge getroffen.

14. Wasserversorgung. Die Versorgung der Stadt mit Trinkwasser wird zum großen Theile durch die s. gen. Dollerwasser-Gesellschaft bewerkstelligt. Diese letztere besitzt bei Burtzweiler ein Etablissement mit drei großen Reservoirs, von welchen aus die Badeanstalt an der Colmarerstraße mit reinem Wasser versorgt und das Wasser weiter in die Häuser der Stadt bis in die oberen Stockwerke (die höchstgelegenen Punkte, den Rebberg ausgenommen) mittelst Dampfkraft befördert wird.

Die Reservoirs selbst befinden sich 14—20 Meter über dem Boden erhöht.

Eine im untern Stockwerke des Etablissements angebrachte Dampfmaschine schöpft das Wasser nicht direkt aus dem Bette der Doller, sondern einem etwa 100 Meter vom Flusse entfernten sehr reichhaltigen Brunnen.

Das aus diesem Brunnen geschöpfte Wasser ist dem Dollerwasser chemisch und physikalisch ganz gleich, hat aber vor demselben den Vorzug absoluter Reinheit.

In allen Häusern ist die Einrichtung mit Dollerwasser noch nicht getroffen, doch ist auch hier ein stetiger Fortschritt zu signalisiren, der sich am Besten darin bekundet, daß die genannte Gesellschaft z. Zeit die Anlage eines weiteren 125 Kubikmeter fassenden Reservoirs auszuführen im Begriffe steht.

Die Länge der dermaligen Röhrenleitung beträgt 15727 Meter; im Jahre 1872 erreichte der Consum von Wasser 167303 Kubikmeter, durchschnittlich also per Tag 500 Kubikmeter.

15. Hülfsgesellschaft für arme Wöchnerinnen. Eine solche hat sich unter Damen der Stadt zu dem Zwecke gebildet, Arbeiterfrauen die Zeit der Niederkunft zu erleichtern. Den Wöchnerinnen wird zu diesem Behufe Wickel- und Leinenzeug, nöthigenfalls auch ein Bett geliefert, entsprechende Kost während 14 Tagen verabreicht; eine der Damen bezahlt überdieß aus eigenen Mitteln die Hebamme. Im jährlichen Durchschnitt werden circa 130 Wöchnerinnen in dieser Weise unterstützt.

16. Kleinkinderschulen, Kinderbewahranstalten. (**Salle d'asyle**). Es befinden sich in der Stadt 7 solche Anstalten in 7 Häusern mit je 2 Abtheilungen. Dieselben wurden sämmtlich von Privaten (Damen) errichtet und der Stadt zu Eigenthum überlassen. — Die räumlichen Einrichtungen sind vortrefflich und durchaus zweckentsprechend.

Ein Comité von Frauen, Frau Köchlin-Schlumberger an der Spitze führt die Leitung und Aufsicht.

Kinder, welche schon laufen können, können dahin zu jeder Zeit von Morgens ab verbracht werden; Abends 5 Uhr sowie Samstag Nachmittag sind die Anstalten geschlossen.

Die Kinder werden in den vorhandenen Sälen unterrichtet, empfangen jedoch keine Verköstigung. Für den Besuch, beziehungsweise als Schulgeld wird Seitens der Eltern 2—3 Sous wöchentlich bezahlt, je nach Vermögensverhältnissen. Jeder Anstalt steht eine von der Stadt besoldete Directrice vor. Zur Zeit fungiren an sämmtlichen Anstalten 14 Lehrerinnen, welche 2380 Kinder unterrichten. — Die Einnahmen aus dem Schulgelde betrugen 7024 Fr., die Ausgaben 16748 Fr.

17. Krippe. Durch die Fürsorge mehrerer Damen ist vor einigen Jahren eine Krippe gegründet worden, in welcher kleine Kinder während der Fabrikarbeit der Mutter aufbewahrt werden können.

Die Leitung ist in Händen eines Comités von Damen, an der Anstalt selbst fungirt eine Niederbronner Schwester mit 2 Wärterinnen.

Die Kinder (13—16 z. Zeit) werden gewöhnlich Morgens um 6 Uhr von der Mutter gebracht, und Abends wieder abgeholt. Während des Tages empfangen dieselben dort selbst Kost und Pflege, eventuell wird ihnen auch ein Bettchen gegeben. — Es handelt sich hierbei nur um Kinder in den ersten Lebensjahren; für jedes hat die Mutter 30 Cts. täglich zu entrichten.

18. Israelitische Gewerbeschule. (Waisengasse.) Diese Anstalt ist vor circa 30 Jahren durch freiwillige Zuwendungen zu dem Zwecke gegründet worden, israelitischen Knaben, hauptsächlich armen Waisen, im Alter von 14—17 Jahren entsprechenden Unterricht in den verschiedenen gewerblichen Fächern ertheilen zu lassen.

Der Cursus ist dreijährig. Die Zöglinge (bisweilen befinden sich auch zahlende darunter) wohnen sämmtlich in der Anstalt, wo sie auch Kost empfangen.

Jeder muß ein bestimmtes Handwerk ergreifen und arbeitet dann als Lehrling bei einem Meister in der Stadt. Abends kehren Alle in die Anstalt zurück, woselbst sie dann noch eine Stunde Schulunterricht (auch im Zeichnen) empfangen. Viele Handwerksmeister zahlen den Lehrlingen, namentlich im 2. und 3. Jahre kleine Lohnbeträge; um die Zöglinge zur Sparsamkeit anzuleiten wird denselben am Schlusse des dreijährigen Cursus zu ihren Ersparnissen noch 25 Procent durch die Liberalität eines hiesigen Fabrikanten und Stadtrathes zugelegt.

Zur Anregung des Eifers im Handwerk dient eine immerwährende Ausstellung von Proben der Geschicklichkeit, welche jeder Schüler am Schlusse seiner Lehrzeit ablegen muß. Es ist hieraus im Laufe der Zeit eine ganz

interessante Sammlung kleiner Meisterstücke entstanden. Ein Dirigent mit der nöthigen Anzahl von Dienstpersonal leitet die Anstalt, welche z. Zeit von 16 Zöglingen besucht wird.

Die Einkünfte derselben betragen nach letzter Rechnung 13760 Fr., die Ausgaben 10478 Fr.

Die Anstalt besitzt ein rentables Vermögen von 16—18000 Fr.

Der Bedarf derselben wird meist durch freiwillige Beiträge und Zuwendungen aufgebracht.

---

In vorstehenden Notirungen sind die hervorragendsten gemeinnützigen und Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt verzeichnet. — Die Thätigkeit der freiwilligen Armenpflege stellt sich hiernach als eine sehr ergiebige, und bei ihrer territorial abgegränzten systematischen Eintheilung als sehr wirksam dar.

Eine ganz besonders hervorragende Mitwirkung haben hiebei die Damen der hiesigen Stadt übernommen, welche beinahe bei sämmtlichen Unternehmen entweder die wirksamste Initiative ergriffen, oder deren Leitung und Oberaufsicht übernommen haben.

In neuerer Zeit hat sich unter den Damen der Stadt im Anschlusse an den allgemeinen Vaterländischen Frauenverein noch ein weiterer Verein zur Unterstützung der Armen gebildet, über dessen Thätigkeit bei der kurzen Zeit seines Bestandes zwar noch genaue Anhaltspunkte fehlen, für dessen wirksame Thätigkeit jedoch bei der demselben zugesicherten vielseitigen Mitwirkung die günstigsten Voraussetzungen gegeben sind.

Die verschiedenen, unter der Arbeiterklasse bestehenden Unterstützungs- und Krankenkassen sind in besonderem Capitel besprochen.

Die oben erwähnte Krippe, sowie die Kinderbewahranstalten sind bei der großen Ziffer der Fabrikbevölkerung allerdings als an sich wohlthätige Einrichtungen zu bezeichnen, da dem kleinen Kinde hier schon in den ersten Jahren eine geordnete Pflege und entsprechender Unterricht ertheilt wird, anderseits ist jedoch auch zu bemerken, daß durch die Leichtigkeit, mit welcher die Eltern der Fürsorge für ihre Kinder sich entheben können, der häusliche Sinn kaum wesentlich gefördert werden kann. — Immerhin ist in denselben ein Palliativ gegen größere Mißstände geboten.

Die Uebersicht der sämmtlichen Anstalten liefert ein erfreuliches Argument dafür, daß zumal der gebildete Theil der Bevölkerung der Pflege der humanitären Interessen sich unterzieht, und daß die wohlhabenden Einwohner von dem ihnen zu Gebote stehenden Ueberflusse an Geldmitteln einen edlen Gebrauch zu machen wissen.

---

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß die Zahl der eingeschriebenen Armen dermalen 1420 beträgt, welche sich auf 491 Familien vertheilen.

---

# XVI. Vereine und Genossenschaften.

---

Die Vereinsthätigkeit in Mülhausen ist eine sehr belebte. Dem Bedürfnisse der Vereinigung zu Zwecken geselliger Unterhaltung ist durch acht größere Vereine, von welchen 4 innerhalb der letzten drei Jahre gegründet wurden, Rechnung getragen.

Acht weitere Vereine beschäftigen sich mit Musik und speciell Gesangsübungen, weitere 4 Vereine bethätigen die Pflege des Kirchengesanges. — Von ganz besonderem Interesse sind jedoch die Vereinigungen, welche zu wirthschaftlichen und insbesondere zu Unterstützungszwecken gegründet worden sind — namentlich unter der Arbeiterbevölkerung.

Wie im Allgemeinen auf dem wirthschaftlichen Gebiete durch Vereinigung der Einzelkräfte zu einer Gesammtkraft der Werth der einzelnen erhöht, deren Leistungsfähigkeit gesteigert wird, so ist dies speciell auch bei denjenigen Vereinigungen der Fall, welche die Versicherung des Einzelnen gegen Verluste durch Schwächung der Arbeitskraft ꝛc. zum Zwecke haben.

Der einzelne Arbeiter ist selten in der Lage, sich aus seinem laufenden Arbeitsverdienste den für eintretende Nothfälle erforderlichen und genügenden Fond anzusammeln, oft auch dazu nicht geneigt; die Vereinigung zu einer Genossenschaft gewährt ihm dagegen die Sicherheit, daß in solchem Nothfalle die Gesammtheit der Genossenschafter hilfeleistend intervenirt, sie nöthigt ihn durch die individuelle Beitragspflicht indirekt zu Ersparnissen.

Die Existenz einer großen Anzahl auf dem Principe der Selbsthülfe basirender Kranken-Hilfskassen ꝛc. in hiesiger Stadt und seit geraumer Zeit, ist ein Argument für den gesunden Sinn der hiesigen Arbeiterbevölkerung.

Nachstehend soll eine Uebersicht der hier bestehenden deßfallsigen Kassen gegeben werden:

| | Mitgliederzahl. | Unterstützung in Krankheitsfällen, Zahlung der Beerdigungskosten. | Gegründet. | Beitrag jährlich. Fr. C. |
|---|---|---|---|---|
| 1. „Die Wohlthätige", Kramgasse 6. | 208 | | 1844 | 19 50 |
| 2. „St. Fiakrius", Hilfsgesellsch. der Gärtner, | 58 | do, | 1863 | monatl. 1 50 |

| | Mitgliederzahl. | Unterstützung in Krankheitsfällen, Zahlung der Beerdigungskosten. | Gegründet. | Beitrag monatl. Fr. C. |
|---|---|---|---|---|
| 3. „Die Hülfsquelle“, Baslervorstadt 7. | 50 | | 1857 | 1 50 |
| 4. Kasse der Schmiede, Wagner u. Sattler. | 70 | do. | 1860 | — 60 |
| 5. Krankenverein d. C. Mieg'schen Fabrik. | 450 | Krankenunterstützung. | 1839 | — 80 |
| 6. **La Charitable,** Burggasse 1. | 160 | do. | 1863 | 1 75 |
| 7. **La Confiance,** Burggasse. | 70 | do. | 1869 | 2 — |
| 8. Els. Maschinenbaugesellschaft. | 2004 | do. | 1828 | 1/2 Tagelohn. |
| 9. Krankenkasse der Spinnerei Trapp Schwartz & Cie. | 800 | do. | 1848 | do. |
| 10. Krankenkasse für Eisenbahnarbeiter Diedenheimergasse. | 60 | do. | 1850 | 1 50 |
| 11. Allgem. Krankenverein Dreikönigg. | 75 | do. | 1849 | 1 — |
| 12. Krankenverein der Fabrik Nägely. | 300 | do. | 1828 | 1 50 |
| 13. Krankenkasse, Gesetzgasse. | 170 | do. | 1847 | 2 — |
| 14. Handwerkerunterstützungs-Verein Ochsengasse. | 80 | Gegenseitige Unterstützung. | 1839 | — 80 |
| 15. „Die Biene“, Zeughausgasse. | 58 | Krankenunterstützung. | 1862 | 1 50 |
| 16. **„Mulhousienne“,** Roulagegasse. | 80 | do. | 1863 | 1 50 |
| 17. „Brüderlichkeit“, Alpengasse. | 132 | Krankenkasse. | 1830 | 1 50 |
| 18. Familienverein, Alpengasse. | 80 | Krankenunterstützung für Frauen u. Kinder. | 1865 | — 60 |
| 19. Krankenkasse der Wallach'schen Fabrik. | 200 | Krankenkasse. | 1854 | 1 50 |
| 20. Malerkrankenkasse | 30 | do. | 1863 | 1 50 |
| 21. Arbeiterkrankenkasse, Fbk. v. Zindel & Cie. | 100 | do. | 1864 | 1 50 |
| 22. Arbeiterkrankenkasse, Fabrik von Reber-Schwartz. | 300 | do. | 1871 | 1 50 |

| | Mitgliederzahl. | Krankenkasse. | Gegründet | Beitrag monatl. |
|---|---|---|---|---|
| 23. do. von Wallach. | 90 | do. | 1859 | 1 50 |
| 24. do. von H. Flühr. | 100 | do. | 1856 | 1—2 |
| 25. Verein der Zimmer- und Tischlergesellen. | 130 | do. | 1872 | 1 60 |
| 26. Arbeiterkrankenkasse, Fabr. von Laederich. | 220 | do. | 1863 | 75—90 |
| 27. Arbeiterkrankenkasse, Fabrik v. Ducommun. | 200 | do. | 1867 | C. Fr. 50—2 |
| 28. do. Fabrik von Baumgarten. | 300 | do. | 1841 | Fr. C. 1 50 M. 80 Fr. |
| 29. do. Fabr. v. Eberhard. | 120 | do. | 1867 | 1 — |
| 30. do. Fabrik v. Dollfus-Mantz. | 200 | do. | 1856 | C. Fr. C. 80—1 50 |
| 31. Schuhmacherlade. | 50 | do. | 1870 | — 70 |
| 32. Krankenkasse der Cig. Fabrik v. Thierry. | 70 | do. | 1872 | — 80 |
| 33. Krankenk. der Fabrik v. Baucher & Cie. | 900 | do. | 1862 | C. Fr. C. 40—1 50 |
| 34. do. Fabrik von Raphael Dreyfus. | 135 | do. | 1864 | C. Fr. 40—2 |
| 35. Fabrik Steinbach-Köchlin, Spinnerei. | 500 | Unterstützung kranker Arbeiter. | 1842 | C. Fr. C. 50—1 50 |
| 36. do. Druckerei. | 230 | do. | 1852 | 50—1 50 |
| 37. Fabrik v. Hartmann (Thorens.) | 134 | do. | 1860 | 60—1 50 |
| 38. Fabr. Dreyfus-Lantz. | 145 | do. | 1866 | 60—1 50 |
| 39. Fabrik von Köchlin-Schwartz | 653 | do. | 1838 | 50—1 50 |
| 40. Fabrik von Thierry-Mieg. | 393 | do. | 1865 | 60—1 — |
| Hierzu Dornach: | | | | |
| 41. Fabrik von Dollfus-Mieg & C. Weberei. | 1000 | do. | 1851 | 60—1 — |
| 42. do. Spinnerei. | 1671 | do. | 1851 | 60—1 — |

Hierzu kommen noch drei Consumvereine, zwei Sterbekassenvereine, sowie eine Anzahl von Vereinen, welche religiöse Uebungen, Unterstützung der Armen, evangelische Vorträge 2c., zum Zwecke haben.

Der im Jahre 1872 gegründete Arbeiterbildungsverein, sowie der seit Jahren bestehende gegenseitige Unterstützungsverein unter Angehörigen des Handelsstandes sei hier noch besonders erwähnt.

Die Bedeutung und Wichtigkeit wie der wohlthätige Einfluß der obenaufgeführten 42 Kranken- und Unterstützungskassen bedarf wohl keiner besonderen Hervorhebung. .

Nach obiger Aufzeichnung waren an den verschiedenen Unterstützungskassen (die Etablissements von Dollfus-Mieg & Cie. inbegriffen, nachdem ein großer Theil der dort beschäftigten Arbeiter im Stadtbezirke wohnhaft ist) 12776 Arbeiter betheiligt, also ein sehr erheblicher Bruchtheil der gesammten Arbeiterbevölkerung überhaupt.

Die Gesammteinzahlungen der Theilhaber in die Kassen erreichen pro Jahr, wenn man der Berechnung die angegebenen Beitragsquoten und beziehungsweise in den Fällen, in welchen der Beitrag je nach der Höhe des täglichen Arbeitslohnes sich bemißt, eine Durchschnittsziffer zu Grunde legt, die Summe von nahezu 180000 Frcs., es treffen auf jeden Monat sohin Gesammteinzahlungen im Betrage von circa 14800 Frcs. und es berechnet sich der durchschnittliche Jahresbeitrag für den einzelnen Theilnehmer auf nahezu 14 Francs.

Hierunter sind die jedenfalls bedeutenden Zuschüsse der einzelnen Fabrikbesitzer zu diesen Kassen noch nicht inbegriffen, bei deren Hinzurechnung sich eine für Gewährung von Unterstützungen in Nothfällen in der That außerordentlich hohe Summe pro Jahr ergeben würde.

Eine Uebersicht über die Gesammtkassenbestände und die eigentliche Geschäftsthätigkeit der einzelnen Kassen war pro 1872 leider nicht ermöglicht.

# XVII. Rechtspflege, Gefängnißwesen, Polizei.

## A. Civil- und Criminal-Rechtspflege bei dem Kaiserl. Landgericht Mülhausen während des Justizjahres 1871/72.

### I. Civil-Sachen.

| Zahl der Mitglieder des Gerichts | Zahl der Advokaten | Zahl der Anwälte | Gewöhnliche Civilprozesse: waren anhängig in erster Instanz: überjährig | diesjährig | Summa | in zweiter Instanz: überjährig | diesjährig | Summa | Davon sind abgemacht: in erster Instanz | in zweiter Instanz | Summa | unbeendete Sachen: bis 3 Monate a. d. Rolle | bis 6 Monate | über 6 Monate | über 1 Jahr | Summa | darunter: in erster Instanz | in zweiter Instanz |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 5 | 4 | 6 | 140 | 836 | 976 | 10 | 27 | 37 | 787 | 32 | 819 | 47 | 98 | 30 | 19 | 194 | 189 | 5 |
| | | | Hauptsumme 1013 | | | | | | | | | | | | | | | |

| Urtheile ergangen in beiden Instanzen: auf mündl. Verfahren | auf schriftl. Verfahren | Summa | darunter: Streichg. v. d. Rolle | Vorbescheide | Definitiv-Urtheile: contradictorisch | contumacial | insbesondere Urtheile d. 2. Instanz: bestätigende | reformirende | Summa | Zahl der Rathskammer-Sachen: Mündelgüter-Veräußer. | andere Sachen | Summa | Subhastationen und Oppositionen dagegen: überjährige | diesjährige | Summa | davon sind abgemacht | unbeendet geblieben | Trennung von Tisch und Bett: überjährige | diesjährige | Summa | Davon sind abgemacht durch Urtheil: die Trennung ausgesprochen | Klage abgewies. | durch Vergleich | Summa | unbeendet geblieben | Armenrechts-Gesuche: bewilligte | verweigerte |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1082 | — | 1082 | 92 | 251 | 364 | 375 | 8 | 14 | 22 | 33 | 78 | 111 | 17 | 62 | 79 | 57 | 22 | 2 | 6 | 8 | 3 | — | — | 3 | 5 | 16 | 11 |

### II. Zuchtpolizei-Gericht.

| Zahl der Richter | Es waren anhängig: Appellationen von Polizei-Urtheilen | Zuchtpolizei-Sachen | Summa | Von diesen Sachen wurden mittelst direkter Ladung zur Sitzung gebracht | Zahl der beendigten Sachen | Zahl der unerledigt gebliebenen Sachen | Es waren Beschuldigte bei den: Appellationen von Polizei-Urtheilen | Zuchtpolizeisachen | Summa | Hiervon sind: freigesprochen | verurtheilt zu Freiheitsstrafen | Geldstrafen | Freiheits- und Geldstrafen | durch Tod, Zurücknahme des Antrages der Unters. enthoben | Zahl der Beschuldigten, wider welche das Verfahren suspendirt | Zahl d. Beschuldigten deren Verbr. in eine Erzieh. od. Bess.-Anstalt angeordnet worden ist | Summa |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 3 | 4 | 987 | 991 | 712 | 957 | 34 | 4 | 988 | 992 | 50 | 665 | 189 | 82 | 6 | — | 1 | — |

| Zahl der Beschuldigten, gegen welche die Untersuchung unerledigt geblieben | Ueberweisungen an die Landespolizei-Behörde | Zahl der erlassenen Endurtheile: contradictorisch | contumacial | Summa | Auf Appellation von Urtheilen der Pol.Gerichte wurden: bestätigt | reformirt: überhaupt | Strafherabsetz. | Straferhöhung | Zahl d. Cassationsrecurse g. Urtheile d. Zuchtpolizeikam. | Zahl d. Beschlüsse d. Unters.-Richter auf Einstell. d. Verf. | Zahl d. Beschuldigten, gegen welche d. Verf. eingest. wurde | Zahl der Beschuldigten bei allen Untersuch. nach den Resultaten d. letzt. Urtheils: überhaupt: männlich | weiblich | hiervon wurden: verurtheilt | außer Verfolgung gesetzt | freigesprochen | Summa |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 197 | 6 | 898 | 59 | 957 | 1 | 3 | 3 | — | 1 | 77 | 93 | 812 | 145 | 905 | 2 | 50 | 957 |

| Bezeichnung der Untersuchungen. | Es waren anhängig | | | Davon sind beendigt | | | Unbeendigt blieben | | | Zahl der Untersuchungen welche von der Staatsanwaltschaft nicht verfolgt worden sind. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | überjährig. | diesjährig. | Summa. | durch Urtheil. | Einstellung, Tod des Beschuldigten. | Summa. | überjährig. | diesjährig. | Summa. | |
| Verbrechen | — | 148 | 148 | — | 7 | 7 | — | 132 | 132 | 9 |
| Vergehen | — | 2012 | 2012 | 957 | 123 | 1080 | — | 233 | 233 | 699 |
| Uebertretungen. | — | 4092 | 4092 | 4092 | — | 4092 | — | — | — | — |
| Summa . | — | 6252 | 6252 | 5049 | 130 | 5179 | — | 365 | 365 | 708 |

Uebersicht der bei dem Landgerichte und den Polizeigerichten anhängig gewesenen Untersuchungen.

## B. Civilrechtspflege bei den Friedensgerichten Mülhausen I und II während des Justizjahres 1871/72.

| Civil-Prozesse. | | | | | | | | Vormundschaften haben geschwebt | | | | | | Vor der Vergleichskammer | | | Avertissements-Sachen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Zahl der erlassenen Urtheile | | | | | | | | | und zwar | | | | | | | hiervon | |
| | | | darunter sind | Definitiv-Urtheile | | | | | | | | | | | | | | | |
| haben geschwebt | hiervon sind durch Vergleich, Entsag. od. Peremption erledigt | überhaupt | Vorbescheide | contradictorisch | contumacial | Summa der beendigten Sachen | unbeendigt geblieben | Summa *) | hievon beendigt | unbeendigt geblieben | mit Vermögens-Verwaltung | ohne Vermögens-Verwaltung | Familienraths-Versammlungen | waren anhängig | sind verglichen | nicht verglichen | Zahl | kamen zur Verhandlung | es wurden verglichen |
| **Friedensgericht I.** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 282 | 39 | 279 | — | 207 | 72 | 279 | 3 | 175 | 96 | 79 | 9 | 70 | 397 | 25 | 2 | 23 | 3877 | 3192 | 1916 |
| **Friedensgericht II.** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 388 | 59 | 364 | 36 | 190 | 138 | 387 | 1 | 160 | — | — | — | — | 295 | 19 | — | 19 | 3468 | 3370 | 654 |

Die Bezirke der Friedensgerichte I und II umfassen außer der Stadt Mülhausen auch noch 13 Landgemeinden mit einer Gesammtbevölkerung von zusammen 73462 Seelen.

Außer den beiden Friedensrichtern befinden sich noch in den beiden Bezirken 4 Notarien und 6 Gerichtsvollzieher.

*) Die Angaben über die Vormundschaften sind theilweise unvollständig, weil desfallsige Register erst seit neuerer Zeit regelmäßig geführt wurden.

## C. Uebersicht der vor dem Polizeigerichte abgeurtheilten Uebertretungen.

Im Justizjahre 1871—72 wurden von dem hiesigen Polizeigerichte Urtheile über 1327 Personen gesprochen und zwar waren angezeigt:

| | | Personen. |
|---|---|---|
| 1. | Wegen Verübung groben Unfugs und ruhestörenden Lärms | 324 |
| 2. | Uebertretung der Bestimmungen betr. Straßenverkehr | 209 |
| 3. | Umherlaufenlassens von Hunden ohne Maulkorb | 206 |
| 4. | Unterlassener An- oder Abmeldung von Personen | 147 |
| 5. | Uebertretung der sanitätspolizeilichen Vorschriften | 89 |
| 6. | Bettelns und Landstreicherei | 66 |
| 7. | Unerlaubten Betretens fremder Wiesen, Gärten, Aecker ꝛc. | 51 |
| 8. | Feilhalten verfälschter und verdorbener Nahrungsmittel | 32 |
| 9. | Uebertretung der Bestimmungen betr. die Polizeistunde | 25 |
| 10. | Felddiebstahls | 25 |
| 11. | Forstdiebstahls | 22 |
| 12. | Unerlaubten Schießens ꝛc. in der Nähe von Gebäuden ꝛc. | 21 |
| 13. | Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in Fabriken | 19 |
| 14. | Uebertretung baupolizeilicher Vorschriften | 15 |
| 15. | Diebstahls von Genußmitteln ꝛc. | 14 |
| 16. | Werfens mit Steinen auf Menschen ꝛc. | 12 |
| 17. | Uebertretung feuerpolizeilicher Vorschriften | 9 |
| 18. | Unerlaubten Grabens von Sand, Lehm ꝛc. | 8 |
| 19. | Uebertretung des Eisenbahn-Polizei-Reglements | 6 |
| 20. | Wegen Feilhaltens und Führens verbotener Waffen | 4 |
| 21. | „ Uebertretung der Schlachthausordnung | 4 |
| 22. | „ „ des Canalpolizei-Reglements | 4 |
| 23. | „ unterlassenen Abraupens von Bäumen ꝛc. | 4 |
| 24. | „ Abhalten von Tanzmusik ohne Erlaubniß | 3 |
| 25. | „ Thierquälerei | 1 |
| 26. | „ Uebertretung polizeilicher Anordnung bei gewerbsmäßiger Unzucht | 1 |
| 27. | „ unerlaubten Haltens von Glückspielen | 1 |
| 28. | „ Anwendung einer Waffe bei einer Schlägerei | 1 |
| 29. | „ Verausgabung falschen Geldes | 1 |
| 30. | „ Uebertretung der Marktordnung | 1 |
| 31. | „ Führung einer unrichtigen Wage | 1 |
| 32. | „ unerlaubten Jagens | 1 |
| | Summa | 1327 |

Die zur Anzeige gelangten Personen theilen sich nach Geschlechtern in 1178 Männer und 149 Frauenspersonen.

| | Fällen. |
|---|---|
| 1. Freisprechung erfolgte in . . . . . . . | 49 |
| 2. Auf Verweis wurde erkannt in . . . . | 5 |
| 3. Incompetent erklärte sich das Gericht in . . | 5 |
| 4. Auf Geld- oder Haftstrafe wurde erkannt in | 1268 |
| Summa . . . | 1327 |

Die verhängten Geldstrafen betrugen . . . 934 Thlr. 26 Sgr.
" " Haftstrafen " . . . 1157 Tage.

## D. Das Gewerbe-Gericht in Mülhausen. (Conseil de Prud'hommes).

Den Gewerbegerichten, deren Organisation auf dem Decret vom 11. Juni 1809, 3. August 1810, 27. Mai 1848 und dem Gesetze vom 1. Juni 1853 basirt, obliegt vorzugsweise die Ausgleichung und Vermittlung der Differenzen, welche sich zwischen Fabrikanten, **Chefs d'atelier, contre-maitres,** Arbeitern oder Lehrlingen ergeben, eventuell deren Entscheidung durch Urtheil.

Die Einrichtung dieser Gerichte, vor welchen hienach eine Reihe zum Theile geringfügiger Differenzen zum Austrage gelangt, erscheint insoferne eine zweckmäßige, als die denselben zur Cognition gelangenden Angelegenheiten eine rasche Erledigung ohne wesentlichen Aufwand an Prozeßkosten finden, und denselben nach der Art und Weise ihrer Zusammensetzung zur Beurtheilung der im Gewerbebetriebe hervortretenden speziellen und eigenartigen Verhältnisse eine besondere fachmännische Kenntniß zur Seite steht.

Die Gewerbegerichte sind aus Patronen (Arbeitgebern) und Arbeitern in gleicher Anzahl zusammengesetzt; an der Spitze befindet sich ein Präsident und Vice-Präsident.

Die Patrone werden in einer Versammlung derselben aus deren Mitte gewählt, das gleiche Verhältniß ist bei den Arbeitern gegeben. — Die Ernennung der Präsidenten und Vicepräsidenten erfolgt durch Kaiserliche Entschließung.

Die Mitglieder des Gewerbegerichtes versehen ihre Funktionen unentgeltlich. — Alle drei Jahre werden die Gewerbegerichte zur Hälfte erneuert.

Die Urtheile der Gewerbegerichte sind definitiv und lassen keine Appellation zu, wenn die Klagesumme 200 Fr. an Kapital nicht übersteigt; bei höheren Summen ist Appellation an das Handelsgericht zuläßig.

Das Gewerbegericht in Mülhausen besteht aus 1 Präsidenten, 1 Vice-Präsidenten, 6 Patronen und 6 Arbeitern.

Eine Uebersicht seiner Geschäftsthätigkeit pro 1870 bis October 1872 **inclus.** ist nachstehend gegeben:

| | 1870 | 1871 | 1872 Oktober. |
|---|---|---|---|
| **I. Bureau particulier.** | | | |
| Im Vorjahre noch nicht verglichene Angelegenheiten . . | — | — | — |
| Am 1. Januar restirende noch nicht verglichene Angelegenheiten . . . . . . . . . . . . . . . . . | — | — | — |
| Angelegenheiten, bei welchen ein Vergleich gelungen . . | 710 | 297 | 385 |
| Angelegenheiten, von den Parteien zurückgezogen . . . | 98 | 17 | 27 |
| Nicht verglichene Angelegenheiten . . . . . . . . | 77 | 45 | 36 |
| Dem Bureau überhaupt vorgelegte Sachen . . . . . | 885 | 359 | 448 |
| **II. Bureau général.** | | | |
| Unerledigte Fälle aus dem Vorjahre . . . . . . . | — | — | — |
| Reste am 1. Januar . . . . . . . . . . . . . | — | — | — |
| Zur Entscheidung durch das Bureau überhaupt gelangten | 77 | 45 | 36 |
| Zurückgezogen wurden vor Erlaß eines Urtheils . . . | 28 | 24 | 15 |
| Inappellable Urtheile wurden erlassen . . . . . . | 42 | 16 | 19 |
| Urtheile, gegen welche Appellation zulässig . . . . . | 7 | 5 | 2 |
| **III. Ausscheidung der Angelegenheiten nach Kategorien.** | | | |
| Lehrzeit und Lehrverhältnisse betreffend . . . . . . | 57 | 38 | 47 |
| **Congés** . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 101 | 77 | 89 |
| **Salairs et malfaçons** . . . . . . . . . . . | 377 | 184 | 94 |
| **Livrets d'acquit de Tissage** . . . . . . . . | — | — | — |
| Verschiedene andere Angelegenheiten . . . . . . . . | 350 | 60 | 218 |

Das Gericht hat hienach, wie aus diesen Zahlen sich ergibt, eine vermittelnde und vorzugsweise auf gütliche Ausgleichung der verschiedenen Differenzen gerichtete Thätigkeit geübt.

In diesem Bestreben haben sich Patrone und Arbeiter begegnet, eine günstige Rückwirkung auf das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter kann wohl als selbstverständliche Folge dieser gemeinsamen schiedsrichterlichen Thätigkeit angenommen werden. Es ist in dem Gewerbegerichte sohin eine Art Einigungs- und Schiedsamt gegeben, dessen Einfluß auf die Entwicklung der Arbeiterverhältnisse in der Stadt bisher nur ein sehr vortheilhafter gewesen ist.

## E. Bezirks-Gefängniß in Mülhausen.

Stand der Gefangenen pro 1872.

| | Gefängniß. | | | Haft. | | | Untersuchung. | | | Summa. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männliche. | weibliche. | Summa. | männliche. | weibliche. | Summa. | männliche. | weibliche. | Summa. | |
| Bestand am 1. Januar 1872. . . . . | 44 | 12 | 56 | 1 | — | 1 | 46 | 7 | 53 | 110 |
| Zugang pro 1872; A. Eingeliefert. . . | 320 | 62 | 382 | 82 | 17 | 99 | 311 | 70 | 381 | 862 |
| „ „ „ B freiwillig gestellt . | 224 | 46 | 270 | 175 | 15 | 190 | — | — | — | 460 |
| Summa des Bestandes pro 1872 . | 588 | 120 | 708 | 258 | 32 | 290 | 357 | 77 | 434 | 1432 |
| Abgang: | | | | | | | | | | |
| 1. Nach verbüßter Strafe . . . . . | 481 | 105 | 586 | 284 | 31 | 285 | — | — | — | 871 |
| 2. Wegen nicht erwiesener Schuld. . . | — | — | — | — | — | — | 247 | 48 | 295 | 295 |
| 3. Wegen Krankheit . . . . . . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | 1 | 1 | 2 |
| 4. Freigesprochen . . . . . . . . | — | — | — | — | — | — | 3 | — | 3 | 3 |
| 5. Durch Tod . . . . . . . . . | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | 1 |
| 6. Durch Flucht . . . . . . . . | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 |
| 7. An andere Untersuchungsgerichte abgeliefert . . . . . . . . . . . | — | — | — | — | — | — | 7 | 2 | 9 | 9 |
| 8. Zum Schwurgerichte nach Colmar. . | — | — | — | — | — | — | 24 | 6 | 30 | 30 |
| 9. Zum Kriegsgericht nach Straßburg . | — | — | — | — | — | — | 24 | 4 | 28 | 28 |
| 10. An das Bezirks-Gefängniß zu Colmar. | 6 | 3 | 9 | — | — | — | 1 | — | 1 | 10 |
| 11. An die Strafanstalt in Ensisheim. . | — | — | — | — | — | — | 12 | — | 12 | 12 |
| 12. „ „ „ „ Hagenau . . | — | 4 | 4 | — | — | — | — | 7 | 7 | 11 |
| 13. An die Landes-Polizeibehörde . . . | — | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 |
| 14. Ueber die Landesgrenze transportirt . | 4 | — | 4 | — | — | — | — | 1 | 1 | 5 |
| 15. An Besserungsanstalten abgeliefert . | 8 | — | 8 | — | — | — | 1 | — | 1 | 9 |
| Stand am 1. Januar 1873. . . . | 87 | 8 | 95 | 3 | 1 | 4 | 37 | 8 | 45 | 144 |

Die voraufgeführten 1322 Gefangenen scheiden sich nach

1. Gewerbsverhältnissen und bezw. ihrer socialen Stellung
   in 344 Taglöhner,
   375 Fabrikarbeiter,
   244 Handwerker,
   79 Ackersleute,
   62 Handelsleute, Wirthe ꝛc.
   2 Beamte,
   6 Angehörige der besseren Stände nebst
   210 Weibern.

2. Nach der Confession in 1165 katholische,
   133 evangelische,
   24 Israeliten.

3. Nach dem Familienstande in 385 Verheirathete,
904 Unverheirathete,
33 Verwittwete.

4. Nach der Heimath 1189 Landesangehörige,
57 aus anderen deutschen Staaten,
76 Ausländer.

5. Nach dem Alter:

| | | |
|---|---|---|
| unter 16 | Jahren | 58, |
| „ 21 | „ | 149, |
| von 21—30 | „ | 518, |
| „ 30—40 | „ | 292, |
| „ 40—50 | „ | 159, |
| „ 50—60 | „ | 108, |
| „ 60—70 | „ | 32, |
| über 70 | „ | 6. |

Mit Gefängniß oder Haft wurden bestraft:

| | | | |
|---|---|---|---|
| in der Dauer von | 1— 8 | Tagen | 358 |
| „ „ „ „ | 8—14 | „ | 113 |
| „ „ „ „ | 14— 1 | Monat | 151 |
| „ „ „ „ | 1— 3 | „ | 191 |
| „ „ „ „ | 3— 6 | „ | 81 |
| „ „ „ „ | 6— 9 | „ | 18 |
| „ „ „ „ | 9—12 | „ | 16 |
| | über 1 | Jahr | 13 |
| | Summa | . . | 941 |

Von den mit Gefängniß und Haft bestraften 941 Personen sind verurtheilt worden pro 1872.

| | | männlich. | weiblich. | Summa. |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Wegen Diebstahl | 233 | 64 | 297 |
| 2. | „ Unterschlagung | 17 | 1 | 18 |
| 3. | „ Betrug | 13 | 3 | 16 |
| 4. | „ Fälschung | 5 | 1 | 6 |
| 5. | „ Hehlerei | 5 | 10 | 15 |
| 6. | „ Sachbeschädigung | 18 | 1 | 19 |
| 7. | „ einf. Bankerutt | 4 | — | 4 |
| 8. | „ Majestätsbeleidigung | 8 | — | 8 |
| 9. | „ Verausgabung falschen Geldes | 1 | — | 1 |
| 10. | „ Fahrlässiger Tödtung | 6 | — | 6 |
| 11. | „ Körperverletzung | 31 | — | 31 |
| 12. | „ fahrl. Meineid | 1 | — | 1 |
| | Summa | 342 | 80 | 412 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Uebertrag | 342 | 80 | 412 |
| 13. | Wegen fahrl. Brandstiftung . . . . . . | 3 | 1 | 4 |
| 14. | „ Gefährdung eines Eisenbahntransports. | 1 | — | 1 |
| 15. | „ widerrechtlicher Verhaftung . . . . . | 1 | — | 1 |
| 16. | „ Beleidigung einer Schildwache . . . | 1 | — | 1 |
| 17. | „ Beamten-Beleidigung . . . . . . . | 37 | 1 | 38 |
| 18. | „ Beleidigung . . . . . . . . . . | 23 | 9 | 32 |
| 19. | „ Widersetzung . . . . . . . . . . | 22 | — | 22 |
| 20. | „ Mißhandlung . . . . . . . . . . | 41 | 1 | 42 |
| 21. | „ Unzucht . . . . . . . . . . . | 7 | — | 7 |
| 22. | „ Kuppelei . . . . . . . . . . . | 6 | 4 | 10 |
| 23. | „ Jagdfrevel . . . . . . . . . . | 30 | — | 30 |
| 24. | „ Zolldefraudation . . . . . . . . | 44 | 6 | 50 |
| 25. | „ Hausfriedensbruch. . . . . . . . | 1 | — | 1 |
| 26. | „ Polizei-Uebertretungen . . . . . . | 242 | 38 | 280 |
| | Summa | 801 | 140 | 941 |

| Die Zahl der Gefangenen betrug durchschnittlich | | Die Zahl der Erkrankungen in den einzelnen Monaten betrug nach Procenten | |
|---|---|---|---|
| im Januar | 114 | | 4. 3 |
| „ Februar | 141 | | 7. — |
| „ März | 148 | „ „ „ „ | 3. 3 |
| „ April | 146 | „ „ „ „ | 4. 1 |
| „ Mai | 126 | „ „ „ „ | 1. 5 |
| „ Juni | 128 | „ „ „ „ | 0. 7 |
| „ Juli | 112 | „ „ „ „ | 6. 2 |
| „ August | 112 | „ „ „ „ | 2. 6 |
| „ Septemb. | 124 | „ „ „ „ | 4. — |
| „ October | 132 | „ „ „ „ | 3. 0 |
| „ Novemb. | 161 | „ „ „ „ | 4. 9 |
| „ Dezember | 147 | „ „ „ „ | 2. 8 |
| im Jahresdurchschnitte | 132. 59 | . . . . . . . . . . . | 3. 8 |

## F. Sitten-Polizei.

Die Zahl der Prostituirten innerhalb der Stadt Mülhausen ist im Allgemeinen, soweit dieselbe zu polizeil. Cognition gelangt, eine mäßige zu nennen.

Die Frauenspersonen, zumal unter der Arbeiterbevölkerung, welche im Concubinate leben, sind, da bei ihnen das Merkmal der gewerbsmäßigen Unzucht in den meisten Fällen hinwegfällt, zur Klasse der Prostituirten nicht zu rechnen, wenn schon die Zahl derselben, wie die Ziffer der unehelichen Geburten beweist, eine sehr erhebliche ist.

Fernerhin entzieht sich die Zahl derjenigen Frauenspersonen, welche zwar an sich als Prostituirte erscheinen, ihren Erwerb jedoch nicht auf offener Straße suchen, sondern mit bestimmten Personen in einem dem Concubinate ähnlichen Verhältnisse zusammenleben, in sehr vielen Fällen der polizeilichen Controle.

Unter ständiger polizeilicher und beziehungsweise ärztlicher Controle standen daher im Laufe des Jahres 1872 durchschnittlich nur 85—100 Frauenspersonen.

Während des ganzen Jahres wurden im hiesigen Spitale 88 Frauenspersonen wegen Syphilis untergebracht.

Diese Ziffer erscheint im Gegenhalte zu der überhaupt unter Controle stehenden Anzahl von Frauenspersonen sehr hoch; es ist jedoch hiebei zu erwähnen, daß gerade unter dieser Klasse von Personen während des Jahres 1872 der Wechsel durch Zu- und Abgänge ein sehr häufiger gewesen.

## G. Selbstmorde.

Im Jahre 1872 haben sich 2 Personen 1 männl. und 1 weibl. ertränkt,
2 Personen 1 männl. und 1 weibl. vergiftet,
1 männliche Person erschossen und 1 weibliche Person erhängt.

## H. Tödtliche Unglücksfälle.

| | Männer. | Frauen. | Knaben. | Mädchen. | Summa. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ertrunken . . . . . . . . | 5 | 1 | — | — | 6 |
| Fall von Treppen, aus Fenstern rc. | 3 | — | 1 | 1 | 5 |
| Ueberfahren . . . . . . . | 1 | — | — | — | 1 |
| Brandwunden . . . . . . . | — | — | 1 | — | 1 |
| Erdrückt beim Aufwinden eines Fasses, durch die Puffer einer Lokomotive . . . . . . . | 2 | — | — | — | 2 |
| Vergiftet . . . . . . . . | — | — | — | 1 | 1 |

Im Kanale wurden angeschwemmt 4 Leichen, 3 männl. und 1 weibl.

Die Gesammtzahl der gemeldeten Unglücksfälle (ohne tödtlichen Ausgang inbegriffen) betrug 34.

## Fundsachen, falsche Münzen.

Falsche Münzen wurden in 10 Fällen aufgegriffen, und circa 40 Fundsachen bei den Polizei-Bureaux eingeliefert.

### Feuersbrünste.

Im Ganzen sind 1872 21 theils größere theils kleinere Brände zur Anzeige gelangt.

---

## XVIII. Medicinal-Personen.

---

Im Jahre 1872 befanden sich in Mülhausen:

18 Aerzte, darunter 1 k. Kreisarzt und 3 Cantonalärzte,
4 Thierärzte,
17 Apotheker,
28 Hebammen.

---

## XIX. Gas-Consum.

---

In der Gasfabrik Mülhausen wurden im Jahre 1872 2028664 Cubikmeter Gas produzirt, im täglichen Durchschnitte daher 5558 Cubikmeter.

Der mittlere Preis pro Cubikmeter beträgt 0,1917 Fr.

Es waren bis dahin 36111.50 Meter Röhrenleitung gelegt, für die Beleuchtung der Stadt befinden sich dermalen 638 Laternen angebracht.

---

# XX. Ergebnisse der Viehzählung vom 10. Januar 1873 innerhalb der Stadt Mülhausen.

| Pol. Revier. | Pferde. | | | | | | Maulthiere und Maulesel. | Esel. | Rindvieh. | | | | Schafe. | Schweine. | Ziegen. | Bienenstöcke. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Hiervon sind. | | | | | | | | Hiervon sind | | | | | | |
| | | | | Verwendet sind Pferde über drei Jahre. | | | | | | | und zwar | | | | | |
| | Gesammtzahl. | Fohlen. | Pferde über drei Jahre. | z. landwirthschaftlicher Arbeit. | zu gewerblicher Arbeit. | Reit- u. Wagenpferde. | | | Gesammtzahl. | über zwei Jahre alt. | Ochsen. | Kühe. | | | | |
| I. | 85 | 1 | 84 | 2 | 77 | 5 | — | 1 | 53 | 52 | 2 | 50 | 30 | 79 | 72 | — |
| II. | 206 | 3 | 203 | 10 | 170 | 23 | — | 5 | 87 | 85 | 10 | 75 | 17 | 46 | 36 | 31 |
| III. | 215 | 3 | 212 | 32 | 171 | 9 | — | 3 | 99 | 93 | 1 | 92 | 24 | 138 | 80 | 8 |
| IV. | 330 | 1 | 329 | 6 | 274 | 49 | 1 | — | 38 | 31 | — | 31 | 20 | 57 | 40 | 15 |
| Zus. | 836 | 8 | 828 | 50 | 692 | 86 | 1 | 9 | 277 | 261 | 13 | 248 | 91 | 320 | 228 | 54 |

Hiezu sei noch bemerkt, daß die Zahl der besteuerten Hunde im Jahre 1872 1662 betragen hat.

# XXI. Stadtreinigung.

Die verschiedenen Methoden der Entfernung und Verwerthung der menschlichen Ausscheidungen sind zumal in den größeren Städten in den letzten Jahren Gegenstand so vielseitiger genauer Untersuchungen gewesen, daß die Wichtigkeit dieser Frage in hygienischer Beziehung keiner weiteren Ausführung bedarf. — Die Bedeutung dieser Frage erhöht sich in Proportion mit der Vermehrung der Bevölkerung der Städte selbst.

Die Bevölkerung der Stadt Mülhausen ist, wie oben gezeigt wurde, in einer durch das eminente Aufblühen der Industrie bedingten Weise angewachsen, daß eine kurze Beleuchtung der Methode, wie sie hier zur Ent-

fernung der fäcalen Stoffe Anwendung findet, nicht überflüssig erscheinen dürfte.

Wie es in einer Reihe von Städten heute noch der Fall ist, war auch in Mülhausen lange Jahre hindurch für die Verwahrung der menschlichen Excremente, sowie deren Entfernung aus der Nähe der menschlichen Wohnungen nur in primitivster Weise Sorge getragen. Die Excremente, für deren Ansammlung kaum die Anlage entsprechender Gruben zu geschehen pflegte, wurden einfach den verschiedenen Canälen, welche die Stadt durchziehen, zur geeigneten Weiterbeförderung überliefert.

Diesem Uebelstande wurde erst durch eine Verordnung des Maires über die obligatorische Anlage von Abtrittsgruben ꝛc. successive abgeholfen, welche Verordnung zugleich den Anstoß gab, daß die Beseitigung der Abtrittstoffe Gegenstand gewerblicher Unternehmungen wurde. Die Ackerbau treibende Bevölkerung in der Nähe der Stadt ist zwar auch jetzt noch wenig geneigt, die aus der Stadt abgeführten Fäcalstoffe zur Vermehrung der Productivität ihrer Ländereien in Anwendung zu bringen; dagegen wußten die Bewohner der vorzugsweise Tabak-Cultur betreibenden Gemeinden im Bezirke Unter-Elsaß dieselben zu verwerthen.

Die Beförderung der den Aborten der Stadt entnommenen Stoffe dorthin lag hienach um so näher, als sich in dem Rhone-Rhein-Kanale ein bequemes und verhältnißmäßig wohlfeiles Beförderungsmittel darbot.

Die Tabak bauenden Gemeinden des Unter-Elsaß bilden deßhalb seit einer Reihe von Jahren wie heute noch das Absatzgebiet für die aus der Stadt abgeführten Excremente.

Bezüglich der Entfernung dieser Stoffe sind zwei Gesichtspunkte zunächst hervorzuheben.

Einerseits war dafür Sorge zu tragen, die Entleerung der Aborte mit möglichst geringer Belästigung der Hausbewohner zu bewerkstelligen, was an sich durch entsprechende Desinfektion herbeigeführt werden konnte; anderseits verursachte die Desinfektion der Stoffe einen beträchtlichen Kostenaufwand, und waren auch die Tabakbauer wenig geneigt, desinfizirte Stoffe zu landwirthschaftlichen Zwecken zu verwenden, da sie dieselben in diesem Zustande für weniger befruchtend erachteten, wie denn diese Anschauung auch Seitens einer Reihe von Sachverständigen in England u. a. O. auf Grund genauester Untersuchungen getheilt wird.

**(L'emploi des eaux d'égout de Londres par M. Charles de Freycinet.)**

Es galt daher, die Anwendung einer Methode zu ermöglichen, welche einerseits die für landwirthschaftliche Zwecke verwendbaren chemischen Bestandtheile der Fäcalstoffe intakt beließ, anderseits gestattete, die Entleerung der Aborte möglichst geruchlos vorzunehmen.

Nachdem verschiedene Projekte zur Herbeiführung dieses Resultates sich nicht bewährt haben oder praktisch nicht erprobt worden sind, finden dermalen hier durch zwei Unternehmer zwei verschiedene Systeme Anwendung.

Beide fundiren zunächst auf dem Bestreben, bei Entleerung der Aborte die mephitischen Dünste zu paralysiren, welche bei Ausführung dieser Arbeit naturgemäß sich erzeugen.

Diese Paralysirung der sich entwickelnden Gase bewerkstelligt sich bei dem einen Systeme durch Anwendung des Feuers, bei dem andern durch Anwendung chemischer Hülfsmittel.

Die Ausleerung der Aborte geschieht bei beiden Systemen mittelst einer von Arbeitern in Bewegung gesetzten Saug- und Druckpumpe, vermittelst welcher der flüssige Inhalt der Aborte durch lange Röhren von Caoutschuk in auf einem Wagengestelle ruhende große Tonnen gepumpt wird.

Die Gase, welche sich bei dieser Manipulation in der Tonne entwickeln, werden bei dem einen Systeme durch ein am oberen Theile der Tonne angebrachtes starkes Rohr in einen eigenartig construirten Ofen geleitet, und bei der Durchleitung durch stark erhitzte Kohlen vollständig absorbirt.

Bei dem zweiten Systeme wird dieser Ofen durch einen mit entsprechenden Chemikalien angefüllten Apparat ersetzt. Beide Apparate fungiren mit bestem Erfolge, und mit beinahe vollständiger Geruchlosigkeit.

Die in den Tonnen gesammelten Flüssigkeiten werden sodann wieder durch Schläuche in auf dem Kanale außerhalb der Stadt stationirte hermetisch verschlossene Schiffe entleert und zwar bei dem einen System direkt vom Wagen aus, bei dem anderen von einem in der Nähe des Kanales befindlichen hermetisch verschlossenen Reservoir aus Holz, in welchem die Flüssigkeiten bis zur Disponibelstellung eines leeren Schiffes verwahrt bleiben.

Dieses Reservoir ist Spezialität des einen Erfinders, und wie die Wagen bei Entfernung der Aborte mit einer Vorrichtung versehen, durch welche die im Reservoir sich entwickelnden Gase verbrannt werden können.

Der Besitz eines solchen Reservoirs bietet insofern pekuniären Vortheil, als die Entleerungsarbeiten innerhalb der Stadt unausgesetzt bethätigt werden können und nicht nöthig ist, die Ankunft eines leeren Schiffes abzuwarten.

Wenn auch bei Anlage und Unterhaltung eines solchen Reservoirs unter entsprechender Vorsicht bewirkt werden könnte, daß Ausströmungen von Gasen aus einem solchen unmöglich wären, so hat doch die Anlage des erwähnten Reservoirs in der Nähe der Stadt zu wiederholten Beschwerden und Klagen Anlaß gegeben, und ist dermalen der Verbleib desselben an seiner bisherigen Stelle für die Folge zweifelhaft geworden.

Beide Systeme leiden übrigens an dem Mangel, daß es nicht ermöglicht ist, mit den flüssigen Stoffen zugleich die consistenten Excremente aus

den Aborten zu entfernen und in die Tonnen zu entleeren; die letzteren müssen vielmehr bei Nacht besonders entnommen und in allerdings ziemlich luftdicht construirten kleineren Fässern direkt in die Schiffe verbracht werden.

Hierbei kommt allerdings in Betracht, daß die Gasentwicklung dieser consistenten Stoffe eine bedeutend geringere als des flüssigen Inhaltes der Aborte ist.

Auf die vorstehend erwähnte Weise werden in circa 10—11 Schiffen die Excremente aus der Stadt Mülhausen in einer jährlichen Quantität von wenigstens 16—18000 Kubikmetern nach dem Bezirke Unter-Elsaß verfrachtet, und dort um den Preis bis zu 6 Fr. per Kubikmeter (namentlich in den Monaten April und Mai) an die dortigen Bauern verkauft, welche dieselben theilweise mit Stallmist vermengen und vorzugsweise zur Düngung ihrer Tabakfelder verwenden.

Die beste Methode für Wegschaffung des Unrathes ist zur Zeit noch Gegenstand der Controverse, wenn auch in neuerer Zeit, man vergleiche z. B. in Berlin, eine Reihe wissenschaftlicher Autoritäten nicht für Abfuhr, sondern Entfernung durch entsprechend gebaute Abzugskanäle sich ausgesprochen hat.

Während beispielsweise in Paris die Unrathstoffe mit erheblichem Kostenaufwande in ein großes Depotoir bei la Villette verbracht und von dort aus mittelst Pumpwerken durch eine Reihe von Bassins bis Bondy befördert werden, wo sie für landwirthschaftliche Zwecke präparirt, theilweise auch die flüssigen Stoffe von den consistenten Excrementen getrennt werden und nur die letzteren einer weiteren Behandlung unterliegen, wurde in London mit einem ungeheueren Kostenaufwande ein ausgezeichnetes Netz von Kanälen auf beiden Seiten der Themse eingerichtet, durch welche die aus der Stadt abfließenden Stoffe (circa 400000 Kubikmeter täglich) in ein kolossales, circa 15—20 Kilometer von der Stadt entferntes Reservoir gepumpt, und von hier aus weiter in unterirdischen Leitungen auf eine Entfernung von circa 70 Kilometern nach theilweiser Verwendung zu Agriculturzwecken in eine am Meeresufer und im Inundationsgebiete der See gelegene Sandfläche eingeführt werden.

Man hoffte diesen Theil der Küste durch die fortgesetzte Infiltrirung mit Unrathstoffen wieder culturfähig zu machen.

Immerhin geht auch bei diesem Kanalisationssystem ein großer Theil der fäcalen Materie ohne Verwendung verloren.

In der Stadt Mülhausen hat sich das System der Abfuhr bisher im Allgemeinen bewährt; abgesehen von den Kosten einer neuen Kanalisation innerhalb derselben, würde die Einrichtung einer solchen bei der wenig erhöhten Lage der Stadt und dem hiedurch gegebenen Mangel eines natürlichen Gefälles mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

An eine Aenderung in dieser Richtung wird daher zunächst nicht gedacht werden können.

Die Kanalisirung einer Stadt bietet speziell den Vortheil, daß außer dem Inhalte der Aborte auch die Abfälle der sämmtlichen Hauswirthschaften zu landwirthschaftlichen Zwecken verwendet werden können. Für Verwerthung dieser Stoffe ist jedoch hier gleichfalls Vorsorge getroffen.

Einer früher erlassenen Polizei-Verordnung zufolge werden Küchen- und sonstige Abfälle jeden Morgen in Fässern oder Kisten vor die einzelnen Häuser gestellt, woselbst sie in die zu bestimmten Stunden vorüberfahrenden Abfuhrwagen entleert, und von einem Unternehmer nebst dem Straßenkehricht ꝛc. zur Verarbeitung in Düngmaterial verwendet werden. Die Stadtkasse bezieht von dem Unternehmer für die Gestattung dieses Gewerbebetriebes eine kleine Miethe.

Es kann nur bedauert werden, daß von der ganzen Quantität der in der Stadt sich ergebenden Unrathsstoffe nur ein verschwindend kleiner Theil in den umliegenden Grundstücken als Düngmaterial Verwendung findet, der größte Theil derselben dagegen auf dem Kanale nach dem Unter-Elsaß seinen Weg nimmt und für die Befruchtung der umliegenden Ländereien nicht verwerthet wird.

Obgleich der reiche Gehalt der menschlichen Excremente an Kali, Phosphorsäure und ammoniakalischen Salzen längst feststeht, und deren Verwendung als Düngmittel wenn auch nicht für jede Culturart, so doch für den größten Theil derselben eine sehr vortheilhafte und jedenfalls gewinnreichere ist, als der überdieß bedeutend theureren künstlichen Düngmittel, ist ein großer Theil der Landbevölkerung, zumal in den der Stadt nahliegenden Ortschaften, wie es scheint, von Vorurtheilen gegen diese Art von Verwerthung der Unrathstoffe eingenommen, während der Tabakbauer in den Gemeinden des Unter-Elsaß dieselbe aufs Beste zu verwenden weiß.

Es sei hier erwähnt, daß nach Berzelius, Liebig und anderen Autoritäten 1000 Kilogrammes Stallmist nur circa 4 Kilogrammes Stickstoff enthalten, 1000 Kilogrammes Urin dagegen 14 Kilogrammes. 1000 Kilogrammes Stallmist finden daher in 286 Kilogrammes Urin vollständigen Ersatz. Wenn eine bestimmte Grundfläche daher 25000 Kilogr. Stallmist zu entsprechender Düngung erfordert (= 100 Kilogrammes Stickstoff), so würden an Stelle desselben 7150 Kilogrammes Urin und beziehungsweise menschlicher Excremente genügen.

Praktische Versuche haben ergeben, daß eine Hektare Ackerland mit 26 Kubikmetern menschlicher Excremente gedüngt, eine Ernte von nahezu doppeltem Ertrage geliefert hat.

Die Verwendung dieses Düngers ist natürlich auf leichtem und sandigem Boden in geringerem Grade erforderlich, als bei schweren Bodenarten.

Versuche auf einem ziemlich sterilen Grunde in der Nähe von Morschwiller sollen dargethan haben, daß eine Hektare, mit 26 Kubikmetern solchen Düngers versehen und mit Flachs angesäet, Pflanzen in der Höhe von 1 Meter 20 bis 1 Meter 25, und einen Ertrag von 672 Kilogrammes Flachs geliefert hat.

Eine Hektare mit Raps soll bei derselben Düngmethode 47 Hektoliter Ertrag, eine Hektare Mohn 30—35 Hektoliter geliefert haben. Eine bedeutende Mehrung des Ertrages bei Verwendung solchen Düngers ist übrigens in den Gemeinden des Unter-Elsaß, darunter speziell Erstein, allgemein constatirt worden.

Es wäre hienach zu wünschen, daß zumal die Landbevölkerung in den benachbarten Gemeinden sich der Erkenntniß der Vortheile, welche die Verwendung dieses Düngers bietet, nicht länger verschlöße.

